

L 70000
40
1916-1917
5. VIII - 29. IV
Handel u. Gew.
Metallind. 3

Pester Lloyd 5. VIII. 1916

40
A

Verbandsfragen in der deutschen Montanindustrie.

— Von unserem Korrespondenten. —
Düsseldorf, 1. August.

War man in der deutschen Montanindustrie und auch in den übrigen Marktweigen vor dem Kriege bemüht, jede staatliche Einmischung in das Getriebe des Wirtschaftslebens zurückzudrängen, so zeigt sich neuerdings das Bestreben, den Ruf nach staatlicher Hilfe mit Nachdruck zu erheben. Ob die Segnungen, welche die schützende Hand des Staates vorübergehend einzelnen Zweigen der Industrie zuteil werden lassen kann, bedeutungsvoll genug erscheinen, um das Streben nach stärkerer Betonung des Staatssozialismus als gerechtfertigt anzusehen, unterliegt einstweilen noch starken Zweifeln. In der Schwerindustrie ist man von der mehr und mehr auch in Produzentenkreisen Obwasser gewinnenden Tendenz nach staatlicher Bevormundung oder doch staatlicher Mitwirkung bei der Lösung der schwebenden Verbandsfragen umso weniger erbaut, als die bisherigen Erfahrungen in dieser Frage — man braucht nur an die ganz verfehlte Gesetzgebung in der Kalkindustrie, die das Gegenteil von einer beachteten Gesundung dieser Industrie gebracht hat, zu denken — nicht gerade zur Fortsetzung derartiger Experimente ermuntern können. So wie jeder Industriezweig für sich eine Individualität bildet, so fehlt den staatlichen Organen die nötige Erfahrung, um über die allgemeinen Grundsätze hinaus das Wesen der einzelnen Kartelle richtig prüfen und beurteilen zu können. Bedenklich bleibt die ganze Aktion nun deswegen auch, als es sich größtenteils um Industrien handelt, für die der Weg der Selbsthilfe zur Gesundung wohl gangbar erscheint. Die verfahrenen Zustände sind nur zu oft durch die interessierten Kreise selbst herbeigeführt worden; man braucht hierfür nur an die Zementindustrie des Westens zu erinnern, in der ein ganz widersinniges Gründungsfever die jetzigen vermorrenen Zustände herbeigeführt hat. Der Staat setzt dem weiteren Umsichgreifen dieser ungeunden Zustände durch das Einschränkungsverbot für Neugründungen einstweilen einen Dämpfer entgegen, in der Erwartung, daß die Beteiligten jetzt aus sich selbst heraus den weiteren Weg zur Gesundung des Marktes finden werden.

Nachdem der Roheisenverband ohne das bei derartigen Anlässen übliche Geräusch nach außen hin in aller Stille Mitte Juli über die ursprüngliche Vertragsdauer hinaus bis Ende 1920 verlängert worden ist, dreht sich die Frage der Prolongation in erster Linie um das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat und dann auch um den Deutschen Stahlwerksverband. Bezüglich des zuerst genannten Kartells ist sie allmählich brennend geworden, beim Stahlwerksverband dürfte sie in der nächsten Zeit angeschnitten werden. Was das Kohlenyndikat anbelangt, so ist der bisher ergebnislose Stand der Erneuerungsverhandlungen an dieser Stelle bereits mehrfach geschildert worden. Berücksichtigt man, daß die Erneuerungsverhandlungen mit der Bildung eines besonderen Ausschusses bereits Ende Mai 1910, also vor mehr als sechs Jahren aufgenommen worden sind und daß der ganze Effekt der Beratungen lediglich in einem unter dem Druck der Verhältnisse und der Einwirkung der Regierung zustande gekommenen Uebergangsyndikat besteht, dann bleibt es verständlich, wenn der Staat — insofern er auch weiterhin an der Ansicht festhält, daß der Fortbestand des Syndikats eine kriegswirtschaftliche Notwendigkeit ist — nach abermals einjährigen ergebnislosen Verhandlungen schärfere Saiten aufzieht und kategorisch innerhalb kurzer Frist eine Entscheidung nach der einen oder nach der anderen Seite hin fordert. Sie soll bis zum 15. Oktober fallen; kommt die Einigung auf freiwilliger Basis bis dahin nicht zustande, dann tritt das Awangsyndikat mit dem 1. April 1917

in Kraft. Die noch zu überbrückenden Gegenjase sind nicht unbedeutend, aber sie werden im letzten Augenblick wieder zurücktreten müssen hinter der Bedeutung des Ganzen, das für den Ruhrkohlenbergbau auf dem Spiele steht: vor der Frage, ob die gesunde Weiterentwicklung dieser Industrie auf der bisherigen freien Grundlage erfolgen oder ob der Staat als Oberaufsichtsbeamter künftighin in Aktion treten soll. Es ist nicht schwer, die rechte Antwort auf diese Frage zu finden. Sie muß die Einigung auf der freiwilligen Basis und die Hintanstellung aller Sonderwünsche ergeben, ganz gleich, von welcher Seite sie in diesem Falle kommen.

Nicht unbedeutende Schwierigkeiten wird auch die Erneuerung des Deutschen Stahlwerksverbandes, dessen Vertragsdauer mit dem 30. Juni 1917 abläuft, bringen. Die Kündigung des Verbandes wurde wegen der Meinungsverschiedenheiten in der Greitträger-Frage bereits von mehreren Seiten ausgesprochen, jedoch mit der einschränkenden Bestimmung, daß sie erst drei Monate nach erfolgtem Friedensschluß in Wirksamkeit treten soll, wenn bis dahin eine Verständigung über die strittigen Fragen nicht erzielt worden ist. Die Greitträger-Frage stellt nur einen der Differenzpunkte dar, dessen Beseitigung darin liegen wird, ob die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft sich ihre bisherige Monopolstellung weiter, beeinträchtigen lassen will. Daneben wird natürlich die Beteiligungsfrage aufgerollt und dem Erneuerungsausschuß das übliche Wunschbürett überreicht werden. Daß es etwa zu einer Auflösung des Stahlwerksverbandes kommen sollte, darf wohl als ausgeschlossen betrachtet werden. Nach dem Kriege wird die deutsche Schwerindustrie in dem Kampfe um die Herrschaft des Weltmarktes mehr denn je auf gemeinsames Vorgehen angewiesen sein, für das festgefügte Verbände die sicherste Grundlage bilden. Die chemische Industrie hat ja das beste Beispiel dafür gegeben, wie das geeignete Rüstzeug

für die deutsche Industrie beschaffen sein muß, um nach dem Kampfe mit den Waffen den wirtschaftlichen Krieg für die deutsche Industrie erfolgreich antreten zu können. Und wenn die Gegenjase bei den Verhandlungen zur Erneuerung des Stahlkartells etwa derart unüberbrückbar erscheinen sollten, wie sie sich beim Kohlenyndikat zeigen, so wird ja die Regierung jene an und für sich recht unangenehmen Mittel zur Hand haben, um die Parteien einander zu nähern und dadurch die Verbandbildung zu fördern. Im Roheisenverband, wo die Einigung wider Erwarten so schnell sich vollzogen hat, ist zwar ein regierungsseitiger Eingriff nicht erfolgt; indessen trat in den mit dem Reichsamt des Innern in der Frage der Preise geführten Verhandlungen doch der Wunsch der Regierung hervor, eine Verlängerung des Verbandes möglichst bald herbeizuführen. Ein Wunsch, der außerordentlich schnell erfüllt worden ist.

Die Zukunft der B.-Verbände liegt noch im unklaren; bei Versuchen, während des Krieges zu einem festeren Zusammenschluß zu kommen, ist man über die Vorarbeiten nicht hinausgekommen. Bei dem jetzigen Zustand loser Preisvereinigungen wird man nach dem Kriege kaum beharren können. Die Schwierigkeiten, das Problem der B.-Produkte-Syndizierung in geeigneter Form lösen zu können, sind außergewöhnlich groß, einmal wegen der hohen Zahl der Kontrahenten und dann auch wegen der Verschiedenheit der Produktion; beide Momente waren von jeher die Hauptfragen, an denen die Verständigung gewöhnlich gescheitert ist. Möglich ist es, daß die besonderen Verhältnisse, die nach dem Kriege wohl für alle Industriezweige eintreten werden, auch der weiterverarbeitenden Industrie die Notwendigkeit des Zusammenschlusses eindringlicher vor Augen führen, um der Syndizierung der B.-Produkte den Weg zu ebnet. Der Krieg mit seiner unbeschränkten Absatzmöglichkeit ist der Verwirklichung des Syndikatsgedankens in diesen Industriezweigen eher hinderlich denn fördernd gewesen.

R.

5. VIII. 1916

(Die Hochkonjunktur in der deutschen Eisenindustrie.) Die Lage der deutschen Eisenmärkte zeichnet sich, einer Düsseldorfer Meldung des Lokalanzeigers zufolge, in allen Bezirken auch weiterhin durch die ausgesprochene Festigkeit aus. Nachdem in der letzten Zeit die Abschlußfähigkeit zur Lieferung im vierten Quartal stärker eingelebt hatte, konnten die Werke abermals beträchtliche Auftragsmengen hereinbringen, so daß in einigen besonders begehrten Erzeugnissen, zum Beispiel in Blechen, die Werke vielfach bis zum Jahreschluß mit Aufträgen voll besetzt sind und infolgedessen nur noch kleinere Zusatzmengen unterbringen können. Die Preise haben den bisherigen Stand im allgemeinen nicht verlassen. Wo vereinzelt eine neue Hinaufsetzung vorgenommen worden ist, geschah die Maßnahme im Einverständnis mit der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums. Die Spezifikationen gehen außerordentlich lebhaft ein, und es werden von einzelnen Werken Lieferfristen von 10 bis 12 Wochen selbst für Bestellungen nach einfachem Walzprofil verlangt. Die Rohstoffmärkte liegen, dem ganzen Charakter der Marktlage entsprechend, in fester Tendenz, die sich durch eine sehr bedeutende Nachfrage ausdrückt. In Roheisen bleibt die Nachfrage nach allen Sorten dringlich, so daß die Hochofenwerke in der Lage sind, die gesamte Produktion voll unterzubringen. Der Verband hat einstweilen für Qualitätsmaterial den Monat August freigegeben; die Preise wurden im allgemeinen unverändert gelassen, für Sämattit ist dagegen ein neuer Preis von Mark 142.50 festgesetzt worden. In Burenburger Giebereiroheisen wurden nennenswerte Posten zur Abgabe an das neutrale Ursland verschlossen, wobei ein den Inlandsfab von Mark 76.50 nicht unwesentlich übersteigender Preis erzielt worden ist. In der weiterverarbeitenden Industrie sind die Werke ohne Ausnahme reichlich mit Aufträgen versehen, die sich trotz des lebhaften Einganges an Spezifikationen dauernd auf bedeutender Höhe halten. In Stabeisen entsprechen die bei den letzten Abschlüssen erzielten Preise den Vereinbarungen der Konvention. Die Feinblechwerke verfügen über Auftragsbestände für fünf bis sechs Monate, dabei kommt fortgesetzt neuer Bedarf heraus. In Grobblechen liegt der Markt gleich vorteilhaft, auch hier verfügen die Werke über Arbeitsmengen, die die Walzenstrahlen voll besetzt halten. In Drahtverfeinerungsmaterial ist seitens der Seeresverwaltung wieder neue umfangreiche Arbeit den Werken überwiesen worden, infolgedessen ist auch Walddraht außerordentlich stark gefragt. Die Röhrenwerke sind namentlich in Siederröhren aut besetzt.

6. Juni 1916

Die Beschlagnahme der Türklinsen.

Die Frage des Türklinsenerlöses, die gegenwärtig im Zuge der Kriegsmetallsammlung behandelt wird, soll, wie mitgeteilt wird, Anlaß einer Aktion der Hotelinhaber Wiens bilden, die bei den kompetenten Stellen mit der Bitte vorstellig zu werden beabsichtigen, in dieser Aktion die besonderen Verhältnisse des Hotelwesens zu berücksichtigen.

Kriegsmetallsammlung auf dem Lande.

Von Marianne Schritka v. Rechtenstamm.

Breit steht das alte Herrenhaus vor walddunklen Bergen, den Fuß in lichtgemähtem Wiesenboden. Der Bach rauscht und die Musik des Hofes, ein sanftes, tagelang ausgesponnenes Pastorale, dringt durch die offenen Fenster mit den hauchigen, goldgezierten Eisenkörben. Mittagsglut weht um duftende Heuberge. Alles wie einst, als sie noch da waren, die Kämpfenden, die Gefangenen, die Verschollenen, die Toten. Auf dem sonnigen Plaze vor der Scheune flimmert's und stirt's. Ein süßes Rotlicht, wie es nur von einem Gebilde unseres Planeten ausgeht, will zum Abschied das Haus grüßen, wo es für jahhundertelangen Dienst in Ehren blank und rein gehalten wurde: Kupfermodeln, -pfannen, -reinen -eimer und -wandeln. Die Hausfrau zählt und streicht dabei lieblosend über das Geräte, fast so wie sie über die blonden und braunen Köpfe gestrichen, die vor zwei Jahren nun, das jüngste Haupt vor sechzehn Monden, hinausgezogen. Sie gab sie hin, die Jünglinge und Knaben. Sie gehörten ihr. Stoff von ihrem Stoffe. Diesem Kupferschatz gegenüber hat sie sich eigentlich immer nur als Bewahrerin geübt. Die Urgroßmutter hat mit vielem andern dieses gehämmerte Wasserkrug mitgebracht, als hochgetürmt die Aussteuer im Wagen, oben die geschmückte Wiege, angeknarrt kam. Großmutter hat die geschwungenen Melonenformen beige stellt, Mutter die kunstvollen Sulzmodeln. Nun waren die schönen Dinge wohl zumeist Bierat in der gewölbten Küche. Auf der breiten Anricht stehen Emailhäserl und -töpfe, blau und braun in den Beschädigungen, die diese minder edlen Abkömmlinge aus Feuerzglut und Sturz auf die Minkerplatten allzu leicht davontragen. Ein grauer Mörser „Pro patria 1914—1916“ beschrieben, steht am Sims. Sein Borgänger, der wie das Schneebecken goldigen Schimmer aus heimlichem Küchendunkel aufleuchten ließ, wird eben im Korb hinausgetragen mit Bügeleisen und schwerfälligen Messingleuchtern. Sie könnten erzählen, die Leuchter. Von apfelwangigen Kindern, denen der Sandmann die Augen schließen ließ, von der Stube, wo in bösen und guten Tagen des Vaterlandes und des Hauses Männer und Frauen in Treuen ein deutsches Eheleben geführt, von brechenden Augen und wachsweißen Händen zum letztenmal in schwarzer Lade gefaltet. — Die Hausfrau geht zum „Moar“ und mit ihm um das langgestreckte Stallgebäude zum Waschhaus. Eine kräftig gezimmerte Tür, rotweiß in den Farben des Kronlandes die Balken gestrichen, öffnet sich dem Eintritt, zwei Stufen nach abwärts. Auch hier Kreuzgewölbe, am Boden schwere, widerwillig sich aneinanderpassende Granitplatten. Ein Kessel rechts, geräumig, den jetzigen Haushalt ausgiebig versiehend, ein doppelt so großer links, in längst erkaltetem, nimmer benütztem Herde. Schwer hebt sich der Lärchendeckel von dem Mund, das die Augen prüfend durchschweifen. Zögernd tritt der alte Mann mit dem Stemmmeißel heran, knirschend entläßt das Mauerwerk den Riesen, den es, wer weiß wie lange, umfaßt hält. Leichter folgt der jüngere Genosß dem Gebot. Mit drei Tagen hängt er in dem Herde von Beton. Sein Rußbelag ist frisch, flockig. Der Ahnenkessel ist harzig umwoben von teerig duftenden schwarzen Massen, die schwer dem Scheuern weichen; 1768 ließ man auf seiner breiten Hüfte.

Der Juliabend kommt in rosafarbenen Schleierstreifen zur Erde, als ob er nichts von Kriegselend und Menschenpein wissen wollte; der einzige, der noch Mut hat, solche Freudenfarbe zu tragen. Da tönen schwere Hammer schläge in das Gute Nacht-Schwirren und -Schnäbeln der Schwalben. Die Eisenbestandteile werden von dem Küchengerät entfernt. Der greise Moar haut zu, die Enkelkinder halten das Metall. „O mein Gott, schad', schad'!“ tönt es im Chor. „Was möcht' die Kossinatant sagen!“ Doch die Hausfrau hat's überwunden: „Nur zu, Leuteln! Wir müssen ans Heut und nicht ans Gestern denken. Ihr arbeitet fürs Vaterland und die Zukunft!“

Das ist ein Drängen am Morgen auf dem kleinen Landbahnhofs. Sie kommen von den Bergen, aus allen Tälern, mit Kragen, Radlböden, Körben und Bündeln. Ein Gastwirt aus dem Winkel, wo der Bach aus dem Gefelle bricht und der Wanderer mit bescheidenster Bewirtung gern vorlieb nimmt, tritt an mit losem Sack, in dem es klappernd aneinanderschlägt. „Ja, was hast denn da für an Lärm eingfangt, Moos-Franz!“ „Zinndeckel. Zinndeckel von all meine Seidl und Mostkrügl. Zinn! Ah dö's is was Guats, wenn mer's hat!“ Die alte Seph, die schon seit Jahren unbehelligt einen männlichen Berufszweig ausübt und auf dem Bahnhof den Träger macht, ist da. Sie trägt heute nicht den viel geflickten Rock von unbestimmbarer Farbe und die alte fruchtsige Felltasche; sie ist schwarz gekleidet, hat einen Zanker, dessen Schinkenärmel bald wieder zum zehntenmal modern sein werden, und das schwarze, starreidene Kopftuch, das bis in neuere Zeit jede Oberösterreicherin am Festtage begleitet und in seinen wehenden Flügeln die jungen so unwiderstehlich, die alten so würdig machte. Die Seph trägt ihr eigenes Kessle im Tuch und am Karren das mächtige Waschgefäß vom Mitterhuber, das in seinem strotzenden Rußbelag sich jede Annäherung stolz vom Leibe zu halten weiß. Die Müllerin steigt vom beschränkten Wägelchen und sorgt liebevoll für den alten, von Brennen gequälten Bräunl. Mit unförmlichen braunen Sackleinwandpaketen wird jetzt ein ungeheures Rund abgeladen: der alte Kessel vom Herrenhaus. Alles drängt herzu: „Dö's is an Endstrum, der wird was einbringen. Aber schad'! schad'! So was wird nimmer kommen!“ Wie tiefer Glockenton schlägt es an, als man den Patriarchen

Beweis, daß eben auch der Approvisionierungsausschuß an seinen Konsumenten absolut nicht zu verdienen trachtet, sondern ihnen die Waren so abgibt, wie er sie selbst erstanden hat.

—(Die enorme Preissteigerung des Kupfers.)
 Die Kupferpreise der Jahre 1915 und 1916 weisen eine enorme Steigerung auf. Im ersten Semester 1914 wurde Kupfer zu 64 Pfd. St. gehandelt, nachdem im Februar 1914 der Höchstkurs 67 Pfd. St. war. Bis Ende des Jahres 1914 fiel der Kurs auf 49 Pfd. St. Der Kupferkonsum ging im zweiten Halbjahr 1914 stark zurück; daraus erklärt sich die Baisse. Die Preise der Kriegsjahre 1915 und 1916 zeigen eine enorme Steigerung. Daß die Nachfrage nach Kupfer im ersten Kriegshalbjahr (August bis Dezember 1914) noch nicht groß war, führt ein Mitarbeiter der Information darauf zurück, daß der Charakter des Krieges damals noch nicht einen so ungeheuren Munitionsaufwand erforderlich erscheinen ließ. Kupfer blieb daher in der zweiten Hälfte des Jahres 1914 offeriert, und die großen amerikanischen Minen waren sogar gezwungen, die Produktion um mehr als die Hälfte einzuschränken, um einen Zusammenbruch der Kurse zu vermeiden. Bereits im Dezember 1914 kündigte sich eine Wenderung an; die Kurse stiegen auf 56 Pfd. St. für Standard und auf 60 Pfd. St. für Electrolytic-Kupfer, Mitte Januar 1915 bewegten sie sich bereits zwischen 60 Pfd. St. und 65 Pfd. St. Der Charakter der Kämpfe präziserte den Bedarf an rotem Metall. Das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage stellte sich erst langsam ein; die Minen konnten ihre normale Produktion zu befriedigenden Preisen absetzen. Die Preise für Kupfer waren während des ganzen Jahres 1915 sehr fest. Die Durchführung eines neuen artilleristischen Programms in den Ländern der Entente, vor allem in Frankreich, steigerte den Kupferbedarf weiter, so daß bereits im Februar 1915 die Notierung auf 70 Pfd. St. stieg, während im Mai 1915 Electrolytic, das von den Armeeverwaltungen besonders gesucht war, auf 88 Pfd. St. stieg. Das Jahr 1916 brachte die großen Umwälzungen im Preise. Der Bedarf der Seeere steigert sich ins Riesenhafte. Jeder Monat verzeichnet eine weitere Preisverteuerung. Im Mai dieses Jahres wurde in London ein Durchschnittspreis von 135.4 Pfd. St. verzeichnet, gegenüber 77.6 Pfd. St. gleichzeitig im Vorjahr. Der Kupfermarkt, dem bei Kriegsausbruch das normale Absatzgebiet entzogen wurde, spielt seit anderthalb Jahren für die Entente-Mächte eine hervorragende Rolle. An die Stelle des Friedensabfahes ist die fieberhafte Nachfrage von seiten der Munitionsfabriken getreten. Die Information schreibt: „Heute scheint es, daß die Nachfrage am Kupfermarkt reger als je ist und auch dringender als je, denn die Bedürfnisse der Armeen ertragen keinen Aufschub und müssen in aller Eile, zu allen Preisen befriedigt werden.“ Heute entsprechen 1000 Tonnen Kupfer der Produktion von einer Million Granaten für Feldgeschütze und 100 Millionen Gewehrpatronen. Der Munitionsaufwand ist so enorm geworden, daß die Munitionsherstellung bald Tausende von Tonnen im Tag verlangt. Die militärische Nachfrage nach Kupfer übersteigt die vermehrte Produktion. In der Folge werden Kurse erzielt, die phantastisch sind. Der Nachteil dieser Entwicklung besteht auch darin, daß ein sehr hoher Kupferpreis in die Friedenswirtschaft hinübergenommen werden muß. Die Kupferproduktion, die zurzeit um 200.000 Tonnen größer ist pro Jahr als in normalen Zeiten, wird dann eine beträchtliche Reduktion erfahren müssen, denn es ist kaum anzunehmen, daß die Industrie zu so hohen Preisen sich verpflichten wird.

8. Juli 1916

7
6

M. Z. 118.

Verzeichnis der behördlichen Metallgeräte-Ablieferungsstellen.

In Ausführung der Kundmachung des Magistrates vom 1. August 1916, M. Z. 118 ex 1916, werden als amtliche Metallgeräte-Ablieferungsstellen bestimmt:

Für Abgabepflichtige der Brot- und Mehl- Kommissionsprengel	Metallgeräte Übernahme- Kommission	Ablieferungsstelle:
Nr.	Nr.	
Im I. Bezirke:		
1 u. 2	I	I., Werbertorg. 6 (Turnsaal).
3	II	I., Stubenbastei 3 "
4	III	I., Stubenbastei 3 "
5	IV	I., Johannesg. 4 a "
6	V	I., Johannesg. 4 a "
7 u. 8	VI	I., Werbertorgasse 6 (Lehr- zimmer Nr. 17/E).
Im II. Bezirke:		
1, 2, 3, 4 u. 5	I	II., Obere Augartenstraße 38 (Turnsaal).
6, 7, 8 u. 9	II	II., Leopoldsgasse 3 (Turn- saal).
12, 13, 14, 16, 17, 18 u. 19	III	II., Blumauergasse 21 (Turn- saal).
10, 11, 15 u. 32	IV	II., Czerninplatz 3 (Turnsaal).
20, 22, 23 u. 24	V	II., Wittelsbachstraße 6 (Turn- saal).
21, 30, 31 u. 33	VI	II., Schüttaustr. 42 (Turnsaal).
25, 26, 27, 28 u. 29	VII	II., Feuerbachstr. 1 "
Im III. Bezirke:		
1, 2, 3, 4, 5 u. 6	I	III., Löweng. 12 b (Turnsaal)
7, 8, 9, 10, 11, 12 u. 13	II	III., Hörnesg. 12 "
14, 15, 16, 17 u. 26	III	III., Erdbergstraße 76 (Turn- saal).
18, 19, 21, 22, 23, 24 u. 27	IV	III., Sechskrügelg. 11 (Turn- saal).
20, 25, 28, 29, 30 u. 31	V	III., Kölblgasse 23/25 eben- erdig (Turnsaal).
Im IV. Bezirke:		
3 u. 4	I	IV., Preßgasse 24 (Turnsaal).
1, 2, 5 u. 6	II	IV., Preßgasse 24 "
7, 8, 9, 10, 11 u. 12	III	IV., Phorusg. 10 (Parterre- Turnsaal).
Im V. Bezirke:		
1, 2, 3, 10, 11 u. 12	I	V., Hundsturmplatz 14 (Turn- saal).
4, 5, 6, 7 u. 8	II	V., Grünstgasse 14 (Turnsaal).
9, 13, 14, 15 u. 16	III	V., Stolberggasse 53 (Turn- saal).
17, 18, 19, 20 u. 21	IV	V., Wiedner Hauptstraße 107 (Turnsaal).

**

Abschied von lieben Hausgenossen.

Zur bevorstehenden Ablieferung von Metallgeräten.

Nun wirds ernst mit der Ablieferung der Metallgeräte. Große Plakate an allen Straßenecken und Planken künden den Vorübergehenden, daß am 16. August die behördliche Requisition von Metallgeräten aus privaten Haushaltungen beginnt. Sie legen den Leuten ans Herz, die Zeit bis dahin noch zu nützen, freiwillig ihre Mörser, Kerzenleuchter, Bügel-eisen usw. genau bezeichneten Stellen zu übergeben und dafür bares Geld einzustechen. 5 Kronen 50 Heller für das Kilo reines Kupfer, beziehungsweise 5 Kronen für Kupfer mit fremden Bestandteilen sind nicht zu verachten und immerhin noch gescheiter als eine Anweisung, mittels der man vielleicht weiß Gott wann einmal nur 4 oder 3 Kronen bekommt. Und da der letzte Tag herannah, an dem man unter ganz günstigen Bedingungen noch drauskommen kann, so ist natürlich die Ablieferung der Metallgeräte das Tagesgespräch unserer Hausfrauen. Hausmeisterinnen, die ohnehin schon das Alter, das Einkommen, die ganze Verwandtschaft aller Hausparteien kannten, eröffnet sich nunmehr auch der Blick ins Innere der einzelnen Wohnungen. Wer soll's denn sonst wissen, was abzuliefern ist und was nicht, als die Hausmeisterin? Sie hat die Kupferwandln aus dem Herd herausgenommen, hat angekündigt, daß bald die Türklinten an die Reihe kommen werden, bringt die Brot-, Mehl- und Zuckerarten usw., die muß es doch wissen! Aber auch sie versagt; zwar hat sie die Wohnungen, in die sie behufs Abgabe ihres Gutachtens berufen wurde, genau inspiziert und dabei entdeckt, daß die Partei auf Numero Vier außer zwei uninteressanten Messingleuchtern auch einen noch viel interessanteren Schmalzriegel mit beiläufig zehn Kilo reinsten Schweinfette besitzt, aber ob die Vorhangstangen abzuliefern sind, das weiß sie auch nicht.

Eine Reihe von Veröffentlichungen in den Tagesblättern, dazu die letzte amtliche Verlautbarung über jene Gegenstände, die abzuliefern sind, haben es glücklich zutage gebracht, daß man sich in manchen Fällen gar nicht mehr auskennt. Dies trifft namentlich bei Vorhangstangen und Samovaren zu, ja, es gibt heute noch Leute, die für ihre Messingbotten und Lampen-luster ernstste Befürchtungen hegen und meinen, sie müßten nun am Kasten schlafen und ihre Zimmer mit Kerzen beleuchten. Andere wieder glauben, es werde ihnen wegen der Messingbeschläge der Möbel die ganze Zimmereinrichtung demoliert, und manche Hausfrau hört man der Nachbarin klagen, wie schwer ihr die Trennung von den schönen Messingwagschalen wird, welche, blank gepulzt, seit jeher eine Zierde der Küche waren.

Also so arg ist die Sache gerade nicht, wie sie da im Ideentreise unserer Hausfrauen herumspukt. Was vor allem die Messingbetten betrifft, so mögen sich unsere Frauen nur trösten. In denen können sie aller Voraussicht nach auch in Zukunft ungestört von jenen Zeiten träumen, da man ein Kilogramm Rindfleisch oder ein Bachbenderl mit Salat um sechzig Kreuzer bekommen hat. Auch die Vorhangstangen dürfen bleiben, wo sie sind, gleichviel ob sie hohl oder ausgefüllt sind. Zu ihrer Ablieferung sind nur die gewerbsmäßigen Erzeuger und Händler verpflichtet. Schwieriger ist die Geschichte beim Kaffee- und Tee-geschirr. Alles muß da auch nicht abgeliefert werden, was aus Kupfer, Nickel oder Messing ist. So sind z. B. Samovare und getriebenes oder gegossenes Kaffee- und Tee-geschirr (also das, was unter dem Begriffe Gießware fällt) von der Ablieferung ausgenommen. Auch die Luster dürfen im Hause bleiben, insoweit sie natürlich im Gebrauche stehen. Jrgend ein alter Luster aber, der bei sogenannten „schlamperten“ Familien unterm Bett oder hinterm Klavier liegt, bei ordentlichen Leuten am Dachboden verstaubt, der wird allerdings eine Auferstehung feiern müssen und seine Bestandteile heute oder morgen in einem Kanonenrohr wiederfinden. Die Messingbeschläge der Möbel bleiben gänzlich unverschont. Ihre Ananspruchnahme würde sich im Verhältnis zu der geringen Metallmenge und dem großen

Schaden, der hiedurch an der Gesamteinrichtung hervorgerufen würde, gewiß nicht lohnen. Diese wenigen Aufklärungen werden mancher Hausfrau weitere trostlose Stunden ersparen.

Eine andere Frage ist: Wie haben sich Besitzer von Kunstgegenständen zu verhalten? Auch darüber herrscht noch manche Unklarheit. Am besten ist es, wenn man seine wirklichen oder vermeintlichen Kunstgegenstände bei der Uebernahmestelle seines Bezirkes anmeldet. Diese bestimmt einen Tag, an dem man mit den Gegenständen vor ihr zu erscheinen hat. Ein Kunstbeirat gibt dann sein Urteil ab. Sind die Gegenstände bei der Uebernahmestelle seines Bezirkes schwer oder zu viel, um ohneweiters vor den Kunstbeirat gebracht zu werden, so geschieht, was selbstverständlich ist: der Beirat kommt zu den Kunstgegenständen, d. h. es wird ein Tag bestimmt, an dem sich die Kommission zu dem Besitzer begibt und die von diesem bezeichneten Gegenstände einer kritischen Prüfung unterzieht. Natürlich werden die Entscheidungen dieser Kunstbeiräte nicht immer gleichartig sein, da es hier vielfach auf das subjektive Empfinden ankommt.

Und so wird es denn ernst am 16. August. Was bis dahin nicht freiwillig gegeben ist, wird genommen werden; doch scheint es nach der regen Inanspruchnahme der einzelnen Uebernahmestellen zu schließen, daß die behördliche Requisition nicht viel Arbeit mehr bekommen wird. Denn der vaterländische Sinn der Bevölkerung, der sich schon bei der Woll- und Hautschufkammung gezeigt hat, hat auch jetzt nicht versagt. Tausende und Abertausende unserer Hausfrauen haben bereits ihre Eimer, Reindln, Löpfe, Teller, Schüsseln, Leuchter usw. hingegeben, haben noch einmal vor der Ablieferung mit dem Bügel-eisen aus Messing ihre Wäsche gebügelt, im Mörser den Zucker gestochen und die Zinnteller von allen Seiten betrachtet, die sie schon von ihren Großeltern als heiliges Vermächtnis übernommen hatten. Gebrauchsgegenstände lassen sich ja schließlich ersetzen, aber Schmuckstücke der Wohnung aus Kupfer und Zinn, meist Braut- und Hochzeitsgeschenke, Gaben von Leuten, die einem nahe standen und schon längst gestorben sind, Gaben, die wir in Ehren hielten bis zum heutigen Tage, von denen sich zu trennen, ist härter als man glaubt. Diese Trennung bringt fast ein tragisches Moment in die vaterländische Betätigung, erhebt sie aber andererseits auch zu erhabener Größe. Der Gedanke, daß von diesen Opfern das Heil und die Zukunft unseres Volkes abhängt, muß ebenso stark sein, daß er uns über den Schmerz hinweghilft, den wir beim Abschied von unseren lieben metallischen Hausgenossen empfinden.

M a u r e r.

Ablieferung der Metallgeräte.

Da die Ablieferung der Metallgeräte aus Kupfer, Kupferlegierungen und Nickel, sowie aus Zinn und Zinnlegierungen sich bereits im Zuge befindet, erscheint es nicht unzweckmäßig, darauf aufmerksam zu machen, daß eine genaue Einhaltung der erlassenen Vorschriften nicht nur durch die staatlichen Bedürfnisse geboten ist, sondern auch im dringenden Interesse der Verpflichteten selbst liegt. Es sind bestimmte Weisungen ergangen, daß im Falle der Verletzung der Ablieferungsvorschriften das Strafverfahren mit aller Strenge durchgeführt wird; die vorgesehenen gerichtlichen oder politischen Geld- und Arreststrafen sind sehr empfindlich.

9. Juni 1916

10

[Der deutsche Drahtmarkt.] Aus Düsseldorf wird uns geschrieben: Den Drahtverfeinerungswerken sind in der letzten Zeit neue bedeutende Aufträge namentlich von seiten der Heeresverwaltung zugeflossen, so daß sich für die vorhandene Produktionsmöglichkeit, die etwa 60 Prozent der normalen ausmacht, eine reichliche Absatzmöglichkeit bietet. Der Verkauf für das vierte Quartal, soweit bei den Werken überhaupt noch Mengen untergebracht werden können, ist inzwischen aufgenommen worden, und zwar unter Zugrundelegung der zuletzt im Mai 1916 erhöhten Preise. Es kosten danach: sogenannte blanke Handelsdrähte 215 Mark, Stüttdraht 212 Mark 50 Pfennig, Drahtstifte 235 Mark, verzinnter Draht 265 Mark, verzinnter Stacheldraht 332 Mark 50 Pfennig die Tonne Grundpreis mit den üblichen Tabellenzuschlägen. Walzdraht ist weiterhin sehr knapp. Für das laufende Quartal kann kaum ein Werk noch Material unterbringen. Neue Abschlüsse zur Lieferung bis zum Jahresluß werden auf der Basis von etwa 200 Mark per Tonne für Thomasware und 225 bis 230 Mark für S.-M.-Material getätigt. Die inzwischen erfolgte Auflösung der Drahtgesellschaft in Düsseldorf, die vorgenommen worden ist, weil die Verfeinerungswerke, wie sie erklären, bei den Berechnungspreisen angesichts der Steigerung der Selbstkosten ihr Auskommen kaum noch hatten, wird den Materialmangel für die Verfeinerung noch verstärken, da die Rohwalzdrahtunternehmungen beim Erlöschen des Vertrages ausreichende, anderweitige Absatzmöglichkeiten für ihr Material haben. Vom 1. Juli ab waren die in der Interessengemeinschaft zusammengeschlossenen Verfeinerungswerke im Verkauf frei, vorläufig nimmt indessen die Abwicklung der von der Deutschen Drahtgesellschaft abgeschlossenen Geschäfte noch ihre ganze Produktion in Anspruch, da die Gesellschaft, teilweise auch für den Export in die neutralen Gebiete, die sozusagen ganz auf das deutsche Fabrikat angewiesen sind, große Posten zur Lieferung bis in das kommende Frühjahr hinein verschlossen hat. Vorläufig besteht für Drahtverfeinerungsprodukte noch die bekannte lose Preisconvention. Versuche, sie während des Krieges auszubauen, haben ein Ergebnis bisher nicht gebracht.

Behördliche Requisition von Metallgeräten aus privaten Haushaltungen.

In Wien: Beginn Mitte August 1916.

In Niederösterreich außerhalb Wiens und allen österreichischen Kronländern:
Beginn bereits erfolgt.

Im Interesse des Publikums wird darauf hingewiesen, daß der freihändige Verkauf solcher Geräte bei einer der auf Seite 16 verzeichneten Kriegsmetalleinkaufsstellen der Metallzentrale-Aktiengesellschaft Wien zulässig ist, insolange nicht die Ablieferung an die behördlichen Uebernahmskommissionen durch die politische Behörde I. Instanz verlautbart wurde.

Vorteile des freihändigen Verkaufes:

1. Gewährung einheitlicher Preise, welche höher sind als die für die behördliche Ablieferung geltenden.
2. Sofortige Barzahlung.
3. Erleichterung der Ersatzbeschaffung. (Alle Kriegsmetalleinkaufsstellen halten ein reiches Lager von Ersatzgeräten, übernehmen Bestellungen auf nicht lagernde Ware und erteilen in besonderen Fällen bereitwilligst alle Auskünfte.)
4. Jeder Metallabgeber erhält einen Einkaufsschein, welcher als Beleg über die erfolgte Abgabe gegenüber der Requisitionsbehörde dient.

Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit ist die
sofortige Ablieferung dringend nötig,
da den Kriegsmetalleinkaufsstellen andernfalls infolge großen
Andranges die Bewältigung der Arbeit unmöglich gemacht wird.

Der Kriegsdienst der Glocken.

Herabnahme der Glocken in der zweiten Hälfte August. — Die Glocken der Admonter Stiftskirche. — Der treulose Gießer. — Wie Tiroler Bauern ihre Kirchenglocke vor der Ablieferung bewahrten.

Die beabsichtigte Benützung von Kirchenglocken zu Kriegszwecken gelangt in der zweiten Hälfte dieses Monats zur Verwirklichung. Die Militärverwaltung wird jedoch nach sachmännischem Besunde von Konseratoren und Pfarrämtern die besonders denkwürdigen Glocken ausscheiden, von den übrigen wird sie so viel heranziehen, daß die Masse der abgeführten Glocken zwei Drittel des Gewichtes aller Glocken beträgt. Die Glocken läßt die Militärverwaltung durch ihre eigenen Angestellten auf eigene Kosten herabnehmen, und zwar sehr sorgfältig, damit die Konstruktion und der Bau der Türme keinen Schaden erleiden.

Von den acht Glocken der Admonter Stiftskirche wurden fünf in Beschlag genommen. Die prächtige „Blasiusglocke“ mit ihrem tiefen, weittönenden Klang bleibt erhalten. Von den drei Glocken der Pfarrkirche bleibt nur die kleinste zurück.

Wie die „Meraner Zeitung“ meldet, wird auch dort demnächst mit der Abnahme von Kirchenglocken begonnen werden. So sehr wir allerdings den Verlust des schönen neuen Geläutes unseres Meraner Pfarrturmes bedauern, schreibt das Blatt, so sehr uns das Einschmelzen der durch ihren prachtvollen Klang berühmten, historischen Wetterglocke von Marling schmerzt — der Kampf ums Vaterland steht höher. Die in der Gießerei des Landesverrätters Chiappani erstandenen Glocken werden den Tod in die Reihen der Treubruchigen tragen und damit den Verrat rächen, den ihr Gießer mit dem Erlös aus ihrem Verkauf getrieben hat.

Gut haben es die Bauern einer Nachbargemeinde von Börgl gemacht. Um eine ihrer Kirchenglocken nicht abgeben zu müssen, haben sie alle ihre Ruhglocken zusammengesetzt und diese Metallspende dafür hingegeben. Sie haben auch ihre Absicht erreicht und dürfen die Glocken behalten.

Der erneuerte Roheisenverband.

In aller Ruhe, nahezu 1½ Jahre vor seinem Ablaufe, ist kürzlich der Roheisenverband bis zum Ende des Jahres 1920 verlängert worden. Im wesentlichen erfolgte die Verlängerung auf der Grundlage des bisherigen Verbandsvertrages, jedoch sind, wie aus einer Veröffentlichung der „Kölnischen Zeitung“ hervorgeht, sowohl in bezug auf die Zusammensetzung des Verbandes, als auch in bezug auf die Beteiligungsziffern eine Anzahl von Veränderungen eingetreten, die allgemeines Interesse beanspruchen dürfen. Eine Anzahl von Werken ist durch die Fusionen der letzten Zeit aus der Reihe der selbständigen Verbandsmitglieder ausgeschieden, so z. B. die Hüstener Gewerkschaft, der Köln-Müsener Bergwerks- und Hüttenverein und die Rolandshütte. Darüber hinaus scheidet aber Ende 1917 die Phönix Akt.-Ges. für Bergbau- und Hüttenbetrieb aus, die gegenwärtig eine Beteiligung von 64 000 To. hat. Der Phönix dürfte in Zukunft seine gesamte Roheisenerzeugung selbst zu verbrauchen gedenken. Die Gewerkschaft Apfelbaumer Zug ist ausgeschieden, nachdem sie ihre Beteiligung an den Verband verkauft hat.

Die Gesamtbeteiligung zeigt für die Jahre der Verbandsverlängerung folgende Aufwärtsbewegung:

1917	=	2 985 796 To.
1918	=	2 992 446 To.
1919	=	3 002 446 To.
1920	=	3 002 446 To.

Von den erheblicheren Veränderungen in den Beteiligungsziffern der einzelnen Werke verdienen die folgenden Beachtung: Die Beteiligung des Hasper Eisen- und Stahlwerks, die von 1914—1917 je 50 000 To. betrug, steigt 1918 und 1919 auf je 65 000 To. und beträgt für 1920 62 000 To. Das Ostdeutsche Roheisen-Syndikat war 1914/15 mit je 100 000 To. beteiligt, 1916/17 ermäßigte sich die Beteiligung auf je 75 000 To., sie steigt für 1918/19 wieder auf je 100 000 To. und beträgt für 1920 95 000 To. Besonders stark ist der Zuwachs bei der Charlottenhütte in Niederschelden. 1914/17 war ihre Beteiligungsziffer je 62 324 To., 1918/20 wird sie je 174 987 To. betragen. Diese Ziffer setzt sich wie folgt zusammen:

68 574 To.	eigene Beteiligung Charlottenhütte
78 913 To.	bish. Beteiligung Köln-Müsen
21 184 To.	Zulage für Mehrversand Köln-Müsen
6 316 To.	Zukaufsbeteiligung

174 987 To.

Bei den Vereinigten Stahlwerken van der Zypen-Wissen steigt die bisherige Beteiligungsziffer von 106 592 To. durch Zukaufsbeteiligung 1918/20 auf je 119 092 To. Die Beteiligung der Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Ges., die durch die Hüstener Fusion schon für 1916/17 auf je 277 483 To. (234 483 To. in 1914/15) gestiegen war, steigt für 1918/19 weiter auf je 283 106 To. und ermäßigt sich 1920 auf 278 106 To. Beim Georges-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein sinkt die Beteiligung in den drei neuen Syndikatsjahren auf 15 000 To. gegen 25 000 To. bisherige Beteiligung.

Außer den Werken, die wie Phönix, Bochumer Verein und Hoesch ihre Roheisenerzeugung selbst verarbeiten, also mit ihr nicht am Markte sind, fehlen in der Mitgliederliste des Roheisenverbandes einige Hütten des Siegerländer Bezirks, mit denen aber der Verband ein Abkommen getroffen hat, nach dem ihre Erzeugung der Menge und Art nach beschränkt wird.

11. VIII. 1916

[Dreijährige Verlängerung des deutschen Roheisenverbandes.] Die Verhandlungen wegen der Bildung von Verbänden in der deutschen Montanindustrie haben hinsichtlich der Roheisenwerke das Ergebnis gehabt, daß der Vertrag, der am 31. Dezember 1917 abläuft, auf die Dauer von drei Jahren, bis Ende 1920, verlängert worden ist. Wie in den industriellen Kreisen verlautet, sind wesentliche Veränderungen gegenüber den bisherigen Vertragsbestimmungen nicht vorgenommen worden. Das Abkommen mit der Luxemburgisch-Lothringer Hochofengruppe hat zwar noch der Erledigung, man nimmt jedoch an, daß eine Einigung auf einer ähnlichen Grundlage wie bisher demnächst erzielt werden wird. Die Frage der Erneuerung des Stahlwerksverbandes wird in kurzem wahrscheinlich ebenfalls erörtert werden. Die Aussichten hiefür lassen sich derzeit noch nicht beurteilen, doch überwiegt die Anschauung, daß schließlich nach einer staatlichen Intervention auch der Stahlwerksverband aufrechterhalten werden wird. — Ueber die Verlängerung des Roheisenverbandes erhalten wir aus Düsseldorf folgendes Telegramm: Der deutsche Roheisenverband wurde auf der bisherigen Grundlage über die bis zum 31. Dezember 1917 hinaus laufende jetzige Vertragsfrist bis Ende 1920 verlängert. Die Gesamtbeteiligung der Werke, welche mit Schluß des laufenden Verbandsvertrages 2,985.796 Tonnen beträgt, steigt für das erste Verbandsjahr der neuen Vertragsperiode auf 2,992.446 und beträgt für die beiden letzten Jahre 3,002.446 Tonnen. Infolge zunehmender Weiterverarbeitung des Roheisens durch die großen gemischten Werke scheiden verschiedene Unternehmungen wie der Bochumer Gußstahlverein und die Gesellschaft Phönix als Mitglieder aus. Die Verlängerung des Roheisenverbandes bietet für die nächsten vier Jahre die Grundlage für die Weiterentwicklung des Roheisenmarktes.

(Die neuen Metallhöchstpreise in Deutschland.) An Stelle der Höchstpreisverordnung vom 10. Dezember 1914 hat der Bundesrat mit Verordnung vom 31. Juli 1916, mit Gültigkeit vom 1. d., neue Höchstpreise für die einzelnen Metalle festgesetzt. Die neue Verordnung verfügt nur hinsichtlich Zinn eine Preiserhöhung, während für die anderen Metalle die Höchstpreise eigentlich dieselben geblieben sind; es erfolgte dagegen eine schärfere Abgrenzung innerhalb der einzelnen Metallarten und Gruppen sowie die Festsetzung von Mindesthaltungsgrößen. Für Kupfer bestimmt die Verordnung: der Preis darf (für 100 Kilogramm) nicht übersteigen: neues Kupfer, mindestens 99.7 Prozent Kupfergehalt, 200 Mark, bei mindestens 99.3 Prozent Kupfer-

gehalt sowie bei schwerem Altkupfer und neuen Abfällen 185 Mark, bei Kupfer mit mindestens 98 Prozent Gehalt sowie Kessel-, Leichtkupfer, Spänen 170 Mark, bei sonstigem Kupfer, inklusive Kupfermatte, Kupfer Regulus, Schwarz- und Zementkupfer und Nische 170 Mark. Bei Messing wurde der Höchstpreis wie folgt abgestuft: neues unverarbeitungtes Messing, umgeschmolzenes unverarbeitetes, in jeder Form, und Patronenmessingabfälle, mindestens 72 Prozent Kupfergehalt, und Tombakabfälle 145 Mark, Messing mit 60 Prozent Kupfer, ferner altes Messing und Abfälle sowie Säulen von abgeschossenen Patronen 130 Mark, alles sonstige neue Messing sowie sonstiges Altmetall und Abfälle, mindestens 50 Prozent Kupfergehalt, 100 Mark. Die Preise für Rotguss sind abgestuft nach dem Kupfer- und Zinngehalt und betragen: bei 95 Prozent an diesen Metallen 170 Mark, bei 85 Prozent 150 Mark und bei 70 Prozent 130 Mark. Für Aluminium bestimmt die Verordnung: Süttenaluminium mit 98 Prozent Aluminium 325 Mark, umgeschmolzenes unverarbeitetes Aluminium, alte Legierungen und Abfälle, exklusive Späne, alles mit mindestens 92 Prozent Aluminiumgehalt, 305 Mark, bei 90 Prozent Aluminiumgehalt und für Späne 280 Mark, bei mindestens 80 Prozent 250 Mark. Der Preis für 100 Kilogramm Nickel, neu, alt, Abfälle und Späne, beträgt bei mindestens 90 Prozent Nickelgehalt 450 Mark. Für Antimon darf der Preis für 100 Kilogramm nicht übersteigen: für Antimon Regulus mit mindestens 98 Prozent Antimon 150 Mark, für Antimon Crudum mit mindestens 68 Prozent Antimon 60 Mark. Für neues Zinn mit mindestens 99.5 Prozent Zinngehalt wurde der Preis mit 525 Mark festgesetzt, für solches mit 98 Prozent mit 500 Mark und für sonstiges Neuzinn, Legierungen, Alzinn, Abfälle und Späne, alles mit mindestens 96 Prozent Zinngehalt, mit 475 Mark. Eine weitere Verordnung betreffend Preisbeschränkungen bei metallischen Produkten vom gleichen Tage bestimmt, daß metallische Roh- und Zwischenprodukte sowie Legierungen der in der Höchstpreisverordnung genannten Metalle, soweit dort für sie kein Höchstpreis festgesetzt erscheint, nicht teurer verkauft werden dürfen, als sich aus den festgesetzten Höchstpreisen und einem dem Minderwert entsprechenden Abschlag ergibt. Andere darin enthaltene Metalle dürfen, sofern ihr Gewicht mehr als 2 Prozent des Gesamtgewichtes der Legierung beträgt, zum Tagespreis oder, soweit ein Höchstpreis besteht, zum Höchstpreis bezahlt werden. Für Gold, Silber und Platin kann auch bei geringerem Gewicht der Tagespreis bezahlt werden.

Kunstbesitz und Metall- ablieferung.

Ist Kaiserzinn ablieferungspflichtig?

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 16. Juni 1916, RGBl. Nr. 182, sind alle Geräte aus Zinn oder Zinnlegierungen abzuliefern, gleichviel, ob es sich um einfache oder reichere Formen handelt. Nur Zinngeräte von besonderem künstlerischen oder historischen Werte sind von der Ablieferung ausgenommen.

Die Beurteilung des künstlerischen Wertes der von J. B. Kaiser in Krefeld hergestellten Zinngegenstände ist daher den einzelnen Begutachtungsstellen überlassen, ebenso wie bei der Ueberprüfung der Zinnarbeiten vergangener Jahrhunderte ein allgemeingeltender Vorgang nicht festgelegt werden kann.

Anfragen von Seite unserer Leser hinsichtlich der Erhaltungswürdigkeit der Kaiserzinngegenstände können wir mit nachfolgendem, beim Vorstand der Kunst-
abteilung der Kriegsmetallsammlung Hauptmann
Walther R. v. Moltheim eingeholten Gutachten beantworten:

„Kaiser in Krefeld hat entschieden das Verdienst, das ehemals blühende Zinngießerhandwerk, dessen Erzeugnisse im beginnenden 19. Jahrhundert durch das Steinzeug, Steingut und Porzellan gänzlich verdrängt wurden, in unseren Tagen wieder belebt und diesem Metall neuerlich seine Verwendung im Kunstgewerbe ermöglicht zu haben. Es ist daher nur recht und billig, auch in dieser Gruppe einiges auszunehmen, damit die Veranschaulichung der Entwicklung der Zinngießerarbeiten in späteren Jahrhunderten keine Lücke erleidet. So werde ich, um einige Beispiele zu geben, die Nummern 4775, 4801, 4888, 4897, 4778, 4397, 4761, 4349, 4871, 4872, 4880, 4857, 4885, 4325, 4842, 4249, 4250, 4447, 4448 (die Gegenstände sind rückseitig mit Nummern versehen) bei der Begutachtungsstelle Wien, Schwarzenberaplatz 1, von der Beschlagnahme befreien. Die erwähnten Stücke zeigen durchgehend einfache schöne Formen ohne die damals im Kunstgewerbe leider überhandnehmende Ausschmückung mit Reliefdarstellungen aus dem Tier- und Pflanzenreich.“

*** Ablösung des Kupfers von der Michaeler-
Kirche.** Vorgestern wurde das Kupferdach der
Michaelerkirche abgelöst, um Kriegszwecken zu dienen.
Oberhalb des im Michaeler Durchhaus auf dem
Michaelerplatz befindlichen, altbekannten, in Holz-
schnitzerei ausgeführten großen Bildes „Christus
am Delberg“ wurde nicht bloß die Kupferbedachung,
sondern auch die aus dem gleichen Metall her-
gestellten starken Dachrinnen abgelöst.

17. VIII. 1916

* (Ablieferung von Metallgeräten der Haushaltungen.) Am gestrigen Tag begann die Ablieferung von Metallgeräten der Haushaltungen, Hauseigentümer und sonstigen noch Abgabepflichtigen mit dem Anfangsbuchstaben A ihres Familiennamens. Heute folgt der Anfangsbuchstabe B, Freitag C und D, Montag E usw. Die Ablieferungsstellen sind aus den Kundmachungen zu ersehen, welche in den einzelnen Bezirken angeschlossen sind. Bis zu dem dem Ablieferungstermin vorhergehenden Tag können die ablieferungspflichtigen Gegenstände der Patriotischen Kriegsmetallsammlung in Wien, 1. Bezirk, Kriegsministerium, gespendet oder an die Metallzentraleaktiengesellschaft in Wien oder deren Einkaufsstellen freihändig veräußert werden. Es liegt im Interesse der Ablieferungspflichtigen, die freihändige Veräußerung vorzunehmen, da hierbei ein günstigerer Preis und die sofortige Bezahlung erzielt wird. Wer keine ablieferungspflichtigen Metallgeräte besitzt oder dieselben bereits zur Gänze freihändig veräußert hat, hat bei der behördlichen Metallgeräteablieferungsstelle nicht zu erscheinen.

Die Hochkonjunktur in der Eisenindustrie.

Nach den heute zur Ausgabe gelangten Ausweisen der österreichischen Eisenwerke pro Juli 1916 beziffert sich der Absatz in den nachbenannten Fabrikaten — soweit diese einer quotenmäßigen Verteilung auf die einzelnen Werke unterliegen — bei:

	1916	gegen	1915
	Meterzentner		
Stab- und Fassoneisen . . .	497.192	+	93.980
Trägern	77.237	-	3.635
Grobblechen	81.668	+	34.414
Schienen	57.954	+	60
zusammen	714.051	+	124.769

Auch im Juli hat die Hochkonjunktur in der Eisenindustrie unverändert angehalten. Mit Ausnahme von Trägern, die einen kleinen Rückgang des Absatzes erfahren haben, weisen die Ablieferungen aller anderen wichtigen Sorten mitunter recht erhebliche Steigerungen auf. Insbesondere war der Absatz an Grobblechen um etwa 75 Prozent höher als im gleichen Monat des Vorjahres.

Vom 1. Januar bis Ende Juli d. J. betrug der Absatz bei:

	1916	gegen	1915
	Meterzentner		
Stab- und Fassoneisen . . .	3,510.842	+	1,066.728
Trägern	623.694	+	165.557
Grobblechen	476.833	+	161.651
Schienen	550.843	+	225.333
zusammen	5,162.212	+	1,619.269

[Der Absatz der Eisenwerke.] Heute sind die Zahlen für den Absatz der Eisenwerke im Juli 1916 veröffentlicht worden, womit sich ein Bild für den Verkauf in den ersten sieben Monaten dieses Jahres ergibt. Fast man den gesamten Absatz in den ausgewiesenen Artikeln, also in Stab- und Fassoneisen, Trägern, Grobblechen und Schienen ins Auge, so ergibt sich seit Jahresbeginn ein Quantum von 5,162,212 Meterzentner und damit gegenüber demselben Zeitraum des Jahres 1915 eine Zunahme von 1,619,263 Meterzentner. Die Perioden Januar bis Juli 1916 und 1915 waren vom Kriege erfüllt; dagegen stellt der Zeitraum vom Januar bis Juli 1914 eine volle Friedensperiode dar, mit welcher die heute veröffentlichten Zahlen verglichen werden sollen. Heute war in den ersten sieben Monaten der gesamte Absatz in den angeführten Artikeln 5,162,212 Meterzentner, in der Friedensperiode Januar bis Juli 1914 aber 3,779,422 Meterzentner, und somit um 1,382,790 Meterzentner geringer. Berücksichtigt man bloß den Stabeisenabsatz, so belief er sich vom Jahresbeginn bis Ende Juli 1916 auf rund $3\frac{1}{2}$ Millionen, in der gleichen Periode 1914 auf ungefähr 2,2 Millionen Meterzentner. Der Trägerabsatz war damals um etwa 156,000 Meterzentner größer, der Verkauf in Grobblechen um 192,000 Meterzentner kleiner und der Schienenabsatz um rund 34,000 Meterzentner geringer als jetzt. Die höchsten Absatzziffern hatte die Eisenindustrie vorher im Jahre 1912. Sie beliefen sich in den ausgewiesenen Artikeln vom 1. Januar bis Ende Juli 1912 auf insgesamt 5,025,847 Meterzentner und sind jetzt um 136,365 Meterzentner höher. Berücksichtigt man den Absatz in den einzelnen Artikeln, so zeigt sich in Grobblechen und Schienen gegenüber dem Jahre 1912 kein sehr abweichendes Bild, dagegen treten stärkere Verschiedenheiten in den Absatzziffern für Stabeisen und für Träger in diesen beiden Perioden zutage. Im Jahre 1912 herrschte eine lebhaftere Bautätigkeit, die den Trägerabsatz günstig beeinflusste. Er war im Jahre 1912 gegen Ende Juli nicht sehr weit von der doppelten Menge des jetzigen Trägerverkaufs entfernt, da in den ersten sieben Monaten 1912 rund 1,106,000, gegenwärtig 623,000 Meterzentner Träger veräußert worden sind. Der Krieg hat derzeit den Stabeisenverbrauch gesteigert und den Verkauf an Trägern infolge der geringen Bautätigkeit sehr in den Hintergrund gerückt. An Stab- und Fassoneisen wurden vom Januar bis Ende Juli 1916 zirka 3,510,000 Meterzentner gegen 2,964,000 Meterzentner in der gleichen Periode 1912 abgesetzt. Etwas erhöht hat sich auch der Grobblechverkauf, der zirka 476,000 Meterzentner beträgt und jenen der gleichen Periode 1912 um 66,000 Meterzentner übertrifft. Der Schienenverkauf ist gegenwärtig um ein paar tausend Meterzentner höher, da er sich auf 550,000 Meterzentner gegen 544,000 Meterzentner bis zum Ende Juli 1912 beläuft.

Der Eisenmarkt.

Düsseldorf, 14. August.

Die in Friedenszeiten um die jetzige Zeit übliche, durch Zubearbeitungen und sommerliche Stimmung hervorgerufene Ruhe auf dem Eisenmarkte tritt völlig in den Hintergrund durch den bedeutenden Bedarf, der in Heeresmaterial aller Art fortgesetzt auf den Markt kommt und welcher die Tätigkeit der Werke bis zum äußersten in Anspruch nimmt. Diese feste Marktlage macht sich in besonderem Maße auf dem Markte für die B-Produkte geltend. Die Werte sind in einigen Produkten derart stark besetzt, daß viele Betriebe die Einnahme weiterer Aufträge zur Lieferung noch im laufenden Kalenderjahr ablehnen müssen, da der beschränkte Betrieb die Einschlebung weiterer Mengen nicht gestattet.

Besonders ist das in Feinblechen der Fall; an Erzeugnissen für die beschlagnahmten Metallfabrikate scheint noch immer starker Bedarf vorhanden zu sein, der in erster Linie durch Fabrikate aus Feinblechen seine Erledigung findet; die hiedurch hervorgerufene feste Lage des Feinblechmarktes hatte insolge dessen eher noch eine Erweiterung erfahren, wengleich aus bekannten Gründen die Preise nur in besonderen Fällen sich weiter nach oben bewegen. Für gewöhnliche Feinbleche in Abmessungen zwischen 5 und 3 Millimeter werden heute 270 bis 280 Mark gefordert; kaum zu befriedigen ist der Bedarf in den dünneren, unter einem Millimeter liegenden Abmessungen, die Preise von etwa 400 Mark und teilweise noch darüber hinaus bedingen. Die Lieferfristen sind infolge der starken Besetzung der Werke außerordentlich ausgedehnte, es werden für jetzt aufgegebenen Spezifikationen in den am meisten begehrten Sorten Fristen bis in die ersten Monate des kommenden Kalenderjahres hinein gefordert. Die Verbraucher versuchen insolge dessen durch Gewährung von Lieferprämien den Bezug des Materials zu beschleunigen, namentlich wenn es sich um die Befriedigung des privaten Bedarfes handelt.

In Grobblechen ist die Lage nicht ganz so angespannt, die in den letzten Jahren vorgenommene bedeutende Erweiterung der Produktion, die in Friedenszeiten auf den Markt sehr gedrückt hat, bewirkt jetzt eine ziemlich glatte Versorgung des Bedarfes, wengleich bei der allgemeinen Lage des deutschen Eisenmarktes entsprechend dem hohen Bedarf die Lieferfristen ebenfalls recht ausgedehnte sind. Gefragt sind vornehmlich Behälter- und Konstruktionsbleche, der Verkauf erfolgt durch die Inlandsvereinigung, die für das laufende Jahr bereits erhebliche Mengen verschlossen hat. Die Mindestpreise stellen sich auf 195 Mark für gewöhnliche Handelsbleche, auf 215 Mark für Kesselbleche, die in S.-M.-Qualität geliefert werden, dabei ist indessen zu berücksichtigen, daß diese Mindestpreise neuerdings wieder überholt worden sind. Immerhin ist eine stärkere Aufwärtsbewegung in den Blechpreisen nicht zu verzeichnen.

Bandeisen wird von seiten der Heeresverwaltung in größeren Mengen beansprucht, auch das übrige Geschäft hierin ist sehr befriedigend, so daß der Konventionspreis von 225 Mark für Thomasmare glatt erzielt werden kann. — In Röhren zeigt sich starker Bedarf in Siederöhren, in denen die Werke große Posten zu befriedigenden Preisen abgeschlossen haben; Gasröhren liegen infolge der unbefriedigenden Lage des Baumarktes etwas vernachlässigt.

In Walzdraht besteht infolge der beschränkten Produktion eine gewisse Knappheit, welche sich namentlich in der weiterverarbeitenden Drahtindustrie bemerkbar macht, insolge dessen neigt die Tendenz der Preise nach oben, es wird neuerdings ein Preis von etwa 200 Mark für Thomasmalzdraht gefordert.

Drahtverfeinerungsprodukte bleiben außerordentlich stark, der Verkauf für das vierte Quartal ist zu den bisherigen Mindestpreisen nunmehr auch offiziell freigegeben worden, nachdem schon vorher lebhafte Abschlüsse zur Lieferung für die letzten Monate des Jahres vorgenommen worden waren.

Am Stabeisenmarkte bleibt der Bedarf ein sehr reger, die Werke sind mit Bestellungen namentlich in Qualitätsmaterial sozusagen überhäuft. Die Preise haben eine wesentliche Veränderung nicht erfahren, sie stehen mit 190 Mk. Frachtbasis Diederhofen und 195 Mk. Frachtbasis Oberhausen für Thomasmaterial unverändert gegenüber der im Mai unter Mitwirkung der Regierung erfolgten Festsetzung der Preise. Unter dem Einfluß des außerordentlich starken Inlandsbedarfes tritt das Exportgeschäft natürlich mehr zurück, immerhin bleibt es unter Berücksichtigung der ganzen Verhältnisse beachtenswert, eine volle Befriedigung der sich mehrenden Bedarfsmengen vom neutralen Ausland wird jedoch unter den gegebenen Umständen nicht möglich sein, vielmehr werden die dortigen Verbraucher sich mit einer weiteren Kürzung der ihnen zur Verfügung stehenden Mengen vertraut machen müssen.

Wien, 17. August.

Die Entwicklung des Eisenabsatzes in Oesterreich befindet sich gegenüber dem Vorjahre in anhaltend aufsteigender Bewegung, zeigt aber im Juli gegen den Vormonat, in welchem eine Reihe von Feiertagen fielen, per Saldo keine wesentliche Veränderung. Der Gesamtabsatz im Juli beziffert sich auf 714.051 Meterzentner, das sind 8964 Meterzentner mehr als im Juni. Stabeisen und Grobbleche, letztere im Zusammenhang mit der lebhaften Beschäftigung der Lokomotiv- und Wagonfabriken, verzeichnen im Juli einen Mehrverbrauch gegen Juni, Stabeisen um 27.118 Meterzentner, Grobbleche um 10.644 Meterzentner, während Träger und Schienen im Rückstand blieben, Träger auch gegenüber dem Absatz im Vergleichsmonat des Vorjahres. Nach den heute zur Ausgabe gelangten Ausweisen der österreichischen Eisenwerke pro Juli 1916 beziffert sich der Absatz bei:

Fabrikat	im Monat Juli	
	1916	gegen 1915
Meterzentner		
Stab- und Fassoneisen	497.192	+ 93.980
Träger	77.237	- 3.685
Grobbleche	81.668	+ 34.414
Schienen	57.954	+ 60

Fabrikat	seit 1. Januar	
	1916	gegen 1915
Meterzentner		
Stab- und Fassoneisen	3.510.842	+ 1.066.722
Träger	623.694	+ 165.557
Grobbleche	476.833	+ 181.851
Schienen	550.843	+ 225.333

22. VIII. 1916

16

— (Aus der deutschen Eisenindustrie.) Von den deutschen Eisenmärkten wird uns berichtet: Sämtliche Betriebe der deutschen Eisenindustrie sind nach wie vor mit Arbeit reichlich versehen, die Aufträge reichen bereits weit in das Jahr 1917 hinein. Aus einigen deutschen Revieren wird über Materialmangel berichtet, insbesondere besteht in Walzdraht Knappheit. Auch in Stabeisen übersteigt die Nachfrage teilweise die Leistungsfähigkeit. Diese Tatsachen allein kennzeichnen am besten die glänzende Lage des deutschen Eisenmarktes, denn die Roheisen- und Flußstahlerzeugung zeigt eine andauernde Zunahme. Infolge der den Werken aus dem Inland reichlich zugehenden Aufträge werden Lieferungen in das neutrale Ausland, wenn überhaupt, nur zu höheren Preisen getätigt. Bei dieser Sachlage erscheint es begreiflich, daß trotz des Einschreitens der Regierung in der letzten Zeit tatsächlich neue Preisaufschläge für einzelne Eisensorten durchgeführt wurden. So wurde der Preis für Hämatiteisen gleichzeitig mit der erfolgten Verlängerung des Roheisenverbandes um 20 Mark erhöht; in Stabeisen erfuhr der Preis für Auslandslieferungen eine Hinauffetzung um 10 bis 12 Mark. Von den Händlervereinigungen erhöhte der Westdeutsche Eisenhändlerverband die Preise um 20 Mark, die schlesischen Großhandlungen haben die Lagerpreise für Stabeisen und Bleche, die Kesselbauvereinigung für Kesselbleche weiter erhöht. Der große Bedarf der Verbraucher gibt der Lage der erzeugenden Werke eben eine derartige Sicherheit, daß selbst die Richtpreise keine Grenzen bezeichnen, obgleich sie bisher in Geltung blieben. Die weiterverarbeitende Industrie geht dagegen bei den Preiserhöhungen ganz offen vor. So sind

Solinger Stahlwaren neuerdings um 10 Prozent teurer geworden, eine gleiche Erhöhung haben auch die Schraubenfabrikanten vorgenommen. — Der Versand des Roheisenverbandes in Qualitätsroheisen betrug im Juli dieses Jahres 57.16 Prozent der Beteiligung. Der Versand des Stahlwerksverbandes stellte sich im Juli insgesamt auf 281.000 Tonnen gegen 258.092 Tonnen im Juli 1915. Hierbon entfielen auf Halbzeug 69.000 (61.768) Tonnen, auf Formeisen 83.000 (77.587) Tonnen, auf Eisenbahnoberbaumaterial 129.000 (188.730) Tonnen.

Die wirtschaftliche Lage und der Krieg.

Sperrung des deutschen Eisenexports.

Aus Düsseldorf wird uns gemeldet: Bei der jüngsten hier tagenden Versammlung sämtlicher Werke Deutschlands, welche Stahl herstellen, wurde beschlossen, den Verkauf nach dem Auslande gänzlich zu sperren und zunächst nur das Inland zu bedienen. Die Nachfrage des neutralen Auslandes nach Stabeisen, Bleche und Draht ist derart gewaltig, daß die Werke auch nur einen kleinen Theil zu liefern selbst in absehbarer Zeit nicht im Stande sind. Um den verlockenden Preisangeboten zu entgehen, wurde die Sperre beschlossen und einstimmig angenommen. In dieser Sitzung wurde ferner der Beschluß erneuert gefaßt, die ganze Produktion nur dem Inlande und den Verbündeten nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen und die Inlandspreise nicht zu erhöhen.

Metallgeräteabgabe.

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Gewerbetreibende, bei denen die Uebernahmungskommissionen nach der Verordnung nicht zu erscheinen hatten, in dem Glauben sich be-

finden, daß sie die in ihrem Geschäft vorhandenen ablieferungspflichtigen Gegenstände nicht zur Ablieferung zu bringen hätten, weil eben bei ihnen eine Kommission nicht erschienen sei. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Sinne der Vorschrift jeder, der einen abgabepflichtigen Gegenstand besitzt, beziehungsweise für einen anderen aufbewahrt, nunmehr bei der zuständigen Uebernahmungskommission an dem für seinen Namen bestimmten Tag um so gewisser die Ablieferung vorzunehmen hat, als auf die Außerachtlassung eine schwere Strafe steht. Seitens der Uebernahmungskommissionen und der staatlichen Kontrollkommissionen finden zum Zwecke der Kontrolle der erfolgten Ablieferung Lokalerhebungen statt. Wie wir hierzu erfahren, werden die Kontrollkommissionen nach Abschluß der Abgabe der Metallgeräte, die bekanntlich nach dem Anfangsbuchstaben des Namens erfolgt, zunächst das Ergebnis der Ablieferung feststellen. Ab 15. September werden sie dann in verschiedenen Geschäften und Haushaltungen Stichproben vornehmen. Den Kommissionen steht das Recht zu, in den Wohnungen Erhebungen zu pflegen, um festzustellen, daß alle ablieferungspflichtigen Gegenstände wirklich abgeliefert wurden.

* **Zur Metallgeräteabgabe.** Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Gewerbetreibende, bei welchen die Uebernahmskommissionen nach der Verordnung nicht zu erscheinen hatten, in dem Glauben sich befinden, daß sie die in ihrem Geschäfte vorhandenen ablieferungspflichtigen Gegenstände nicht zur Ablieferung zu bringen hätten, weil eben bei ihnen eine Kommission nicht erschienen sei. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Sinne der Vorschrift *j e d e r*, der einen abgabepflichtigen Gegenstand besitzt, bzw. für einen andern aufbewahrt, nunmehr bei der zuständigen Uebernahmskommission an dem für seinen Namen bestimmten Tage umso gewisser die Ablieferung vorzunehmen hat, als auf die Außerachtlassung ein schwere Strafe steht. Seitens der Uebernahmskommissionen und der staatlichen Kontrollkommissionen finden zum Zwecke der Kontrolle der erfolgten Ablieferung Lokalerhebungen statt.

24. VIII. 1916.

* Zur Metallablieferung schreibt uns ein Tierfreund:
Wiewohl Ihr geschätztes Blatt bereits einmal schon darauf
hinwies, daß man auch die Messingbeschläge der schweren
Fuhrwerkspferde einfordern sollte, sieht man noch immer
die Fuhrwerkspferde mit sinnlosen schweren Messingzieraten
aus Scheiben und Knöpfen behangen, welche bei jeden
Schritt an die Augen und Brust der Pferde anschlagen.
Wann wird diesem sinnlosen Brauch in der Zeit des Messing-
bedarfes einmal ein Ende bereitet? Ein Tierfreund.

* (Bleiplomben für die Kriegsmetallsammlung.) Die in der städtischen Großmarkthalle dem Veterinärarnte zugeteilte Laborantin Pauline Nehoda begann vor einiger Zeit damit, die an den in der Halle einlaufenden Fleischsendungen befestigten Bleiplomben, die gewöhnlich sorgeworfen worden waren, zu sammeln. Sie war auf den Einfall gekommen, daß diese unscheinbaren Bleiplättchen, die in großen Mengen vorkommen, gesammelt, für Kriegszwecke von Vorteil sein könnten. Unter Förderung des vorgesetzten Veterinärarntes begann sie täglich Rundgänge durch die Halle, Fleischhauer und Händler bittend, ihr die Plomben zu reservieren. Auch die Marktamtorgane entsprachen sofort dem Ersuchen, den Sammelzweck zu unterstützen. Jedes mühevoll zustande gebrachtes Quantum Blei wurde von Fräulein Nehoda in einem Ziegel bei Gasfeuerung selbst eingeschmolzen und die Klumpen — reines echtes Blei — in Kisten aufbewahrt. Bis vor kurzem hatte nur diese mit größter Aufopferung unternommene Metallsammlung bereits eine Gesamtmenge von 300 Kilogramm erreicht. Fräulein Nehoda begab sich hierauf ins Kriegsministerium und machte Mitteilung, daß die ansehnliche Bleimenge von der Großmarkthalle zu Kriegszwecken unentgeltlich überlassen werde. Die Gabe wurde natürlich mit bestem Danke entgegengenommen.

(Wie oben bei dem deutschen Buchhandels.) Der be-

Die Rüstungsindustrie in Rumänien.

Trotz seiner langen Vorbereitungen für den Eintritt in den Krieg an Seite der Entente ist Rumänien nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln für die Deckung des Kriegsbedarfs aufzukommen. Seine Industrie ist noch wenig leistungsfähig, sie hat sich bisher sehr einseitig, und zwar vornehmlich in der Richtung der Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, entwickelt und darüber hinaus, trotz weitgehender staatlicher Unterstützung, verhältnismäßig nur geringe Resultate aufzuweisen. Was speziell die für die Deckung des Heeresbedarfs in Betracht kommenden Industriezweige anlangt, ist Rumänien völlig auf den Import aus Rußland angewiesen, weil es selbst im Lande keine Steinkohle und keine Erze besitzt.

Die rumänische Kohlenförderung betrifft nur Signit und Anthrazit, für den Bedarf der Eisenbahnen und Fabriken importiert Rumänien in Friedenszeiten jährlich rund 250,000 Tonnen Steinkohle aus Cardiff und Westfalen. Im Laufe des Krieges hat in Rumänien wiederholt große Not an Kohle geherrscht, für die von der Regierung Höchstpreise festgesetzt wurden. Der dringendste Bedarf wurde durch Zufuhr zur See aus Südrußland gedeckt.

Insofern von einer rumänischen Eisenindustrie überhaupt gesprochen werden kann, beschränkt sie sich auf die Verarbeitung importierter Halbfabrikate, und auch dies geschieht vornehmlich nur zur Deckung des Bedarfes der Petroleumindustrie. Die gesamte metallurgische Industrie Rumäniens, wobei auch die Eisenmehlfabriken und die Betriebe, welche Petroleumbidons und Konfervenbüchsen erzeugen, mitgerechnet sind, umfaßt insgesamt 77 Betriebe mit einem Betriebskapital von zusammen 28 Millionen Lei. Mit geringen Ausnahmen, die ein Blechwalzwerk und einige Nägel-, Schrauben- und Nietfabriken betreffen, handelt es sich durchweg um ganz kleine Unternehmungen, die kaum als Fabriken angesehen werden können.

Etwas entwickelter ist die Textilindustrie, die über neun Baumwollfabriken mit 6 Millionen Lei Betriebskapital und einer Jahresproduktion im Werte von 4 Millionen Lei und über fünf Tuchfabriken mit 18 Millionen Lei Kapital und einer Produktion von 6 Millionen Lei verfügt.

Eine chemische Industrie existiert in Rumänien überhaupt nicht, und können in dieser Beziehung höchstens zwei kleine Betriebe, die Schwefelsäure herstellen, erwähnt werden.

Die ganze rumänische Industrie leidet seit zwei Jahren unter Rohstoffmangel, der zahlreiche Fabriken zur Einschränkung oder völligen Einstellung des Betriebes gezwungen hat. Unter diesen Umständen muß Rumänien den ganzen Heeresbedarf aus Rußland beziehen, das selbst wieder in hohem Maße auf einschlägige Bezüge aus England, Amerika und Japan angewiesen ist. Für die erste Kriegszeit hat Rußland Rumänien ohne Zweifel ausreichend mit Kriegsmaterial versehen, aber bei längerer Kriegsdauer muß sich die Schwierigkeit des

Bedarfsdeckung Rumäniens über Archangelst oder Wladivostok unvermeidlich fühlbar machen.

Große Guthaben der Rumänischen Nationalbank in Deutschland.

Aus Berlin telegraphiert man uns: Von 168 Millionen Golddepots und 337 Millionen Lei Kontokorrentguthaben der Rumänischen Nationalbank befindet sich ein großer Teil in Deutschland. Das Gesamtguthaben des Instituts in Berlin erreicht einen recht bedeutenden Betrag.

Eine Aufgabe für unsere Industrie. Ersatz für Kirchenglocken.

Man schreibt uns: Da eine Anzahl von Kirchenglocken bereits der neuen Bestimmung zugeführt worden ist, dem erhabenen Zweck für das Vaterland Verwendung zu finden, entstand in manchen Orten fühlbarer Mangel: Die Glocken fehlten, die zum Gebete aufriefen früh, mittags und abends, sie fehlten aber auch bei Wasser- und Feuer- not! Vielsach schon wurde aus der Notwendigkeit heraus die Frage aufgeworfen, ob man nicht von unserer Industrie ein Ersatz für die abgenommenen Glocken geschaffen werden könnte, etwa Glocken aus Stahl oder einem andern, für diesen Zweck freien und verwendbaren Stoff. Es wäre dankenswert, wenn unsere Industrie einen baldigen, passenden Glockenersatz erwägen würde.

Unsere Flugzeugmotoren.

Der 1000. Austro-Daimler.

Eine der ersten Motorenfabriken war die Oesterreichische Daimler-Motoren A. S. in Wiener-Neustadt, die sich nach Lösung des Problems der Ueberwindung der Schwerkraft durch das Flugzeug dem Baue von Flugzeugmotoren zuwandte. Die Austro-Daimler haben in diesen Tagen den 1000. Flugzeugmotor hergestellt — die Ziffer sagt genug.

Die ersten für die Luft bestimmten Austro-Daimler-Motoren waren für Lenkballons bestimmt, und zwar für den Parseval, Lebaudy und Stigl-Mannsbarth; sie zeigten in den Grundzügen schon die Anordnung für die späteren Flugzeugmotoren, waren trotz Wasserkühlung und Zündungen sehr betriebsicher und leicht. Im Anfange der Fliegekunst galt es nämlich hauptsächlich, leichte Motoren zu konstruieren, um die Belastung der Flugzeuge möglichst herabzumindern, da man froh sein mußte, wenn man mit dem ersten Flugzeug überhaupt vom Boden wegstieg und sich einige Zeit in der Luft halten konnte. Motoren mit 30 bis 40 PS schienen hierzu ausreichend, und man dachte noch nicht daran, daß man einmal über die 100 PS kommen könnte: am wenigsten aber an die heutigen 300 PS Flugzeugmotoren.

Unsere heimischen Aviatiker haben rasch Erfolge errungen, ja Triumphe gefeiert, deren Großteil der Leistungsfähigkeit der Austro-Daimler-Motoren zu danken ist, da doch der Motor gewissermaßen die Seele des Flugzeuges ist. Die Welthöchstleistungen Oberleutnants v. Blaschke im Jahre 1912, der Höhenweltrekord unseres Altmeisters Illner im Jahre 1913, die Siege des englischen Obersten Cody in den verschiedenen militärischen Flugveranstaltungen Englands, die besonders hervorragende Flugleistung, die der Kommandant der k. u. k. Luftfahrtruppen Oberst Emil Nzelac mit seinem Fluge Fischameud-Neufaz absolvierte, wurden mit Austro-Daimler-Motoren erzielt. Diesen Erfolgen schlossen sich die Leistungen im Jahre 1914 würdig an, wurde doch im Schichtflug der erste Zuverlässigkeitspreis von Ingenieur Wittmann mit einem 120 PS Austro-Daimler-Motor gewonnen und im darauffolgenden Flugmeeting in Aspern die militärisch wichtigste Konkurrenz auf Differenz der Geschwindigkeit, mit einem 90 PS Austro-Daimler-Motor durch Ingenieur Sparmann siegreich bestritten. Daß die technische Vervollkommnung unserer heimischen Motoren in der letzten Zeit großartige Fortschritte machte, davon zeugen die außerordentlichen Leistungen, die unsere Heldenflieger zu vollbringen vermögen.

Die deutsche Drahtindustrie.

Düsseldorf, 3. September.

Die Bestrebungen, die gesamte deutsche Drahtverfeinerungsindustrie zusammenzuschließen, sind neuerdings wieder aufgenommen worden, und zwar infolge der demnächst in Wirkung tretenden Auflösung der deutschen Drahtgesellschaft in Düsseldorf. Diese Vereinigung wurde im Jahre 1913 durch ein zwischen etwa 35 Werken der Drahtverfeinerung und fünf Rohwalzdraht herstellenden Werken getroffenes Abkommen gegründet. Die Interessengemeinschaft ist in der Weise geführt worden, daß die gemischten Betriebe den Verfeinerungsanlagen den Rohstoff lieferten, und zwar zu einem bestimmten Grundpreise. An dem Gewinn, welchen die Verfeinerungswerke erzielten, waren nach einer bestimmten Scala beide Gruppen gleichmäßig beteiligt.

In den letzten Monaten entstanden nun zwischen den beiden Gruppen erhebliche Meinungsverschiedenheiten dadurch, daß die Verfeinerungswerke angesichts der außergewöhnlich starken Steigerung der Selbstkosten einen höheren Anteil aus dem Gewinn beanspruchten, was von den gemischten Werken abgelehnt worden ist. Die Vereinigung hat auch sonst nicht gehalten, was man sich von ihr ursprünglich versprochen hat, es traten mehr und mehr Anzeichen dafür hervor, daß auch die gemischten Betriebe angesichts der vollständigen Verschiebung in der Marktlage für den Fortbestand der Interessengemeinschaft wenig Interesse zeigten, so daß die Ende Mai ausgesprochene Kündigung des Abkommens auf den Schluß des Kalenderjahres kaum überraschend gekommen ist. Die in der Interessengemeinschaft vereinigten Drahtverfeinerungswerke werden mithin zum 31. Dezember dieses Jahres frei.

Die Bestrebungen gehen nun dahin, die Werke zum Anschluß an die Preisconvention für Draht und Drahtwaren zu bewegen, der die ehemalige Deutsche Drahtgesellschaft bisher als geschlossene Gruppe angehörte. Es scheint, daß diese Bestrebungen Erfolg haben werden, denn rund zwei Drittel der Werke haben sich für den Anschluß ausgesprochen, der in absehbarer Zeit wohl von sämtlichen Werken vollzogen werden dürfte. Auch mit einigen kleineren Werken, welche bisher weder der Preisconvention noch der früheren Interessengemeinschaft angehörten, sondern ganz abseits jeder Vereinigung standen, sind Verhandlungen auf Anschluß an die Preisconvention angebahnt worden; würden sie beitreten, so wäre seit langer Zeit endlich wieder ein die gesamte Drahtverfeinerungsindustrie umfassender Zusammenschluß zustande gekommen, indessen in einer Form, welche lediglich als ein Provisorium angesehen werden muß. Mit den sogenannten losen Konventionen läßt sich lediglich in der augenblicklichen Zeit guter Marktlage etwas anfangen; in normalen Zeiten sind sie völlig wertlos; das Schicksal früherer Einrichtungen ähnlichen Charakters hat das nur zu oft bewiesen. Ihre Konstruktion ist auch keineswegs eine derartige, daß sie als Ersatz für einen festen Verband angesehen werden können, denn es fehlen jegliche schärfere Bestimmungen, durch welche die Werke gezwungen werden können, die vereinbarten Abmachungen zu respektieren.

Solange der Markt unter dem Einfluß der jetzigen anormalen Zeit sich für die gesamte Produktion aufnahmefähig erweist, steht ein Unterbieten der Preise nicht zu befürchten, bei beschränkter Absatzmöglichkeit wird der Wettbewerb angesichts der großen Zahl der Werke wieder die früher üblichen scharfen Formen annehmen, wobei natürlich die Gegensätze zwischen den reinen und den gemischten Betrieben besonders scharf zum Ausdruck kommen. Solchen Erscheinungen gegenüber ist eine lose Vereinbarung ganz wertlos. Ob die vereinzelt angestellten Bestrebungen, die jetzige Vereinigung zu einem festen Verband mit einer einheitlichen Regulierung der Preise unter gleichzeitiger Quotisierung der Werke Erfolg haben werden, muß abgewartet werden; einstweilen sind die Aussichten hiesfür noch recht geringe. Die Lage des Drahtmarktes muß als eine außerordentlich feste bezeichnet werden; die Mehrzahl der Werke ist in den besonderer Nachfrage unterliegenden Produkten für das kommende Quartal bereits ausverkauft; die Preise entsprechen der starken Nachfrage.

Der italienische Eisenruß.

Aus Lugano wird uns geschrieben:

In dem an dieser Stelle vor kurzem erschienenen Artikel über das Thema der italienischen Nationalisierungsbestrebungen auf dem Gebiete der Industrie war festgestellt worden, daß die italienische Industrie bisher nirgends eine Initiative zu solchen Nationalisierungen ergriffen hat, und daß man sich bei Behandlung dieses Themas, wie stets in Italien, darauf beschränkt, Denkschriften und Resolutionen abzufassen und mit schönen Worten auf dem Papier die industriellen Schlachten zu schlagen, ebenso wie ja der Bierverband überhaupt auch seine militärischen Schlachten, oder wenigstens dort, wo sie erfolgreich sein sollen, auf dem Papier schlägt.

Die glänzendste Bestätigung dieser Auffassung wird aber nun soeben in Italien geliefert von einem positiven Schritt, den im Hinblick auf seine Zukunft nach dem Kriege einer der wichtigsten italienischen Trustverbände getan hat, ein Schritt, von dem man nach der politischen Haltung des betreffenden Trusts hätte vermuten müssen, daß er in denkbar schärfster und präzisier Form der Nationalisierung gelten würde, während er in Wirklichkeit in die entgegengesetzte Richtung gegangen ist.

Es handelt sich dabei um den italienischen Eisenruß, der im Jahre 1910 durch den Zusammenschluß der vier Gesellschaften Ilva, Elba, Savona und Ferriere Italiane gebildet wurde. Dieser Trust, für den die Società Ilva als Delegierte die Geschäfte geführt hat, hat vor dem Kriege und auch während desselben in fortgesetzter kontraktlicher Verbindung mit ausländischen Gesellschaften gestanden, und zwar vor dem Kriege mit deutschen einerseits, mit englischen Gesellschaften andererseits, während seit dem Mai 1915 die deutschen Verbindungen in gütlichem Einvernehmen abgestoßen wurden, wurde hingegen den englischen Gesellschaften, namentlich den schon ohnehin mit Italien verbundenen, wie Armstrong und Vickers, eine weitgehende Beeinflussung der Geschäfte des Trusts, der Produktion und seiner Handelsbetätigung bewilligt.

Dieser italienische Eisenruß hat nun im Laufe des Jahres 1914/15 das Bestreben gehabt, sich in Italien ein politisch einflussreiches Organ zu schaffen und ist infolgedessen in direkte Verbindung getreten mit der nationalistischen Zeitung Idea Nazionale, die 1910 in der Hauptsache mit Geldern des späteren Abgeordneten und Millionärs Marchese Medici del Vascello als Wochenschrift begründet worden war, später in eine dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung und am 20. September 1914 in eine Tageszeitung umgewandelt wurde, dies letztere vorwiegend mit den Geldern des Trusts, der nunmehr ein eigenes Organ gerade in dem Augenblick erworben hatte, in dem dieses Organ, die Idea Nazionale, durch die bekannte Hervorkehrung ihres nationalistischen Terrorismus seit den Maitagen von 1915 eine wirklich wichtige Beeinflussungsmöglichkeit in Italien repräsentierte.

Die nationalistische Partei hat nun während des Krieges, und wie man natürlich annahm, in erster Linie in Unterstützung durch den italienischen Eisenruß ihr nationalistisches Programm auch auf die italienische Wirtschaftspolitik nach dem Kriege ausgedehnt. Sie hat in der denkbar schärfsten Form die Forderung erhoben, daß die italienische Industrie nach dem Kriege eine rein nationale werden muß ohne jede Beeinflussung durch das Ausland, und sie hat es auf das schärfste getadelt, daß die italienischen Großbanken, wie die Banca Commerciale Italiana und die Banca di Sconto, durch Dauerverbindungen mit Frankreich, und neuerdings auch der Credito Italiano durch Dauerverbindung mit England sich auch für die Zeit nach dem Kriege festgelegt haben.

Es muß daher das denkbar größte Erstaunen hervorrufen, wenn man heute hört, daß der italienische Eisenruß, bestehend aus den obigen vier Gesellschaften, soeben, noch ohne das Ende des Krieges mit seinen neuen Wirtschaftskonstellationen abzuwarten, sein Trustverhältnis einschließlich seiner Verbindung zu den oben erwähnten englischen Gesellschaften bis zum Jahre 1930 verlängert hat, und zwar in der Form, daß, nicht wie bisher, die Gesellschaft Ilva die Geschäfte der neuen Gesellschaft des Trusts führt, sondern daß eine neue anglo-italienische Aktiengesellschaft gebildet wird, die die Geschäftsbetriebe der vier Gesellschaften in der Praxis packt.

Diese Verlängerung des Trustverhältnisses ist der größte Schlag ins Gesicht der nationalistischen Politik, die bisher in dem von dem Eisenruß finanzierten Hauptorgan der Nationalisten gepredigt wurde. Ob sich daraus eine Loslösung der Idea Nazionale vom Eisenruß ergeben wird, steht zur Stunde noch nicht fest. Es könnte dies nur unter schwerer Beeinträchtigung der ohnehin nicht sehr glänzenden materiellen Lage des Kriesscheiters geschehen, von dem sich überdies gerade jetzt aus politischen und persönlichen Gründen auch sein früherer Geldgeber, der Marchese Medici del Vascello, lossagt. Uns aber kann dieser Fall eine Lehre dafür sein, wie wenig auf Deklamationen und Programme in den Bierverbandsländern zu geben ist, die sich schon heute anmachen, die Wirtschaftspolitik der Welt für die Zeit nach dem Kriege festlegen zu wollen. Solange es sich darum handelt, daß der einzelne nicht in seinen Interessen geschädigt wird, sind die Handelskreise der Bierverbandsländer für alles zu haben. Kommt es aber einmal dazu, daß diese politischen Programmbestrebungen und die egoistischen Sonderinteressen miteinander in Konflikt geraten, so kann man sicher sein, daß das Beispiel des Eisenrußs in Italien die denkbar größte Nachahmung finden wird.

¶ (Sicherung der Kupfervitriolerzeugung.) Die heutige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Regierungsverordnung über die Requirirung, Sperre und Anmeldung der für die Zwecke der Militärverwaltung nicht notwendigen Kupfererze für die Zwecke der Kupfervitriolerzeugung. Die Verordnung ermächtigt den Ackerbauminister, diese Erze (auch kupfrige Hüttenschlacke mitinbegriffen) in Anspruch nehmen und in den staatlichen Betrieben zu Kupfervitriol oder eventuell zu Cementkupfer verarbeiten zu lassen oder sie zu diesem Behufe anderen Unternehmungen zur Verfügung zu stellen. Für die in Anspruch genommenen Kupfererze mit einem Kupfergehalt von mindestens 3 Prozent Cu. werden die vom nächstgelegenen königlich ungarischen Hüttenamt festgestellten Kaufpreise vergütet, für Kupfererze mit einem Gehalte von 1 bis 1.4 Prozent Cu. K. 2, von 1.5 bis 1.9 Prozent K. 2.70, von 2 bis 2.4 Prozent K. 3.50, von 2.4 bis 2.9 Prozent K. 4.40. Die am Tage des Inlebentretens dieser Verordnung vorhandenen oder die später zu erzeugenden Vorräthe werden unter Sperre genommen und dürfen ohne Erlaubniß des Ackerbauministers weder verarbeitet, noch veräußert werden. Diese Verordnung erstreckt sich auf Kroatien-Slavonien nicht. Eine weitere Verordnung des Ackerbauministers regelt das bei der Anmeldung und Requirirung dieser Kupfererze zu befolgende Verfahren.

* (Die Kirchenglocken für die Metallsammlung.) Gestern wurden drei große Turmglocken der Pfarre Breitenfeld der Heeresverwaltung übergeben. Die Glocken waren durch einige Tage in der Kirche zur Besichtigung ausgestellt. Der Ueberführung der Glocken wohnte zahlreiches Publikum bei.

12./IX. 1916

(Durchführung der Kapitalvermehrung der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft.) In der am 20. Juni d. J. abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft wurde beschlossen, das Aktienkapital im Sinne des § 4 der gesellschaftlichen Statuten und im Rahmen der der Gesellschaft zustehenden Befugnis durch Neuausgabe von 17,500 Stück Aktien à Nom. 400 K. mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1916 von 33,000,000 K. auf 45,000,000 K. zu erhöhen und von diesen Aktien 8000 Stück als teilweisen Kaufschilling für Aktien der Ostrauer Bergbau-Gesellschaft vormalig

Fürst Salm zu verwenden, den Rest (9500 Stück Aktien) anzubieten. Im Sinne dieser Beschlüsse können die Aktionäre nunmehr auf je zehn alte Aktien eine neue Aktie zum Preise von 1400 K., zuzüglich 5 Prozent Zinsen von diesem Betrag ab 1. Jänner 1916 bis zum Zahlungstage beziehen. Bei Ausübung des Bezugsrechtes sind die alten Aktien (ohne Couponbogen) in der Zeit vom 13. bis inklusive 23. September 1916 bei der Kasse der Allgemeinen österreichischen Boden-Kreditanstalt in Wien vorzuweisen und die Einzahlungen für die neuen Aktien zu leisten.

12./IX. 1916

60

(Freigabe der Eisenverkäufe bis Ende 1917.) Gestern nachmittag hat eine Plenarversammlung des Eisentartells stattgefunden, welche zu dem Zweck einberufen worden war, um über die Frage zu beraten, unter welchen Modalitäten der im März dieses Jahres gefasste Beschluß bezüglich der Freigabe der Produktion und des Verkaufes bei den Eisenwerken eine Erneuerung erfahren soll. Der vor zirka einem halben Jahre gefasste Beschluß ging dahin, im Hinblick auf die ungewöhnlich starke Bedarfsnachfrage den Verkauf in Stabeisen, Trägern, Grobblechen und Halbfabrikaten bis Ende des laufenden Jahres ohne die sonst gemäß den Kartellbestimmungen zu erfolgende Verrechnung den einzelnen Werken frei zu geben, wobei die Werke hinsichtlich der Preisbestimmung selbständig vorgehen können. Die gestrige Plenarversammlung führte zu dem Ergebnisse, daß die Geltungsdauer des Beschlusses vom März dieses Jahres bis Ende 1917 verlängert wurde, somit bis zum Ablauf des jetzigen Kartellvertrages erstreckt wird, mit der Maßgabe, daß die bei Kriegsausbruch bestandenen Rückstände der minderbeschäftigten Werke insofern eine Berücksichtigung erfahren, als sich die im Vorrang befindlichen Betriebe verpflichtet haben, über Wunsch der im Rückstand befindlich gewesenen den letzteren Aufträge zur Ausführung im zweiten Semester 1917 zur Gattstellung zu überweisen. Die Eisenwerke arbeiten nach wie vor mit Anspannung aller Kräfte, um dem Bedarf zu entsprechen, der zum allergrößten Teil militärischen Zwecken dient, wobei die Nachfrage alle kartellierten Fabrikate, in erster Linie Stabeisen und Grobbleche, umfaßt. Die geringere Nachfrage an Trägern für Bauzwecke angesichts des Daniederliegens der privaten Bautätigkeit findet ihre Ausgleichung durch die Inanspruchnahme für Brückenkonstruktionen und Hochbauten.

12./X. 1916

41

(Vom deutschen Eisenmarkt.) Aus Düsseldorf wird uns geschrieben: Der im Verlauf des Krieges immer mehr in den Hintergrund getretene Bedarf an Friedensmaterial spielt schon längst auf dem Eisenmarkt so gut wie gar keine Rolle mehr; die gesamte Eisen- und Stahlerzeugung wird jetzt fast restlos für die Befriedigung des Heeres- und Marinebedarfes in Anspruch genommen. Infolgedessen hat auch die Ausfuhr beinahe vollständig aufgehört, trotz der sehr hohen Preise, die dabei erzielt werden. Der Geschäftsgang auf dem Eisenmarkt ist dadurch ziemlich einseitig geworden. Da auch die sprunghafte Aufwärtsbewegung der Preise unter Einwirkung der Reichsregierung bereits seit dem Frühjahr zum Stillstand gekommen ist, bleibt das Geschäft schon seit Monaten ruhig. In den letzten Monaten herrscht sogar trotz des großen Bedarfes und der äußersten Anspannung auf allen Produktionsgebieten eine ziemliche Stille, denn die Werke sind durchweg vielfach bis weit in das nächste Jahr hinein in derartig großem Umfange mit Aufträgen versehen, daß neue Geschäfte nur wenig und bei ganz ausgedehnten Lieferfristen abgeschlossen werden können. Auf dem Roheisenmarkt hält die äußerst lebhafteste Nachfrage vor allem nach Qualitätsroheisen an. Die Roheisenherstellung hat jetzt mit mehr als einer Million Tonnen monatlich den bisher höchsten Stand seit Kriegsausbruch erreicht. Die Preise sind mit Ausnahme des seit vorigen Monat um 20 Mark die Tonne erhöhten Hämatitpreises unverändert geblieben. Der Alteisenmarkt bleibt weiter fest und bekundet eine steigende Preistendenz. Der Halbzeugbedarf ist so groß, daß, obwohl die Ausfuhr ganz eingestellt worden ist, nicht immer alle Ansprüche befriedigt werden können und die Walzwerke verschiedentlich wegen Halbzeugmangel Feierschichten einlegen müssen. Die Halbzeugpreise bleiben bis zum Jahreschluß unverändert, sie sind gegen das Vorjahr gestiegen: für vorgewalzte Blöcke von 102½ auf 127½, für Knüppel von 115 auf 142½ und für Platinen von 117½ auf 147½ Mark die Tonne. Das Geschäft in Eisenbahnmateriale tritt wegen der starken Inanspruchnahme der Werke für Kriegslieferungen zurück. In Formeisen ist wegen der großen Anforderungen der Heeresverwaltung nur eine beschränkte Menge für den Verkauf freigegeben worden, die aber bei der geringen Bautätigkeit ausreichen wird, den Inlandsbedarf zu decken. Der Stabeisenmarkt liegt still. Die Werke sind auf Monate hinaus auf das angespannteste beschäftigt und nicht geneigt, neue Aufträge hereinzunehmen, selbst wenn in Form von Prämien für schnelle Lieferung höhere Preise angeboten werden als die als Höchstpreise geltenden Sätze von 190 Mark ab Diederhofen und 195 Mark ab Oberhausen. Die schon stark eingeschränkte Ausfuhr wird möglicherweise bald ganz eingestellt werden. Der Händlerpreis für Stabeisen vom Lager stellt sich auf 250 Mark die Tonne. Schweißstabeisen, das äußerst knapp ist, wird bereits bis zu 240 Mark die Tonne ab Werk bezahlt. Die Bandstabeisenwerke, die zumeist bis in das nächste Jahr hinein ausverkauft sind, verhalten sich durchweg neuen Aufträgen gegenüber ablehnend. Auf dem Rohrenmarkt können infolge der starken Beschäftigung der Werke, namentlich in Siederöhren, neue Aufträge nur noch mit monatelangen Lieferfristen untergebracht werden. Im Grobblechgeschäft ist eine gewisse Entspannung eingetreten, die zur Erleichterung der Befriedigung des großen Inlandsbedarfes beiträgt. Feinbleche sind dagegen nach wie vor sehr knapp und kosten bis zu 2 Millimeter Dicke 280 bis 290 Mark die Tonne, für dünnere Sorten müssen weit höhere Preise angelegt werden. Auf dem Drahtmarkt macht sich ein Mangel an Walzdraht bemerkbar, der wohl mit der Halbzeugknappheit in Zusammenhang steht. Der Walzdrahtpreis ist auf 200 Mark die Tonne und mehr gestiegen gegenüber einem offiziellen Grundpreis von 185 Mark. In Drahtfabriken bleibt die Nachfrage sehr rege. Die Preise sind unverändert geblieben.

Die Verkaufsfreiheit der Eisenwerke.
Mit dem heute gefassten Beschlusse des Feinblechkartells haben sämtliche Verbände der österreichischen und der ungarischen Eisenindustrie den bisherigen verrechnungsfreien Verkauf aller Fabrikate bis Ende Dezember 1917 ausgedehnt. Gestern wurde die Verlängerung dieses Zustandes bis zu dem erwähnten Termin für Roheisen, Halbfabrikate, Stabeisen, Walzdraht, Schienen, Träger und Grobbleche, heute für Schwarzbleche, verzinkte Bleche und Weißbleche festgesetzt. In allen genannten Artikeln dürfen die Eisenwerke ihre Produktion im Inlande absetzen, ohne für eine Ueberschreitung ihrer Quoten an andere Betriebe, die mit dem Verkaufe in Rückstand geblieben sind, die kartellmäßigen Vergütungen leisten zu müssen. Auch in den Preisen sind die Werke frei. Sie haben bisher schon über die offiziellen Notierungen hinaus, welche unverändert geblieben sind, erhöhte Preisforderungen gestellt und die vom Kartell bestimmten Preise bildeten eine unterste Grenze, die in der Praxis vielfach überschritten worden ist. Die Kartellverträge der Eisenindustrie laufen bis Ende Dezember 1917; sie sind aber in den zwei maßgebenden Bestimmungen durch die im März und die gestern und heute gefassten Beschlüsse außer Wirksamkeit gesetzt worden. Der Kartellvertrag bleibt insofern aufrecht, als die Ziffern des Absatzes dem Abrechnungsbureau in gewohnter Weise mitgeteilt werden, welches die üblichen Monatsausweise in der bisherigen Form veröffentlicht wird. Diejenigen Werke, welche bis 31. Dezember d. J. mit der Produktion oder dem Verkaufe im Rückstande sein sollten, haben das Recht, im nächsten Jahre die Ueberweisung von Bestellungen zu verlangen. Eine solche Forderung dürfte jedoch nicht erhoben werden, weil alle Werke auf Monate hinaus bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit mit Aufträgen versehen sind. Da jedes Werk in der Lage ist, für rückständige Bestellungen Ersatz in neuen Aufträgen zu finden, so wird in den Kreisen der Eisenindustrie angenommen, daß am 31. Dezember 1917, dem Zeitpunkt, in welchem das Kartell zu Ende geht, keine Entschädigungen zu zahlen sein werden. Wegen einer allfälligen Erneuerung des Kartells wurden bisher keine Schritte unternommen, da sie die vollständige Ordnung des Verhältnisses der beiden Reichshälften und der handelspolitischen Beziehungen zu den fremden Staaten zur Voraussetzung haben. Wie verlautet, wird unmittelbar vor dem Ablaufe des jetzigen Kartells wegen einer Erneuerung der Verbände in der Eisenindustrie Fühlung genommen werden.

14. IX. 1916

63

Die Bilanz der Waffenfabrik Heute hat die Bilanzierung der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft stattgefunden. Ueber ihre Ergebnisse wird folgende Mitteilung versendet: Der Verwaltungsrat der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft hat in seiner heute stattgehabten Sitzung die Bilanz für das am 30. Juni d. J. abgelaufene Geschäftsjahr festgestellt und beschlossen, der für den 13. Oktober d. J. einzuberufenden Generalversammlung zu beantragen, den — zusätzlich des vorjährigen Gewinnvortrages — resultierenden Reingewinn von 17.713.013 K. in folgender Weise zu verwenden: a) Dividende von 100 K. per Aktie 5.250.000 K., b) Bildung eines außerordentlichen Reservefonds von 4.500.000 K., c) Widmung von 3.000.000 K. für eine Stiftung zugunsten von Kriegsinvaliden, d) außerordentliche Widmung an den Pensionsfonds der Angestellten von 1.000.000 K., e) außerordentliche Widmung für Arbeiterwohlfahrtszwecke von 1.000.000 K., f) Widmung von 335.000 K. für den Infektionspavillon des Spitals der Stadt Steyr, g) Verwaltungsratsstancien 1.011.364 K., h) Beamtenstancien 674.243 K., i) Gewinnvortrag 942.405 K. Das Gewinn- und Verlustkonto wird in der folgenden Aufstellung ausgewiesen:

	1915/16	gegen 1914/15
Einnahmen:		
Gewinnvortrag 1914/15	531.931	+ 13.604
Zinsen und diverse Einnahmen	2.219.779	+ 971.720
Wohngebäudeertrag	84.536	+ 10.711
Fabrikationsüberschuß	21.402.254	+ 11.998.425
Summe der Einnahmen	24.038.500	+ 12.994.460
Ausgaben:		
Gehalte, Löhne und sonstige Unkosten	3.606.193	+ 1.611.641
Unfall- und Krankenversicherung	299.098	+ 96.257
Steuern	822.887	+ 10.251
Wohngebäudeerhaltung	47.044	+ 22.664
Abschreibungen	1.550.265	+ 287.966
Summe der Ausgaben	6.325.487	+ 2.028.779
Summe der Einnahmen	24.038.500	+ 12.994.460
Reingewinn	17.713.013	+ 10.965.681

Der Reingewinn des Geschäftsjahres 1915/16 beträgt 177 Millionen Kronen und ist um 1096 Millionen Kronen höher als der Gewinn des vorigen Jahres. Es wird eine Dividende von 100 K. beantragt, während für das Jahr 1914/15 eine solche von 50 K. ausgeschüttet worden war. Ferner wird eine Summe von 45 Millionen Kronen für die Bildung einer außerordentlichen Reserve verwendet, wodurch die sichtbaren Reserven der Gesellschaft 94 Millionen Kronen erreichen. Für eine Stiftung zugunsten von Kriegsinvaliden werden 3 Millionen Kronen, für Widmungen für die eigenen Angestellten der Gesellschaft 2 Millionen Kronen und für die Stadt Steyr 335.000 K., zusammen also 53 Millionen Kronen verwendet. Der Fabrikationsüberschuß betrug, da beide Unternehmungen der Gesellschaft während des ganzen Jahres in vollem Be-

trieb standen, 214 Millionen Kronen, das ist um rund 12 Millionen Kronen mehr als im vorigen Jahre. Dazu kamen dann Zinsen und diverse Einnahmen von 971.000 K., vorwiegend die Coupons der im Besitze der Gesellschaft befindlichen, von ihr gezeichneten Kriegsanleihe sowie die Zinsen der Bankguthaben. Aus dem Ueberschusse werden zunächst die Zentralregie und sonstige Unkosten mit 36 Millionen Kronen gedeckt. Hierfür sind um 16 Millionen Kronen mehr als im vorigen Jahre ausgeworfen, weil der gesteigerte Betrieb auch eine Erhöhung der Unkosten erforderte. Die Mehrauslagen verteilen sich auf gesteigerte Beamtengehalte, Beiträge zum Pensionsfonds, Zuwendungen für Arbeiterfürsorge und Kriegsfürsorgezwecke, Versicherungen und Gebühren. Die Abschreibungen betragen 15 Millionen Kronen und sind um 287.000 K. größer als im vorigen Jahre. Da die Werkzeuge und Geräte mit je einer Krone zu Buche stehen, betreffen die Abschreibungen die Gebäude und Maschinen, die zusammen einen Bilanzwert von 118 Millionen Kronen haben. Von den Immobilien, die mit 113 Millionen Kronen bewertet sind, wurden 600.000 K. von den Maschinen, die mit 55 Millionen Kronen zu Buche stehen, wurden 900.000 K. abgeschrieben. Die Bilanz vom 30. Juni 1916 zeigt im Vergleich mit dem vorigen Jahre den folgenden Stand.

Aktiven: Immobilien 11.326.288 (— 126.935) K., Maschinen 5.527.375 (+ 1.827.600) K., Werkzeuge 1 K. (unverändert), Geräte 1 K. (unverändert), Fabrikationsvorräte 7.887.648 (+ 2.459.273) K., Kassabestand 756.271 (+ 83.690) K., Effekten 35.957.042 (+ 17.696.617) K., Debitoren 39.320.759 (+ 8.931.575) K., zusammen 100.775.385 (+ 30.871.821) K.
Passiven: Aktienkapital 10.500.000 K. (unverändert), Reservefonds 3.500.000 K. (unverändert), Steuerreserve 1.400.000 (+ 1.000.000) K., unbehobene Dividenden 23.464 (+ 13.266) K., Kreditoren und Anzahlungen 67.638.908 (+ 18.892.874) K., Reingewinn inklusive Vortrag 17.713.013 (+ 10.965.681) K., zusammen 100.775.385 (+ 30.871.821) K.

Der Buchwert der Immobilien und Mobilien ist um 17 Millionen Kronen gestiegen. Berücksichtigt man die Abschreibungen von 15 Millionen Kronen, so ergibt sich, daß an Neuanlagen von Gebäuden und Maschinen im ganzen 32 Millionen Kronen bilanzmäßig investiert worden sind. Die neuen Anschaffungen von Werkzeugen und Geräten wurden, wie seit einer Reihe von Jahren, zu Lasten des Betriebes vorgenommen. Die erhöhte Erzeugung erforderte auch eine Steigerung der Fabrikationsvorräte, welche mit 788 Millionen Kronen eingestellt sind und um 245 Millionen Kronen höher ausgewiesen werden als im vorigen Jahre. Mit der Ausdehnung des Fabrikationsbetriebes und dem großen Antragsbestande steht auch die Erhöhung der Debitoren um 89 Millionen Kronen, sowie der Kreditoren und Anzahlungen um 1889 Millionen Kronen im Zusammenhang. Die Debitoren haben die Höhe von 393 Millionen Kronen, die Kreditoren von 676 Millionen Kronen. Seit der letzten Friedensbilanz vom 30. Juni 1914 sind die Debitoren um 304, die Kreditoren um 51 Millionen Kronen gestiegen. Der Effektenbesitz beträgt 359 Millionen Kronen und ist um 1769 Millionen Kronen höher eingestellt. In der Bilanz des vorigen Jahres war eine Steigerung des Effektenbesitzes um 82 Millionen Kronen ausgewiesen worden. Diese Zunahme um 259 Millionen Kronen ist zum größten Teile den Zeichnungen auf die vier Kriegsanleihen zuzuschreiben. Die Steuerreserve wurde aus dem Ertragnisse des vorigen Jahres um 1 Million Kronen erhöht und beträgt 14 Millionen Kronen.

Österreichische Waffenfabriks- gesellschaft.

10,500.000 Kronen Aktienkapital. —
17,713.013.24 Kronen Reingewinn.

Der Verwaltungsrat der Österreichischen Waffenfabriks-gesellschaft hat in seiner heute stattgehabten Sitzung die Bilanz für das am 30. Juni d. J. abgelaufene Geschäftsjahr festgestellt und beschlossen, der für den 13. Oktober d. J. einzuberufenden Generalversammlung zu beantragen, den — zuzüglich des vorjährigen Gewinnvortrages — resultierenden Reingewinn per 17,713.013.24 Kronen in folgender Weise zu verwenden:

a) Dividende von Kronen 100.— per Aktie Kronen 5,250.000.—, b) Bildung eines außerordentlichen Reservefonds von Kronen 4,500.000.—, c) Widmung von Kronen 3,000.000.— für eine Stiftung zugunsten von Kriegsinvaliden, d) außerordentliche Widmung an den Pensionsfonds der Angestellten von Kronen 1,000.000.—, e) außerordentliche Widmung für Arbeiterwohlfahrtszwecke von Kronen 1,000.000.—, f) Widmung von Kronen 335.000.— für den Infektionspavillon des Spitals der Stadt Steyr, g) Verwaltungsratsstämien Kronen 1,011,364.92, h) Beamtentantiemen Kronen 674,243.28, i) Gewinnvortrag Kronen 942,405.04.

Der Stand der Immobilien und Maschinen zeigt bilanzmäßig eine Erhöhung um rund 1.7 Millionen Kronen, nachdem vorweg im Gewinn- und Verlustkonto Abschreibungen von 1.4 Millionen Kronen, u. zw. rund 600.000 Kronen von den Immobilien und rund 900.000 Kronen von den Maschinen, durchgeführt worden sind. Hierin kommen die im Betriebsjahre vorgenommenen Investitionen zum Ausdruck. Die Werkzeuge und Geräte stehen nach wie vor mit je einer Krone zu Buche, da sämtliche Anschaffungen zu Lasten des Betriebes verrechnet wurden. Die Fabrikationsvorräte weisen bei gewohnt rigoroser Inventur eine Zunahme von rund 2.4 Millionen Kronen aus, was mit dem aus Neuberste gesteigerten Fabriksbetriebe im Zusammenhange steht. Auf Effektenkonto, welches eine Erhöhung um rund 17.7 Millionen Kronen ausweist, gelangten die neuerlichen Zeichnungen auf Kriegsanleihen zur Verrechnung. Die Vermehrung der Debitoren und Kreditoren ergab sich aus den außerordentlich gesteigerten Umsätzen und dem großen Auftragsbestande. Im Gewinn- und Verlustkonto sind die Unkosten um rund 1.6 Millionen Kronen gestiegen. Die Mehrauslagen verteilen sich hauptsächlich auf erhöhte Beamtenegehälter, Pensionsfondsbeiträge, Zuwendungen für Arbeiterfürsorge- und Kriegsfürsorgezwecke, Versicherungen und Gebühren.

Was das Gewehrzeugen trägt.

Gestern hat die Steyrer Waffenfabriks-Gesellschaft ihre Bilanz über das zweite Kriegsjahr veröffentlicht. Die Gesellschaft hat ein Aktienkapital von $10\frac{1}{2}$ Millionen Kronen. Damit erzeugte sie vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 nicht weniger als 17,381.082 Kronen Profit. Das ist eine Verzinsung des Kapitals von 165 Prozent. Außerdem sind Gewinne in der Post Abschreibungen enthalten, die anderthalb Millionen beträgt, denn zur Begründung dieser Abschreibungen wird angeführt, daß in ihnen „die im Betriebsjahr vorgenommenen Investitionen zum Ausdruck kommen“. Ganz wertlos sind nun diese Investitionen noch nicht geworden. Das ist um so sicherer, als die Steyrer Waffenfabrik im Abschreiben seit jeher Meister war. Sie hat nämlich die Werkzeuge und Geräte schon vor Jahren abgeschrieben und sie stehen jetzt in der Bilanz mit je einer Krone. Von dem Gewinn, der sich mit dem nichtverwendeten Ueberschuß des Vorjahres auf 17,713.013 Kronen beläuft, bekommen die Aktionäre folgendes: $5\frac{1}{4}$ Millionen als fünfzigprozentige Dividende, 1 Million als Belohnung für die Arbeit der Herren Verwaltungsräte, $4\frac{1}{2}$ Millionen heben sie sich als außerordentlichen Reservecfonds auf und 942.000 Kronen heben sie sich als Gewinnvortrag auf. Fast 12 Millionen, also 115 Prozent des Aktienkapitals, verbleiben den Aktionären. Die Beamten bekommen als Tantiemen 674.000 Kronen. Etwas mehr als 5 Millionen werden verschenkt: 3 Millionen bekommt eine Stiftung zu Gunsten von Kriegsinvaliden, 1 Million der Pensionsfonds für Angestellte, 1 Million wird für nicht näher bezeichnete Arbeiterwohlfahrtszwecke verwendet und 335.000 Kronen werden für einen Infektionspavillon des Spitals in Steyr ausgeworfen.

Alpine Montangesellschaft.

Wir erhalten die nachstehende Mitteilung:

Am 18. d. fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der Oesterreichisch-Alpinen Montangesellschaft statt, in welcher über das Ergebnis des mit Ende Juni zu Ende gegangenen ersten Semesters des laufenden Geschäftsjahres berichtet wurde. Unter Berücksichtigung der erhöhten Steuerleistungen ergab sich im Vergleich mit dem Vorjahre eine Steigerung des Ertragnisses um rund 4.500.000 Kronen.

Die Entwicklung der Produktion in den wichtigsten Erzeugnissen ist aus der nachfolgenden Gegenüberstellung zu ersehen:

	im ersten Semester	
	1916	gegen 1915
	Meterzentner	
Kohle	5.554.000	+ 204.000
Roherze	11.527.000	+ 3.565.000
Roheisen	3.086.000	+ 778.000
Zugots	2.494.000	+ 417.000
Fertige Walzware	1.494.000	+ 307.000

Der Absatz von Roheisen, Halbfabrikaten und fertiger Walzware war während der Berichtsperiode um 748.000 Meterzentner höher als während des gleichen Zeitabschnittes des Vorjahres.

Die außerordentliche Finanzspruchnahme sämtlicher gesellschaftlicher Anlagen dauert unermindert an.

Dementgegen zeigen die Belastungen ein fortgesetztes Anwachsen.

Den Herren Ferdinand Bachhaus, Eduard Girzik und Artur Fernau wurde die Procura erteilt.

Wie aus der vorstehenden Mitteilung erhellt, zeigt der Halbjahresabschluss der Allgemeinen Montangesellschaft eine Ertragnissteigerung um rund 4,5 Millionen Kronen. Generaldirektor Oskar Rothballeer führte hierzu in der gestrigen Verwaltungsratssitzung aus, daß von dieser Ertragssteigerung 1,5 Millionen Kronen auf das zweite Vierteljahr entfallen; im ersten Vierteljahr betrug das Mehrertragnis 3 Millionen Kronen. Das Zurückbleiben des zweiten Vierteljahres erklärt sich aus der beträchtlichen Steigerung der Steuerlasten. Für das zweite Quartal mußten 1,2 Millionen Kronen für die Erwerbsteuer und 1,1 Millionen Kronen für den Erwerbsteuer-Kriegszuschlag eingestellt werden. Im ganzen vorigen Jahre betrug die Erwerbsteuer erst 2,6 Millionen Kronen, für heuer ist mit 5 Millionen Kronen Erwerbsteuer und 2,2 Millionen Kronen Kriegszuschlag zur Erwerbsteuer, also 7,2 Millionen Kronen zu rechnen, was eine Mehrlast von 4,6 Millionen Kronen per Jahr oder 2,3 Millionen Kronen per Halbjahr bedeutet. Da nun im ersten Quartal — die Kriegszuschlag-Steuerbestimmungen wurden erst nachher getroffen — bloß um 0,6 Millionen Kronen mehr an Steuern reserviert worden waren, mußten im zweiten Quartal 1,7 Millionen Kronen reserviert werden, um dem Bedarf des Halbjahres gerecht zu werden. Ein Vergleich des Ertragnisses des ersten mit dem des zweiten Quartals müßte also die Mehrreservierung an Steuer: 1,7 Millionen Kronen gegenüber bloß 0,6 Millionen Kronen, berücksichtigen, die Mehrreservierung von 1,1 Millionen Kronen des zweiten gegenüber der Reservierung des ersten Vierteljahres. — Die Kriegsgewinnsteuer wird sich dagegen pro 1914 überhaupt nicht und pro 1915, wenn überhaupt, bloß wenig, mit vielleicht 0,06 Millionen Kronen, fühlbar machen. Es wäre nicht ausgeschlossen, ja wohl nur ganz folgerichtig, daß auch der Kriegszuschlag zur Erwerbsteuer als passierbare Abzugspost behandelt würde. In diesem Falle würde die Anrechnung des etwa 2,2 Millionen Kronen betragenden Erwerbsteuer-Kriegszuschlages die Bemessung einer Kriegsgewinnsteuer entfallen lassen.

Wie die obenstehenden Produktionszahlen ersehen lassen, war der Betrieb andauernd überaus lebhaft. Bei der Erzegeginnung fand diese Lebhaftigkeit ihr Hindernis nur in der Zahl und Beschaffenheit der Arbeitskräfte. Gegenwärtig sind auch etwa 2000 Kriegsgefangene auf dem Erzberge beschäftigt und die Gesamtzahl der Arbeiter ist sogar größer als in Friedenszeiten. Aber die Arbeitsleistung speziell der Kriegsgefangenen ist unverhältnismäßig klein, ganz abgesehen davon, daß die Erzeugnisnachfrage, also der Arbeitsbedarf, wesentlich größer geworden ist, für die Erzielung an die Alpine kommt nur der steirische Erzberg in Betracht, die Erze-förderung in Güttenberg ist an andere Montanunternehmungen (Brauer Eisenindustrie-gesellschaft, Witkowitz etc.) verschlossen.

Der Absatz von Roheisen, Halbfabrikaten und fertiger Walzware hat sich im ersten Halbjahre um 748.000 Meterzentner und bis Ende August d. J. um 900.000 Meterzentner erhöht.

Die Faktursumme weist eine Steigerung um 25 Millionen Kronen auf. Sie hätte sich noch höher gesteigert, wenn nicht noch in vielen Artikeln große, alte, langfristige Schlüsse — bis Ende 1917 — beständen, also vielfach noch die alten Preise in das laufende Jahr hineinwirken würden. So ein Roheisenabschluss auf 0,6 Millionen Meterzentner mit den staatlichen ungarischen Werken, große Halbfabrikateschlüsse und Schienenlieferungsabschlüsse mit den österreichischen Staatsbahnen, all das bis Ende 1917 laufend. Diese Lieferungen erfolgen also zu längst veralteten Preisen und das zwingt die großen Montanunternehmungen nun um so mehr, bei den neuen Abschlüssen höhere Preise anzusetzen, um der Ausgabesteigerung, die ja auch bei der Ausführung der alten Schlüsse in die Erscheinung tritt, gerecht zu werden. Hinsichtlich der Preisentwicklung sei erwähnt, daß Roheisen, das vor dem Krieg zu rund 9½ Kronen abgegeben wurde, jetzt mit rund 16½ Kronen angelegt wird, und daß Stabeisen, das früher zu 18 Kronen franko Wien oder 17 Kronen ab Donawitz abgegeben wurde, jetzt 20 Kronen und bei an-

deren Unternehmungen auch 32 Kronen oder noch mehr erreicht.

Der Absatz hat sich auch im zweiten Halbjahre überaus reger und lebhafter gestaltet. Die Faktursumme hat vom Jahresbeginn bis Ende August d. J. schon ein Mehr von 32 Millionen Kronen erreicht, was also in den beiden Monaten Juli und August ein Mehr von 7,5 Millionen Kronen bedeutet.

Die Produktion in den ersten acht Monaten 1916 hat betragen:

	Mill. Metr.	mehr gegen 1915
Kohle	7.446	0.333
Roherze	15.617	4.409
Roheisen	4.182	0.975
Zugots	3.373	0.595
Fertige Walzware	2.022	0.427

So wichtig diese Absatzsteigerung ist, so wenig darf verkannt werden, daß im zweiten Halbjahre, und da wieder teilweise noch im dritten, teilweise erst im vierten Quartal noch neue Mehrlasten auf das Ertragnis verringernd einwirken werden. Wir erwähnen hier zunächst den neuen Satz des Frachtbriefstempels, der eine Mehrlast von 0,25 Millionen Kronen mit sich bringt, dank die Tarifierhöhungen. Für Koks ist der Tarif schon jetzt erhöht: Melation Mährisch-Strau—Donawitz um 9,4 Heller, und Mährisch-Strau—Eisenerz um 0,4 Heller, was pro Jahr einen Mehraufwand von 0,4 Millionen Kronen verursacht. Die Alpine Montangesellschaft erwägt im übrigen die Herstellung einer Drahtseilbahn vom steirischen Erzberg nach Bordenberg, eventuell auch bis Donawitz, eine Investition, die freilich auch schon vorher, angesichts der bereits früher gefühlten Schwierigkeiten des Transports auf der Erzbergbahn erwogen worden war. Diese Schwierigkeiten sind in der Winterszeit immer besonders empfindlich zutage getreten. In der Reihe der neuen Mehrlasten, deren Ausmaß aber vorläufig auch noch nicht abgeschätzt werden kann, ist ferner die Rückwirkung der in den allerletzten Tagen verlautbarten Brudersladen-Berordnung, welche die Wahrung der Rechte der Mitglieder im Kriege bezweckt, und die Zuschußleistung hiebei den Unternehmungen zuweist, ferner die erst zu erlassende Novelle zur Arbeiter-Krankenversicherung hervorzuheben.

Unter diesen Umständen muß es wohl als ganz ausgeschlossen gelten, die Ertragnisziffern des ersten Halbjahres als Grundlage für die Schätzung des Jahresertragnisses zu nehmen, etwa derart, daß man sie kurzweg verdoppelt. Man wird vielmehr nicht bloß die Beschäftigungszunahme, sondern auch die neu hinzukommenden sozialen und staatsfinanziellen Mehransforderungen zu würdigen haben, Ansprüche, die in ihrem Endbetrage jetzt indes überhaupt noch nicht vollständig abzuschätzen sind. So wäre den auch eine Dividendenschätzung jetzt noch viel mehr als in anderen Jahren in dieser Zeit als ganz verfehlt anzusehen. In finanziellen Kreisen glaubt man allerdings, daß die Dividende sich vielleicht um den Betrag von 50 Kronen (48 bis 52 Kronen) bewegen werde.

Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.

(Jahreschluß.)

Wir erhalten die nachstehende Mitteilung:

In der am 19. d. M. abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft wurde der Rechnungsabchluß für das Geschäftsjahr 1915/16 festgestellt.

Es ergibt sich nach Abschreibungen in der Höhe von 2,722.485 Kronen (gegen 2,673.451 Kronen im Vorjahr) einschließlich des Gewinnvortrages vom Vorjahre per 413.119 Kronen (gegen 414.979 Kronen im Vorjahr) ein Reingewinn von 15,767.347 Kronen (gegen 9,812.912 Kronen im Vorjahr). Es ist dabei daran zu erinnern, daß der Reingewinn des Vorjahres einen Betrag von einer Million Kronen in sich schloß, welcher aus den bei Kriegsausbruch vorgenommenen Rückstellungen herangezogen wurde.

Es wurde beschlossen, in der für den 23. Oktober 1916 anberaumten Generalversammlung zu beantragen, eine Dividende von 38 Prozent, das sind 190 Kronen per Aktie (gegen 120 Kronen im Vorjahr) zu verteilen und vom 24. Oktober an zur Auszahlung zu bringen, und den Betrag von 731.925 Kronen auf neue Rechnung vorzutragen.

Im nachstehenden geben wir zunächst das Gewinn- und Verlust-Konto wieder. Es lautet:

S a b e n. Gewinnvortrag Kr. 413.119 (— 1859), Gewinn der Kohlenwerke Kr. 3,895.252 (+ 831.865), Gewinn der Hüttenwerke Kr. 25,170.377 (+ 7,790.141), Zinsen Kr. 1,846.819 (+ 1,537.702). — **S o l l.** General-Listen Kr. 619.642 (+ 36.309), Steuern: 1. Bezahlte staatliche Steuern samt nicht-arrarischen Zuschlägen und Gebühren Kr. 3,348.599 (— 1,453.031), 2. Rücklage für die Kriegsgewinnsteuer und den Kriegszuschlag Kr. 2,000.000 (+ 2,000.000); Auslagen für Wohlfahrtszwecke: 1. Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung und sonstige freiwillige Unterstühtungen Kr. 2,279.201 (+ 424.033), 2. Zuwendung an das Pensionsinstitut (Restzahlung) Kr. 838.703 (+ 499.354), 3. Zuwendung an den Arbeiterunterstützungsfonds Kr. 1,000.000 (+ 500.000), 4. Teuerungszulagen und andere anlässlich des Krieges erfolgte Zuwendungen an gesellschaftliche Anstalten sowie sonstige Widmungen für allgemeine Kriegsvorsorgezwecke Kr. 2,749.583 (+ 1,947.713), Kr. 6,867.493 (+ 3,371.101); Abschreibungen (Substanzverlust u. Wertverminderung) Kr. 2,722.485 (+ 49.034), Gewinn per Saldo: Vortrag vom Vorjahre Kr. 413.119 (— 1859), Gewinn Kr. 15,354.228 (+ 5,956.295).

Das Bilanzkonto weist nachstehende Aktiva aus: **I m m o b i l i e n:** 1. Bergbaubehältnis 5,428.620 (— 735.737) Kronen; 2. Grundbesitz 1,890.492 (+ 96.080) Kronen; 3. Wohngebäude 4,484.289 (— 178.815) Kronen; 4. Werkgebäude 1,437.984 (— 75.683) Kronen; 5. Bahnen 2,157.686 (— 113.562) Kronen. **M o b i l i e n:** 1. Maschinen 11,037.391 (— 431.665) Kronen; 2. Werkseinrichtungen 5,194.738 (— 273.407) Kronen; 3. Bahnbetriebsmittel 61.440 (— 3.233) Kronen; 4. Werkzeuge, Bureau-requisiten und Werbe 280.728 Kronen; 5. Waizen und Rohstoffe 1,248.462 (— 100.401) Kronen. **V o r r ä t e:** 1. Roh- und Hilfs-material 7,214.017 (+ 2,092.040) Kronen; 2. Halbprodukte 310.773 (— 228.653) Kr.; 3. Fertigprodukte 2,186.757 (— 1,413.181) Kronen. **K a s s a b e s t ä n d e** 261.161 (— 61.558) Kronen. **W e c h s e l p o r t e f e u i l l e** 1,829.964 (+ 1,172.032) Kronen. **D e p o s i t e n** 130.000 (+ 10.000) Kronen. **D e b i t o r e n** 12,789.449 (+ 3,192.123) Kronen. **E s s e k t e n** 41,759.434 (+ 20,647.500) Kronen. **Z u s a m m e n:** 99,703.394 (+ 23,593.876) Kronen. — **P a s s i v a:** **A k t i e n k a p i t a l** 36,000.000 Kronen; **K r e d i t o r e n** 23,512.536 (+ 14,518.247) Kronen. **D e p o s i t e n** 130.000 (+ 10.000) Kronen. **U n b e h o b e n e D i v i d e n d e n** 35.160 (+ 22.240) Kronen. **R e s e r v e f o n d s:** 1. Statutenmäßiger Reservefonds: a) angesammelt unter der Herrschaft des Einkommensteuerpatentes vom 29. Oktober 1849 1,633.193 Kronen, b) aus dem Agioerlös bei der Aktienemission 1910 5,566.806 Kronen, zusammen 7,200.000 Kronen; 2. Spezialreserve: a) angesammelt unter der Herrschaft des Einkommensteuerpatentes vom 29. Oktober 1849 5,482.623 Kronen, b) aus dem Agioerlös bei der Aktienemission 1913 4,394.904 Kronen, c) aus dem Gewinnvortrag des Geschäftsjahres 1911/12 222.472 Kronen, zusammen 10,100.000 Kronen. **S t e u e r - R e s e r v e** 2,000.000 (+ 2,000.000) Kronen. **W i t t g e n s t e i n - U n t e r s t ü t z u n g s f o n d s** 200.000 Kronen. **W e i n b e r g e r - U n t e r s t ü t z u n g s f o n d s** 100.000 Kronen. **A r b e i t e r - U n t e r s t ü t z u n g s f o n d s** 4,658.350 (+ 1,088.954) Kronen. **G e w i n n p e r S a l d o:** Vortrag vom Vorjahre 413.119 (— 1,859) Kronen, Gewinn 15,354.228 (+ 5,956.295) Kronen. **Z u s a m m e n:** 99,703.394 (+ 23,593.876) Kronen.

Ueber die Verteilung des Reingewinnes des Geschäftsjahres 1915/16 werden der Generalversammlung folgende Anträge unterbreitet werden: Der Reingewinn beträgt 15,354.228 Kronen, hievon die 5 Prozent Aktienzinsen von 36,000.000 Kronen 1,800.000 Kronen, verbleiben 13,554.228 Kronen; hievon 10 Prozent als statutenmäßiger Gewinnanteil des Verwaltungsrates per 1,355.422 Kronen, restieren 12,198.805 Kronen; zuzüglich des Gewinnvortrages vom Vorjahre per 413.119 Kronen, in Summa 12,611.925 Kronen; 33 Prozent (19 Prozent) Superdividende per 11,880.000 Kronen, verbleibt Gewinnvortrag 731.925 Kronen; d. h. 38 Prozent Dividende oder 190 Kronen per Aktie (gegen 24 Prozent Dividende oder 120 Kronen per Aktie im Vorjahre).

Generaldirektor Restranek berichtete in der gestrigen Sitzung eingehend über die Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres und erläuterte die einzelnen Bilanzposten. Im Gewinn- und Verlustkonto haben sich die Steuern zufolge des im früheren Geschäftsjahre kleineren Gewinnes um 1.45 Millionen Kronen verringert, dagegen ist es mit Rücksicht auf die Kriegsgewinnsteuer und den Erwerbsteuer-Kriegszuschlag nötig geworden, eine Steuerrücklage von 2 Millionen Kronen zu schaffen. Bei den Wohlfahrtsauslagen zeigt sich ein Mehraufwand von 3.37 Millionen Kronen. Hieran sind u. a. die Bergarbeiter-Unfallversicherung mit rund 0.4 Millionen Kronen und das Pensionsinstitut mit einer Restzahlung, also nicht mehr wiederkehrenden Zahlung, von 0.83 Millionen Kronen (+ 0.4 Millionen Kronen), vor allem aber die imposante Widmung für Teuerungszulagen u. dgl. mit einem Mehr von 1.94 Millionen Kronen beteiligt. Bei den Abschreibungen hielt die Be-

waltung an den normalen Sätzen fest, da ein Hinausgehen über diese bei den vielen außerordentlichen Betriebsanprüchen des letzten Jahres der Wiederkehr mehr normaler Verhältnisse vorbehalten bleiben muß. Die Zinsen haben sich um 1.53 Millionen Kronen erhöht, woran mit etwa zwei Dritteln (1 Million Kronen) die Steigerung des Zinsenertrages des Bestandes an Alpine Montan-Aktien beteiligt ist, während sich im restlichen Betrage die fortgesetzte Besserung der finanziellen Lage der Gesellschaft äußert.

In der Vermögensbilanz ist bei den Vorräten eine Wertzunahme um 2.09 Millionen Kronen beim Roh- und Hilfsmaterial ausgewiesen. Sie beruht teilweise auf dessen quantitativen Vermehrung — so bei den Roks —, teilweise aber auch auf der ganz wesentlichen Vertenerung der Hilfsstoffe. Der Rückgang um 1.64 Millionen Kronen bei den Halb- und Fertigprodukten erklärt sich daraus, daß diese jetzt ja immer sehr rasch in den Verbrauch abgeliefert werden müssen, was auf die Höhe der Vorräte verringern einwirken muß. Die Zunahme der Wechselportefeuilles beträgt 1.17 Millionen Kronen. Die Unternehmung hat 10 Millionen Kronen von der dritten Kriegsanleihe und 12 Millionen Kronen von der vierten gezeichnet. Die Post: Effekten ist um 20.64 Millionen Kronen gewachsen. Die Debitoren weisen ein Mehr von 3.19 Millionen Kronen gegenüber einem Kreditorenplus von 1.33 Millionen Kronen auf. An der Post: Kreditoren erscheint die Kriegsanleihe mit mehr als 8 Millionen Kronen beteiligt. Hier sei auch erwähnt, daß die seinerzeit aufgenommene Valuta-Mark-Anleihe nicht mehr vergrößert worden ist, die Unternehmung konnte sich ihren Valutabedarf vielmehr im Gegenteile ihrer Auslandslieferungen beschaffen. Bei den Kreditoren sind überdies entsprechende Reserven für die Valuta-Anleihe eingeholt.

Ueberaus erfreulich sind die Ausschüsse, die Generaldirektor Restranek über den Geschäftsgang im allgemeinen und da wieder über den bei der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft erwähnt hat. Aus ihnen erhellt, daß die so großen Ergebnisse des Hochkonjunkturjahres 1912 jetzt schon in fast allen Artikeln erreicht, ja sogar überboten sind.

Es betragen die Lieferungen der österreichischen Kartellwerke in den ersten acht Monaten der Jahre:

Artikel	In Meterzentnern		
	1912	1914	1916
Gießereiroh Eisen	1,032,554	509,742	548,162
Fräseiroh Eisen	1,268,126	1,291,721	1,658,245
Bußrohre	491,334	294,842	205,921
Halbfabrikate	1,660,669	816,321	2,353,795
Stab- und Fasson Eisen	3,383,194	2,387,096	4,054,365
Träger und U-Eisen	1,269,645	801,363	702,837
Probbleche	464,072	294,602	562,770
Schienen und Kleinmaterial	725,136	628,845	789,497
Feinbleche	826,168	616,496	920,635
Summe	11,120,898	7,581,028	11,797,227

Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.

Sienach ist also nur beim Gießereirohisen, bei den Gußrohren, bei den Trägern und U-Eisen die Lieferungsanzahl des Jahres 1912 heuer noch nicht erreicht, während sie in allen übrigen Artikeln teilweise sogar schon weit überschritten ist.

Gleich charakteristisch ist der Vergleich der Produktionsziffern der Unternehmung selbst für das letzte Geschäftsjahr mit jenen des früheren Geschäftsjahres:

	1915/16	
	in Tausenden Meterzentnern	
Steinkohle	14.836	(+ 552)
Roherz	8.069	(+ 2.962)
Kalkstein	4.859	(+ 2.254)
Roheisen	3.749	(+ 1.835)
Eisenhalbfabrikate	1.077	(+ 429)
Fertige Walzware	2.326	(+ 758)
Gußware	186	(+ 21)
Thomasphosphatmehl	783	(+ 200)

Die Faktursumme hat schon 105 Millionen Kronen überschritten, während sie im vorigen Geschäftsjahre bloß 6 Millionen Kronen betragen hatte und während selbst im Hochkonjunkturjahre 1912/13, das die bis dahin höchste Summe gebracht hatte, kaum 90 Mill. Kronen erreicht worden waren. Ein Teil der Schlüsse reicht übrigens noch in frühere Zeit zurück, ist also, wie der mit den Mannesmann-Werken noch ganz anders kalkuliert, als dies jetzt geschehen müßte. Die Leistungsfähigkeit der Unternehmung zeigt sich jetzt in ihrer ganzen Größe. In Roheisen war ihr Höchstjahr früher das Jahr 1912/13 mit 3,968 Millionen Meterzentner. Im Jahre 1915/16 wurden schon 3,749 Millionen Meterzentner erzeugt und für das Jahr 1916/17 läßt sich schon auf mehr als 4 Millionen Meterzentner, also auf ein Ueberschreiten des Jahres 1912/13 rechnen. Noch stärker tritt das beim Stahl zutage: 1912/13: 4,168 Millionen Meterzentner; 1915/16: 4,23 Millionen Meterzentner, und für 1916/17 erwartet man mindestens 4,5 Millionen Meterzentner. Diese imposante Produktionssteigerung war allerdings nur dank der Heranziehung auch fremden, darunter auch deutschen Roheisens, möglich. Aber dabei ist doch noch besonders hervorzuheben, daß diese so große Stahlproduktionszunahme eigentlich nur dem einen Werke Kladno zu danken war, da nur dieses gearbeitet hat, während Königshof außer Betrieb war. Erst jetzt, noch in diesem Monate soll der Betrieb auch dort wieder aufgenommen werden.

Die Arbeiterzahl hat am 1. Juli d. J. 14.220 Mann gegen 12.880 des 1. Juli 1915 betragen. Unter den Arbeitern sind nur wenige Hundert Kriegsgefangene.

Für die jetzige Beschäftigung der Stahlindustrie Oesterreichs-Ungarns ist es bemerkenswert, daß die Erzeugung des Jahres 1912, dieses Jahres der Höchstzahlen, seither schon weit überholt worden ist. Die Stahlerzeugung der Monarchie hat im Jahre 1912 27,9 Millionen Meterzentner betragen, 1913 26,8, 1914 bloß 21,9, dagegen 1915 wieder 26,9 und für heuer glaubt man sie bereits auf mindestens 33,5 Millionen Meterzentner veranschlagen zu dürfen.

Alle Anlagen der Unternehmung, besonders die Hüttenwerke, sind jetzt so sehr beschäftigt und mit Aufträgen versehen, daß die volle Inanspruchnahme der Werke bis weit in das Jahr 1917 hinein schon jetzt gesichert ist.

Die Preise haben eine gewisse Stetigkeit angenommen. Indes ist gegenüber dem Preissteigen auch das noch immer wachsende Ansteigen eines Teiles der Läden, so des Aufwandes für

die Hilfsstoffe und beim Personalkonto nicht zu übersehen. Ebenso rechnet man ja bei den Steuern und Gebühren für das Jahr 1916/17 mit einer weiteren Steigerung. Während diese Zunahme für das Jahr 1916 mit 1,5 Millionen Kronen veranschlagt wird, schätzt man sie für das Jahr 1917 auf 2,75 Millionen Kronen.

Bei der Beurteilung des Ertragnisses des Jahres 1915/16 ist in Betracht zu ziehen, daß der Reingewinn des Vorjahres einen Betrag von einer Million Kronen in sich geschlossen hat, welcher aus den bei Kriegsausbruch vorgenommenen Rückstellungen von 4 Millionen Kronen herangezogen wurde. Die jetzt beantragte Dividende von 190 Kronen entspricht der des Jahres 1912/13, also der zweithöchsten Dividende der Unternehmung — nur im Jahre 1911/12 war die Dividende höher, mit 200 Kronen, bemessen worden.

Der Absatz der österreichischen Eisenwerke.

Nach den heute zur Ausgabe gelangten Ausweisen der österreichischen Eisenwerke pro August 1916 be-
 ziffert sich der Absatz in den nachbenannten Fabrikaten —
 soweit dieselben einer quotenmäßigen Verteilung auf die
 einzelnen Werke unterliegen — bei

	Im Monate August 1916 gegen 1915	
	Meterzentner	
Stab- und Fassoneisen	543.523	+ 159.586
Trägern	79.143	- 6.598
Grobblechen	85.937	+ 52.731
Schienen	85.194	+ 17.966

	Seit 1. Jänner: 1916 gegen 1915	
	Meterzentner	
Stab- und Fassoneisen	4.054.365	+ 1.226.308
Trägern	702.837	+ 158.959
Grobblechen	562.770	+ 214.382
Schienen	630.037	+ 243.399

Die Verlaubarungen über die Geschäftsergebnisse bei der Alpinen Montangesellschaft und bei der Prager Eisenindustrie-gesellschaft, die gestern und heute erfolgt sind, zeigten schon, in welcher intensiver Weise die großen heimischen Eisenwerke kontinuierlich beschäftigt sind. Aus den vorstehend wiedergegebenen Absatzziffern in jenen Fabrikaten, die einer quotenmäßigen Verteilung auf die einzelnen Werke unterliegen, erhellt nur neuerdings die gewaltige Steigerung im Absatze der einzelnen namhaft gemachten Artikel. Was von den großen Montangesellschaften gilt, die in ihren regelmäßigen Quartalsausweisen jeweils ein genaues Bild des Geschäftsganges bei der Alpinen und bei der Prager Eisenindustrie-gesellschaft bieten, trifft auch bei allen anderen Eisenwerken zu, und man kann im allgemeinen sagen, daß alle Werke ohne Unterschied noch auf eine lange Zeit hinaus mit Aufträgen reichlich versehen sind. Auch bei jenen Artikeln, die noch im Vorjahre starke Ausfälle gezeigt hatten, nämlich bei Trägern und Schienen, hat sich eine sehr ansehnliche Steigerung vollzogen, und allem Anscheine nach wird das Jahr 1916 in bezug auf die Absatzziffern die Ziffern des bisherigen Rekordjahres 1912 zumindest erreichen, wenn nicht sogar übertreffen.

(Neuerliche Erhöhung der deutschen Eisenpreise.) Aus Düsseldorf, 20. d., wird telegraphiert: Der Stahlwerksverband erhöhte mit Rücksicht auf die gestiegenen Selbstkosten die Preise für die Tonne: für vorgewalzte Blöcke um 5 Mark, für Knüppel um Mark 7.50, für Platten um 10 Mark und für Formeisen um 10 Mark. In Halbzeug ist der Inlandsabsatz fortgesetzt befriedigend. In Eisenbahnschienen ist der Eingang an Aufträgen derart, daß den Schienenwerken für das erste halbe Jahr reichliche Aufträge zugewiesen werden können. Die Lage in Formeisen ist unverändert. Das Geschäft mit dem neutralen Ausland bleibt allgemein befriedigend.

Der Jahresabschluss der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.

In der am 19. d. abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft wurde der Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 1915/16 festgestellt. Es ergibt sich nach Abschreibungen in der Höhe von 2,722,485 Kronen (gegen 2,673,451 Kronen im Vorjahre) einschließlich des Gewinnvortrages vom Vorjahre per 413,119 Kronen (gegen 414,979 Kronen im Vorjahre) ein Reingewinn von 15,767,347 Kronen (gegen 9,812,912 Kronen im Vorjahre). Es wurde beschlossen, in der für den 23. Oktober 1916 anberaumten Generalversammlung zu beantragen, eine **D i v i d e n d e** von 38%, das sind 190 Kronen per Aktie (gegen 120 Kronen im Vorjahre) zu verteilen und vom 24. Oktober an zur Auszahlung zu bringen und den Betrag von 731,925 Kronen auf neue Rechnung vorzutragen. Das Gewinn- und Verlustkonto ergibt folgendes Bild: Haben. Gewinnvortrag

Kronen 413.119 (— 1859), Gewinn der Kohlenwerke Kronen 3,895.252 (+ 631.865), Gewinn der Hüttenwerke Kronen 25,170.377 (+ 7,790.141), Zinsen Kronen 1,846.819 (+ 1,537.702). — Soll: Generalunkosten Kronen 619.642 (+ 36.309), Steuern: 1. Bezahlte staatliche Steuern samt nichtarrarischen Zuschlägen und Gebühren Kronen 3,348.599 (— 1,453.031), 2. Rücklage für die Kriegsgewinnsteuer und den Kriegszuschlag Kronen 2,000.000; Auslagen für Wohlfahrtszwecke: 1. Krankenz, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung und sonstige freiwillige Unterstützungen Kronen 2,279.201 (+ 424.033), 2. Zuwendung an das Pensionsinstitut (Rückzahlung) Kronen 838.708 (+ 499.354), 3. Zuwendung an den Arbeiterunterstützungsfonds Kronen 1,000.000 (+ 500.000), 4. Teuerungszulagen und andere anlässlich des Krieges erfolgte Zuwendungen an gesellschaftliche Angestellte sowie sonstige Widmungen für allgemeine Kriegsfürsorgezwecke Kronen 2,749,588 (+ 1,947,713), Kronen 6,867,493 (+ 3,371,101); Abschreibungen (Substanzverlust und Wertverminderung) Kronen 2,722,485 (+ 49,034), Gewinn per Saldo: Vortrag vom Vorjahre Kronen 413.119 (— 1859), Gewinn Kronen 15,354,228 (+ 5,956,295). Hinsichtlich des Reingewinnes ist zu bemerken, daß bei den Kronen 9,812,912, mit denen das Vorjahr abschloß, ein Betrag von 1 Million Kronen eingerechnet war, der aus den bei Kriegsausbruch gemachten Rückstellungen herangezogen wurde. Um sich ein richtiges Bild von der Steigerung des Reinertrages zu machen, ist es daher notwendig, den Betrag von 1 Million von dem vorjährigen Reinertrag in Abzug zu bringen, der sich dann auf Kronen 8,812,912 erniedrigt. Ein Vergleich dieser Summe mit dem diesjährigen Erträgnis ergibt eine **Zunahme des Reingewinnes** von rund 75%. Trotz einer Mehreinnahme von rund 7 Millionen ist in dem Bericht, den Generaldirektor **R e f s t r a n e k** in der Verwaltungsratsitzung erstattet hat, mit keinem Wort von irgend einem großzügigen humanitären Werk die Rede, eine Tatsache, die nach den Millionenpenden der Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr, von denen wir unlängst berichteten, um so mehr be fremden muß. Um der öffentlichen Meinung denn doch in gewissem Sinne gerecht zu werden, hat es Generaldirektor Refstranek nicht versäumt, bei Besprechung der Gewinn- und Verlustrechnung auf die „imposante“ Widmung für Teuerungszulagen usw. hinzuweisen. Dabei ist es doch das gute Recht der Arbeiter, der Verteuerung der Lebenshaltung entsprechend höher entlohnt zu werden. Auf diese Forderungen Rücksicht zu nehmen, ist Pflicht des Unternehmens, um so mehr bei seiner glänzenden finanziellen Lage und recht eigenartig mutet es an, wenn man es jetzt zuwege bringt, Teuerungszulagen unter dem Sammelnamen „Wohlfahrtsauslagen“ zu bringen und von einer „imposanten Widmung“ zu reden. Vergewegenwärtigt man sich, daß die Prager Eisenindustrie jetzt 14,220 Arbeiter (gegen 12,880 im Vorjahre) beschäftigt, so ergibt eine einfache Zusammenstellung mit dem unter der Post „Teuerungszulagen“ ausgewiesenen Betrag von 1,94 Millionen Kronen, daß die auf

den einzelnen Kopf entfallende Quote nur rund 136 Kronen oder monatlich etwas mehr als 11 Kronen ausmacht. Bei der gegenwärtigen Teuerung ist das herzlich wenig, viel zu wenig, um es an die große Glocke zu hängen und daraus womöglich ein besonderes Verdienst der Gesellschaft abzuleiten. Was Generaldirektor Refstranek bezüglich des Geschäftsganges im allgemeinen sagte, zeigt nur, wie sehr die Kriegskonjunktur der Prager Eisenindustrie und der Schwerindustrie überhaupt zustoßen kommt. So ergibt ein Vergleich der diesjährigen Erzeugungsziffern des Unternehmens mit denen des Vorjahres folgendes Bild:

	1915/16 in Tausenden Meterzentnern	
Steinkohle	14.836	(+ 552)
Roherz	8.069	(+ 2.962)
Kalkstein	4.859	(+ 2.254)
Roheisen	3.749	(+ 1.835)
Eisenhalbfabrikate	1.077	(+ 429)
Fertige Walzware	2.325	(+ 758)
Gußware	136	(+ 21)
Thomasposphatmehl	783	(+ 200)

In einigen Artikeln, wie Steinkohle oder Gußware, ist die Produktion verhältnismäßig wenig gestiegen. Stärker ist die Zunahme dagegen bei Roherz, Roheisen und Kalkstein, wo die Erzeugung durchschnittlich um 60 bis 80% zugenommen hat. Dementsprechend hat sich auch die Faktursumme bereits auf 104 Millionen Kronen erhöht, während sie im Vorjahre bloß 65 Millionen betragen und selbst in den Hochkonjunkturjahren 1912/13 kaum 90 Millionen Kronen erreicht hatte. Die starke Produktionssteigerung war nur dank der Heranziehung auch fremden, darunter auch deutschen Roheisens möglich. Dabei ist noch besonders hervorzuheben, daß diese große Stahlproduktionszunahme eigentlich nur dem einen Werke

Mladno zu danken war, da nur dieses gearbeitet hat, während Königshof außer Betrieb war. Erst jetzt noch in diesem Monate soll der Betrieb auch dort wieder aufgenommen werden. Für die jetzige Beschäftigung der Stahlindustrie Oesterreich-Ungarns ist es bemerkenswert, daß die Erzeugung des Jahres 1912, dieses Jahres der Höchstzahlen, seither schon weit überholt worden ist. Die Stahlerzeugung der Monarchie hat im Jahre 1912 27,9 Millionen Meterzentner betragen, 1913 28,8, 1914 bloß 21,9, dagegen 1915 wieder 26,9 und für heuer glaubt man sie bereits auf mindestens 36,5 Millionen Meterzentner veranschlagen zu dürfen. Alle Anlagen der Unternehmung, besonders die Hüttenwerke, sind jetzt so sehr beschäftigt und mit Aufträgen versehen, daß die volle Inanspruchnahme der Werke bis weit in das Jahr 1917 hinein schon jetzt gesichert ist.

Der Eisenabsatz im August.

Nach den heute zur Ausgabe gelangten Ausweisen der österreichischen Eisenwerke pro August 1916 beziffert sich der Absatz in den nachbenannten Fabrikaten — soweit diese einer quotenmäßigen Verteilung auf die einzelnen Werke unterliegen — bei:

	1916	gegen 1915
	Meterzentner	
Stab- und Fassoneisen	543.523	+ 159.586
Trägern	79.143	— 6.598
Grobblechen	85.937	+ 52.731
Schienen	85.194	+ 17.968
zusammen	793.797	+ 223.686

Der Bergbau Kärntens im Jahre 1915.

Die Klagenfurter Handelskammer erstattet jetzt den Bericht über die wirtschaftlichen Verhältnisse Kärntens im Jahre 1915. Der Bericht enthält eine Fülle wertvoller Angaben. Ueber den in Kärnten so wichtigen Bergbau und über die dortige Hüttenproduktion entnehmen wir ihm das Nachstehende:

Der Gesamtwert der Bergbauproduktion in Kärnten betrug 14,524.299 Kronen (+ 5,386.532 Kronen oder 58,95 Prozent), jener der Hüttenproduktion 11,960.402 Kronen (+ 5,594.553 Kronen oder 87,88 Prozent). Der reine Wert aller verkäuflichen Schlüsselprodukte des Bergbau- und Hüttenbetriebes stellt sich nach Abzug des mit 7,897.812 Kronen bezifferten Wertes aller zur Schmelzung in den Hütten aufgegebenen Bleierze und bleiischen Zwischenprodukte und des Wertes von 4383 Kronen des zur Farbenerzeugung verwendeten Eisenglimmers auf 18,582.506 Kronen.

Kupfer. Von den fünf Unternehmungen auf Kupfererze stand nur einer, nämlich der Kupferkiesbergbau Großfragant, der im Berichtsjahre in Staatseigentum übernommen worden war, im Betriebe, und es wurden mit 14 Arbeitern 9567 Meterzentner Kupferkies im Werte von 17.274 Kronen gefördert.

Eisen. Von den neun Eisensteinbergbauen stand der Eisensteinbergbau der Oesterreichischen Alpen Montangesellschaft am Hüttenberger Erzberge im Betriebe. Der Eisenglimmerbergbau der Grafen Lash, Artur und Edgard Hendl v. Donnerstmarkt-Beuthen ist unter „Mineralfarben“ ausgewiesen. Die gesamte Förderung des Kronlandes an Eisenstein entfällt ausschließlich auf den Hüttenberger Erzberg. Hier wurden mit 283 Arbeitern und 11 Aufsehern 976.472 Meterzentner Eisenstein im Werte von 830.001 Kronen gefördert.

Von den am Hüttenberger Erzberge gewonnenen 976.472 Meterzentner Roherzen und den Lagerbeständen aus dem Vorjahre wurden 19.268 Meterzentner Roherze nach Mähren und 3529 Meterzentner Roherze in Kärnten abgegeben, während für die beim Bergbau selbst befindlichen 16 Schachtrostlöfen 925.759 Meterzentner Roherze verwendet wurden; der Rest verblieb am Lager. Die in Kärnten abgesetzten 3529 Meterzentner Roherze dienen nicht zur Eisenerzeugung, sondern wurden versuchsweise als reduzierender Zuschlag beim Bleihüttenprozesse (Bilzosen in Gailitz) verwendet. Zur Röstung wurden 43.396 Meterzentner Braunkohle im Werte von 60.754 Kronen aufgewendet und hierbei 693.470 Meterzentner Rösterze erzeugt. Von diesen Rösterzen wurden 583.552 Meterzentner nach Oesterreichisch-Schlesien und 110.628 Meterzentner nach Böhmen abgesetzt. Der Rest von 2178 Meterzentnern verblieb am Lager.

Blei. Auf Bleierze bestanden 25 Unternehmungen, von denen fünf im Betriebe waren.

Bei sämtlichen Unternehmungen waren zusammen 2487 Arbeiter beschäftigt.

Die Gewinnung betrug 261.373 Meterzentner Bleierze im Werte von 10,725.815 Kronen.

Der Gattung nach waren von diesen Erzen 1446 Meterzentner Gelbbleierze im Werte von 161.952 Kronen und der Rest Bleiglanz. An der ausgewiesenen Erzproduktion waren beteiligt: die Werke der Bleiberger Bergwerks-Union mit 239.729 Meterzentner oder 91,27 Prozent, das Werk Raibl II und III der Grafen Hendl v. Donnerstmarkt-Beuthen mit 12.331 Meterzentner oder 4,72 Prozent und das staatliche Werk Raibl I mit 9313 Meterzentner oder 3,56 Prozent. Nach Produktionsbezirken verteilt sich die Erzeugung auf das: Nießer Revier mit 152.627 Meterzentner oder 58,39 Prozent, Bleiberg-Kreuthner Revier mit 86.543 Meterzentner oder 33,11 Prozent, Raibler Revier mit 21.644 Meterzentner oder 8,28 Prozent, Eisentappler Revier mit 559 Meterzentner oder 0,22 Prozent.

Von den erzeugten 1446 Meterzentner Gelbbleierzen und den Lagerbeständen aus dem Vorjahre wurden 1177 Meterzentner in das Deutsche Reich an chemische Fabriken zur Erzeugung von Molybdänpräparaten abgegeben. Die übrigen Bleischliche, mit Ausnahme von 23.038 Meterzentner, welche als Lagerbestand bei den einzelnen Werken verblieben, wurden sämtliche von den eigenen, im Lande befindlichen Hütten obiger Unternehmungen verschmolzen.

Bei den Bleihütten waren 219 Personen beschäftigt. Die Produktion betrug zusammen 160.237 Meterzentner Blei im Werte von 11,891.453 Kronen.

Von der gesamten Bleiproduktion von 160.237 Meterzentner und den Anfangsvorräten von 5604 Meterzentner wurden 110.843 Meterzentner in den Bleiweiß-, Glätte-, Mennige- und Schrotfabriken im Lande selbst verarbeitet. Es wurden 66,85 Prozent der gesamten Erzeugung, einschließlich des Anfangsvorrates von 5604 Meterzentner, in Kärnten selbst und 28,85 Prozent außerhalb des Landes verwendet, während 4,3 Prozent als Vorrat verblieben.

Zink. Auf Zinkerze allein bestand, wie in den früheren Jahren, keine Unternehmung. Es wurden jedoch bei vier unter „Bleierze“ ausgewiesenen Unternehmungen 169.152 Meterzentner Zinkerze im Gesamtwerte von 1,812.682 Kronen gefördert.

Antimon. Der einzige, bisher außer Betrieb gestandene Bergbau des Landes auf Antimonerze, nämlich der Antimonerzbergbau Lesnil der „Carinthia-Gewerkschaft“, wurde im April 1915 wieder in Betrieb gesetzt und wurden 293 Meterzentner Antimonerze im Werte von 8799 Kronen gefördert.

Braunkohle. Von 16 Unternehmungen waren drei im Betriebe, bei denen mit 543 Arbeitern 1,151.288 Meterzentner Braunkohle im Gesamtwerte von 1,120.728 Kronen gewonnen wurden.

Von der gesamten geförderten Menge und den 8376 Meterzentner an Vorräten aus dem Vorjahre, also zusammen 1,159.664 Meterzentner, wurden: 137.533 Meterzentner in andere Kronländer, hievon 106.416 Meterzentner nach Steiermark, 22.636 Meterzentner nach Tirol, 8371 Meterzentner ins Krüstenland, 110 Meterzentner nach Istrien, ferner 1367 Meterzentner nach Ungarn abgesetzt, während 1,012.365 Meterzentner im Kronlande selbst und zwar meist bei den Hüttenwerken und Fabriken in der Umgebung der Bergbaue, sowie für Hausbrand, Verwendung fanden. Der Rest von 8399 Meterzentner wurde auf Lager behalten.

Eisen- und Stahlindustrie.

Die Jahreserzeugung hatte nahezu die gewöhnliche Höhe erreicht; indes trat infolge des vollständigen Stillstandes der privaten Bautätigkeit hierin eine erhebliche Verschiebung in einzelnen Artikeln ein; während sich die Nachfrage nach Betonrundenisen nur auf den Bedarf der Heeresverwaltung für militärische Bauten beschränkte, konnte die Leistungsfähigkeit der Drahtziehereien, soweit geschaltetes Arbeitermaterial zur Verfügung stand, voll ausgenutzt werden, da der Bedarf der Heeresverwaltung an Drähten und Drahtwaren ein sehr bedeutender war.

Nur in Drahtstiften war der Bedarf im ersten Vierteljahre ein auffallend geringer, so daß die Erzeugung auf die Hälfte eingeschränkt werden mußte; doch besserte sich auch in diesem Artikel der Absatz schon im zweiten Vierteljahre, da der Staat für die vielen Barackenbauten ungeheure Mengen Nägel benötigte; in Schuh- und Hufnägeln war der Absatz das ganze Jahr sehr lebhaft. Infolge der kriegerischen Ereignisse hat sich das Absatzgebiet wesentlich verschoben, indem der Zivilbedarf der in der Nähe der Kriegsschauplätze gelegenen Provinzen stark zurücktrat und sich an dessen Stelle die Heeresverwaltung als Hauptabnehmer stellte; bis zum Ausbruche des Krieges mit Italien war noch die Ausfuhr nach Griechenland möglich, während nach diesem Zeitpunkte nur noch nach Deutschland und zum geringen Teile auch in die Schweiz ausgeführt werden konnte.

In Feindrähten hätte sich das Geschäft nach Deutschland in der zweiten Jahreshälfte ungemein stark entwickeln können, da der Kriegsbedarf in diesem Artikel daselbst ein sehr großer war; leider aber war es wegen Mangels an Arbeitern nicht möglich, diese günstige Gelegenheit auszunützen, da aus demselben Grunde dieser Teil des Betriebes wesentlich eingeschränkt werden mußte.

Sehr stark war im Berichtsjahre die Steigerung der Rohmaterialpreise, die, einigermaßen wohl durch die starke Beschäftigung der Eisenindustrie beeinflusst, eine Höhe bis zu 300 Prozent erreichte; allerdings wurden auch die Verkaufspreise nach und nach erhöht, doch konnten dieselben, insbesondere bei Eisenbrähten, Drahtstiften, Schuh- und Hufnägeln, nicht immer mit den erhöhten Gesehungskosten in Einklang gebracht werden.

Was die Geschäftslage im allgemeinen betrifft, so war dieselbe im ersten Halbjahre wegen des unsicheren politischen Verhältnisses mit Italien ungünstig beeinflusst; nach Ausbruch des Krieges mit diesem Nachbar hatte sich die Lage infolge des erhöhten Kriegsbedarfes sofort gebessert, so daß in der zweiten Jahreshälfte, soweit dies wegen des herrschenden Arbeitermangels möglich war, der volle Betrieb wieder aufrechterhalten wurde.

Stahlerzeugung. Wegen Mangels an Arbeitskräften hatte das kleinere Stahlwerk im Mölltale den Betrieb nicht eröffnet, bis es am 1. August 1915 in den Betrieb der Heeresverwaltung gestellt wurde und seitdem als militärische Werkzeugfabrik dient.

Das zweite, ebenfalls in Kriegsdienstleistung stehende Stahlwerk arbeitete fast ausschließlich für Kriegszwecke und erzeugte fast nur Artilleriegeschosse im Höchstausmaße der Leistungsfähigkeit.

Die Erzeugung der anderen Artikel blieb sehr beschränkt.

Bleiindustrie.

Die geschäftliche Gebarung stand im abgelaufenen Jahre ganz unter den vom Weltkriege geschaffenen Verhältnissen; die Tätigkeit, die in der ersten Jahreshälfte zum Teile auch den Bedürfnissen der Friedensindustrie noch Rechnung tragen konnte, diente nachher fast ausschließlich militärischen Interessen. Die Ansprüche der Heeresverwaltung an Blei für Munitionszwecke waren derart große und dringende, daß die Abgabe von Blei an die eigenen Fabriken schon im Frühjahr eingestellt wurde, wonach die Erzeugung von Schrot, Glätte und Minium zum Stillstande kam. Für den Verkauf standen dann nur mehr die Vorräte an diesen Fabrikaten zur Verfügung, aber auch diese waren bald geräumt. Lediglich in den Bleiweißfabriken konnte die Arbeit fortgesetzt werden, weil diese, gemäß der Art des Erzeugungsprozesses, über größere Mengen Zwischenprodukte verfügen, mit deren Aufarbeitung, da auch der Absatz stark eingeschränkt war, die verringerte Arbeiterzahl noch weiter beschäftigt werden konnte. Zu Ende des Jahres aber war auch die Wolfsberger Fabrik mit dieser Aufarbeitung fertig und kam außer Betrieb.

Dagegen waren die Bergbaue und Hütten in ange strengtestem Betriebe, um die Erzeugung von Blei möglichst zu steigern. Es gelang auch, die Produktion von Blei durch rücksichtslosen Abbau der vorhandenen Erzmittel erheblich zu vergrößern, trotz aller Schwierigkeiten, welche sich dem Betriebe durch Arbeiter- und Fuhrwerksmangel, in der Materialbeschaffung usw. entgegenstellten. Der andauernd außerordentliche Bedarf an Blei seitens der Heeresverwaltung zwingt, auch weiterhin auf diesem Wege fortzufahren. Da mangels ausreichender Belegschaft demgemäß die Vorrichtungs- und Aufschlußarbeiten zurückbleiben müssen, insoweit dies eben möglich sein kann, wird die Gebarung künftiger Jahre mit außerordentlich hohen Lasten für Nachholung des jetzt Versäumten bei gleichzeitigem starken Rückschlage in der Erzeugung belastet sein.

Umstände, die bei Beurteilung des ökonomischen Resultates während der Kriegswirtschaft ernste Beachtung finden müssen.

Die starke Steigerung der Produktion, die überdies zu erhöhten Preisen abgenommen wurde, bewirkte eine wesentliche Erhöhung der Umsatzziffer und des Ertrages.

Wie oben erwähnt, wurde während des abgelaufenen Jahres der Zoll auf Blei für Kriegsdauer aufgehoben; dem folgte die Aufhebung der Zölle auf Glätte und Minium, gegen welche Maßnahmen aus dem Grunde kein Einspruch erhoben wurde, weil die in Betracht kommenden deutschen Preise dieser Produkte so hoch stehen, daß sie auch ohne Einfuhrzoll hier höher kalkulieren, als sie verkauft werden. Ja, es war nötig, Fabrikatepreise, namentlich jene für Bleiweiß, aus dem Grunde wiederholt hinaufzusetzen, um zu verhindern, daß die noch vorhandenen geringen Bestände ungewollten Abzug nach Deutschland finden und derart dem Bedarfe der heimischen Wirtschaft wider Absicht entzogen werden. Dem Exporte sollten nur jene Bleiweißspezialitäten zur Verfügung gestellt werden, mit welchen auch in Friedenszeiten ausländische Verbraucher versorgt wurden; dieser Bedarf war begreiflicherweise im Berichtsjahre wesentlich vermindert.

Der Rückblick auf das abgelaufene Jahr kann nicht geschlossen werden, ohne des Umstandes Erwähnung zu tun, daß die große Preissteigerung aller Lebensmittel nötigte, die Bezüge der Angestellten und der Arbeiterschaft durch Gewährung von Teuerungsbetragshilfen, finanzielle Unterstützung und billige Beistellung von Lebensmitteln den Umständen anzupassen.

— (Hochkonjunktur für die deutsche Montanindustrie.) Aus Berlin, 26. d., wird telegraphiert: Die Vereinigte Königs- und Laurahütte erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 1915/16 einen Gewinn von 11,324.330 Mark. Die Abschreibungen betragen 6,021.121, die Rücklagen und Zuzwendungen insgesamt 1,330.000 Mark. Die Dividende wurde mit 10 gegen 4 Prozent im Vorjahr festgesetzt. — Ferner wird aus Berlin, 26. d., telegraphiert: Der Jahresabschluss der Deutsch-Luxemburger Bergwerks- und Hüttengesellschaft weist einen Betriebsüberschuß von 38,070.828 (im Vorjahr nach Ueberweisung von fünf Millionen Mark aus der Frießrücklage 22,075.355) Mark aus, der sich nach Abzug der Zinsen und Steuern auf 32,638.741 gegen 16,619.500 Millionen Mark im Vorjahr stellt. Hiervon werden 22,900.000 gegen 16,500.000 Mark im Vorjahr zu Abschreibungen verwendet. Es wird eine 7prozentige Dividende vorgeschlagen.

(Die Preisbewegung auf dem deutschen Montanmarkte.) Aus Köln schreibt man uns: Die Eisenverbände werden sich in der nächsten Zeit mit der Festsetzung der Verkaufspreise für das erste Quartal 1917 zu beschäftigen haben, teilweise wird erst, wie bei Roheisen, der Verkauf für das letzte Quartal 1916 eröffnet werden. Im großen und ganzen darf angenommen werden, daß die Preise unverändert bleiben. Als im Frühjahr dieses Jahres einzelne Gruppen in der Hinaussetzung der Preise keinerlei Grenzen ziehen wollten, ist bekanntlich die Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums eingeschritten, indem sie sogenannte Höchstpreise für einzelne Eisensorten dekretierte mit dem Erfolg, daß die weiter in Aussicht genommenen Erhöhungen unterblieben, beziehungsweise die beschlossenen Aufschläge eine Ermäßigung erlitten; so wurde dem Siegerländer Eisensteinverein, der einen Aufschlag von 40 Mark pro zehn Tonnen beschloss, ein solcher von 5 Mark für die gleiche Menge zugewilligt und den übrigen Gruppen gegenüber nachdrücklich betont, daß die Regierung einer weiteren Erhöhung der Preise mit aller Entschiedenheit entgegentreten werde. Auch die im Mai um 20 Mark pro Tonne erhöhten Preise des Stahlwerksverbandes wurden eingehend nachgeprüft, zu Beanstandungen scheinen sie im Sinne der Absicht der Regierung indessen keine Veranlassung gegeben zu haben, denn die Hoffnung der Verbraucher auf nachträgliche Reduzierung des Aufschlages ist nicht in Erfüllung gegangen. Die Haltung der Verbände in der Preispolitik der letzten Monate wies im übrigen darauf hin, daß man nach Möglichkeit bestrebt war, den Wünschen der Regierung in der Frage der Preise Rechnung zu tragen, schon um dem Zwang von oben aus dem Wege zu gehen. Eine stärkere Erhöhung für einige Sorten Qualitätsmaterial ist ausnahmsweise in der Höhe von 20 Mark pro Tonne vor einiger Zeit noch den Roheisenwerken im Hinblick auf die erhöhten Kosten in der Beschaffung der in Frage kommenden Erze zugewilligt worden. Trotz dieser sogenannten Höchstpreise sind nun die Preise für einige Sorten, namentlich soweit Qualitätsmaterial in Betracht kommt, in der letzten Zeit wieder gestiegen und der Handel beklagt sich gleichzeitig über eine stärkere Zurückhaltung der Werke gegenüber neuen Abschlüssen. Die Auffassung, daß die Werke hiemit lediglich höhere Preise durchdrücken wollen, trifft keineswegs zu, denn für die Haltung der Werke ist zunächst der Bedarf des Heeres bestimmend. Die dem allgemeinen Verbrauch zur Verfügung stehenden Mengen sind in allen Produkten beschnitten worden, da im Hinblick auf die wesentlich höheren Ansprüche der Heeresverwaltung diese in erster Linie erfüllt werden müssen, namentlich insoweit Qualitätsmaterial in Betracht kommt. Was nun die Preise anbetrifft, so findet das Bestreben der Werke nach höheren Sätzen für Qualitätsmaterial seine Stütze in der seit der letzten Regulierung der Sätze eingetretenen nicht unbedeutenden Steigerung der Selbstkosten, vornehmlich ist Alteisens infolge des vermehrten Einsatzes zur Entlastung des Roheisenmarktes in den letzten Wochen derart fest geworden, daß bei dem geringen Angebot

gegenüber der großen Nachfrage die Preise um 10 bis 15 Mark pro Tonne angezogen haben. Diesen Selbstkosten, die nicht die einzigen sind, muß natürlich Rechnung getragen werden und insolgedessen fordern die Werke jetzt höhere Preise für Qualitätsmaterial. Eine generelle Erhöhung der Eisenpreise für den ersten Lieferabschnitt des kommenden Jahres steht bei der demnächst zu erwartenden allgemeinen Aufnahme der Verkäufe aber nicht zu erwarten; nachdem die Abschlüsse der Hüttenwerke den Beweis erbracht haben, daß die Gesellschaften, trotzdem die jetzigen hohen Preise nur einem Teile des Geschäftsjahres zugute gekommen sind, außerordentlich günstig gearbeitet haben und insolgedessen in der Lage sind, Rekorddividenden auszuschütten, wird jede künstliche Aufwärtsbewegung der Preise, wie sie von einigen Seiten immer noch angestrebt wird, den entschiedensten Widerspruch der Regierung herausfordern.

(Erschwerung der Eisenausfuhr aus Deutschland.) Aus Berlin, 28. d., wird telegraphiert: Das Wolffsche Bureau meldet: Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. d. ist die Ausfuhr und Durchfuhr von Eisen, Eisenlegierungen und daraus hergestellten Waren (Nr. 777 bis 868 des Zolltarifes) verboten. Die von diesem Verbot neu betroffenen Waren werden ohne

Spezialbewilligung zur Ausfuhr und Durchfuhr zugelassen, wenn sie bis einschlieglich 7. Oktober 1916 zum Versand gebracht sind. Der gesteigerte Bedarf an Eisen- und Stahlerzeugnissen machte eine stärkere Ueberwachung der Eisenausfuhr durch eine Erweiterung des Verbotes notwendig. Das Verbot bezweckt keineswegs eine völlige Ausfuhrsperrre, es soll nur die Unterlagen für die Ueberwachung und Ausnützung unserer für das neutrale Ausland besonders wertvollen Eisenausfuhr verstärken.

Verfallenes Kriegsmetall.

In den nächsten Tagen wird in den Wiener Privathäusern und Wohnungen von besonders zusammengestellten Kommissionen nach ablieferungspflichtigem, aber noch nicht abgeliefertem Kriegsmetall Nachschau gehalten. Es werden überall Stichproben vorgenommen, wo der Hausherr oder der Wohnungsinhaber sich nicht mit den von der Metallzentrale ausgestellten Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ablieferung ausweisen können. Mancher zurückgehaltener Gegenstand von größerem Metallwert ist von diesen Kommissionen bereits beschlagnahmt worden. Namentlich Mörser, kupferne Waschkessel, vor allem aber überflüssige Messingzieraten in den Stiegenhäusern bildeten die Objekte nachträglicher Beschlagnahme. Der Bestand an solchem Kriegsmetall wird von den Kommissionen schriftlich aufgenommen und der Besitzer verhalten, die beschlagnahmten Gegen-

stände ohne Anspruch auf Ersatz bei der Metallzentrale abzuliefern.

* Eine Antwort an den Herrn Kestranek. Der „Oesterreichische Volkswirt“, diese treffliche volkswirtschaftliche Zeitschrift, sieht sich genötigt, Verdächtigungen zurückzuweisen, die Herr Kestranek verübt hat. Der Cato vom Eisen hatte behauptet, Herr Walther Federn, der Begründer der Zeitschrift, „verlange Subventionen und wisse sie zu nehmen und lasse sich bei der redaktionellen Führung des Blattes davon leiten“. Darauf antwortet nun das Blatt:

Insofern Herr Kestranek damit sagen wollte, daß der „Oesterreichische Volkswirt“ Inserate wirbt und sie annimmt, hat er etwas Selbstverständliches gesagt, was allen Lesern des „Volkswirt“ seit seiner Gründung bekannt ist, da sie jede Woche die Inserate sehen. Andere „Subventionen“ als Inserate und Einschaltungen außerhalb des redaktionellen Teiles, deren Inseratencharakter jedermann kenntlich ist und die auf dem unserem Tarif entsprechenden Raum veröffentlicht werden, hat der „Volkswirt“ — was Herr Kestranek selbst sehr wohl weiß — nie gelannt. Insofern Herr Kestranek aber behauptet, daß wir in unserer kritischen Stellungnahme uns auch nur im geringsten davon beeinflussen lassen, ob wir Inserate erhalten oder nicht, hat er eine Unwahrheit ausgesprochen, die wir mit Berachtung zurückweisen und deren Widerlegung vor den Lesern des „Oesterreichischen Volkswirt“ unnötig ist, da sie in unserer Zeitschrift die erforderliche, gegebenenfalls auch schärfste Kritik jederzeit auch an Inserenten geübt sehen. Herr Kestranek weiß das selbst am besten. Denn seine Entrüstung über uns gilt gerade der Tatsache, daß wir ihm gegenüber unsere Unabhängigkeit auch dann gewahrt haben, als wir im ersten Jahre unseres Bestehens einen Inseratenauftrag von seiner Gesellschaft erhalten hatten. Herr Kestranek hat dennoch nachher in einem Briefe unsere Objektivität zu würdigen gewünscht, als wir bei dem bekannten Prager Röhrenprozeß an seine Seite traten; er mag, sie heute in Zweifel zu ziehen, weil wir das von ihm mit allen Mitteln betriebene Fusionsprojekt Prager Eisen-Alpine Montan-Gesellschaft mit sachlicher Begründung bekämpften. Wir beweisen unsere Unabhängigkeit jederzeit durch die Tat und können uns deshalb damit begnügen, die charakteristischen Verdächtigungen des Herrn Kestranek hiermit niedriger zu hängen. Sie werden auch nicht in Dunkelheit, was Herrn Kestranek als ihre erwünschte Wirkung vorschweben mag, uns abhalten, an ihm und seinen Instituten, wenn wir es sachlich geboten finden, angemessene Kritik zu üben.

Die Verdächtigungen des Herrn Kestranek sind tatsächlich „charakteristisch“. Denn es ist die eingeborne Art dieses Herrn, alle, die ihm im Wege stehen, mit Verdächtigungen ihrer Ehre heimzusuchen. Der Cato vom Eisen hat in seinem gewinnreichen Leben schon so viele Menschen bestochen, daß er es als Störung seines Tuns betrachtet, wenn er einen Publizisten nicht kaufen kann. Und in diesem Falle gehäht er sich dann „sittlich“ und spielt den Cato. Und ist doch nur der Cato vom Eisenkartell.

Deutsche Eisenindustrie.

In der am 30. v. M. abgehaltenen Generalversammlung des Kaiser Eisen- und Stahlwerkes sprach Kommerzienrat Klöckner in gewohnter Weise über die Lage der deutschen Eisenindustrie. Er führte u. a. aus: Das vergangene Geschäftsjahr habe dem Kaiser Eisen- und Stahlwerk eine steigende Erzeugung gebracht. Während das Werk zu Beginn desselben nur mit etwa 60 Prozent der Friedensarbeit tätig sein konnte, hat sich die Arbeitsmöglichkeit nach und nach bis auf 80 Prozent gesteigert. Die kürzliche Inbetriebsetzung des vierten Hochofens werde diesen Prozentsatz weiter bis zur Ausnutzung der vollen Leistungsfähigkeit erhöhen. Mit Rohstoffen für diesen gesteigerten Betrieb sei das Werk versorgt.

Allerdings seien die Erze heute durchwegs ärmer und daher würde trotz des starken Betriebs die Höchsterzeugungszahl des Friedens nicht erreicht werden können. Glücklicherweise verfüge Deutschland über eine besonders leistungsfähige Kohlenindustrie, die durch das Heranziehen weiterer Arbeitskräfte in der Lage sein werde, den durch das Anblasen neuer Hochofen erhöhten Bedarf der Eisenindustrie an Brennstoffen zu decken. Der stärkere Bedarf werde voraussichtlich noch längere Zeit anhalten; er stütze sich in der Hauptsache auf die vermehrte Anforderung der Heeresverwaltung, die von der Industrie geleistet werden könnte, wenn man derselben die bisher so großartig bewährte freie Willenskraft durch Zwangsorganisationen nicht störe, dann aber auch auf den immer größer werdenden Bedarf der neutralen Länder, die von England vollständig im Stich gelassen werden.

Der Krieg und die Bedürfnisse desselben haben die Eisenindustrie veranlaßt, sich immer stärker nach der Qualitätsseite auszubauen und das Kaiser Eisen- und Stahlwerk hat deshalb eine Vergrößerung der Siemens-Martin-Anlage in der Durchführung, welche die Leistungsfähigkeit um etwa 25 Prozent steigern wird. Im Anschluß daran sei man mit der Errichtung großer Werkstätten zur Weiterverarbeitung des Qualitätsstahls beschäftigt, die bedeutende Mittel erfordern werden. Die Besserung der finanziellen Verhältnisse, die übrigens zum Teil aus der Flüssigmachung großer, in den Vorräten vorhanden gewesener Reserven herrühre, setze die Gesellschaft und eine große Anzahl anderer Werke in die Lage, die Unternehmertätigkeit weiter auszuweiten, trotz des durch die Verhältnisse herbeigeführten hohen Preisstandes, der in normalen Zeiten ein Erlahmen der industriellen Entwicklung herbeiführen müsse. Die Gewinne, welche die Eisenindustrie gemacht habe, befähigen sie deshalb, sich erneut in erweitertem Maße der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Ueber die Zukunft der deutschen Industrie nach dem Kriege, so führte Kommerzienrat Klöckner weiter aus, möchte er heute nichts sagen, weil sie in der Hauptsache von dem weiteren Verlauf des Krieges abhängig sei. Auch die Industrie vertraue nach dieser Richtung hin dem braven Heere und seiner unerreicht dastehenden Führung. Nach Friedensschluß werde die erstarke Industrie und der die Arbeit immer suchende Unternehmer sich der ihnen gestellten Aufgaben ebenso gewachsen zeigen wie es nach Ausbruch des so plötzlich über uns gekommenen Weltkrieges der Fall gewesen sei.

(Produktionserhöhung in der ober-schlesischen Montanindustrie.) Ueber Vorfragen zur Produktionserhöhung in der ober-schlesischen Montanindustrie wird uns geschrieben: Die ober-schlesischen Hüttenwerke sind gegenwärtig eifrig damit beschäftigt, ihre Betriebsanlagen weiter zu vergrößern, beziehungsweise leistungsfähiger zu gestalten. Ebenso sind verschiedene Neuanlagen projektiert, beziehungsweise in Durchführung. Die Ober-schlesische Eisenbahnbedarfs-A.G. gestaltet ihr Walzwerk für nahtlose Röhren weiter aus, ein neuer Glühofen und diverse Baulichkeiten werden aufgestellt. Bei der Ober-schlesischen Eisenindustrie A.G. schreitet der Ausbau des Elektrostaahlwerkes der Waidlochhütte fort. Zur Erhöhung der Erzförderung hat die Gesellschaft vor einiger Zeit neue Gruben erworben. Bei den ungarischen Gruben der Gesellschaft macht sich ein Rückgang der Erzgewinnung bemerkbar. Auch die Vereinigte Königs- und Laurahütte plant weitere Betriebsverbesserungen. Das neue Grobblechwalzwerk funktioniert gut, von den polnischen Werken sind einige Betriebsabteilungen auf dem Werke Blachownia bereits im Betrieb. Bei der Bismarck-Hütte A.G. wurde die Grobwalzenstrecke vergrößert; eine elektrische Drahtseilbahn ist im Entstehen, ferner wird eine Samalpbahn zum Stahlplattentransport nach dem Schießstand erbaut. Viele Baulichkeiten, die die Gesellschaft noch in Ausführung hat, dienen schon der kommenden normalen Erzeugungstätigkeit. Die Hohelohewerke führen derzeit Erweiterungsbauten auf der Schellerhütte durch. An Stelle der alten Erzschmelze auf der Zinkhütte soll eine neue Anlage entstehen. Die Zinkerzgewinnung in den gesellschaftlichen Gruben ist zufriedenstellend, Versuche am Sicherheitssteiler des alten Friedrichschachtes ergaben gute Resultate. Von den anderen Metallhütten läßt auch die Bergbaugesellschaft Giesche ihre Zinkerzeugungsbetriebe ausbauen. Auf der Bernhardt-Zinkhütte sind zwei Dutzend neue Röstöfen eingebaut und eine neue Gasanstalt errichtet worden. Auch die Grubenanlagen wurden verbessert und vergrößert. Die Donnersmarchhütte hat einen neuen Hochofen angeblasen und auch in ihren Gruben verschiedene Maßnahmen zur Produktionserhöhung durchgeführt. Auch die Schlesische A.G. für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb hat in ihren Grubenbetrieben verschiedene Neuanlagen geschaffen, die der Produktionserhöhung dienen; ebenso hat sie bei ihren Silesia-Zinkhütten durch Errichtung von zwei Gasanstalten die Leistungsfähigkeit sehr erhöht. — Die staatlichen Montanwerke Oberschlesiens sind in der letzten Zeit ebenfalls bestrebt, durch Neuanlagen und Betriebsweiterungen ihre Erzeugung auf ein möglichst hohes Ausmaß zu bringen. Mehrere neue Schächte sind in Abteufung, so zwischen Königs- und Lipine. Von den ober-schlesischen Kohlenbergbauunternehmungen haben viele Werke, insbesondere im Zentralrevier und im südlichen Anknifer Gebiet, vor einiger Zeit umfangreiche Erweiterungsbauten in Angriff genommen.

6/X. 1916

61

Oesterreichische Waffenfabrik.] Heute wird der Geschäftsbericht der Oesterreichischen Waffenfabrikgesellschaft versendet. Die Bilanz und die Vorschläge über die Verwendung des Reingewinnes sind bereits mitgeteilt. Das Reinerträgnis beträgt 177 Millionen Kronen und die Dividende wird mit 100 K. gegen 50 K. im Vorjahre in Vorschlag gebracht. Der Bericht erklärt in seinem allgemeinen Teile, daß die Gesellschaft die denkbar größten Anforderungen gestellt habe. Die Gesellschaft dürfe es aber mit berechtigtem Stolz aussprechen, daß es gelungen sei, allen, auch den höchsten Ansprüchen der Heeresverwaltung gerecht zu werden. Die Arbeit der Gesellschaft habe von höchster Stelle Anerkennung in überaus gnädiger und ehrender Weise gefunden, indem der Kaiser mit Entschliebung vom 31. Januar 1916 die „so außerordentlich ersprießlichen und der Wehrmacht förderlichen“ Leistungen der Oesterreichischen Waffenfabrik besonders hervorgehoben habe. Der Bericht führt sodann aus: Während im vorhergegangenen Geschäftsjahre das Schwergewicht der Erzeugung noch in den Objekten der alten Fabrik lag, hatte im Berichtsjahre schon die neue Fabrik den größeren Teil der Produktion an sich gezogen. Selbstverständlich sind sowohl die neue, wie die alte Fabrik und die Zweigfabrik in Letten während des ganzen Jahres nebeneinander betrieben worden. Die Gesteuungskosten unserer Fabrikate haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahre abermals bedeutend erhöht. Dennoch haben wir für die von uns erzeugten Waffen eine Preiserhöhung weder erhalten noch begehrt. Den ausgewiesenen gesteigerten Gewinn verdanken wir ausschließlich den gewaltigen Produktionsmengen, die wir, dank der Großzügigkeit unserer Anlagen und Maßnahmen, erzielen konnten. Von dem Gedanken geleitet, daß es nicht nur im Interesse unseres Unternehmens, sondern nicht minder auch im wohlverstandenen Interesse der Wehrmacht liegt, unsere Leistungsfähigkeit als Waffenfabrik dauernd zu erhalten, haben wir den schon in Friedenszeiten erwogenen Plan, unserer Fabrikation einen in das Gebiet der Präzisionsmechanik und Massenerzeugung einschlagenden Artikel anzugliedern, verwirklicht und die Errichtung einer Automobilfabrik großen Stils in Steyr beschlossen. Die neue Automobilfabrik, die vor allem das schon seit langem bestehende Bedürfnis nach einem weiten Kreise zugänglichen billigen Nutzwagen befriedigen soll, wird sowohl Lasten- wie Personewagen erzeugen. Der Bau ist bereits im Zuge. Die Zündhütchen- und Patronenfabrik vormals Sellier & Bellot in Prag, deren Aktienmehrheit wir im Berichtsjahre erwarben, hat pro 1915 ein befriedigendes Ergebnis geliefert. Wir haben auf die dritte österreichische Kriegsanleihe 7 Millionen, auf die vierte österreichische Kriegsanleihe 8 Millionen Kronen, zusammen mit den vorangegangenen zwei Kriegsanleihen also 25 Millionen Kronen österreichischer Kriegsanleihen gezeichnet. Die Veränderungen, welche die Bilanz gegenüber der Bilanz des Vorjahres zeigt, finden in dem so bedeutend intensiveren Geschäftsgange ihre natürliche Erklärung.“

Bekanntmachung über die Bestandserhebung von Bierglasdeckeln u. Bierkrugdeckeln aus Zinn.

In Ausführung der Bekanntmachung des Stellvertretenden Generalkommandos des IX. Armeekorps, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, vom 1. Oktober 1916 (Amtsblatt S. 1596) und auf Grund der Senatsbekanntmachung vom 2. Oktober 1916 (Amtsblatt S. 1608) wird für den Bezirk der Stadt Hamburg folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 1.

Durch Bekanntmachung des Stellvertretenden Generalkommandos des IX. Armeekorps vom 1. Oktober 1916 sind mit Wirkung vom 1. Oktober 1916 ab sämtliche aus Zinn* bestehende Deckel von Biergläsern und Bierkrügen einschließlich der dazugehörigen Scharniere, soweit sie sich im Besitze von Brauereien, Gastwirtschafts- und Schankbetrieben (z. B. Brauereien, Bierverlägen, Gastwirtschaften, Kaffeehäusern und Konditoreien, überhaupt Bierauschänken aller Art), ferner Vereinen und Gesellschaften, Kasinos und Kantinen befinden, beschlagnahmt worden.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 2.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht; die Enteignung und Einziehung erfolgt später.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind in der Zeit vom 11. bis 19. Oktober d. Js. bei der Polizeibehörde (Metallmobilisierungsstelle, Stadthausbrücke Nr. 22, Zimmer Nr. 31) anzumelden. Für die Anmeldung ist der vorgeschriebene Vordruck zu benutzen. Vordrucke liegen bei sämtlichen Polizeiwachen zur Entgegennahme bereit, sie sind spätestens am 20. Oktober d. Js. bei der vorgenannten Beschlagnahmestelle oder bei den Polizeiwachen ausgefüllt zurückzuliefern.

§ 3.

Verpflichtet zur Anmeldung sind die Eigentümer, Pächter oder Leiter der im § 1 genannten Betriebe, Kasinos und Kantinen, sowie die Vorstände und Geschäftsführer der daselbst genannten Vereine und Gesellschaften.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Deckel und Scharniere von zinnernen Krügen und Pokalen, sowie Ränder, Einfassungen und Scharniere aus Zinn, sofern die dazu gehörigen Deckel nicht aus Zinn bestehen.

§ 4.

Die Bestandsmeldungen sind rechtzeitig, genau und gewissenhaft zu erstatten, zur Vermeidung der gesetzlich angeordneten empfindlichen Strafen. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu M 10 000.— bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden. Fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu M 3000.— oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Weiter kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 angeordnet werden.

§ 5.

Die näheren Bestimmungen über die Enteignung und Ablieferung werden später bekanntgegeben werden.

Hamburg, den 7. Oktober 1916.

Die Polizeibehörde.

* Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 vom Hundert und mehr verstanden.

Die Auflösung des Eisenkartells.

Obgleich der Kartellvertrag bis zum 31. Dezember 1917 lautete, hat sich das Eisenkartell, wenn auch formlos und ohne Kündigung, vorzeitig aufgelöst. Den Werken ist sowohl die Preisfestsetzung wie der selbständige Verkauf überlassen worden. Das österreichische Eisenkartell war eine weit umfassendere Vereinigung als die kartellartigen Verbindungen in Deutschland, da es alle Verarbeitungsstadien umschloß, also Roheisen, Stahl und Fertigerzeugnisse. Den Absatz der Zwischenerzeugnisse regelte es durch Unterverbände. Das gab allerdings einen höchst verwickelten Kartellmechanismus, der sich nur in ruhigen Zeiten bewähren konnte. Die gegenwärtige Preisrevolution, die sehr abweichenden Verdienstmöglichkeiten und der nach dem Kriege vorauszu sehende große Bedarf erwecken in den Starlen wie in den spezialisiertesten Betrieben die Erwartung, allein besser fortzukommen. Also sehe jeder, was er treibe und wie er am besten verdiene! Es wird also eine Zeitlang der freie Wettbewerb der Betriebe wieder an Stelle der Organisation treten. Die Kartellidee ist damit nicht preisgegeben, sondern nur vertagt.

(Von der deutschen Eisenindustrie.) Aus Berlin wird uns geschrieben: Die meisten Berichte der deutschen Aktiengesellschaften aus der Eisen- und Stahlindustrie sind in der angenehmen Lage, den Aktionären Mitteilung von sehr günstigen Ergebnissen machen zu können. In einer nicht geringen Anzahl von Rechenschaftsberichten findet man neben den überaus glänzenden Abschlußziffern gleichzeitig auch Klagen über nicht befriedigende Preise, ein Umstand, der die deutsche Tages- und Fachpresse bereits vielfach zu kritischen Bemerkungen veranlaßt hat. Die jüngsten Abschlüsse sind von besonderem Interesse, weil sie zugleich auch ein Bild von dem gegenwärtigen Beschäftigungsstand der Eisenindustrie geben und auch die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr kennzeichnen. Einige Berichte enthalten wieder Andeutungen über ungenügende Preise, insbesondere auf dem Inlandsmarkt. Die Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke erzielten im Geschäftsjahr 1915/16 einen Bruttogewinn von fast 4 Millionen Mark gegen 2,5 Millionen Mark im Vorjahre; Abschreibungen wurden im Betrage von 1,5 Millionen Mark (0,6 Millionen) vorgenommen, ferner eine Sonderrücklage inklusive Kriegsgewinnsteuer von 2 Millionen Mark angelegt. Als Dividende wurden 25 Prozent (12 Prozent) vorgeschlagen. In den letzten Geschäftsjahren vor dem Kriege erreichte die Dividende nur 5 bis 6 Prozent. Die Eisen- und Stahlwerks-A. G. Soesch konnte für 1915/16 die Dividende mit 20 Prozent festsetzen, gegen 12 Prozent und 15 Prozent in den beiden Vorjahren. Die Höchstdividende von 24 Prozent pro 1912/13 wurde allerdings nicht erreicht, obwohl der Betriebsgewinn mit 13,6 Millionen Mark um mehr als 0,5 Millionen Mark höher ist als jener für 1912/13. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Vortrag kleiner war und daß diesmal das dividendenberechtigte Aktienkapital 28 Millionen Mark beträgt gegen nur 20 Millionen Mark in dem erwähnten Friedensjahr. Die Stahlerzeugung erreichte bei der Gesellschaft 73 Prozent des normalen Standes. Was die Aussichten für das laufende Jahr anlangt, so sind dieselben durchaus günstig. Alle Anlagen sind reichlich mit Arbeit versehen. Voraussetzung für einen befriedigenden Abschluß ist allerdings — wie der Bericht sagt —, daß das jetzige Verhältnis der Verkaufspreise zu den Selbstkosten keine erhebliche Änderung erfährt. Werden von dieser Gesellschaft die Verkaufspreise — trotz des enormen Gewinnes — also gerade noch auskömmlich betrachtet, so bezeichnet eine andere Unternehmung, die Westfälische Eisen- und Drahtwerke-A. G., Werne, die Inlandspreise direkt als höchst ungenügend und zum Teil noch unter den Herstellungskosten. Dabei kann auch dieses Werk 6 Prozent an Dividende auszahlen (gegen 0 im Vorjahre), ist derzeit voll beschäftigt und besitzt Aufträge auf Monate hinaus, so daß, trotzdem infolge des erlassenen Ausführverbotes das Exportgeschäft eine Einschränkung erfahren dürfte, das Erträgnis des laufenden Geschäftsjahres ebenso günstig ausfallen dürfte wie das vergangene. — Klagen über schlechte Preise findet man übrigens in vielen Berichten der deutschen Eisen- und Stahlwerksunternehmungen; dieselben sind jedoch, da die Gewinne überall stark angestiegen sind, einfach unverständlich. — Die Oberschlesische Eisenindustrie-A. G. für Bergbau- und

Süttendetrieb, die pro 1915 6 Prozent verteilte, berichtete vor kurzem über das 1. Semester des laufenden Jahres, wobei festgestellt wurde, daß alle Werksanlagen voll beschäftigt sind und die Nachfrage ungeschwächt anhält. Der Aufsichtsrat beschloß, das Stahlwerk Züllichhütte G. m. b. H., dessen Anteile sich im Besitz der Gesellschaft befinden, durch Übernahme sämtlicher Aktiven und Passiven zu liquidieren. Die Sächsische Gußstahlfabrik-A. G., Döhlen, bestimmte für 1915/16 die Dividende für Aktien mit Genussschein mit 45 Prozent (25 Prozent), für solche ohne Genussschein mit 30 Prozent (16 $\frac{2}{3}$ Prozent). Beim Stahlwerk R. Vindenberg A. G. ist im laufenden Jahre die Beschäftigung der Betriebsanlagen durchaus gut, hauptsächlich wird für die Heeresverwaltung gearbeitet. Im letzten Geschäftsjahr verteilte die Gesellschaft eine 25prozentige Dividende. Das Schwelmer Eisenwerk, Müller & Co. A. G. bringt eine 16prozentige Dividende für 1915/16 in Vorschlag (gegen 8 Prozent im Vorjahre), die Eisenwerks-A. G. Weiserhütte zahlt für 1915/16 11 Prozent (gegen 10 Prozent). Die Beschäftigung ist in allen Abteilungen gegenwärtig sehr günstig, mit Ausnahme der Gußeisenfabrik.

(Betriebsaufnahme von Hochofen- und Stahlwerken in Dombrowa.) Wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, beabsichtigt die österreichische Regierung, in naher Zeit die Hochofenwerke in Dombrowa in Kongresspolen und auch die dortigen Stahlwerke wieder in Betrieb zu setzen. Bis jetzt standen nur die Kohlen- und Erzgruben und einige

Metallförderungsanlagen in Betrieb. Hierzu wird uns mitgeteilt: Der südöstliche Teil Russisch-Polens birgt große Naturschätze, welche in volkswirtschaftlicher Beziehung von besonderer Bedeutung sind. Es ist auch interessant, zu erwähnen, daß im Anfang des 19. Jahrhunderts die österreichische Regierung in der heutigen Gubernementsstadt Kielce eine Bergbehörde unterhalten hatte, welche sich intensiv mit Schurarbeiten, und zwar vorwiegend auf Eisen- und Kupfererze, beschäftigte. Auch die preussische Regierung hatte zwischen 1795 und 1807 Schürfungen auf Kohle im ehemaligen Fürstentum Siewierz vorgenommen. Bezüglich der geologischen Verhältnisse sei bemerkt, daß ein Teil des großen mährisch-schlesisch-polnischen Kohlenbeckens in den südöstlichen Teil Russisch-Polens hinüberreicht. Die so bestimmte Fläche, welche als tatsächlich kohlenführend bezeichnet werden kann, beträgt in Polen zirka 445 Quadratkilometer. Es sind hier jene bekannten Kohlenbänke, welche aus der Gegend von Tarnowitz, Beuthen und Myslowitz in Oberschlesien herüberstreichen und dann ihre Fortsetzung in Galizien bei Jaworzno, Siercza und Tencznel finden. In der Gegend von Dombrowa sind die Sattelflöze Oberschlesiens in dem 12 bis 18 Meter mächtigen Reden- oder Kaverflöz vereinigt. Die Steinkohlenförderung des Dombrowaer Revieres betrug im Jahre 1913 5,486,972 Tonnen und war in den letzten zehn Jahren um 47,8 Prozent gestiegen. Zum Vergleiche seien die übrigen Teile des mährisch-schlesisch-polnischen Kohlenbeckens angeführt, und zwar das preussisch-schlesische Revier mit den Fördermengen von 43,800,000 Tonnen, das Ostrau-Karwiner Revier mit 9,370,000 Tonnen und das galizische Revier mit 1,970,000 Tonnen. Das Dombrowaer Becken war also mit 11,1 Prozent an der Förderung des gesamten mährisch-schlesisch-polnischen Kohlenbeckens beteiligt. Im Jahre 1913 hat nur eine Förderung von 3,712,632 Tonnen im Dombrowaer Revier stattgefunden, also zirka 60 Prozent der Förderung des Jahres 1914. Der Kohlenvorrat des Dombrowaer Beckens wurde mit 2073 Millionen Tonnen geschätzt. Im polnischen Mittelgebirge sind ansehnliche Schätze von Eisenerzen eingeschlossen. Im Jahre 1913 wurden in Polen 617,676 Tonnen, im Jahre 1914 nur mehr 266,466 Tonnen Roheisen gewonnen. Rußlands gesamte Roheisengewinnung betrug im Jahre 1913 4,753,000 Tonnen, im Jahre 1914 4,270,000 Tonnen und im Jahre 1915 nur mehr 3,648,344 Tonnen. Polen war für die russische Eisenindustrie von erheblicher Bedeutung. Es fallen von den in Rußland bestehenden 253 Eisenwerken 30, also fast ein Achtel, in die polnischen Grenzen. An der Zahl der in Rußland vorhandenen 269 Hochofen ist Polen mit 28 beteiligt. Von den 259 Martinöfen mit einer Leistungsfähigkeit von 5877 Tonnen liegen 37 Defen mit 1002 Tonnen Leistungsfähigkeit im polnischen Gebiet, das von den Centralmächten im Wriege erobert und in zwei Interessensphären geteilt worden ist.

Die deutsche Schwerindustrie.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Die jüngsten Abschlüsse in der deutschen Montanindustrie betreffen die Phönix A.-G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb in Sörde, die Deutsch-Luxemburger Bergwerks- und Hütten A.-G. in Bochum und die Vereinigte Königs- und Laurahütte A.-G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb. Von diesen Unternehmungen kommt insbesondere der Eisen- und Stahlproduktion der erstgenannten Aktiengesellschaft ein sehr wesentlicher Anteil an der Gesamtzeugung Deutschlands zu, weshalb die Ausführungen des Geschäftsberichtes dieses Unternehmens auch ein Bild von der Geschäftslage der gesamten deutschen Eisen- und Stahlindustrie geben.

Was zunächst die Produktion der Phönix A.-G. anlangt, so betrug diese im Geschäftsjahr 1915/16 in Kohle durchschnittlich 75,22 Prozent der Friedensmenge; bei den Hütten stellte sich diese Ziffer auf 79,29 Prozent. Die Kohlenförderung betrug 3,9 Millionen Tonnen (gegen 3,7 Millionen), also um 5,17 Prozent mehr. An Koks wurden 1,1 Millionen (1,0), das sind um 6,13 Prozent mehr erzeugt. Die Gewinnung an Nebenprodukten stellte sich auf 32,915 Tonnen (29,551 Tonnen). An Roheisen wurden 717,952 Tonnen gewonnen, das sind nur um 250 Tonnen mehr als im letzten Jahr, die Rohstahlerzeugung konnte dagegen auf 1,230,684 Tonnen gebracht werden, gegen 1,096,658 Tonnen. Trotz der geringen Produktionssteigerung und des auch nur mäßig erhöhten Absatzes in den diversen Erzeugnissen hat sich der Betriebsgewinn ganz gewaltig erhöht: er betrug 57,8 Millionen Mark gegen 36,4 Millionen im Vorjahre. Der Rohgewinn stellt sich auf 46,8 Millionen Mark gegen 28,1 Millionen, der Reingewinn auf 32,8 Millionen Mark gegen 15,5 Millionen. Mit dem Vortrag per 9,2 Millionen Mark stehen 42,1 Millionen Mark (24,6) zur Verfügung. Die Gewinnverteilung soll in der am 19. d. stattfindenden Generalversammlung wie folgt erfolgen: 20 Prozent (12 Prozent) Dividende, Pensionsfonds 2 Millionen (0), Rücklagen 5,3 Millionen (1,0), für Kriegswohlfahrtszwecke 1 Million (0), für Bergschäden 1 Million (0,5), Lantien 2,4 Millionen (1,2), Vortrag 9,2 Millionen Mark (9,2 Millionen). Welche Umstände das überaus gute Ergebnis des Geschäftsjahres herbeigeführt haben, darüber gibt der Bericht Auskunft: Einen wesentlichen Beitrag lieferten die guten Preise der Fertigfabrikate, insbesondere im Ausland (die Gesellschaft betreibt unter anderem auch Walz-, Hammer-, Press- und Rohrwerke), andererseits konnte sich die Gesellschaft infolge der Vielseitigkeit ihrer Betriebe den durch den Krieg geänderten Produktionsverhältnissen leichter anpassen. Das glänzende Ergebnis dürfe aber zu keinen übertriebenen Hoffnungen Anlaß geben, denn einerseits sei der hohe Ertrag durch Verwertung der mit niedrigen Preisen zu Buche stehenden Lagerbestände entstanden, die später zu weit höheren Preisen zu ergänzen sein werden, andererseits wurden den Betriebsanlagen große Mengen an eingebauten Metallen zu hohen Preisen entnommen, durch minderwertiges Material ersetzt, so daß nach Friedensschluß für die Wiederbeschaffung dieser Metallmengen große Beträge erforderlich sein werden.

In den Ausführungen des Geschäftsberichtes über die allgemeine Preislage auf dem deutschen Kohlen- und Eisenmarkt wird gesagt, daß die Preise nicht der starken Nachfrage entsprechen. Die Anforderungen der Abnehmer an den Roheisenverband steigen ständig, die Preise für Erzeugnisse der Eisen- und Stahlindustrie mußten mit Rücksicht auf die gestiegenen Selbstkosten wiederholt erhöht werden. Die Neuerwerbungen der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr dienten größtenteils der Stärkung ihrer Erzmittel. Die Produktion im letzten Geschäftsjahr an Eisensteinen betrug 1,1 Millionen Tonnen. Auf der im französischen Minettegebiet liegenden Grube Farny, an der die Gesellschaft mit einem Viertel zusammen mit anderen deutschen Werken beteiligt ist, wurde nicht gefördert. Im Berichtsjahr wurden nun die sämtlichen Krüge der Gewerkschaft Fachingen erworben, die insgesamt Eisenerzlager von rund 13 Millionen Quadratmeter besaß und die Grube Schaumburg bei Fachingen betrieb. Am Schluß des Jahres wurde weiter die Mehrheit der Krüge der Gewerkschaft Freier Granderbergwerksverein in Neunkirchen im Bezirk Arnsberg erworben, welche Gewerkschaft hauptsächlich Verleihungen auf Eisenerze besitzt, im ersten Halbjahr 1916 bereits 14.300 Tonnen Spateisensteine lieferte und ihre Förderung wird weiter erhöhen können. Auch der Preis der Erzeugnisse der weiterverarbeitenden Betriebe wurde vervollständigt, indem die Gesellschaft ab 1. Januar d. J. die Mehrheit der Geschäftsanteile der Firma Voeder & Saver, S. m. b. H., in Hohenlimburg erwarb, wo hauptsächlich kaltgewalztes Bandisen erzeugt wird. Uebrigens errichtet die Gesellschaft nach neueren Meldungen bei Duisburg ein weiteres großes Brechwerk, das bereits im nächsten Jahr den Betrieb aufnehmen soll.

Impressierend sind auch die Abschlußziffern der Deutsch-Luxemburger A.-G., wenn sie auch nicht die gigantische Höhe jener der Phönix A.-G. erreichen. Der Betriebsüberschuß pro 1915/16 stellt sich bei dieser Gesellschaft auf 38,1 Millionen Mark (22,1 Millionen), nach Abzug von Steuern und Zinsen auf 32,6 Millionen Mark (16,6). Inklusiv Vortrag steht ein Rohgewinn von 33 Millionen Mark (17,1) zur Verfügung. Zu Abschreibungen

bestimmte der Aufsichtsrat 22,9 Millionen Mark (16,5), während von dem Rest eine 7prozentige Dividende (gegen 0) per 9,1 Millionen Mark ausbezahlt werden soll. Die Opposition hatte eine höhere Dividendenausüttung verlangt, die Verwaltung legte jedoch Wert auf größere Abschreibungen.

Eine ansehnliche Steigerung der Dividende konnte die Königs- und Laurahütte durchführen: sie zahlt für das Geschäftsjahr 1915/16 10 Prozent gegen 4 Prozent im Vorjahre. Der Jahresgewinn stellt sich hier auf 11,32 Millionen Mark (8,7 Millionen). Da die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahre sogar niedriger gehalten werden, nämlich 6,02 Millionen gegen 6,26 Millionen Mark, konnte die Dividende gewaltig erhöht werden. Das Ergebnis hat allgemein befriedigt. Die Generalversammlung findet am 28. d. statt.

Die Gewinne der Steyrer Waffenfabrik.

Man schreibt uns: Herr Dr. Sieghart hat in der Generalversammlung der Oesterreichischen Waffenfabrik den Versuch unternommen, die märchenhaften Gewinne der Gesellschaft zu verteidigen, und hat sich hiebei zu der Erklärung

verfliegen, daß die Waffenfabrik ein Schulbeispiel legitimen Unternehmerrergewinnes sei. Ein Schulbeispiel — weshalb? Weil die Fabrik so gnädig war, keine Preiserhöhung für die Gewehre zu verlangen, obschon Arbeitslöhne und Rohmaterialien gestiegen sind. Welche Begriffsverwirrung der Krieg mit seiner zügellosen Jagd nach Geld angerichtet hat, beweist am besten diese Motivierung. Also es ist schon ein Verdienst, wenn eine Gesellschaft, die das Heer mit Waffen versorgt, ihre Stellung nicht zu höheren Preisforderungen ausnützt! Näherliegend wäre es, aus den Gewinnen der Waffenfabrik den Schluß abzuleiten, daß die Preise, die sie in der Vergangenheit für die Gewehre bezogen hat, zu hoch waren und daß die Massenerzeugung im Kriege, die naturgemäß die Herstellungskosten sehr beträchtlich herabdrücken mußte, bei der Preisfeststellung nicht berücksichtigt worden ist.

Nach der letzten Bilanz betrug der Fabrikationsüberschuß der Waffenfabrik, der im Frieden zeitweilig bis auf zwei Millionen Kronen gesunken war, nicht weniger als 21.402.354 Kronen. Es ist dies der Ueberschuß nach Abzug des Material- und Kohlenverbrauches, der Arbeitslöhne, aber auch gewisser Investitionen, da speziell Werkzeuge und Geräte stets zu Lasten des Betriebes angeschafft werden, so daß sie, obwohl der Anschaffungswert in die Millionen geht, stets mit einer Krone zu Buche stehen. Da die Gesellschaft die Faktursumme nicht angibt, läßt sich nicht beurteilen, wie sich der Fabrikationsüberschuß zu dem Umsatz verhält und ob sie wirklich nicht mehr verdient als jene 10 Prozent, die die Gerichte bei kleinen Händlern als berechtigten Unternehmernutzen erklärt haben. Der Reingewinn der Gesellschaft nach Abzug der allgemeinen Unkosten, der Unfall- und Krankenversicherung, der Steuern und Abschreibungen beträgt 17.381.082 Kronen oder 165 Prozent des Aktienkapitals, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß von dem gegenwärtigen Aktienkapital in der Höhe von 10,5 Millionen Kronen der fünfte Teil den Aktionären gratis ausgefolgt wurde, so daß sich für das alte Kapital von 8,4 Millionen Kronen eine Verzinsung von mehr als 200 Prozent ergibt. Auch das ist noch nicht der ganze Gewinn der Gesellschaft, welche vorweg intern für die höhere Steuer des nächsten Jahres und für die Kriegsgewinnsteuer vorgesorgt und überdies noch stille Reserven angelegt hat. Hat sie doch die Aktien der Patronenfabrik Sellier und Besset erworben, ohne in der Bilanz den Kaufpreis auszuweisen, und will sie doch aus ihren Reserven eine Automobil- und Motorenfabrik in großem Stile bauen. Nicht mitgeteilt hat sie in der Generalversammlung, daß sie ferner einen Baugrund in der Herrngasse angekauft hat, um ein Direktionsgebäude zu errichten. Alle diese Transaktionen dienen offenkundig dazu, die nicht eingestandenen Gewinne unauffällig anzulegen, ebenso wie die privaten Kriegsgewinner Schmuß, Antiquitäten und andere Kostbarkeiten kaufen, damit man ihnen das neu erworbene Vermögen nicht nachrechnen könne. Wenn ein solches Ergebnis das Schulbeispiel legitimen Unternehmerrergewinnes ist, was hat man sich dann unter einem illegitimen Unternehmerrergewinn vorzustellen?

An den Kriegsgewinnen der Waffenfabrik und der Heereslieferanten überhaupt ist aber neben der Höhe der Gewinne noch ein anderer Umstand besonders interessant, nämlich daß der Staat diese Gewinne zugelassen hat, während er doch die Möglichkeit hatte, sie auf ein normales Maß zu beschränken. Das Kriegsverdienstgesetz vom 26. Dezember 1912, welches dem Balkankrieg seine Entstehung verdankt, bestimmt im § 18, „daß die Besitzer von Betrieben und Industrieanlagen nach Wahl des Anfordernden verpflichtet sind, ihre Betriebe weiterzuführen oder samt Personal zum Gebrauch zu überlassen“. Der Staat bezweckte damit, sich im Falle eines Krieges die unumschränkte Herrschaft über alle Fabriken zu sichern, deren Erzeugnisse für die Kriegführung unentbehrlich sind. Aber als zum erstenmal dieses Gesetz praktisch wirksam werden sollte, wurde es auch schon zu Gunsten der Unternehmer abgeändert. Denn die

Durchführungsverordnung vom 14. November 1914 verfügte, daß Betriebs- und Industrieanlagen nur im Falle unbedingter Notwendigkeit als Kriegsverdienstleistung in Anspruch genommen werden sollen. Auch im Sinne dieser mildereren Fassung wäre es noch möglich gewesen, die für den Heeresbedarf arbeitenden Betriebe, und zu diesen gehören doch in erster Linie Waffen- und Munitionsfabriken, unter militärische Verwaltung zu stellen. Aus unaufgeklärten Gründen hatte es der Staat aber vorgezogen, die Unternehmer mit der Weiterführung ihrer Anlagen zu betrauen, wodurch es ihnen ermöglicht wurde, die Gewinne aus den riesenhaft gestiegenen Aufträgen ungeschmälert einzustreichen. Die Industrie hat allen Grund, dem Staate für dieses Entgegenkommen dankbar zu sein, denn wie sich die Erträgnisse gestaltet hätten, wenn der Staat die Anlagen zum eigenen Gebrauch übernommen hätte, das kann jeder in der Verordnung des Landesverteidigungsministeriums nachlesen. Dort heißt es nämlich wörtlich:

Als Vergütung ist dem Besitzer der Anlage das durchschnittliche Erträgnis der letzten fünf Jahre, bei einem kürzeren Bestand der Anlage das durchschnittliche Jahreserträgnis seit dem Bestand der Anlage zuerkennen, wobei als Erträgnis der nach Abzug der auf den Betrieb der Anlage entfallenden Verwaltungs- und Betriebskosten, sonstigen Spefen und Steuern und anderen öffentlichen Abgaben samt Zuschlägen, allfälliger Verluste, ferner nach Vornahme angemessener Abschreibungen an dem Werte der Vermögensobjekte und nach Abschlag der Passivzinsen verbleibende Ueberschuß der Geschäftseinnahmen

zu gelten hat. Die mit der ordnungsmäßigen Führung des Betriebes verbundenen Ausgaben belasten während der Ueberlassung des Betriebes an die Militärverwaltung den gemeinsamen Heeresetat. Wenn während der Dauer der Ueberlassung infolge Erweiterungen (Forcierung) oder Einschränkungen des Betriebes, dann infolge Betriebsführung durch das von der Militärverwaltung beigestellte Personal Schäden entstehen, so sind nach Aufhören der Inanspruchnahme diese Schäden sowie, sofern ein Uebereinkommen nicht erzielt wird, der hierfür zu leistende Entschädigungsbetrag kommissionell zu bestimmen.

Auf die Waffenfabrik angewendet, deren Gewinne in den letzten fünf Jahren, auf der hier bezeichneten Grundlage berechnet, 1.890.988 Kronen, 1.785.151 Kronen, 2.106.107 Kronen, 2.665.222 Kronen und 2.790.645 Kronen betragen, bedeutet dies, daß sie für das letzte Geschäftsjahr nicht 17.381.082 Kronen, sondern nur 2.247.600 Kronen Reingewinn bezogen hätte. Und ähnlich wäre es auch den anderen für den Militärbedarf arbeitenden Gesellschaften ergangen. So hat sich der Staat das Schulbeispiel eines legitimen Kriegsgewinnes in der Theorie vorgestellt, die Praxis aber ist wie so oft anders ausgefallen. Keine Kriegsgewinnsteuer, und wäre sie noch so hoch, vermag diese Unterlassung nachträglich auszugleichen.

22./X. 1916

74

(Umwandlung der Metallwarenfabrik Keller in eine Aktiengesellschaft.) Zwischen der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt und der Firma Metallwarenfabrik in Hirtenberg Fridolin Keller ist ein Uebereinkommen zustande gekommen, wonach dieses Unternehmen mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1916 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll. Das Konzessionsgesuch wird in den nächsten Tagen überreicht werden, so daß die neue Aktiengesellschaft noch in diesem Jahre konstituiert werden dürfte. Das Aktienkapital wird 6 Millionen betragen. Die Hirtenberger Metallwarenfabrik Fridolin Keller ist ebenso wie die Hirtenberger Patronen-, Zündhütchen- und Metallwarenfabrik vormals Keller & Co. aus dem im Jahre 1865 vom Vater des gegenwärtigen Firmeninhabers Serafin Keller gegründeten Unternehmen hervorgegangen und besteht in ihrer gegenwärtigen Gestalt seit dem Jahre 1890. In dem Unternehmen wird neben der Erzeugung aller sonstigen Metallwaren als Spezialfach die Erzeugung von Zündern für Artilleriegeschosse, insbesondere von Granat- und Schrapnell-doppelzündern, betrieben, auf welchem Gebiet die Firma einen wohlbegründeten, weit über die Grenzen Oesterreich-Ungarns reichenden Ruf genießt und in Oesterreich an erster Stelle steht. Seit Kriegsausbruch hat das Unternehmen im Auftrag des Kriegsministeriums sehr beträchtliche Erweiterungen erfahren, die auch gegenwärtig noch fortgesetzt werden müssen, um den reichlich vorliegenden Bestellungen nachkommen zu

können. In diesen fortgesetzten Erweiterungen einerseits und Familienverhältnissen andererseits liegt der Grund der jetzt beschlossenen Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Herr Fridolin Keller wird jedoch, unterstützt von seinem gleichnamigen Sohne, auch weiterhin die technische Leitung des Unternehmens besorgen. Das Unternehmen beschäftigt gegenwärtig mehr als 1200 Arbeiter.

Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.

Generalversammlung vom 23. Oktober 1916.

Heute vormittag wurde die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft abgehalten.

Den Vorsitz führte Präsident Mag. Feilchenfeld. Anwesend waren die Vertreter von 18,208 Aktien mit 1820 Stimmen. Als landesfürstlicher Kommissär fungierte Ministerialrat Theodor v. Carl-Hohenbalken, als Schriftführer Direktor Doktor Erben und als Skrutatoren die Aktionäre Doktor Bulowa und Weinberger.

Den Bericht des Revisionsausschusses erstattete Viktor Obecowatzky.

Hierauf trug Generaldirektor Wilhelm Restra nel den Geschäftsbericht vor, in dem ausgeführt wird:

Der Geschäftsbericht.

Aus dem der Generalversammlung erstatteten Geschäftsbericht für 1915/16 entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

Die Forderung unserer Betriebsstätten hat sich im verfloffenen Geschäftsjahr noch weiter gesteigert, und wir vermochten insbesondere die Erzeugung unserer Eisenhüttenwerke trotz aller entgegenstehender Schwierigkeiten bedeutend zu erhöhen. Der erheblich vermehrte Absatz unserer Produkte im Verein mit einer parallel gehenden Besserung der Erlöse bewirkte trotz der einschneidenden Verteuerung notwendiger Hilfsstoffe und trotz der ständig steigenden Personalkosten eine wesentliche Erhöhung des Gewinnes. Der Gewinn des Berichtsjahres zeigt gegenüber jenem des Vorjahres unter Berücksichtigung dessen, daß der letztere einen aus früheren Rücklagen herangezogenen Betrag von einer Million Kronen enthielt, eine Steigerung von 6,956,295 K.

Die höchste von unserer Gesellschaft bisher erreichte Roheisenproduktion belief sich im Geschäftsjahr 1912/13 auf 4,167,820 Meterzentner und stieg im Berichtsjahr auf die Höhe von 4,231,245 Meterzentner. Dabei muß jedoch besonders hervorgehoben werden, daß diese Erzeugung im Stahlwerk unseres Eigentums in Ladno allein erzielt worden ist, während das Stahlwerk in Königshof, welches in dem angeführten Jahre 1912/13 an der Stahlerzeugung teilnahm, seit Kriegsbeginn infolge des Mangels an geschulten Arbeitskräften bis vor kurzem stillstand. Diese Höhe der Stahlproduktion wurde nur durch den Ankauf größerer Roheisenmengen, insbesondere in Deutschland, erreichbar.

Der Bericht erläutert weiter die bereits bekannten Bilanzposten und hebt dann noch folgendes hervor:

Die Beschäftigung aller unserer Anlagen hat in dem laufenden Geschäftsjahr von ihrer außergewöhnlichen Lebhaftigkeit nicht nur nichts eingebüßt, es ist vielmehr der Auftragsbestand

in weiterem Anwachsen begriffen und sichert unsern Werken eine schon jetzt weit in das Jahr 1917 reichende auf das äußerste gesteigerte Forderungsnahme. Um den andauernden Bedürfnissen der Seeresverwaltung und den sonstigen an uns herantretenden Anforderungen zu genügen, wurde das Stahlwerk in Königshof kürzlich wieder in Betrieb gesetzt, nachdem uns zu diesem Zweck die nötigen Hilfskräfte von den Seeresverwaltung zur Verfügung gestellt worden waren.

Wenngleich auch die Verkaufspreise allmählich eine gewisse Stetigkeit erreichen, dagegen die Lasten in ununterbrochenem Ansteigen sind, steht dennoch auch für das laufende Geschäftsjahr ein den außergewöhnlichen Verhältnissen entsprechend günstiges Ertragnis zu erhoffen.

Wir teilen Ihnen mit, daß wir uns an der Gründung der im Entstehen begriffenen Oesterreichischen Stickstoffwerke - A. G. mit einem entsprechenden Kapitalbetrag beteiligt haben.

Die Dividende wird mit 38 Prozent = 190 K. pro Aktie bemessen.

Die Debatte.

Nach Verlesung des Geschäftsberichtes folgte eine Debatte. Der erste Redner Börsenrat Aktionär Albert Hoffmann bespricht, nachdem er der Verwaltung für die außerordentlich günstigen Geschäftsergebnisse namens des Aktionärvereines danke, insbesondere das Steuerprinzip der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, das darin besteht, die Steuer jeweils der laufenden Geschäftsperiode anzulasten, statt aus dem Ertragnis des verfloffenen Jahres die Steuer zu reservieren. Dieses Prinzip habe vielfach zur Kritik Anlaß gegeben. Weiter wäre zu erwähnen, ob nicht ein Weg eingeschlagen werden könnte, welcher eine Milderung der Ertragnisschwankungen und eine Stabilität der Dividende herbeiführen könnte.

Generaldirektor Restra nel

erwidert hierauf: Zunächst möchte ich mit Vergnügen die Ausführungen des Aktionärs quittieren, die dahin gingen, daß die Generalversammlung der Ort ist, wo sich Aktionäre und Verwaltung in sachlicher Weise aussprechen sollen. Leider haben wir aber die Erfahrung gemacht, daß die Aktionäre, die kommen, nicht immer sachlich sprechen und nicht immer von lauterer Motiven geleitet werden. Ich danke dem Redner für die unter Zustimmung der Generalversammlung ausgesprochene Direktive, daß die Geschäftsleitung in der sozialen Fürsorge für die Angestellten des Unternehmens auch weiterhin nicht erlahmen solle. Wir hören dies um so lieber, weil wir jetzt nach dieser Richtung noch liberaler sein können, da wir wissen, daß wir nicht Gefahr laufen, von den Aktionären den Vorwurf zu erhalten, daß wir sie verkürzen. Ich danke den Aktionären hierfür, insbesondere im Namen der Angestellten des Unternehmens, die vom obersten bis zum letzten Arbeiter unter erschwerten Bedingungen in der aufopferungsvollsten Weise ihre Pflicht erfüllt haben. Kein Lob reicht aus, um diesen Leistungen gerecht zu werden. Sie sehen auch, daß die Gesellschaft trotz reduzierten Arbeiterstandes mehr geleistet hat denn je.

In bezug auf die Steuerfrage möchte ich darauf hinweisen, daß es sich hier um eine sehr konträre Frage handelt, ob man in jedem Jahre die Steuer in die Bilanz einstellen soll, die gezahlt wird, oder ob man die Steuer reservieren soll. Die Verwaltung der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft war und ist der Ansicht, daß die Bilanz eines jeden Jahres mit dem Betrage für Steuern zu belasten ist, der effektiv aufgewendet wird.

Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.

Ebenso kann man über die kontroverse Frage der Stetigkeit der Dividende verschiedener Meinung sein. Es geht nicht an, die Spekulation auf die Zukunft zu teilen. Wie sollten die Reservierungen erfolgen? Bei welcher Dividende sollten wir stehen bleiben? Niemand kann kommende Ereignisse voraussehen. Kein Engländer hätte zum Beispiel je annehmen können, daß seine Konsols von 110 auf 55 heruntergehen würden. Dadurch unterscheidet sich eben die Aktie von der Rente, daß der Aktionär mit schwankenden Erträgen als dem Spiegelbild der schwankenden Konjunktur rechnen muß. Im übrigen ist die Generalversammlung in bezug auf die Dividendenbemessung autonom und sie könnte einmal beschließen, statt 190 K. nur 150 K. Dividende zu bezahlen, eine solche Stimme wurde aber in einer Generalversammlung noch nicht gehört.

Wir gehen bei der Dividendenbemessung nach unsrer Ueberzeugung — sie mag vielleicht falsch sein — vor. Bei den Reservierungen und bei der Bewertung des Aktienvermögens lassen wir naturgemäß nach wie vor die größte Vorsicht walten. Ich freue mich, daß die 1913/14 geübte Vorsicht heute infolge der günstigen Veränderung der militärischen Lage als übertrieben bezeichnet werden kann, damals aber konnte niemand in die Zukunft blicken und die Ent-

wicklung der Dinge voraussehen. Aus den Reservierungen von 4 Millionen Kronen im ersten Kriegsjahre haben wir 1 Million Kronen heute in die Bilanz einbezogen, so daß aus dieser Reserve noch 3 Millionen Kronen zur Verfügung stehen.

Bei der Frage der Kontinuität der Dividende ist übrigens noch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß wir mit Lasten, schweren Lasten, die kommen müssen, zu rechnen haben, die sich heute jeder Beurteilung entziehen und die von selbst Entlastungseinsparungen bringen werden.

Vorsitzender Präsident Feilchenfeld dankt für die gezollte Anerkennung und hebt hervor, daß sich in bezug auf die Steuerfrage die Kritiker in einem Irrtum befinden. Nach unserer Praxis verrechnen wir in jeder Bilanz die Steuer, die das Geschäftsjahr tatsächlich trifft, wenn die Basis hierfür nach dem Steuergesetz auch das im Jahre vorher erzielte Reinertragnis darstellt. Bezüglich der Kontinuität der Dividende müssen sich die Aktionäre doch darüber im klaren sein, daß sie an einem Unternehmen beteiligt sind, das heftigeren Kurschwankungen unterworfen ist als die Mehrzahl anderer Unternehmungen. Wir haben in den letzten fünf Jahren ganz außerordentliche Konjunkturschwankungen durchgemacht, wie sie nicht leicht bei irgendeinem andern Unternehmen eintreten können. Mit Schwankungen der Dividende müssen daher die Aktionäre rechnen. Es ist dabei auch in Betracht zu ziehen, daß wir als Sozjus den Dividus haben, der heute 30 Prozent des Reingewinnes an sich zieht und der in Zukunft in einem noch höheren Prozentsatz teilnehmen wird. Es geht daher nicht an, daß wir diesem Sozjus den Gewinnanteil auszahlen, den Aktionären als Geschäftssteilhabern aber ihren Anteil vorenthalten. Dies spricht gegen die vorgebrachte Kontinuität der Dividende, und ich glaube, daß die Herren mit der Dividendenpolitik zufrieden sein können.

Generaldirektor Restranek verweist noch darauf, daß nach internen Aufstellungen die Kriegsgewinnsteuer, Kriegszuschläge und Gebührenerhöhungen für das Unternehmen im Kalenderjahr 1916 eine Mehrbelastung von 1½ Millionen Kronen bedeuten, während für das Kalenderjahr 1917 mit einem Mehrerfordernis aus diesen Titeln von rund 2½ Millionen Kronen zu rechnen ist.

Sobin werden alle Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt.

Die Wahlen.

Die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates Dr. Edmund Benedikt, Karl Frank und Wilhelm Restranek werden per Affirmation mit dreijähriger Funktionsdauer wiedergewählt.

Zu Revisoren werden wiederbestellt: Arnold Fellettner, Viktor Obecowsky und Otto Stern; zu deren Ersatzmännern: Friedrich Bombach, Charles Kratina und Anton Patara.

Nach fast einstündiger Dauer wurde die Generalversammlung hierauf geschlossen.

Konstituierung des Verwaltungsrates.

In der im Anschluß an die Generalversammlung abgehaltenen Verwaltungsratssitzung wurde der erste Vizepräsident, Dr. Karl Dupelwieser, zum Präsidenten des Verwaltungsrates der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft gewählt, nachdem der bisherige Präsident, Herr Friedrich Wannied, erklärte, infolge seines andauernd leidenden Zustandes eine Wiederwahl nicht annehmen zu können. Zu Vizepräsidenten wurden die Herren Karl Wolfrum und Max Feilchenfeld gewählt.

(Die Eisenpreise.) Die Erstellung der Eisenpreise unterliegt, wie bekannt, nicht mehr der Beschlußfassung des Eisenkartells, sondern ist jedem Werke überlassen. Infolgedessen ist ein einheitlicher Grundpreis nicht vorhanden und die Preisforderungen schwanken aus mannigfachen Gründen. Im allgemeinen ist jedoch eine bedeutende Steigerung der Preise im Laufe der letzten Monate eingetreten und ein Niveau von etwa 35 K. pro Meterzentner erreicht worden. Vor dem Kriege stellte sich der Eisenpreis in Wien auf ungefähr 20 bis 21 K.; allerdings ist während der Kriegsperiode eine namhafte Erhöhung der Gesteinskosten eingetreten. Bei der bis zur äußersten Leistungsfähigkeit gehenden Beschäftigung der Werke können größere Aufträge der privaten Kundschaft nur mit langer Lieferfrist übernommen werden, wofür sie nicht überhaupt abgelehnt werden müssen. Bei solchen Bestellungen werden höhere Preise gefordert mit dem Hinweis, daß sich nicht mit Sicherheit die weitere Entwicklung der Gesteinskosten innerhalb der vielmonatigen Lieferfrist voraussehen lasse. Im allgemeinen jedoch haben die Verkaufspreise allmählich eine gewisse Stetigkeit erreicht.

Entnahme von Kirchenglocken.

Das Militärkommando hat unter dem 19. d. an das fürsterzbischöfliche Ordinariat eine Zuschrift gerichtet, die die Inanspruchnahme der Kirchenglocken betrifft. In jedem Pfarrbezirk (Pfarrsprengel) sind von dem Gesamtgewicht der dort bei der Pfarrkirche (Katholischen, Kapellen) vorhandenen Glocken regelmäßig mindestens zwei Drittel an die Seeresverwaltung abzugeben. Hierbei ist auch das Gewicht der etwa für die Patriotische Kriegsmetallsammlung gespendeten Glocken einzurechnen. Die zur Wahrung der Kultusinteressen und vom Standpunkt der Denkmalpflege zu belassenden Glocken sind in den bezüglichen Rubriken der Glockenlisten besonders vermerkt. Hinsichtlich jener Glocken, die zur Wahrung der Kultusinteressen der Kirche zu belassen sind, wird bei den Kirchen, wo mehrere Glocken vorhanden sind, seitens der Kirchenverwaltung derart vorgegangen, daß einschließend der vom Standpunkt der Denkmalpflege belassenen Glocken ein Drittel des Gesamtgewichtes zurückbleibt und mindestens zwei Drittel des Glockengewichtes an die Seeresverwaltung abgeliefert werden.

Die deutsche Eisenindustrie im Kriege. Man telegraphiert uns aus Berlin: In der Generalversammlung der Laura-Hütte teilte Generaldirektor Geheimrat Hilger mit, daß bisher erst das Resultat zweier Monate des laufenden Jahres ab Juli 1916 vorläge, nämlich Juli und August. Der Ueberschuß sei erheblich höher als der Ueberschuß des ganzen ersten Vierteljahres des Vorjahres. Ueber die Geschäftsaussichten lasse sich sagen, daß Unvorhergesehenes ausgenommen, ein besonders gutes Ergebnis erwartet werden könne. Eine Anfrage, wie er sich die Entwicklung nach dem Friedensschluß denke, beantwortet Geheimrat Hilger dahin, daß er die wirtschaftlichen Aussichten nach Beendigung des Krieges durchaus hoffnungsvoll ansehe. Die Entwicklung der Verhältnisse sei sodann in erster Linie von der Rohmaterial- und Arbeiterfrage abhängig, weiter von der Gestaltung der Handelsverträge, für die Laura-Hütte noch ganz besonders von den Verträgen mit Rußland und den Balkanstaaten. Es sei damit zu rechnen, daß der Export nach neutralen und befreundeten Staaten eine große Hebung erfahre, daß die Inanspruchnahme, welche die Bautätigkeit stellen werde, ebenso wie jene der Eisenbahnverwaltung sehr bedeutend sein werden. Geheimrat Hilger gab dann einen ausführlichen Bericht über die Lage der Gesellschaft. Aus demselben ist hervorzuheben, daß im abgelassenen Jahre der Betrieb ungestört verlief und die ganze Leistungsfähigkeit der Werke in Anspruch genommen worden sei. Die finanzielle Lage habe sich nicht unerheblich gebessert. Das Ergebnis übertriffe das beste Friedensjahr 1913 noch erheblich, und zwar sei der Reingewinn um 2 Millionen Mark gewachsen. Die polnischen Hütten hätten zudem nicht einmal zu dem Gewinn beigetragen, sondern einen Zuschuß erfordert. Die Gesellschaft habe keine Bankschulden mehr, sondern Bankguthaben; sie habe im abgelassenen Jahre 5 Millionen Mark Schulden zurückbezahlt und trotz der Kriegsgewinnsteuer sei ein nicht unerhebliches Bankguthaben vorhanden. Große Verbesserungen und Aenderungen, welche während des Krieges nicht vorgenommen werden konnten, seien nach dem Kriege nachzuholen. Dies finde indes bereits in der vorgeschlagenen Dividende, in den Abschreibungen und in der Bilanz Ausdruck. Die Kohlenförderung sei von 26 auf 32 Millionen Tonnen gestiegen. Zurzeit sei eine weiter ansteigende Förderung zu konstatieren und bereits 90 Prozent der Friedensförderung erreicht, obwohl kein Raubbau getrieben werde. Auf sehr vielen Strecken würde nicht abgebaut, sondern nur vorgeordnet. Teilweise sei man sogar gezwungen, Schacht-Abteufen einzustellen. Das finanzielle Erträgnis der Gruben hätte mit den Kohlenpreisen nicht Schritt gehalten. Der ober-schlesische Kohlenpreis schwankt zwischen 40 Pfennig und 2 Mark per Tonne. Der Preisbeschränkung ständen höhere soziale Lasten gegenüber, von denen die gesetzlichen Verpflichtungen 4 Millionen Mark, die freiwilligen Zuwendungen 6 1/2 Millionen im verfloßenen Jahre betragen hätten. Dabei sei die Verteuerung aller Rohmaterialien zu berücksichtigen, insbesondere des Grubenholzes. Der Bedarf hierin sei sichergestellt. Die Landgüter der Gesellschaft hätten eine sehr günstige Ernte geliefert. Bezüglich der Erzversorgung sei die Gesellschaft in der glücklichen Lage, sich keine Sorge zu machen infolge der Versorgung mit schwedischen Erzen und genügender Ware im Inlande. Bezüglich der Hüttenbetriebe führte Hilger aus, daß die Laura- und Eintracht-Hütte in vollem Betriebe seien. Die Bauarbeiten seien indes in den Eisenwerken noch nicht beendet. Das Grobblechwalzwerk habe gut gearbeitet, doch könne es jetzt nicht voll ausgenutzt werden. Das Roheisengeschäft sei von untergeordneter Bedeutung infolge des großen Selbstverbrauches. Man sei indes auch hierin gut beschäftigt gewesen. Die Handelsfirmen hätten recht günstig gearbeitet. Die Lager seien geräumt, wie es denn überhaupt schwierig sei, festzustellen, mit welcher Arbeit man zuerst anfangen solle. Bezüglich der Vertragsverlängerung des Stahlwerksverbandes, der im Juli 1917 abläuft, sprach Hilger die Erwartung aus, daß derselbe auch wieder erneuert werden würde. Der Bedarf an Produkten sei andauernd außerordentlich, in Halbzeug herrschen gleiche Verhältnisse. In Formeisen beschränke sich der Verbrauch auf einzelne Industrien. Bezüglich der polni-

schen Hütten teilte der Redner mit, daß die Katharina-Hütte nach wie vor still liege. Das Hüttenwerk Blachownia sei teilweise in Betrieb genommen. Die Wiederaufnahme des Betriebes auf der Katharina-Hütte werde in Aussicht genommen werden können, wenn die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten. Die Inbetriebnahme der polnischen Hütten in der gegenwärtigen Zeit bilde für die ober-schlesischen Werke ein recht zweischneidiges Schwert. Für diese letzteren würde einmal der Absatz nach Polen, der auch in Kriegszeiten gepflegt werde, bei Inbetriebnahme der polnischen Hütten unterbleiben müssen. Zu berücksichtigen sei, daß die für den Betrieb der polnischen Hütten zur Verfügung stehenden Erze schwachen Erzgehalt haben und daher allein zu Eisen nicht verhüttet werden könnten, sondern nur mit großen Verlusten. In Friedenszeiten werden sie bekanntlich, mit aus Rußland bezogenen Erzen vermischt, verhüttet. Jetzt könne man sie, mit deutschen und schwedischen Erzen vermengt, auf den schlesischen Werken gut verwenden. Diese 250.000 Tonnen, die aus Polen zur Verfügung herangezogen werden, würden dann auch in Wegfall kommen. Auch die Holzfrage spiele hier eine große Rolle. Endlich sei zu bedenken, daß die 7500 polnischen Arbeiter, die jetzt auf den ober-schlesischen Werken beschäftigt sind und 17 Prozent der Beschäftigten ausmachen, sofort wandern würden, wenn sie Arbeit Gelegenheit in ihrer Heimat finden können. Hierauf seien sie mit größter Spannung, zumal auch das politische Moment hierbei eine große Rolle spiele. Kurz, es würde die Inbetriebnahme der polnischen Hütten eine Verärgerung der Produktion der Gesellschaft zur Folge haben; dazu komme noch, daß ihre technischen Einrichtungen nicht so auf der Höhe seien wie jene der ober-schlesischen Werke. Man wird daher in der Inbetriebnahme der Katharina-Hütte warten müssen. Die Aussichten der Kohle seien weiter gut. Die Abzweigungen hierfür werden in Hülle und Fülle vorhanden sein. Aber es sei nicht außer acht zu lassen, daß die Schwierigkeiten in Bezug auf die Arbeiter- und Materialbeschaffung für die erste Zeit anhalten und die Betriebe spärlich beeinträchtigt werden. Daß wir den Krieg siegreich beenden werden, daran zweifle niemand mehr im Deutschen Reich, aber offenbar natürlich immer noch die Frage, wie der Frieden zu Ende kommen werde, insbesondere, ob es gelingen werde, unseren Feinden solche Handelsverträge an-

zunütigen, wie wir sie haben wollen. Der in das neue Jahr hinüberkommende Auftragsbestand von 36 1/2 Millionen sei bis heute noch beträchtlich erhöht. Die Versammlung beschloß die Abrechnung, setzte die Dividende mit 10 Prozent fest und wählte Direktor Neurath von der Oesterreichischen Creditanstalt neu in den Aufsichtsrat.

Die Kriegsgewinne des amerikanischen Stahltrustes.

Bilanz des dritten Quartals.

New-York, 31. Oktober. Nach dem heute erscheinenden Ausweis der United States Steel Corporation für das dritte Quartal 1916 betragen die Einnahmen 85,817,000 gegen 81,126,048 Dollar im Vorquartal, 38,710,644 Dollar im dritten Quartal des Vorjahres und 22,276,002 Dollar im dritten Quartal des Jahres 1914.

Der Reingewinn nach Abzug der Zuwendungen an die Tilgungsfonds, der Abschreibungen und der Erneuerungen stellt sich auf 75,202,000 gegen 71,380,222 Dollar im Vorquartal, 30,045,791 Dollar im dritten Quartal 1915 und 14,682,022 Dollar im dritten Quartal 1914.

Auf die Vorzugsaktien wurde die übliche Vierteljahrsdividende von 1¼ Dollar erklärt und auf die Stammaktien von 1¼ Dollar und 1 Dollar Extradividende wie bisher und gegenüber keiner Dividende im Vorjahr und einer solchen von ½ Dollar im Jahre 1914. Die Gesamtsumme der zur Auszahlung der Dividende auf die Vorzugsaktien benötigten Gelder beträgt 6,305,000 Dollar wie bisher; bei den Stammaktien ergibt sich eine Summe von 11,437,000 Dollar wie im Vorquartal.

Nach Abzug der Dividenden ergibt sich ein Surplus von 51,890,000 Dollar gegen ein Surplus von 47,964,535 Dollar im Vorquartal, ein Surplus von 18,037,241 Dollar im dritten Quartal 1915 und ein Surplus von 9,479,000 Dollar im dritten Quartal 1914.

Begünstigt durch die immensen Bestellungen der Entente in der Union, erreichen die Einnahmen des Stahltrustes eine außerordentliche Höhe. Eine Uebersicht der seit 1907 in den einzelnen Quartalen erzielten Gewinne zeigt die nachstehende Aufstellung:

	in 1000 Dollar			
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
1907 . . .	39,122	45,503	43,804	32,553
1908 . . .	18,299	20,265	27,106	26,725
1909 . . .	22,921	29,340	38,246	40,971
1910 . . .	37,616	40,170	37,365	25,991
1911 . . .	23,519	28,108	29,522	23,105
1912 . . .	17,826	25,102	30,063	35,186
1913 . . .	34,426	41,218	38,450	23,036
1914 . . .	12,196	13,298	14,682	8,010
1915 . . .	6,334	20,312	30,046	40,853
1916 . . .	51,218	71,380	75,202	—

Das erste Kriegsjahr war für den Stahltrust ungünstig, so daß die Dividende auf die Stammaktien ermäßigt und dann ganz eingestellt wurde. Schon für das vierte Quartal 1915 konnte die Dividendenzahlung wieder aufgenommen werden, und seit dem zweiten Quartal dieses Jahres wird nicht nur auf die Vorzugsaktien die übliche Vierteljahrsdividende von 1¼ Dollar bezahlt, sondern auf die Stammaktien neben der Dividende von 1¼ Dollar auch eine Extradividende von einem Dollar geleistet.

Die Folge des ungewöhnlich günstigen Geschäftsganges der amerikanischen Eisenindustrie hat auch in der Entwicklung des Kurses der Steelshares bezeichnenden Ausdruck gefunden. Im vorigen Jahre fiel die Notierung bis auf 38 bei einem Höchstkurs des Jahres 1915 von 87¼. Vor einige Wochen schon wurde der Parikurs erreicht und jetzt schwankt die Notierung in New-York um 120, während der Londoner Kurs schon über 124 notiert.

Der Kursrückgang wurde eine Zeitlang herbeigeführt und verschärft durch Verkäufe aus London, welche nicht zum geringen Teil über Verfügung der englischen Regierung erfolgen mußten, und hauptsächlich Exekutionen betrafen, die gegen deutsche und österreichische Besitzer von Steelaktien, welche die Werte in London erliegen hatten, gerichtet waren. Die mit den Zwangsverkäufen beabsichtigte Aufbesserung des Sterlingkurses in New-York wurde nicht erreicht, aber den Aktienbesitzern in Oesterreich-Ungarn und Deutschland Schaden zugefügt. Erst nachdem die Massensendungen von Stahls nach Amerika aufhörten, begann die rasche Aufwärtsbewegung des Kurses, der nunmehr ein bisher kaum je dagewesenes Niveau erreicht hat.

— Die Glocken der Votivkirche. Von hochgeschätzter Seite wird uns geschrieben: In der vergangenen Woche waren vom nordöstlichen Turm der Votivkirche täglich wüchrige Hammerschläge zu hören, die immer dumpfer wurden, bis sie ganz verstummen. Es war das Jammern und Sterben der großen Glocke der Votivkirche, welche, was die Klangfarbe betrifft, eine der schönsten, wenn nicht die schönste Glocke Wiens gewesen ist. Die Salvator- oder Kaiserglocke wurde auch zum Kriegsoffer. Diese trug das Bild des allerheiligsten Erlösers und sang den Dank des Kaisers für die wunderbare Errettung aus Mörders Hand. Die Inschrift auf derselben (vom Kardinal Rauscher verfaßt) besagt: In honorem Salvatoris mundi, qui mirabiliter vitam Imperatoris Francisci Josephi I. die 18. Februarii 1853 nefario sicario protexit. Vota mea Domino resdam cosom omni populo ejus. Ps. 115, 14. (Zu Ehren des Erlösers der Welt, welcher wunderbar das Leben des Kaisers Franz Josef I. am 18. Februar 1853 vor dem rucklosen Muehlmörder beschützt hat . . . Meine Gelübde will ich dem Herrn lösen vor allem seinem Volke.) Nun ist sie für immer verstummt. Sie hat übrigens gleich nach ihrer Ankunft in Wien ein schlimmes Abenteuer bestehen müssen. Die Glocken kamen im Jahre 1873 zur Weltausstellung nach Wien. Infolge der Verwendung eines zu schwachen Krahnes stürzte die große Glocke bei ihrer Aufstellung im Prater aus beträchtlicher Höhe auf die eisernen Schienen des Fahrgeleises und erhielt dabei einige Beschädigungen an den unteren Ranten. Der Ton hatte aber dadurch nicht im geringsten gelitten und so begnügte man sich, dieses Ereignis durch eine Inschrift auf dem Rande der Glocke zu verewigen. Am 17. November 1873 wurden die Glocken durch den damaligen Weihbischof Johann Rutschler feierlich geweiht und am 2. Dezember, als dem Tage des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers, wurden sie das erste, und bis zur Einweihung der Kirche das einzige Mal geläutet. — Gegossen wurden sie von dem bekannten Glockengießer Hölzer in Wiener-Neustadt.

M.

Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft hat in seiner gestrigen Sitzung die Erwerbung sämtlicher Aktien der Steirischen Gußstahlwerke-A.G. vorm. Danner & Co. in Judenburg beschlossen. Gleichzeitig wurde der leitende Direktor der Gußstahlwerke Herr Wilhelm Köhler in den Verwaltungsrat der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft kooptiert.

* * *

Die Steirische Gußstahlwerke-A.G. ist im Jahre 1914 mit 5,4 Millionen Kronen Aktienkapital, bestehend aus 18.000 Prioritäts- und 9000 Stammaktien a 200 Kronen gegründet worden, das ohne weitere staatliche Genehmigung bis auf 9 Millionen Kronen erhöht werden kann. Die Gesellschaft übernahm damals die Stabljements der Firma Steirische Gußstahlwerke vorm. Danner & Co. gegen 4,1 Millionen Kronen in Aktien (exklusive Vorräte). Die Firma Schießl & Co. vereinigte ihre Stahlabteilung mit den Steirischen Gußstahlwerken, während die Werkzeug- und Metallabteilung von der Firma fortgeführt wurde. Die Werke erzeugten insbesondere Qualitäts- und Spezialstahlarten, Elektro-Werkzeugstahl, Qualitätsfassonguß, Ristenstahl, Autofedern zc. und beschäftigen etwa 700 Beamte und Arbeiter. Ein großer Teil der genannten Spezialstahlarten hat besondere Bedeutung für die Automobil-Industrie und so macht sich die Waffenfabriks-Gesellschaft mittelst Erwerbung der Steirischen Gußstahlwerke in diesen Erzeugnissen unabhängig.

(Die Einlieferung von Kupferwasser-
kesseln.) Im Sinne der Verordnung über die Einlieferung
des Metalls wären die Hauseigentümer verpflichtet gewesen,
die an den Sparherden angebrachten Wasserkessel aus Kupfer
gleichzeitig mit den Waschkesseln abzuliefern. Die Budapest-
Kommission zur Uebernahme des Metalls hat die Einlieferung
der Wasserkessel aus dem Grunde nicht forciert, weil Ersatz-
kessel in genügender Menge in Budapest nicht erhältlich waren.
Mit Rücksicht hierauf hatte auch der hauptstädtische Magistrat
den Honvédminister ersucht, von der Ablieferung dieser
Wasserkessel abzusehen und auf Grund dieser Eingabe schob
der Minister den Termin der Ablieferung bis zum 15. Februar
1917 auf. Die Hauseigentümer werden nun darauf aufmerk-
sam gemacht, rechtzeitig für einen entsprechenden Ersatz Sorge
zu tragen, da die Kessel spätestens bis zum
15. Februar 1917 nach den Einlösungsstellen der
Metallzentrale gebracht oder an die oben erwähnte Kommission
abgeliefert werden müssen. Diese Kommission
wird in den nächsten Tagen ihre Kontrolluntersuchungen

wieder aufnehmen. Sie übernimmt bis auf weiteres jeden
Donnerstag von 3 bis 5 Uhr nachmittags die Metallgegen-
stände im Depot der Firma Ignaz Deutsch (V. Bähring-
gasse 22).

Die zweite Kriegstagung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.

Der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, der nahezu alle Hochöfen-, Stahl- und Walzwerke sowie Brücken- und Wagenbau-Anstalten, die Schiffswerften sowie einen großen Teil der deutschen Maschinenfabriken, Eisen- und Stahlgießereien und sonstige zahlreiche Werke der verarbeitenden Industrie umfaßt, hielt gestern die Jahres-Mitgliederversammlung als zweite Kriegstagung ab. Die Versammlung, an der die bedeutendsten Männer der deutschen Eisen erzeugenden und verbrauchenden Industrie teilnahmen, wurde von dem Generaldirektor der Laurahütte, Herrn Geh. Bergrat Hilger, geleitet. In seiner Begrüßungsansprache kam er auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie im Kriege zu sprechen und erklärte, die deutsche Eisenindustrie in Verbindung mit der österreichisch-ungarischen Schwester sei in der glücklichsten Lage, Heer und Marine des Deutschen Reiches und seiner treuen Verbündeten reichlich mit den erforderlichen Kriegsmitteln zu versorgen. Daran anschließend gab er einen Ueberblick über die Machtverhältnisse der Industrie bei uns und unseren Feinden und zeigte, in welchem starkem Maße die amerikanische Eisen-Industrie die Entente-Länder unterstützt. Er schloß mit dem Ausdruck des unerschütterlichen Willens der deutschen Eisen- und Stahl-Industriellen, auch weiterhin alles aufzubieten, um den deutschen Waffen zum Siege zu verhelfen. (Lebhafter Beifall.)

Darauf erstattete der Geschäftsführer des Vereins, der zugleich Vertrauensmann des Reichsamts des Innern und Leiter der Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für Eisen- und Stahl-erzeugnisse ist, Herr Dr. J. Reichert, einen Bericht über die Vereinsstätigkeit im zweiten Kriegsjahr. In seinen weiteren Ausführungen auf die Preisbildung eingehend, verwies Dr. Reichert auf die derzeitigen besonderen Verhältnisse im Eisengewerbe. Der Käufer selbst bietet Prämien für rechtzeitige Lieferung. Man weiß nicht, wie lange der Krieg dauert, aber man muß sich einrichten. Neue Gebäude entstehen, neue kostspielige Maschinen und Vorrichtungen werden angeschafft. Der Verschleiß ist bei den vielfach ungebildeten Arbeitern größer als früher. Mit Kriegsende werden Millionen und aber Millionen beweglichen und unbeweglichen Kapitals wertlos. Kurzum, das Wagnis ist bedeutend größer als im Frieden und wächst noch täglich. Wer Außerordentliches leistet unter außergewöhnlichen Umständen, habe Anspruch auf außerordentliche Vergütung. Hohe Kriegsgewinne seien also durchaus begründet. Sie gestatten auch, hohe Arbeitslöhne zu zahlen. Im übrigen bleiben die Preise weit hinter den Preisen für sonstige dringend gebrauchte Waren, seien es Lebens- oder Genussmittel, seien es andere Gegenstände des Kriegsbedarfs, zurück. Die amerikanische Stahlindustrie habe zum Beispiel für Stahlknüppel um 150 % höhere Preise erzielt gegenüber dem Jahre 1914, während der Stahlwerksverband seitdem nur eine Erhöhung um 50 % vorgenommen hat. Die Preisforderungen unserer Verbände für den Inlandsmarkt waren überhaupt mäßig; nichtsyndizierte Erzeugnisse gingen erheblich weiter in die Höhe.

Verbände und Syndikate sind zu keiner Zeit in solcher Zahl entstanden, wie im laufenden Jahr. 1916 ist das Jahr der Syndizierung, das Jahr des Zusammenschlusses! Daran ist nicht nur die Großeisenindustrie beteiligt mit den neuen Verbänden für Stab-, Band- und Univerfaleisen, Grob- und Feinbleche, Draht und Drahtwaren, Röhren, Band-eisen usw., sondern auch in der Kleineisen- und Stahlwarenindustrie hat der Verbandsgedanke Fortschritte gemacht. Zum Zweck der Ausfuhrregelung wurden geschaffen Verbände für Eisenbahnwagenbeschlagteile, Häkser, Feilen, Fittings, Flanschen, Herde, Defen, Schaufeln und Spaten, Schlösser und Schlüssel, Sensen und Sichten. Leider mußte auch unsere Regierung neuerdings dazu übergehen, die Ausfuhr nach den neutralen Ländern zu kontingentieren und im Zusammenhang damit ein allgemeines Ausfuhrverbot auch für syndizierte Eisen- und Stahlerzeugnisse zu erlassen. Das war nicht nur ein Erfordernis des gewaltig gestiegenen Heeresbedarfs, sondern das gebot auch die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des inländischen Friedensverbrauchs. Die Neutralen sehen jetzt ein, daß Eisen und Stahl nunmehr zu den kostbarsten Gütern gehören und daß sie nur gegen wertvolle Gegengaben auf deutsche Lieferungen rechnen können.

Inwieweit die künftige Regelung unserer Handelsbeziehungen mit dem Ausland und für den Ausbau des Zolltarifs erstrebt der Verein vor allen Dingen die Einigung der ganzen Eisen erzeugenden und verarbeitenden Industrie. Die bisherigen Bemühungen haben zu einer Klärung der verschiedenen Bestrebungen und zu einer erfreulichen Übereinstimmung der in Betracht kommenden Interessensvertretungen geführt. Wertvolle Ergebnisse haben auch die Vereinsarbeiten auf dem Gebiete der Statistik gezeitigt. Die freiwilligen Unterstützungen, welche die Vereinsmitglieder den Angehörigen der im Felde stehenden Angestellten und Arbeiter zahlen, betragen in den ersten 12 Kriegsmontaten bei 245 Werken nahezu 10 Millionen Mark und im zweiten Kriegsjahr bei 256 Werken nahezu 93 Millionen Mark! Groß war auch die Arbeit, welche den Eisen-Ausfuhrstellen und der Regierung in der Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse geleistet worden ist. Hierüber wird einmal später Näheres zu berichten sein. Gute soll nur soviel gesagt werden, daß im zweiten, kürzlich zu Ende gegangenen Geschäftsjahr über 130 000 Ausfuhranträge gegenüber 62 000 im ersten Geschäftsjahr behandelt worden sind.

Der Geschäftsführer schloß mit den Worten: „Der größte Wunsch aller Eisen- und Stahl-Industriellen geht jedoch dahin, daß ein endgültig sieglos möge deutsches Eisen und deutscher Stahl. Der Sieg möge uns bringen einen ehrenvollen Frieden mit der uns unsere industrielle Zukunft notwendigen Erweiterung unseres Reichsgebietes.“

Anschließend hielt Herr Dr.-Ing. h. c. Schrödter, Vorgesender des „Deutschen Stahlbunds“ in Düsseldorf, einen Vor-

trag über die Heeresversorgung mit Eisen- und Stahlerzeugnissen.

Vom Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.

* * * Berlin, 16. November. (Telegr.)

Mit einer kraftvollen, zunächst die Verdienste unseres Heeres und unserer Marine dankbar würdigenden Rede eröffnete der Stellvertretende Vorsitzende Geheimrat Hilger die sehr zahlreich besuchte Hauptversammlung. Er gedachte sodann der vereinigten Mitglieder, unter andern des unvergesslichen Ehrenmitgliedes und früheren Geschäftsführers Generalsekretär H. A. Bued, und erörterte dann in bedeutsamen Ausführungen die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie im Kriege. Insbesondere sei die deutsche Eisenindustrie in Verbindung mit ihrer österreichisch-ungarischen Schwester in der glücklichen Lage, Heer und Marine des Deutschen Reiches und seiner treuen Verbündeten reichlich mit den erforderlichen Kriegsmitteln zu versorgen. In einem Vergleich dieser Industrie mit der von England, Frankreich, Russland und Japan zeigte Redner, in wie starkem Maße die Eisenindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika die Entente unterstützt. Den Schluß der sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen bildete der Ausdruck festen Vertrauens und des unerschütterlichen Willens seitens der deutschen Eisen- und Stahlindustrie, auch weiterhin alles aufzubieten, um den deutschen Waffen zum Siege zu verhelfen.

Sodann gab der Geschäftsführer Dr. Reichert in seinem Jahresbericht eine Übersicht über Arbeiterverhältnisse, Löhne und Preisstellung in der deutschen Eisen- und Stahlindustrie unter dem Kriege. In dieser Beziehung legte er dar: Von der sich oft überstürzenden Nachfrage, dem Hauptmerkmal der Preisbildung im letzten Jahr, abgesehen, bieten die Käufer oft aus eigenem Antrieb Sondervergütungen, also mehr, als von den Lieferanten verlangt wird, wenn sie nur für die zeitliche Ausführung der Bestellungen sorgen. Weiterhin kommt für die Preisbildung folgendes in Betracht: Man weiß nicht, wie lange der Krieg dauert, aber man muß sich einrichten. Neue Gebäude entstehen, neue kostspielige Maschinen und Vorrichtungen werden angeschafft, der Verschleiß ist bei den vielfach ungenühten Arbeitern größer als früher, mit Kriegsende werden Millionen und aber Millionen beweglichen und unbeweglichen Kapitals wertlos, kurzum, das Wagnis ist bedeutend größer als im Frieden und wächst noch lässlich. Wer Außerordentliches leistet unter außergewöhnlichen Umständen, hat Anspruch auf außerordentliche Vergütung. Hohe Kriegsgewinne sind also durchaus begründet. Sie gestatten, hohe Arbeitslöhne zu zahlen, sie erleichtern die Steigerung Steuern und sonstigen Lasten zu tragen; sie erleichtern die Steigerung der industriellen Leistungsfähigkeit, sie festigen den Stand unserer Volkswirtschaft gegenüber dem ausländischen Wettbewerb und stärken die Hoffnung auf unser Durchhalten im künftigen Weltwirtschaftskampf. Im übrigen sind die Preise wohl erheblich gestiegen, sie bleiben jedoch weit hinter den Preisen für sonstige, dringend gebrauchte Waren, seien es Lebens- oder Genußmittel, zurück. Die amerikanische Stahlindustrie, die doch gewiß nicht in demselben Maße wie Deutschland unter dem Kriege leidet, hat zum Beispiel für Stahlnüppel um 150 Prozent höhere Preise erzielt gegenüber dem Jahre 1914, während der Stahlwerkverband seitdem nur eine Erhöhung um 50 Prozent vorgenommen hat. Die Preisforderungen unserer Verbände für den Inlandsmarkt waren überhaupt mäßig, die Preise für nichthandlierte Erzeugnisse gingen dagegen erheblich weiter in die Höhe. Wo es nun nicht durch neue Verbände gelungen ist, regelnd einzugreifen, haben die weißbleibenden Firmen sich über Preisgrenzen in einigen Fällen selbst verständig. Unter Führung des Vereins hat im August d. J. die über große Mehrheit der Fein- und Mittelblechwerke sich dahin geeinigt, daß sie vorerst keine weiteren Preiserhöhungen mitmachen wollen. Diese Abmachung ist von den beteiligten Werken getreulich gehalten worden. Nachdem der Redner sodann die Lieferungen ins neutrale Ausland unter dem Gesichtspunkt unserer Valuta eingehend besprochen, ging er auf die Arbeiten des Vereins ein und erörterte u. a. die seitens der Eisenbahnverwaltung beabsichtigte Heraussetzung der Tarife, eine Erhöhung, die keinesfalls die Rohstoffe treffen dürfte. Was die Wünsche für die künftige Regelung unserer Handelsbeziehungen mit dem Ausland und für den Ausbau des Zolltarifs anlangt, so hat der Verein den damit zusammenhängenden Fragen schon im Jahre 1915 große Aufmerksamkeit geschenkt. Das Ziel, nach dem der Verein vor allen Dingen strebt, ist die Einigung der ganzen eisenzeugenden und -verarbeitenden Industrie. Die bisherigen Bemühungen haben zu einer Klärung der verschiedenen Bestrebungen und zu einer erfreulichen Übereinstimmung der in Betracht kommenden Interessenten-Vereinigungen geführt. Wertvolle Ergebnisse haben auch die Vereinsarbeiten auf dem Gebiete der Statistik gezeigt. Die Erhebungen über die freiwilligen Unterstützungen, welche die Vereinsmitglieder den Angehörigen der im Felde stehenden Angehörigen und Arbeiter zahlen, ergaben in den ersten zwölf Kriegsmonaten bei 245 Werken nahezu 50 Millionen Mark, und im zweiten Kriegsjahr bei 256 Werken nahezu 93 Millionen Mark. Die allmonatlich bzw. jährlich wiederkehrenden Erhebungen über die Roheisen-, Flußstahl- und Walzwerks-Erzeugung hat der Verein regelmäßig fortgesetzt und sich dabei der Unterstützung der beteiligten Werke und des Dankes der Regierung erfreut. Groß war auch die Arbeit, welche von den Eisenausfuhrfirmen und der Regierung in der Zentralkasse der Ausfuhrbewilligungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse geleistet worden ist. Im zweiten, kürzlich zu Ende gegangenen Jahre wurden über 130 000 Ausfuhranträge gegenüber 62 000 im Vorjahr behandelt. Der Verein wird auch ferner bestrebt sein, alles zu tun, seinerseits zum Siege über unsere Feinde beizutragen, wie Folger zum Schluß mit folgenden Worten versichert: „Bei der jedermann fühlbaren Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses gerade in der eisernen Zeit, in der wir leben, dürfen wir auf eine weitere günstige Entwicklung unseres Vereins und unserer Industrie hoffen. Unser größter Wunsch geht jedoch dahin, daß endgültig siegen möge deutsches Eisen und deutscher Stahl, der Sieg möge uns bringen einen ehrenvollen Frieden mit der für unsere industrielle Zukunft notwendigen Erweiterung unseres Reichsgebiets.“

Den Schluß der Verhandlungen bildete ein sehr anregender Vortrag von Dr.-Ing. H. C. Schröder, Düsseldorf, Vorsitzendem des Deutschen Stahlbundes, über die Heeresversorgung mit Eisen- und Stahlerzeugnissen. Der Redner schilderte auf Grund eigener Erfahrungen, wie es im Herbst 1914 gelang, die große Gefahr eines Munitionsmangels zu beseitigen und die Leistungsfähigkeit der Industrie fortgesetzt derart zu erhöhen, daß ihre gegenwärtige Erzeugung der Höchstleistung in der früheren Friedenszeit sehr nahe gekommen ist. Nur so war es möglich, den ständig steigenden Anforderungen unserer Heeresverwaltung nachzukommen. In vertraulicher Darlegung gab der Redner ein Bild der in den letzten Wochen geschaffenen Neuorganisationen, soweit sie in das Gebiet der Eisen- und Stahlindustrie gehören. Erfreulich ist, daß für den weiteren Ausbau der deutschen Kriegswirtschaft gesorgt und die Kraft unserer Industrie erhöht wird. Das ist dem Wechsel in der Obersten Heeresleitung zu verdanken. Eine Krönung der Hindenburgschen und Ludendorffschen Schöpfungen bildet das neue Kriegsgesetz, das das Volk das größte Vertrauen auf die Leiter unseres Krieges setzt, so erwartet die Industrie von den neuen Männern Großer und v. Stein eine tatkräftige Mitarbeit und Führung in der gewaltigen Aufgabe, welche die Kriegsnotwendigkeiten dem deutschen Volk gestellt haben. Widerspruchlos ist bereits früher anerkannt worden, daß in diesem Kriege unsere Industrie ihre Schuldigkeit in harter Arbeit geleistet hat. Sie hat ihre Aufgabe weiterhin zu leisten. Durch härteste Arbeit wird sie auch ihre Aufgabe weiterhin zu erfüllen und im Kampf gegen die Technik der gesamten übrigen Kulturwelt zu bestehen suchen. Unsere großen Heerführer haben vor kurzem die Lösung ausgegeben. Die Industrie stimmt ebenso freudig dem Ersten Generalquartiermeister Ludendorff zu, wenn er erklärt, daß es nur ein Mittel gibt, den Krieg abzukürzen, der feste Wille, den Krieg siegreich zu beenden, wie unsern großen Generalfeldmarschall v. Hindenburg, wenn dieser die vor einem Jahr gegebene Parole: „Wir halten durch“ dahin erweitert: „Durchhalten und Siegen“. Lebhafter Beifall der ganzen Versammlung lohnte den Redner, und die einmütige Verhandlung wurde geschlossen.

(Die Beschlagnahme des Kupfermaterials auf Gebäuden.) Die Heranziehung des Dachkupfers für Kriegszwecke erfolgte bisher auf Grund freier Vereinbarung, die in jedem einzelnen Falle zwischen dem Hauseigentümer und der Militärverwaltung getroffen wurde. Nach einer am 12. d. verlautbarten Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung wurde jedoch nunmehr alles noch vorhandene Kupfermaterial der Eindeckungen von Gebäuden (Kupferdächer, Kuppeln, Dachgesimse, Verzierungen, Dach- und Abflurinnen usw. aus Kupfer) sowie das Kupfermaterial der Blitzableitungen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes in Anspruch genommen. Auch solches Kupfermaterial der in Rede stehenden Art, das sich auf nicht mit Kupfer gedeckten Gebäuden befindet, fällt unter die Bestimmungen der Verordnung. Die Eigentümer des hienach in Anspruch genommenen Kupfermaterials sind innerhalb vier Wochen nach dem Tage der Verlautbarung der Verordnung, das ist also bis zum 10. Dezember 1916, befugt, das Kupfermaterial auf Grund einer freien Vereinbarung an das zuständige Militärkommando zu veräußern. Jede andre Veräußerung (ausgenommen die Veräußerung samt dem betreffenden Gebäude) sowie jede sonstige Verwendung des Kupfermaterials ist untersagt; Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot würden strengstens geahndet werden. Aus triftigen Gründen kann das Ministerium für öffentliche Arbeiten auf besonderes Ansuchen Ausnahmen von der Inanspruchnahme bewilligen. Bei Kupfermaterial von künstlerischem oder historischem Wert erfolgt die Entscheidung im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium. Insofern bezüglich der Abgabe des in Anspruch genommenen Kupfermaterials sowie bezüglich der seitens der Militärverwaltung zu leistenden Vergütung bis zum oberwähnten Endtermin ein gütliches Uebereinkommen nicht zustande kommt, wird nach durchgeführter Schätzung der Austausch des Kupfermaterials durch die Militärverwaltung bewirkt. Bezüglich des Kupfermaterials der staatlichen und kirchlichen Gebäude wurden bereits früher besondere Verfügungen getroffen.

23/XI. 1916.

80

— Der Glocken Abschied in Gerstthof. Vergangenen Sonntag wurde in der hiesigen Pfarrkirche eine kirchliche Feier anlässlich der bevorstehenden Abnahme zweier Glocken gehalten. Nachmittags 5 Uhr hielt der nunmehr seit einem Jahre hier in Gerstthof überaus segensreich wirkende Pfarrer Ignaz Wenzl eine zum Herzen gehende Abschiedspredigt, in welcher er die Bedeutung der Glocken im allgemeinen und der hiesigen Kirchenglocken im besonderen den zahlreich versammelten Gläubigen vor Augen stellte und den Wunsch aussprach, daß die scheidenden Glocken, die jetzt hinauswandern auf das Schlachtfeld, uns von dort recht bald einen siegreichen Frieden zurückbringen möchten. Hierauf war die Rosenkranzprozession mit der Statue der Rosenkranzkönigin und der Segen, welcher mit der Abingung der Volkshymne seinen Abschluß fand. Während der Andacht wurden zum Abschiede nochmals alle Glocken geläutet.

Verlängerung der Ablieferungsfrist für Metallgerätee.

Das Ministerium für Landesverteidigung hat wegen Dringlichkeit der Metallbeschaffung für Kriegszwecke sich eine allfällige Verlängerung der von den Uebernahmskommissionen einmal erteilten Ablieferungsfrist für Metallhausgeräte vorbehalten, da eine solche Verlängerung nur in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen in Erwägung gezogen werden kann. Seit dem Bekanntwerden dieser Verfügung langen infolge einer im Publikum herrschenden irrigen Auffassung zahllose Gesuche um Erstreckung der Ablieferungsfrist unmittelbar beim Ministerium für Landesverteidigung ein. Da zu solchen Ansuchen, denen zumeist auch sonst keine Bestätigung beiliegen, die Unterbehörden nicht Stellung nehmen konnten, ohne eine solche Begutachtung aber die Grundlage für die Beurteilung der Parteienangaben mangelt, müssen diese Eingaben zunächst an die Unterbehörden geleitet werden, was eine unnötige Belastung der derzeit ohnedies mit Amtsgeschäften überhäuftten Behörden bedeutet und überdies für die Parteien mit der Gefahr verbunden ist, daß infolge der durch die notwendige Amtskorrespondenz entstehenden Verzögerung der endgültigen Erledigung inzwischen die Forderung durchgeföhrt wird. Es wird daher aufmerksam gemacht, daß solche Gesuche um Erstreckung der Ablieferungsfrist stets bei den politischen Bezirksbehörden einzubringen sind.

* Ein Eisenvortrag in eiserner Zeit. Sonntag den 26. d. hielt in Gegenwart des k. k. Landes Schulinspektors Dr. Anton Becker und anderer Gäste Direktor Dr. Julius Mayer aus Brud. a. d. W. in „Fünziglinden“, der Lehrerinnenbildungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesu, Wien, 19. Bezirk, einen geographisch-wirtschaftlichen Vortrag über die Eisenwurzten und die alte Eisenstraße im Viertel ober dem Wienerwald und in Obersteiermark. An herrlichen Aufnahmen zeigte der bekannte Geograph die Entwicklung und Blüte der großartigen Eisenindustrie dieser Gebiete und ihren Untergang: es war ein Lied deutscher Arbeit, freilich ein traurig ausklingendes. Nach einem kurzen Ueberblick über die Fundstätten der Eisenerze und deren Verwertung (Nadgewerke im Gebirge zur Gewinnung des Eisens, Zerrenschmieden, die die Schienen herstellen und Kleinschmieden, die das Eisen zu verschiedenen Geräten verarbeiten) führte der Vortragende seine Zuhörer in die Talböden und engen der Pöbbs und Erlauf und erzählte von den Provianthändlern, die Eisen und Nahrungsmittel unter der Kontrolle der Ueberreiter tauschten, so daß Preistreiherei verhindert wurde. Der Bauer, der gezwungen war, den Wochenmarkt zu beschicken, hatte zwar nicht viel, aber ein sicheres Einkommen, da er auch Holzkohle lieferte und Vorspanndienste leistete. Später bildete sich die Innerberger Hauptgewerkschaft als Genossenschaft, deren Nachfolge im wesentlichen die alpine Montangesellschaft darstellt. Vor 50 Jahren kam über die Gewerke die Krisis, die Großindustrie mit ihrem Kapital verdrängte die Kleinschmieden und mit ihnen ging mancher Bauer zugrunde. So sind im Mürz- und Murthal innerhalb von 20 Jahren von 17.000 Großbauern 7000 verschwunden. Tief ergreifend war es, als Dr. Mayer, der die Eisenwurzten von Tal zu Tal und Haus zu Haus durchwandert hat, darauf hinwies, wie so viele bodenständige Kunst verloren gehe, und an der Ruine einer Esse den armseligen Rest ehemaliger Wohlhabenheit zeigte. In der eisernen Zeit unserer Tage wird man wieder daran denken müssen, dem alten, kaisertreuen, frommen Schlag unserer Bauern aufzuhelfen, ihm, der so brave Soldaten liefert zur Verteidigung der heimatischen Scholle, die uns allen heilig ist. M. G.

2./XII. 1916

92

Der höchste Kupferpreis. Der Preis von Standardkupfer ist gestern in London um 5 Pfd. St. auf 150 Pfd. per Tonne gestiegen und hat den höchsten jemals verzeichneten Stand erreicht. Vor dem Weltkriege hatte dieses Metall nur einmal vorübergehend eine ähnliche Preishöhe zu verzeichnen gehabt, und zwar im Jahre 1907. Damals schnellte der Kurs plötzlich in die Höhe und ging bis auf 135 Pfd., worauf dann ein jäher Rückschlag erfolgte. Der höchste Preis des Kupfers im Verlaufe des Krieges war der von Mitte Mai 1916 mit 143 Pfd. per Tonne. Vor dem Ausbruch des Krieges hatte sich die Notierung um 59 Pfd. bewegt, Mitte Juli 1916 wurde Standardkupfer zu 90 Pfd., am 15. November d. J. mit 135 Pfd. gehandelt. Die gegenwärtige Preisbewegung wird in erster Linie durch die großen Aufkäufe der Entente beeinflusst, die sich auch auf das kommende Jahr erstrecken. Es verlautet, daß durch die Bestellungen der Bierverbandsmächte und infolge der großen Aufkäufe der amerikanischen Verbraucher bereits 40 Prozent der Erzeugung des Jahres 1917 verschlossen wurden. Mit dem Kriegsbedarf der Entente allein läßt sich aber die ungewöhnliche Preissteigerung der letzten Monate nicht erklären, denn mit dem vermehrten Konsum ist auch eine Steigerung der Produktion Hand in Hand gegangen. Außerdem darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß trotz der großen Lieferungen für den Militärbedarf der Entente die Ausfuhr von amerikanischem Kupfer doch nicht die Höhe des dem Kriege unmittelbar vorausgegangenen Jahres erreicht hat, da die beiden stärksten Abnehmer des amerikanischen Kupfers, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, die im Jahre 1913 allein 587 Millionen Kupfer von den Vereinigten Staaten bezogen haben, seit dem Kriegsbeginn als Verbraucher von amerikanischem Kupfer nicht mehr in Betracht kommen. Da die gegenwärtige Preissteigerung durch die statistische Lage des Kupfermarktes allein nicht erklärt werden kann, so ist anzunehmen, daß die Meldungen, welche bezüglich der Verhandlungen über einen neuen Kupfertraktat an den amerikanischen Börsen in Umlauf sind, viel zur gegenwärtigen Aufwärtsbewegung beigetragen haben. Der amerikanische Kupfermarkt wurde bisher von drei Gruppen zum größten Teil beherrscht. Die Führer dieser Gruppen sind auch leitende Männer des amerikanischen Finanzkapitals, Morgan, Rockefeller und Guggenheim. Bisher hatte eine gemeinsame Produktions- oder Verkaufsorganisation dieser drei Konzerne nicht bestanden, wohl aber sind die drei Gruppen in einzelnen Fällen in den Fragen der Verkaufs- und Preispolitik in nicht offizieller Form zusammengegangen. Den mächtigsten Konzern in der amerikanischen Kupferproduktion stellt gegenwärtig die Rockefeller-Gruppe dar, deren Produktion auf 380.000 Tonnen geschätzt wird. Die Guggenheim-Gruppe weist eine Produktion von 183.000 Tonnen, die Morgan-Gruppe eine solche von 120.000 Tonnen auf. Neben diesen großen Interessengemeinschaften kommt nur die American Metal Company, die der deutschen Metallgesellschaft nachsteht, mit 100.000 Tonnen, und die Gruppe der Firma Atton Hirsch & Sohn in Halberstadt mit 50.000 bis 60.000 Tonnen in Betracht. Die Verhandlungen der drei erwähnten Konzerne sollen sich auf der Grundlage bewegen, daß solchen

einzelnen ihrem Interessentkreis angehörenden Untergesellschaften eine engere Verbindung hergestellt werden soll.

4. / XII. 1916

H
93

(Von den deutschen Montanverbänden.)
 Aus Düsseldorf wird uns berichtet: Die außergewöhnlich feste, durch fortgesetzt steigenden Heeresbedarf hervorgerufene Marktlage hat die Eisenverbände veranlaßt, erneuert die Frage der Liefermöglichkeit für das laufende Quartal zu prüfen und sie kamen zu dem Ergebnis, daß die Hereinnahme weiterer Aufträge zur Lieferung noch im laufenden Quartal abgelehnt werden müsse. So hat der Stahlwerksverband den Trägerhändlern, welche über die schon zugewiesenen Mengen hinaus Material in Formeisen verlangten, einen ablehnenden Bescheid mit dem Bemerkten erteilt, daß angesichts der gewaltigen Anforderungen für die Bedürfnisse der Reichsverteidigung der Auftragsbestand derart angewachsen sei, daß sich die Unmöglichkeit ergebe, für das laufende Quartal noch Formeisenmengen zu buchen. Die vorliegenden Aufträge wären nur noch für den dringendsten Heeresbedarf bestimmt und die Verbandswerke würden durch diese Bestellungen allein schon bis weit in das nächste Vierteljahr hinein vollauf beschäftigt. Der Verband stellte es den Antragstellern anheim, die Bestellungen erneuert einzureichen, sobald der Verband wieder in der Lage sein werde, Formeisenaufträge entgegennehmen zu können. Zu dieser Angelegenheit ist zu bemerken, daß der Stahlwerksverband schon im September bei der Freigabe des Verkaufs für das vierte Quartal die sonst dem Trägerhandel überwiesenen Mengen zugunsten der verstärkten Lieferung der Verbandswerke für Heeresbedarf auf 50.000 Tonnen, das sind etwa 25 Prozent der bisherigen Mengen, reduzierte. Dieses Quantum hat der Trägerhandel auch voll erhalten. Inzwischen ist in der ganzen Eisenerzeugung auf Veranlassung der obersten Heeresverwaltung insofern eine einschneidende Aenderung vorgenommen worden, als fast alle Betriebe ausschließlich auf die Produktion von Heeresbedarf umgestellt worden sind. Sowohl von den Werken direkt, als auch auf dem Umwege über den Eisenhandel, der vom Lager verkauft, wird Material nur noch dann abgegeben, wenn nachgewiesen werden kann, daß mittelbarer oder unmittelbarer Heeresbedarf vorliegt. Natürlich hat darunter der private Bedarf zu leiden, so daß die private Bautätigkeit an vielen Stellen unterbrochen oder ganz eingestellt werden mußte. Daran läßt sich aber nichts ändern; eine wirtschaftliche Schädigung der in Betracht kommenden Gruppen ist daraus kaum zu erwarten und die ausreichende Versorgung des Heeres und der Marine mit dem notwendigen Material rechtfertigt eine solche Maßnahme ohne weiteres. Gegenwärtig verhandeln die Verbände über die Aufnahme der Verkäufe für die mit dem 1. Januar 1917 beginnende neue Lieferungsperiode und die Neuregelung der Preise. Unter Hinweis auf die unausgesetzte Steigerung der Selbstkosten, sowie auf die bevorstehende Hinaufsetzung der Notierungen für Brennstoffe und für Erze wird mit Nachdruck eine Erhöhung auch der Eisenpreise gefordert. Die beteiligten Regierungsstellen, die sich für jeden einzelnen Fall der Erhöhung die Nachprüfung der Notwendigkeit und damit die endgültige Entscheidung vorbehalten haben, scheinen einer Hinaufsetzung der Sätze grundsätzlich nicht abgeneigt zu sein, über das Ausmaß des zu erwartenden Aufschlags gehen die Ansichten indessen auseinander. Die Zechen fordern einen Aufschlag von zwei Mark für Kohle und von drei Mark für Koks, ob der Aufschlag in diesem Umfange gebilligt werden wird, muß abgewartet werden; vielleicht muß diese Gruppe des Rohstoffmarktes sich mit einem mäßigeren Aufschlag, der etwa der Hälfte dieser Forderung entsprechen würde, begnügen. Natürlich wird dadurch auch die Preisbildung in der Eisenindustrie beeinflusst werden, zumal, weil auch den Erzgruben des Siegerlandes und der benachbarten Reviere, die einen nicht unbedeutenden Prozentsatz der Rohstoffversorgung ausmachen, ein Aufschlag in Aussicht gestellt worden ist. Im Stahlwerksverband wie im Roheisenverband wird deshalb die Frage weiterer Aufschläge bereits behandelt und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch hier mit Erhöhungen der Preise, und zwar um durchweg etwa 20 Mark pro Tonne gerechnet werden darf. Selbstverständlich wird eine solche Maßnahme auch die Preisbildung am Fertigeisenmarkt in der Bewegung nach oben hin beeinflussen. Immerhin darf man wohl erwarten, daß gerade in der Fertigeisenindustrie, die mit ihren Erhöhungen den Rohstoffverbänden weit voraus ist, die Notwendigkeit der weiteren Erhöhung besonders eingehend geprüft werden wird.

Sperre der Eisenerzeugung.

Bei der bestehenden Roheisentnappheit hat die ungleichmäßige Berücksichtigung des Bedarfes für einen großen Teil der Eisen verarbeitenden Industrien einfach außerordentliche Betriebschwierigkeiten zur Folge gehabt. Deshalb ging, wie wir bereits vor einiger Zeit melden konnten, das Bestreben der mittleren und kleinen Maschinenfabriken und Eisengießereien dahin, eine zweckentsprechende Verteilung der Eisenerzeugung durchzusetzen.

Diesen Vorstellungen hat sich die Regierung nicht verschlossen und in Würdigung der von dieser Seite vorgebrachten Wünsche nunmehr, wie dies für andere Industrien bereits geschah, auch für die Eisenindustrie eine umfassende Maßnahme getroffen, die sowohl dem Interesse des Heeresbedarfes wie dem der Eisen verarbeitenden Industrien entspricht.

Wie die österreichischen Eisenwerke ihren Abnehmern soeben mitteilten, wurde der freie händige Verkauf ihrer Erzeugnisse durch Verfügung der Regierung gesperrt. Die Aufteilung der Produktion wird das Kriegsministerium vornehmen. Alle Bestimmungen sind nunmehr ausschließlich an das Kriegsministerium zu richten.

5./XII. 1916

95

Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A.G.] Am 4. d. fand eine Verwaltungsratsitzung der Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A.G. statt, in welcher beschlossen wurde, die Generalversammlung für Mittwoch den 20. d., 5 Uhr nachmittags, einzuberufen. Derselben wird in Vorschlag gebracht werden, nach entsprechenden Abschreibungen und Reservierungen für das Geschäftsjahr 1915/16 eine Dividende von 34 M. für die Vorzugsaktien und 32 M. für die Stammaktien zur Auszahlung zu bringen und für Kriegsfürsorgezwecke, insbesondere zur Schaffung eines Tuberkulosenheims, den Betrag von 1.500.000 M. zu widmen. Für die ersten beiden Betriebsjahre hatte die Gesellschaft eine Dividende von zusammen 42 M. auf die Vorzugsaktien und von 38 M. auf die Stammaktien zur Verteilung gebracht.

Prager Eisenindustrie.

Heute wird der Ausweis über den Absatz im Vierteljahre Juli—September veröffentlicht. Wie immer, wenn das geschieht, zittern alle, deren Gewerbe sie von der Gnade des Herrn Restranek abhängen macht. Dieses Mal haben sie besonderen Grund dazu, denn das Geschäft ist gut gegangen, und man weiß: wenn das Geschäft gut geht, ist das ein Grund, die Preise zu erhöhen. Herr Restranek dürfte heute wegen der kleinen Erlebnisse von gestern in der Versammlung der Schlesi-schen Kohlenwerke etwas „grantig“ sein; der Korporalston ist ihm nur aktiv geläufig, passiv nicht; und so etwas verdriest einen, solange es neu ist. Wir wollen seine nur zu begreifliche üble Laune nicht steigern, aber hoffentlich wird er den Vergleich übel nehmen. Er macht es ein wenig zu sehr wie der bekannte Grabenstafer. Ist schönes Wetter, so verlangt er mehr als die Tax', weil es schön ist; und regnet es, na, dann ist es selbstverständlich teurer: „Aber, i' bitt', Euer Gnaden, bei dem Wetter!“ Nur daß nicht Herr Restranek Euer Gnaden sagt, sondern seine Kunden.

Der Absatz betrug im ersten Vierteljahre 31¼ Millionen Kronen, gegen 25¼ in derselben Zeit des Vorjahres. Die „N. Fr. Pr.“ erklärt dies einigermaßen naiv mit dem größeren Absatze und den gesteigerten Preisen; auf den kaufmännischen Widerspruch zwischen gesteigertem Absatz und höheren Preisen geht sie wohlweislich nicht ein. Es könnte dem Eisenvucher schaden. Da heute im Handelsministerium eine Beratung mit den eisenerbrauchenden Gewerben stattfindet, ist es besonders notwendig, mit den weiteren Raubzügen des Kartells kein zu großes Aufheben zu machen. Die Börse weiß schon was sie zu wissen nötig hat und andere geht es nichts an. Insbesondere das Handelsministerium nicht.

* (Ablieferung der Kupferzylinder der Badesen.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium betreffend die Inanspruchnahme und Ablieferung der Kupferzylinder der Badesen. Die Kupferzylinder („Blasen“) der Badesen für Kohlen- oder Holzfeuerung werden für Kriegszwecke in Anspruch genommen und sind nach den Vorschriften dieser Verordnung abzuliefern. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung sind von den politischen Behörden 1. Instanz mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten oder Geldstrafen bis zu 5000 Kronen zu ahnden, insofern die Handlungen nicht unter eine strengere Strafbestimmung fallen. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

(Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.) In den ersten drei Monaten des laufenden Geschäftsjahres hat die Gesellschaft gegenüber der gleichen Vorjahreszeit eine Ertragssteigerung um nahezu drei Millionen Kronen erzielt, wobei für die Steuern ein Mehrbetrag von Kr. 700.000 in Rechnung gestellt wurde. Der Absatz an Eisensabrikaten war um 80.000 Meterzentner, an Phosphatmehl um 10.000 Meterzentner höher, dagegen blieb der Absatz an Steinkohle mit Rücksicht darauf, daß die Gesellschaft in das Quartal diesmal ohne Vorräte eintrat und auch die Forderung geringer war, um 255.000 Meterzentner zurück. Die Faktursumme stieg um $6\frac{1}{2}$ auf $8\frac{1}{4}$ Millionen Kronen. Diese Steigerung ist zum Teil auf den erhöhten Eisenabsatz, hauptsächlich aber auf die erhöhten Preise und auf die größere Produktion höherwertigen Materials zurückzuführen. Die fünf Hochöfen der Gesellschaft sind seit einiger Zeit nur auf die Stahlerzeugung eingerichtet. Gießereiroh Eisen wird derzeit nicht produziert. Wie wir bereits gemeldet, haben die österreichischen Eisenwerke auf Anordnung der Regierung den freien Verkauf ihrer Eisensabrikate eingestellt, die Aufteilung der ganzen Produktion liegt in der Hand des Kriegsministeriums. Gegenwärtig ist die Beschäftigung der Kohlenwerke der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft eine anhaltend lebhafte, die Hüttenwerke sind fortdauernd bis an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen. Die Arbeiterzahl der Gesellschaft beträgt derzeit 14.200. Der Verwaltungsrat beschloß auch im zweiten Halbjahre größere Zuwendungen für Fürsorgezwecke vorzunehmen, die an 1,3 Millionen Kronen in Anspruch nehmen werden; diesmal werden nicht nur die Arbeiter und Beamten, sondern auch die bereits im Ruhestande befindlichen ehemaligen Angestellten des Unternehmens bedacht.

Kapitalserhöhung der Skodawerke.

Durch Aufstempelung des Aktiennominales.

Der Verwaltungsrat der Skodawerke-Aktiengesellschaft in Pilsen hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, der für den 22. d. einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung folgende Anträge zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Das derzeitige Aktienkapital von 45 Millionen Kronen auf 72 Millionen Kronen zu erhöhen. Diese Erhöhung um 27 Millionen Kronen soll in der Weise durchgeführt werden, daß die bestehenden 225.000 Stück Aktien à Nom. Kr. 200 durch Heranziehung eines Betrages von Kr. 27.000.000 aus den vorhandenen Kapitalreservenfonds per Kr. 27.122.971 auf Kr. 320 erhöht werden.

2. Die infolge dieser Kapitalserhöhung zu beschließende Abänderung der gesellschaftlichen Statuten. Der Verwaltungsrat wird in der Generalversammlung die Ermächtigung ansprechen, die beschlossene Kapitalserhöhung und die Statutenänderungen durchzuführen und etwaige, von der Regierung gewünschte Modifikationen der beschlossenen Statutenänderungen im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, ohne deswegen eine Generalversammlung neuerdings einberufen zu müssen.

Auf Ansuchen der Skodawerke hat die Regierung dieser Gesellschaft die Vorgenehmigung zur Erhöhung des Aktienkapitals von 45 Millionen Kronen auf

72 Millionen Kronen erteilt, die durch eine Erhöhung des Nominalwertes der Aktie von je Kr. 200 auf je Kr. 320 durchgeführt werden soll. Es werden 27 Millionen Kronen den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Kapitalreservenfonds entnommen, welche Fonds durch die feinerzeitigen Bareinzahlungen der Aktionäre aus dem Agio für die neuemittierten Aktien gebildet worden sind.

Das Aktienkapital der Skodawerke wurde im Interesse der Entwicklung und Ausgestaltung des Unternehmens in den letzten Jahren wiederholt erhöht. Nur die großzügigen und weit vorausblidenden Investitionen haben es ermöglicht, jene technisch vollendeten Einrichtungen zu schaffen, welche den enorm gesteigerten Bedarf unserer Heeresverwaltung im Kriege voll decken konnten. Gelegentlich der vorangegangenen Erhöhungen des Aktienkapitals wurden den Skodawerken seitens der Finanzverwaltung für die neu ausgegebenen Aktien hohe Emissionskurse vorgeschrieben, so daß die aus diesen Emissionen herrührenden, den Nennwert der Aktien übersteigenden Erlöse im Laufe der Jahre einen Betrag von über 27 Millionen Kronen ergeben haben. Bei ihren Vorschlägen hat sich die Verwaltung der Skodawerke von folgenden Erwägungen bestimmen lassen: Es ist selbstverständlich, daß jeder Aktionär im Verhältnis zu seinem Aktienbesitz im Sinne des gesellschaftlichen Statuts an den von der Gesellschaft angesammelten Reservenfonds partizipiert, somit auch an jenen Agioreservenfonds, welche durch die von den Aktionären eingezahlten Agioeträge gebildet worden sind. Im Interesse der Gesamtheit der Aktionäre hält es die Gesellschaft somit für das Wichtigste, die geleistete Kapitalaufzahlung auf jeder Aktie ersichtlich zu machen, das heißt den Nominalbetrag von Kr. 200 per Aktie, unter Heranziehung der von den Aktionären geleisteten Agiozahlungen, auf Kr. 320 zu erhöhen.

Die finanzielle Transaktion stellt sich im wesentlichen eigentlich nur als eine Umbuchung dar und zugleich als die formelle Anerkennung der Rechte sämtlicher Aktionäre auf alle Vermögensbestandteile der Gesellschaft.

Die Skodawerke haben den weitestgehenden Anforderungen der Heeresverwaltung seit dem Moment des Ausbruches des großen Krieges im vollsten Maße entsprochen. Verschiedene, von maßgebendsten Stellen erflossene Anerkennungen haben dies dokumentiert, und die Skodawerke haben während der ganzen Dauer des Krieges es eigentlich als ihre Hauptaufgabe betrachtet, zur Vervollkommnung der Wehrfähigkeit des Reiches in hingebungsvollster Weise beizutragen. Einer späteren Periode wird es vorbehalten sein, im Detail diese Leistungen der großen Öffentlichkeit bekanntzugeben, heute genüge nur der Hinweis, daß alle Mittel, welche den Skodawerken zur Verfügung gestellt werden, in erster und oberster Linie diesem Zwecke dienen.

Der technische Vorgang der Transaktion besteht darin, daß die Aktionäre aufgefordert werden, ihre Aktien an den bekannten Deponierstellen zu hinterlegen, um dort die Aufstempelung des Nominales von Kr. 200 auf Kr. 320 vornehmen zu lassen.

Die finanzielle Struktur der Skodawerke erfährt keinerlei Aenderung, da es sich, wie schon erwähnt, lediglich um eine Umbuchung vom Kapitalreservenfondskonto auf das Aktienkapitalkonto handelt. Nach Durchführung der Aufstempelung der Aktien stehen der Gesellschaft noch an Reservenfonds nachstehende Beträge zur Verfügung: Kapitalreservenfonds Kr. 122.971 aus den ordentlichen, außerordentlichen und Spezialreservenfonds Kr. 8.200.000.

Die Leitung der Skodawerke mochte bei der gegenwärtigen Kapitalserhöhung auch Prestige gründe in Betracht gezogen haben, da ein Kriegsindustriunternehmen mit 72 Millionen Aktienkapital auf dem Weltmarkte vielleicht mit

größerer Wirkung und besseren Erfolgsaussichten in scharfer internationale Konkurrenz zu treten vermag als eine Gesellschaft mit 45 Millionen Aktienkapital.

Erwähnt sei schließlich noch, daß die ganze Transaktion, bei der es sich nur um schon versteuerte Reserven handelt, keine unmittelbaren steuerrechtlichen Folgen nach sich zieht.

In der gestrigen Verwaltungsratsitzung konnte der Präsident und Generaldirektor der Gesellschaft Freiherr v. Skoda mitteilen, daß die Ertragsaussichten des laufenden Jahres günstiger seien und dieses mit einem besseren Resultat abschließen dürfte als das vorangegangene Geschäftsjahr, für das 17 Prozent Dividende verteilt wurden.

(Die Magnesitindustrie im Kriege.) In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Weitscher Magnesitwerke wurde der Bericht für das verflossene Geschäftsjahr erstattet. Der Bericht hebt hervor, daß der Weltkrieg dem Unternehmen den Stempel eines stark eingeschränkten Betriebes aufgedrückt hat. Der Begehr nach den gesellschaftlichen Erzeugnissen ist gestiegen, doch standen der Erweiterung der Werksbetriebe mannigfache Erschwerungen entgegen. Der Absatz ist gegenüber dem Vorjahre von 44,917 Tonnen auf 53,271 Tonnen gestiegen. Die Erzeugungskosten haben durch die wesentlich erhöhten Preise der Rohstoffe und Regiekosten eine erhebliche Zunahme erfahren, die jedoch durch vorteilhaftere Absatzbedingungen der Erzeugnisse ausgeglichen werden konnten. Mit Ausnahme einiger unbedeutender Kompensationsgeschäfte mit neutralen Ländern hat sich der Absatz mit Rücksicht auf den Weiterbestand des Ausführverbotes für Magnesit lediglich nur auf das Inland und Deutschland beschränkt. Die vor Kriegsausbruch hauptsächlich im Interesse der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Triebener Werke beschlossenen Neubauten sind nahezu vollendet und werden bei der Wiederaufnahme der regelmäßigen Betriebe und der anzuhoffenden stärkeren Ausnützung der Anlagen die vorausgesetzten Dienste leisten. Der Verwaltungsrat beantragt, den Betrag von 1,000,000 K. als 12½prozentige Dividende, das sind 50 K. pro Aktie gegen 40 K. im Vorjahre, zu bestimmen, von den nach Abzug der Lantime für den Verwaltungsrat und einer Dotation für den Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds verbleibenden 574,272 K. den Betrag von 374,272 K. auf neue Rechnung vorzutragen, ferner 200,000 K. auch weiterhin für einen Gewinnvortrag B zur eventuellen Stärkung künftiger Dividenden zu verwenden. Der Coupon gelangt von morgen ab zur Auszahlung. Die unter dem Vorsteher des Präsidenten Eugen v. Mikulic abgehaltene Generalversammlung genehmigte die Anträge der Verwaltung einstimmig. Bei den vorgenommenen Wahlen in den Verwaltungsrat wurde das turnusgemäß ausscheidende Mitglied Doktor Friedrich Schuster wieder-, Exzellenz Dr. Julius v. Derjatta neugewählt.

(Aus der Eisenindustrie.) Unter Vorsitz des Ministerialrates Freiherrn v. Sochor fanden gestern im Handelsministerium zwei Versammlungen von Interessenten der eisenverarbeitenden Industrien statt, wobei die Frage der Eisenpreise und der Aufteilung der Eisenerzeugnisse zur Erörterung gelangten. In der einen dieser Versammlungen kam es infolge der großen Zurückhaltung der Anwesenden zu keinen greifbaren Ergebnissen. In der zweiten Versammlung gelangten seitens der vertretenen Eisengießereien und Maschinenfabriken Beschwerden über die äußerst knappe Zuweisung an jene Betriebe zum Ausdruck, die nicht für den direkten Heeresbedarf arbeiten. Ganz besonders beklagten sich die Fabriken, die für den Eisenbahnbedarf tätig sind, und unter ihnen wieder galizische Etablissements. Von allen Seiten wurde die Notwendigkeit der Bildung einer Zentrale betont, welche von Monat zu Monat den Bedarf der einzelnen Maschinenfabriken und Gießereien sicherzustellen hätte. Der Vertreter der Vereinigten Prager Maschinenfabriken (Sloda-Ruston) hob hervor, daß diese Zentrale nur im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium arbeiten müsse, da sie sonst nichts zu verteilen hätte. Es wurde unter anderem eine Erhöhung des Alt-eisenpreises angeregt, damit zwischen diesem und den übrigen Eisenpreisen die übliche Spannung wieder hergestellt werde. Eine andere Anregung ging dahin, Bruch Eisen zu requirieren, da dieses im Handel nicht oder nur zu unerschwinglichen Preisen zu haben sei. Der Vorsitzende Freiherr v. Sochor nahm diese Anregungen entgegen und über seinen Vorschlag wurde aus der Mitte der Versammlung eine fünfgliedrige Kommission gewählt, welche sofort die Grundsätze für die Errichtung der Zentrale auszuarbeiten hat.

Aufrechterhaltung der bisherigen deutschen Eisenpreise. Aus Düsseldorf wird uns telegraphiert: Nach einem Beschluß der gestrigen Versammlung der Deutschen Stabeisenwerke werden die Verkäufe für das erste Quartal 1917 zu dem bisherigen Grundpreise von 190 Mark Frachtbasis Diederhosen und 195 Mark Frachtbasis Oberhausen für Thomasmaterial erfolgen, es stehen jedoch angesichts der noch vorliegenden bedeutenden Auftragsposten nur geringe Mengen zur Verfügung. Die Grobblechwerke beschloßen, von einer Aenderung der Verkaufspreise für das erste Quartal 1917 ebenfalls abzusehen, in dessen kommt auch hier der Umstand in Betracht, daß sämtliche Werke stark mit Aufträgen versehen sind und deshalb neue Bestellungen nur in bescheidenem Maße hineinnehmen können. Die heutige Versammlung der Walzdrahtwerke, welche über die Gründung eines neuen Walzdrahtsyndikats an Stelle der bisherigen losen Konventionen beraten sollte, ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden, da noch eine Reihe von Vorträgen gehalten werden muß. Nach einer vorherigen Verständigung mit der behördlichen Rohstoffzentrale sind jetzt auch für nassauische Qualitätserze, um übertriebenen Preisforderungen entgegenzutreten, Höchstpreise für das Jahr 1917 festgesetzt worden, und zwar mit 25 Mark per Tonne.

— Aus Düsseldorf wird uns hierüber noch folgendes telegraphiert: Vor der Beschlußfassung über die Preise im Stahlwerksverbande haben, wie schon vor drei Monaten gelegentlich der Bestimmung der Verkaufspreise für das vierte Quartal, längere Verhandlungen mit der Rohstoffstelle in Berlin stattgefunden. Es ist von einzelnen Werken darauf verwiesen worden, daß die Preispolitik des Stahlwerksverbandes im Vergleich zum übrigen Eisenmaterial seit Kriegsbeginn eine mäßige gewesen sei, und daß augenblicklich die Halbzeugpreise für die Werke nicht nur keinen Nutzen, sondern Verluste infolge der seit der letzten vor. Halbjahrsfrist erfolgten Preiserhöhung eingetretenen Steigerung der Selbstkosten bringen. Die Rohstoffstelle war gegen die Preiserhöhung für Formeisen und Halbzeug und dementsprechend wurde beschloßen, den Verkauf für das erste Quartal 1917 zu unveränderten Preisen und Bedingungen freizugeben. Die verfügbaren Mengen sind angesichts des bedeutenden Auftragsbestandes gering, da die Abwicklung der vorliegenden Bestellungen einen großen Teil des kommenden Quartals beanspruchen wird. Infolgedessen wurde auch bezüglich des Formeisens beschloßen, von einer allgemeinen Aufnahme des Verkaufes abzusehen. Geliefert werden lediglich die zur Spezifikation eingereichten, schon abgeschloßenen Mengen, wobei ausdrücklich nachgewiesen werden muß, daß es sich um direkte oder mittelbare Geereslieferungen handelt. Die Notierungen stellen sich folgendermaßen: Formeisen 160 Mark per Tonne, Frachtbasis Diederhosen, Rohblöcke 127½ Mark, vorgewalzte Blöcke 132½ Mark, Knüppel 142½ Mark und Platten 147½ Mark, alles per Tonne in Thomasmaterial, mit entsprechendem Aufschlag für Siemens-Martinware.

Ein Ueberfall.

Wir gehören nicht zu den Anhängern des neuen Ministeriums, dessen Programm wir nicht billigen und von dem wir keineswegs überzeugt sind, daß es ein vollwertiger Ersatz für die Regierung Koerber sein werde. Aber in einer Hinsicht glauben wir, kann man beruhigt sein: Freiherr v. Spitzmüller mag ein noch so überzeugter Freund der kapitalistischen Ordnung sein, so gibt doch sein persönlicher Charakter die Gewähr, daß ihr zuliebe kein Unrecht geschehen wird. Die Schranken der unerfättlichen Erwerbsgier, von Gesetz und Sitte gezogen, werden gewiß nicht niedergerissen werden. So mächtig auch die sein mögen, zu deren Vorteil es geplant wird, mächtiger wird doch die sittliche Überzeugung des führenden Staatsmannes sein.

Wie notwendig sie aber sein wird, wie frei von Zwang sich die Nutznießer der Wirtschaftsordnung fühlen, zeigt der neueste Plan der in Herrn Restranek vereinigten Eisenindustrie, die allerdings in Herrn Dr. Josef Kranz einen nicht zu unterschätzenden Helfershelfer des Generalgewaltigen gefunden hat. Dieser Plan, den man wohl mit Zug und Recht als in dieser Rücksichtslosigkeit noch nicht dagewesene Gefahr für das öffentliche Wohl bezeichnen muß, ist nichts geringeres als daß die Eisenindustrie — wir meinen selbstverständlich immer nur die des ehemaligen Kartells, die Industrie der Roh- und Halberzeugnisse, also in der Hauptsache die Alpine Montangesellschaft und die Prager Eisenindustrie — durch eine mit Gesetzeskraft ausgestattete Verordnung das Recht verlangt, von abgeschlossenen Geschäften zurückzutreten. Wir wollen der weiteren Erörterung vorausschicken, daß dieser Anschlag gegen das bürgerliche Recht und die kaufmännische Moral der Mühe lohnen würde. Nach verlässlichen Schätzungen eingeweihter Sachleute wäre der Gewinn nicht weniger, sondern eher mehr als zwanzig Millionen Kronen.

Wir wollen nun versuchen, so schwer es auch sein mag, den Plänen des Herrn Restranek, Kranz, Sieghart, Günther, Feilchenfeld und wie sie sonst heißen mögen, in möglichst volkstümlicher Darstellung zu folgen. Sollte trotzdem einiges unverständlich bleiben, so wolle man das der Schwierigkeit zugute halten, nicht eisenkartellmäßig denkenden Lesern die Absichten dieser Gesellschaft zu erklären.

Die Preise für Walzwerkzeugnisse sind unerhört hoch. Knüppel, in Österreich auch Baggeln genannt, kosten jetzt 36 bis 50 K für 100 Kilogramm; vor dem Kriege, wo die Prager Eisenindustrie bekanntlich auch nicht gerade auf die öffentliche Mildtätigkeit angewiesen war, kosteten sie 12 bis 16 K und in gleichem Verhältnisse alles andere. Dabei kann sich die Eisenindustrie nicht wie so manche andere hinter den bekannten Ausreden verschanzten, denn hier gibt es keine Schwierigkeiten bei der Einfuhr, keine teureren fremden Geldsorten, nichts von alledem was bei anderen Industrien Vorwand oder Grund der Preissteigerung sein mag. Eisen und Kohle, aus dem eigenen Grund und Boden gefördert, das ist alles. Wohl sind die Arbeitslöhne gestiegen, aber sicherlich nicht soviel, daß es auch nur einen nennenswerten Teil der Preiserhöhung betragen würde. Übrigens geht ja das alles mit der größten Klarheit aus den Rechenschaftsberichten, und insbeson-

dero und Industrien gezogen werden sollen, in weiterer Folge aber aus denen der Verbraucher, Eisenverbraucher ist aber so ziemlich jeder, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar, denn so weit sind die Leser des „Abend“ jetzt schon volkswirtschaftlich gebildet, um zu wissen, daß es schließlich doch immer wir, die Verbraucher letzter Hand, sind, die alles bezahlen müssen, weil man alles auf uns überwälzt.

Es handelt sich, und das zeigt die Kühnheit des Planes, im vollsten Lichte, nicht etwa um Schlüsse, die das Kartell in seiner kindlichen Naivität vor dem Kriege abgeschlossen hat, obwohl anständige Geschäftsleute ihre Unterschrift auch dann einlösen, wenn es zu ihrem Schaden gereicht; nein, es sind Schlüsse, die in der Mehrzahl schon während des Krieges zustande kamen. Es ist begreiflich, daß diese Absicht sogar solche Leute überrascht, die Herrn Restranek genau zu kennen geglaubt haben; sie meinten nämlich, daß er zwar Profit so ziemlich über alles, aber doch nicht über den Respekt vor der eigenen Unterschrift stelle. Es ist auch sehr die Frage, ob das Vorgehen klug sei, weil es bekanntlich vorzukommen pflegt, daß allzu scharf sogar den einträglichsten steirischen Stahl schartig macht.

Wir sind unbesorgt. Der Plan wird nicht ausgeführt werden. Es gibt keine Regierung, die dazu die Hand böte, und die des Herrn v. Spitzmüller am allerwenigsten. Wir glauben zu wissen, daß ihm die ganz rücksichtslosen Nur-Geld-Macher nicht ans Herz gewachsen sind, und daß er auf dem Standpunkte steht, es gebe auch für das Profitmachen gewisse nicht zu überschreitende Grenzen.

Wir haben von der Sache auch nicht etwa aus Angst, daß der Plan gelingen könnte, sondern nur deshalb so eingehend gesprochen, weil er uns ein bemerkenswerter Beitrag zur Sittengeschichte des Finanzkapitals zu sein scheint und eine Erklärung für den Kampf, den der „Abend“ nicht gegen die Industrie, sondern gegen den Mißbrauch ihrer Vorrechte und die schrankenlose Erwerbsgier führt. Wir würden ihnen am Ende auch noch die Dwidenden und Lantitäten gönnen; was uns aber gar so unverantwortlich erscheint, das ist die Zerstörung des Rechtsgefühls, wie sie Pläne wie dieser zur Folge haben müssen. Und das Rechtsgefühl ist denn doch eine Sache, die jenseits von Gut und Böse des Herrn Restranek und Genossen stehen sollte. Ein Schutzoll für das gute Recht ist dringend nötig.

Um diese ernste Auseinandersetzung mit etwas Heiterem zu schließen, sei noch mitgeteilt, was man sich in Bank- und Börsekreisen lachend erzählt. Bekanntlich wurde Dr. Kranz, den man scherzhaft — man ist zu Scherzen geneigt, wenn man viel Geld mit wenig Mühe gewonnen hat — den Fregoli der Großindustrie nennt, weil er tatsächlich mit unglaublicher Geschwindigkeit jede industrielle Rolle zu spielen versteht, Doktor Kranz also wurde vor einiger Zeit in den Verwaltungsrat der Alpinen Montangesellschaft gewählt. Das ist eine Auszeichnung, die man entweder schon verdient haben oder sich erst verdienen muß. Dr. Kranz, so sagt man, wollte sich nicht nur die Auszeichnung, sondern außerdem eine hübsche runde Million zu den mehreren, die er schon sein Eigen nennt, verdienen. Er versprach Herrn Restranek, ihm die Erfüllung eines Lieblingswunsches durchzusetzen: er hätten mit wenig Mühe gewonnenes Erlaubnis zur Fusion der Alpinen mit der Prager Eisenindustrie sollte der Dank für die Verwaltungsratsstelle und der Gegenwert für die Million sein. Die Verwaltungsratsstelle hat Dr. Kranz, der Verwaltungsrat hn; mit der Million aber hapert es. Dr. Kranz — so sagt man — habe seine Beziehungen ein wenig überschätzt oder richtiger, die Festigkeit der finanzministeriellen Grundzüge arg unterschätzt. Mit der Fusion wird es so wenig etwas, wie mit der Million, und Herr Dr. Kranz wird seine Erkenntlichkeit für die Wahl mit etwas anderem zeigen müssen. Sonst lesen wir am Ende nächstens, daß er, wie vor einiger Zeit

Kreditanstalt, von der Alpinen wegen Überhäufung mit Geschäften geschieden sei. Oder vielleicht wie Herr v. Reikes von der Bodenkreditanstalt: aus Partgefühl.

Bereinigung der Gießer mit den Metallarbeitern.

(Generalversammlung des Zentralvereines der Gießereiarbeiter Oesterreichs am 16. und 17. Dezember d. J.)

Im Ottakringer Arbeiterheim fanden sich die Vertrauensmänner der Gießereiarbeiter Samstag zu einer Kriegsgeneralversammlung zusammen, um eine ganz besonders organisatorische Friedensvorarbeit zu leisten. Seit mehreren Jahren vorbereitet und vorberaten, wurde die Vereinigung des Zentralvereines der Gießereiarbeiter Oesterreichs mit dem Oesterreichischen Metallarbeiterverband beschlossen. Das ist ein überaus wichtiger und interessanter Beschluß, der in die Geschichte unserer Gewerkschaftsbewegung, wie der Vorsitzende sagte, rot eingetragen werden wird. Eine leistungsfähige Organisation schließt sich aus Zweckmäßigkeitsgründen einem höheren Organisationskörper an, um sich und die Arbeitsgenossen der anderen Berufe dieser Industriegruppe zu stärken. Die Gießer haben damit ein schönes Beispiel organisatorischer Disziplin und Erkenntnis gegeben; die übrige Arbeiterschaft wird es ihnen durch Nachahmung danken.

Obmann Zoubel eröffnete am Samstag um 8 Uhr abends die Generalversammlung mit herzlichen Begrüßungsworten an die Delegierten und an die Gäste und führte dann aus: Die diesmalige Generalversammlung unterscheidet sich wesentlich von den vorhergehenden. Das äußert sich schon in der Kürze der Zeit, die für sie festgesetzt wurde, und in der Tagesordnung. Auch die Zahl der Delegierten ist eingeschränkt. Aber die Generalversammlung mußte einberufen werden, allen Kriegsschwierigkeiten zum Trotz. Die Kollegen, die aus dem Felde zurückkehren werden, werden nicht um die Namen, sondern um die Leistungsfähigkeit der Organisation fragen. Stand unsere letzte Hauptversammlung im Zeichen der Balkankriege, so mußten wir im Herbst 1914 unsere Hauptversammlung überhaupt vertagen, heute kommen wir im 29. Kriegsmonat zusammen, da wir einen weiteren Ausschub für bedenklich hielten. Wir erblickten in dieser Hauptversammlung nur eine Friedensvorarbeit, die wegen der zu erwartenden neuen Aufgaben und Kämpfe überaus wichtig ist. Der Widerstand, den die Unternehmer der winzigen Verbesserung, welche der novellierte § 1156 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Arbeitern bringen soll, entgegenstellen, zeigt uns, wessen wir gewärtig sein müssen. Die Arbeiterschaft wird starke Organisationen brauchen, und auch wir kommen zusammen, um uns für die Kämpfe zu stärken.

Begrüßungsansprachen hielten dann als Vertreter des Metallarbeiterverbandes Domes und Smutny für die Zentrale und Wiedenhofer für die Wiener Bezirksleitung, Weigl als Vertreter der Gewerkschaftskommission, David für den deutschen und Stein für den tschechischen Parteivorstand, die insgesamt die beabsichtigte Vereinigung mit dem Metallarbeiterverband begrüßen und die Wichtigkeit der Tagung betonen.

Es sind im ganzen 44 Delegierte, weiter sechs Gäste und einige Vorstandsmitglieder anwesend.

Zoubel gedenkt in bewegten Worten der 65 auf dem Schlachtfeld gefallenen Kollegen, unter denen manch ein braver, tätiger Vertrauensmann war. Die Friedensbotschaft der Zentralmächte hat in uns die Hoffnung auf ein Ende des Krieges mächtig gestärkt. Wenn sich unsere Genossen in allen Ländern für den Frieden einsetzen wollten, so möchte bald überall die Ueberzeugung siegen, daß es genug ist an dem, was wir bisher schauernd erlebt haben. Wir wünschen, daß uns die Friedensbotschaft den Frieden bringe, damit die Menschheit von dem Gemetzel befreit werde, das der Menschheit und ihrer Kultur höhnischspricht.

Die Verhandlungen des zweiten Tages wurden durch einen Chorgesang des Gießereiarbeitergesangsvereines eingeleitet. Sonntag erstattete unter Fuchsteiners Vorsitz Zoubel den Tätigkeitsbericht. Er entwirft ein anschauliches Bild von allen Kriegsmassnahmen, die sich notwendig machten, als sich unter den ersten Wirkungen des Krieges einerseits Arbeitslosigkeit, andererseits Angst vor der Organisationslosigkeit zeigten. Bei unseren Vorkehrungen sind wir vielfach gemeinsam mit den Genossen aus dem Metallarbeiterverband vorgegangen. Alle Beschlüsse haben sich aufs Beste bewährt, wenn auch die Kollegen manchmal nicht das nötige Verständnis dafür hatten, wie beispielsweise für die Verringerung des Unterstützungswesens. Einige Schwierigkeiten bereitete die Notwendigkeit der Vertragserneuerung in Kriegszeit, aber sie wurden noch günstig überwunden. Auch der Mißbrauch des Kriegsleistungsgesetzes durch die Unternehmerschaft machte viele Interventionen nötig, die vielfach Erfolg hatten; und trotzdem gibt es auch jetzt noch verschiedene Mägen aller Art. Die Einstellung der Frauen und angelernten Arbeiter hat den Vorstand oft beschäftigt; wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Frauen, die einmal in unseren Beruf eingedrungen sind, als Mitkämpferinnen für die Organisation gewonnen werden sollen. Die Mitgliederbewegung bietet ein unerfreuliches Bild. Während mehr als 3000 Mitglieder eingezählt sind, mußten wir weitere 2000 streichen, so daß uns nur 2000 geblieben sind; gerade Böhmen und Mähren hatten die größten Verluste. Der Redner dankt den zwei Angestellten, die vom ganzen Personal übrigblieben, für ihre Mithewaltung

Den Finanzbericht erstattete Schmid. Er ergänzte kurz den gedruckten Bericht, der von großen Ausgaben und verkleinerten Einnahmen spricht. Im Jahre 1914 wurden 103.000 Kronen an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt; viel mehr als je. Während im Jahre 1908 im ganzen 1703 Arbeitslose waren, von denen 318 die volle Unterstützung bezogen, war das Verhältnis 1909 schon 1639 und 436, im Jahre 1913 aber 1880 und 633, im Jahre 1914 gar 2640 und 877. Im Jahre 1915 haben wir ein weiteres Defizit, aber schon wesentlich weniger als im Jahre vorher. Das hängt alles mit dem Mitgliederabgang zusammen, der in einzelnen Ländern sehr bedeutend war. In der Zeit ihres Bestandes (1902 bis 1915) hat die Reichsorganisation den Betrag von 880.594 Kronen an Unterstützungen ausgezahlt, während ihre Gesamteinnahmen 1.370.710 Kronen waren. Für die Kontrolle berichtete Sanusch, für das Schiedsgericht Waldbrunner. Die Berichte wurden ohne Debatte zur Kenntnis genommen, der Antrag der Kontrolle auf Entlastung und Anerkennung für den Vorstand einstimmig angenommen. Ueber die

Vereinigung mit dem Metallarbeiterverband

Berichtete Hofmann: Die heutige Tagung hat geschichtliche Bedeutung. Schon als wir voriges Jahr in aller Stille den fünfundsiebzigjährigen Bestand feierten, legten wir uns Rechenschaft über die Berechtigung unserer Organisationsgründung im Jahre 1890 ab. Unsere Organisation ist zu einem bedeutenden Faktor herangewachsen, dessen Einfluß auch in Kriegzeiten unverkennbar ist. Im letzten Jahre waren Zeiten schwerer Prüfungen; seit 1908 ist das wirtschaftliche Leben Oesterreichs nicht zur Ruhe gekommen, und auch in unseren Rechenschaftsberichten kann man die Wirkungen wahrnehmen. Der Krieg hat uns dann neue, große Aufgaben gebracht; ganz besonders aber hätten wir auch die Kriegswirkungen im Wirtschaftsleben zu beobachten, damit wir informiert an die Erneuerungsarbeiten herantreten können.

Das hat uns nun in unserer alten Erkenntnis bestärkt, daß es geboten ist, die gesamte Metallarbeiterschaft in eine allgemeine Industriegruppenorganisation zusammenzufassen. Das war seit jeher unsere Meinung, wenn wir auch glaubten, die Fachkollegen zuerst in einer eigenen Organisation besser heranziehen zu können. Gerade in der Blütezeit unseres Vereines, im Jahre 1910, haben wir uns mit der Vereinigung am meisten beschäftigt. Und seit der Zeit hat uns der Krieg mit seiner Beschleunigung des Konzentrationsprozesses der Betriebe noch weitere Lehren in dieser Richtung gebracht. Die Abhängigkeit der Arbeiter wird mit der wachsenden Konzentration immer drückender. Doch das wäre noch nicht das allerwichtigste; aber mit der Erstarlung des Kapitals wächst auch sein Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung. Neben der ökonomischen und finanziellen Machtposition sehen wir auch die politische, und da müssen wir uns schon sagen, daß wir die Pflicht haben, auch selbst vorzusorgen. Nur ein großer Verband kann uns den notwendigen Schutz bieten. Auch die Zeit nach den Kriegen wird uns vor Probleme stellen. Leider widmen die Arbeiter diesen Dingen bei weitem nicht soviel Aufmerksamkeit wie die Unternehmer. Unsere ganze Lohnpolitik, unser Tarifwesen wird auf andere Grundlagen gestellt erscheinen. Um zu allen diesen Aufgaben und Kämpfen nicht unvorbereitet zu sein, haben wir uns im Vorstand entschlossen, Ihnen jetzt im Kriege die Vereinigung zu empfehlen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Gewerkschaften nicht bloß Gegenwartsaufgaben zu erfüllen haben, sondern daß sie auch eine hohe Kulturmission haben. Auch sie gewinnt durch die Schaffung großer Organisationskörper. Die hämischen Angriffe der Gegner werden und dürfen uns nicht abhalten, den Weg, den wir für richtig erkannt haben, zu gehen. Der Redner bespricht dann die mit dem Metallarbeiterverband vereinbarten

Uebertretungsbedingungen, die den Gießern für ein unbeträchtliche Beitragserhöhung eine Erweiterung der Ansprüche bringen und empfiehlt deren Annahme. (Beifall)

In der Nachmittagsitzung geben Tucek (Sorowitz) und Rodroyer (Winn) im Namen der tschechischen Gewerkschaften die Uebertretungsbedingungen vor, die den Gießern für ein unbeträchtliche Beitragserhöhung eine Erweiterung der Ansprüche bringen und empfiehlt deren Annahme. (Beifall)

In der Nachmittagsitzung geben Tucek (Sorowitz) und Rodroyer (Winn) im Namen der tschechischen Gewerkschaften die Uebertretungsbedingungen vor, die den Gießern für ein unbeträchtliche Beitragserhöhung eine Erweiterung der Ansprüche bringen und empfiehlt deren Annahme. (Beifall)

Ein weiteres Steigen des Eisenabsatzes im Monat November. Der Absatz der österreichischen Eisenwerke zeigt per Monat November in den nachbenannten Fabrikaten folgendes Bild:

	1916 gegen 1915	
	Meterzentner	
Stab- und Fassoneisen	543.892	+ 153.762
Träger	64.494	+ 12.295
Grobbleche	67.878	+ 25.737
Schienen	76.980	+ 5.910
zusammen	753.244	+ 202.704

Wenn man von der Rubrik „Schienen“ absieht, ist die Steigerung in sämtlichen Artikeln eine außerordentliche. Ganz besonders zeigt sich dies beim Stab- und Fassoneisen, das ja in

erster Linie von der Rüstungsindustrie benötigt wird und dessen monatliche Erzeugung kaum hinreicht, um den kolossalen Bedarf zu decken.

[Die Montanprodukte in den kriegsführenden Ländern.] Von Dr.-Ing. Julius Grünwald, technischem Konsulenten der Metallzentrale, A.-G., Wien, erhalten wir die folgenden Ausführungen über die Montanprodukte in den Kriegsländern: Die moderne Kriegführung, welche alle früheren Begriffe über Verbrauchsmengen über den Haufen geworfen hat, stellt nicht zuletzt außerordentlich große Ansprüche an die Beschaffung von Montanprodukten jeder Art, wie Kohle, Eisen, Metalle u. dgl. Die Ergebnisse der Produktion dieser Materialien sowie die einschlägigen Marktverhältnisse in den kriegsführenden Ländern sind am besten geeignet, uns den wichtigen Zusammenhang zwischen diesen Faktoren mit Bezug auf die Kriegführung vor Augen zu führen. Das an Metallen aller Art reiche Gebiet der Vereinigten Staaten hat nicht gezögert, die sich darbietende Konjunktur auszunützen und den Ententemächten Mengen von Kriegsmaterial zu verkaufen, welche nicht zuletzt die lange Kriegsbauer verursachten. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Kriegsaufträge bei zehn amerikanischen Hütten und Munitionswerken im Jahre 1915 allein den Betrag von 4½ Milliarden Mark erreicht haben. Mit um so größerer Genugtuung können Deutschland und unsere Monarchie auf die Tatsache verweisen, daß sie wie bisher auch weiterhin in der Lage sind, alle notwendigen Kriegsmaterialien in jeder gewünschten Menge aus eigenen Beständen und aus inländischer Produktion zu decken. Während England kaum ein Viertel seines mit 220.000 Tonnen zu veranschlagenden Jahreszinkverbrauches aus eigenem decken kann und die Preise für dieses Metall in England vom Januar 1915 bis heute sich vervierfacht haben — dieselben erreichten bisher ungefähr die Höhe von 1100 Mark per Tonne gegen kaum 680 Mark in Deutschland — während der Antimonpreis in England in der angegebenen Zeit sich nahezu verdreifacht hat, ist der Marktwert des für die Kriegführung außerordentlich wichtigen Kupfers in England um nichts geringer als in Deutschland, obwohl ersteres die Zufuhrmöglichkeit von Kupfer aus Amerika in der weitestgehenden Weise auszunützen bestrebt ist. Es ist ja bekannt, daß Amerika der Kupferlieferant der Welt ist und mit seiner Jahresproduktion von zirka einer Million Tonnen den europäischen Jahresverbrauch per 650.000 Tonnen in normalen Zeiten zu decken in der Lage ist. Dank der in normalen Zeiten vorgenommenen industriellen Kupferinvestitionen in Deutschland und Oesterreich-Ungarn und der inländischen Erzeugung sind beide Länder auf beliebige Zeit hinaus in der Lage, allen Ansprüchen zu entsprechen, um so mehr, als die inländische Technik in der Herstellung der modernsten Waffen und Munition eine von anderen Ländern nicht zu überbietende Vollendung erreicht hat. Eine außerordentliche Höhe haben die Metallpreise in Rußland erlangt. Daraus kann auf die dort immer fühlbarer werdende Metallknappheit zweifellos geschlossen werden. Während Blei noch vor etwa einem Jahre zu dem allerdings ungemein hohen Kurs von zirka 200 R. per 100 Kilogramm notierte, ist dieses so wichtige Metall heute auf dem russischen Markt nicht mehr erhältlich. Kupfer notiert dort gegenwärtig zirka 600 bis 700 R. per 100 Kilogramm, Aluminium gar 1600 R., Antimon 800 R. und Roheisen 250 bis 300 R. Zink ist in Rußland knapp geworden und wird auf dem Markt überhaupt nicht mehr angeboten. Es sind dies durchwegs Preise, welche unsere Notierungen weit, zum Teil sogar mehrfach überstetgen. Dabei ist die russische Kupferproduktion, welche im Jahre 1914 noch 13.000 Tonnen betragen hat, im Vorjahre bereits auf zirka die Hälfte gesunken und dürfte im heurigen Jahre

noch weiter zurückgegangen sein. Sehr Lehrreich sind die Angaben über die Kupfererzeugung Japans, welche sich von 62.000 Tonnen im Jahre 1914 auf 72.000 Tonnen im Jahre 1915 gesteigert hat. Die Ausfuhr des japanischen Kupfers nach Rußland ist von 5000 Tonnen pro 1914 auf 29.000 Tonnen pro 1915 gestiegen. Auch England führte im Jahre 1913 12.200 Tonnen statt 6800 Tonnen japanisches Kupfer ein. Die Ausfuhr dieses Kupfers nach Deutschland betrug im Jahre 1914 kaum 2100 Tonnen und hat naturgemäß ganz aufgehört. Außerordentlich sind die Steigerungen der Metallpreise in Amerika. Der „Economist“ berichtet uns, daß Antimon beispielsweise um 718 Prozent, Zinn um 297 Prozent, Aluminium um 265 Prozent, Stahlplatten um 104 Prozent, Kupfer um 110 Prozent gestiegen sind. Während die Kohlenproduktion in Oesterreich-Ungarn und Deutschland sich um kaum 10 Prozent während des Krieges verringert hat, ist die französische Produktion von 41 Millionen Tonnen pro 1913 auf 10 Millionen Tonnen pro 1915, die belgische Produktion von 29 Millionen Tonnen auf 16 Millionen Tonnen und die russische Kohlenförderung von 31 Millionen Tonnen auf 20 Millionen Tonnen im Jahre 1915 gesunken. Unsere Einfuhr aus England und den Kolonien hat im Jahre 1913 594 Millionen Kronen und die Ausfuhr dahin zirka 430 Millionen Kronen betragen. Dieser Verkehr hat vollständig aufgehört, und wir empfinden die mangelnde Einfuhr von Eisen und Eisenwaren sowie Maschinen aus England, welche sich vor dem Kriege auf zirka 28 Millionen Kronen belief, sowie den Import von Nickel, Kupfer, Zinn und Zink, welcher im Jahre 1913 noch zirka 15 Millionen Kronen ausmachte, absolut nicht, sondern sind der sicheren Erwartung, daß die Kriegszeit uns gelehrt hat, einheimische Spezialmaschinen sowie unsere einheimischen Produkte und Kräfte den ausländischen Erzeugnissen vorzuziehen. Welche außergewöhnlichen Ansprüche der Krieg an die Waffen- und Munitionsfabrikation, mithin indirekt an die zu beschaffenden Rohstoffe stellt, ergibt die Nachricht, daß beispielsweise die Gewehrfabrikation in Frankreich im Juli dieses Jahres die 290fache gegenüber der Friedensproduktion war, die Fabrikation der Maschinengewehre sich 136mal und die der leeren 75er Granaten sich 38mal vervielfacht hat. Wenn auch diese, dem Berner „Bund“ entnommenen Daten mit einigem Vorbehalt aufzunehmen sind, so lassen sie Schlüsse auf die außerordentliche Steigerung der Leistungen der Kriegsindustrien in allen Ländern zu. Es ist nicht angezeigt, heute schon über unsere eigenen Leistungen auf diesem Gebiete zu sprechen. Die Zukunft wird zeigen, über welche außerordentlichen technischen und industriellen Hilfsmittel wir und unsere tapferen Bundesgenossen verfügen. Diese Hilfsmittel sind alle landläufigen Begriffe in den Schatten zu stellen geeignet. Unsere Industrie steht unerreicht da und legt bereitetes Zeugnis von der bedeutenden Stellung unseres Vaterlandes auf industriellem Gebiete ab. So zeigt diese skizzenhafte Darlegung auf dem Gebiete der Metallmärkte die erfreuliche Tatsache, daß wir und unser Bundesgenosse, selbstbewußt und im vollständigen Vertrauen auf unsere eigenen Bestände, auf unsere inländische Produktion und auf die stolzen Errungenschaften unserer Technik, auf der siegreich eingeschlagenen Bahn fortzuschreiten werden.

Die Metallbeschlagnahme.

Für Geräte bis 30. Juni 1917 erstreckt.

Amtlich wird verlautbart: Mit einer am 31. Dezember 1916 verlautbarten Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung wird die Gültigkeitsdauer der im September 1915 für Kriegszwecke verfügten Inanspruchnahme von Metallgeräten — zumeist Kochgeschirren, Milchengeräten u. dgl. aus Kupfer, Messing und Nickel — bis 30. Juni 1917 erstreckt. Die Besitzer solcher Gegenstände — einschließlich der Erzeuger und Händler — dürfen sie daher auch weiterhin nicht veräußern; keineswegs kommt aber dieser Verordnung die Bedeutung zu, daß hierdurch die Verpflichtung zur Ablieferung zu den behördlich kundgemachten Ablieferungsterminen berührt würde. Es sind demnach bei sonstiger strenger Bestrafung die durch amtliche Verlautbarung zur Ablieferung bestimmten Metallgeräte an den neuerlich hierfür festgesetzten Tagen bei den betreffenden Sammelstellen abzuliefern.

Die Ablieferung der Badesöfen.

Der Magistrat hat eine Verordnung bezüglich der Beschlagnahme der Badesöfen erlassen, die folgende Bestimmungen enthält:

Die Kupferzylinder (Blasen) der Badesöfen für Kohlen- oder Holzfeuerung werden für Kriegszwecke in Anspruch genommen und sind ordnungsgemäß abzuliefern. Gas-Badesöfen kommen nicht in Betracht. Alle Besitzer oder Verwahrer der in Rede stehenden Öfen, einschließlich der Erzeuger und Händler, haben mittelst amtlicher Formulare, die vom 4. Januar 1917 angefangen in der Kanzlei der Bezirksvorstehung des zuständigen Bezirkes erhältlich sind, bis längstens 15. Januar 1917 die Anmeldung in dieser Kanzlei gegen Erhalt einer Anmeldebestätigung zu erstatten. Badesöfen, die sich in Mietwohnungen befinden, aber nicht das Eigentum des Mieters, sondern des Hauseigentümers sind, hat der Hauseigentümer, beziehungsweise die Hausverwaltung anzumelden. Badesöfenbesitzer, die die in dem Formular enthaltene rechtsverbindliche Erklärung abgeben, daß sie um die Bestellung des Ersatzes (Zylinder aus verzinktem Eisenblech) ansuchen, erhalten von der vom Handelsministerium mit der Durchführung des Austausches betrauten Unternehmung einen Vordruck zugesendet, der, genau ausgefüllt, an die Unternehmung ehestens zurückzusenden ist. Die Unternehmung wird sodann den entsprechenden Ersatz bestellen und bei dessen Montierung den Kupferzylinder einziehen. Eine weitere Vergütung wird nicht geleistet.

Badesöfenbesitzer, die nicht um die Bestellung des Ersatzes ansuchen, sondern im Meldeformulare angeben, daß sie selbst für einen allfälligen Ersatz vorsorgen wollen, haben die Kupferzylinder entweder bis längstens 25. Februar 1917 an die Metallzentrale N. G. in Wien oder an eine der hierzu bevollmächtigten und als solche besonders gekennzeichneten Einkaufsstellen derselben freihändig zu veräußern oder bis zu diesem Tage an die k. k. Uebernehmenskommission für Metalle und Legierungen Wien-Nordwestbahnhof abzuliefern. Für den Fall der Ablieferung der Kupferzylinder an die k. k. Uebernehmenskommission wird die Vergütung von 5 Kronen für ein Kilogramm des reinen Kupfergewichtes geleistet. Besitzer oder Verwahrer der in Rede stehenden Badesöfen, die die Kupferzylinder bei der k. k. Uebernehmenskommission zur Abgabe bringen wollen, sind verpflichtet, bis längstens 25. Februar 1917 dieser Kommission (Wien-Nordwestbahnhof) ein Verzeichnis zu übergeben, in dem der Name des Besitzers oder Verwahrers, sein Wohnort, der bisherige Aufstellungsort und die Anzahl der Öfen enthalten sind.

Die Uebernehmenskommission wird den Ablieferungstag und Ablieferungsort dem Anmeldeur mitteilen. Eine zweite gleichlautende Ausfertigung des oben genannten Verzeichnisses ist unmittelbar an die k. k. Zentral-Requisitionskommission (Wien, 1. Bezirk, Kriegsministerium) einzusenden. Besitzer oder Verwahrer von Badesöfen, die die Kupferzylinder an die Metallzentrale N. G. oder an deren hierzu bevollmächtigte und als solche besonders bezeichnete Einkaufsstellen freihändig veräußert haben, haben den Verkauf unter Bekanntgabe der gleichen Daten bis längstens 25. Februar 1917 der k. k. Zentral-Requisitionskommission (Wien, 1. Bezirk, Kriegsministerium) schriftlich bekanntzugeben.

Inanspruchnahme und Ablieferung von Türbeschlägen aus Lagerbeständen.

In einer zweiten Publikation wird verlautbart: Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 30. Dezember 1916 betreffend die Inanspruchnahme und Ablieferung von Türbeschlägen aus Lagerbeständen.

Auf Grund der §§ 24 und 27 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912 betreffend die Kriegseinstellungen und der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 wird angeordnet:

§ 1. Die gesamten bei Erzeugern und Händlern vorhandenen Vorräte an den nachstehend angeführten Türbeschlägen, sofern diese ganz oder zum überwiegenden Teil aus Kupfer, Messing, Rotguss oder Bronze bestehen, werden für Kriegszwecke in Anspruch genommen und sind nach den Vorschriften dieser Verordnung abzuliefern, und zwar: 1. Türdrücker (Klinken, Schnallen, Knöpfe), 2. Drückerrosetten, 3. Schlüssellochrosetten und Schlüssellochblättchen („Gangerlschilder“ und „Gangerl“), 4. Gangschilder, 5. Türhandhaben (Handhaben an Spieletüren, Bindhangtüren). Diese Beschläge sind außer von Erzeugern und Händlern auch von denselben abzuliefern, die sie für andere in Verwahrung halten. In besonders reicher Weise verzierte Beschläge sind nicht abzuliefern.

§ 2. Die abzuliefernden Beschläge können bis zum 20. Jänner 1917 an die Metallzentrale-A. G. in Wien oder an deren bevollmächtigte Einkaufsstellen freihändig veräußert werden. Eine anderweitige Veräußerung sowie die Verarbeitung oder sonstige Verwendung der abzuliefernden Beschläge ist ohne Bewilligung des Handelsministeriums nicht gestattet.

§ 3. In der Zeit vom 20. bis 31. Jänner 1917 sind die nach § 1 abzuliefernden Beschläge, soweit sie nicht nach Beginn der Wirksamkeit dieser Verordnung gemäß § 2 an die Metallzentrale-A. G. veräußert worden sind, an die zuständige k. k. Uebernahmungskommission für Metalle und Legierungen (Graz, Prag, Salzburg, Wien-Nordwestbahnhof), Ministerialverordnung vom 10. März 1915, ad-zuzusenden.

4. I. 1917

M

[Wiederinbetriebsetzung der polnischen Eisenwerke.] Vor kurzem wurde, wie uns mitgeteilt wird, das polnische Hochofenwerk Guta-Bankowa wieder in Betrieb gesetzt. Das Hüttenwerk wird vorwiegend polnische Eisenerze verarbeiten. Der Plan, die polnischen Eisenwerke wieder in Betrieb zu nehmen, wurde bereits vor längerer Zeit gefaßt, die Wiederherstellung der von den Russen durchwegs gesprengten Hochofen nahm jedoch lange Zeit in Anspruch. Vor dem Kriege bestanden in Polen zehn Eisenhütten, welche sieben Hochofen in Betrieb hatten. Diese sind: Guta-Bankowa, Dürrowiec, Czenstochau, Zawiercie, Staporow, Katharinen-Hütte und Chlewiska. Das erstgenannte Hüttenwerk ist nun bereits wieder in Betrieb gesetzt worden. Die Erzeugung sämtlicher Werke hatte im Jahre 1913 4.2 Millionen Meterzentner Roheisen betragen; außerdem wurden rund 6 Millionen Meterzentner Halbfabrikate und 4.7 Millionen Meterzentner an Fertigwaren erzeugt. Bei sämtlichen Hütten und bei den polnischen Eisenerzbergbauern standen rund 19.000 Arbeiter in Verwendung. Die Förderung der letztgenannten Gruben stellte sich im letzten Friedensjahre auf 3.1 Millionen Meterzentner, in früheren Jahren war sie jedoch weit höher.

6. 11. 1917

112

[Alpine Montangesellschaft.] Heute fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der Oesterreichisch-Alpinen Montangesellschaft statt, in welcher über das Ergebnis der am 30. September abgelaufenen drei Quartale des laufenden Geschäftsjahres berichtet wurde. Hierüber wird folgendes verlautbart: Im Vergleich mit dem korrespondierenden Zeitabschnitt des Vorjahres ergibt sich unter Berücksichtigung der pro rata entfallenden höheren Steuerbelastung eine Ertragssteigerung von rund 5.000.000 K. Die Entwicklung der Produktion in den wichtigsten Erzeugnissen zeigt die nachfolgende Gegenüberstellung:

	Zur I., II. und III. Quartal		Sommer bis November	
	1916	gegen 1915	1916	gegen 1915
	Millionen Meterzentner			
Rohle	8561	+ 0512	10282	+ 0886
Rohjerze	17602	+ 4676	21735	+ 5236
Rohheilen	4719	+ 1044	5858	+ 1090
Fingots	3777	+ 0615	4667	+ 0892
Fertige Walzware .	2246	+ 0422	2742	+ 0449

Der Absatz von Rohheisen, Halbfabrikaten und fertiger Walzware war während der Berichtsperiode um 916.000 Meterzentner und in den ersten elf Monaten um 939.000 K. höher als während des gleichen Zeitabschnittes des Vorjahres. Generaldirektor Rothbaler führte hiezu das Folgende aus:

Der Abschluß des ersten Semesters hatte eine Ertragssteigerung von $4\frac{1}{2}$ Millionen Kronen ergeben. Danach verbleibt für das dritte Quartal ein Mehrgewinn von 500.000 K. Im vorigen Jahre war das zweite Semester, welches die Vergleichsgrundlage bildet, außerordentlich lebhaft, so daß die Steigerung heuer im dritten Quartal relativ mäßig ist und es für das vierte Quartal zweifelhaft erscheint, ob eine Mehreinnahme resultieren wird. Die Beschäftigung ist nach wie vor eine volle, und die Werke der Gesellschaft arbeiten mit sehr weitgezogenen Lieferfristen. Andererseits sind aber auch die Lasten gesteigert. Infolge des Kriegszuschlages wird die Steuer für die ersten drei Quartale, welche in der summarischen Veranschlagung des Reingewinnes bereits berücksichtigt ist, heuer um $3\frac{1}{2}$ Millionen Kronen höher sein als im vorigen Jahre. Die Alpine Montangesellschaft hat im Jahre 1915 an Steuern 26 Millionen Kronen gezahlt. Für das heurige Jahr dürfte die Steuer 73 Millionen Kronen erfordern. Für das nächste Jahr wird auf Grund der Ergebnisse des Jahres 1916 die Steuer mit 11 Millionen Kronen veranschlagt. Eine bedeutende Steigerung werden auch die Frachten erfahren. In den Kreisen der Gesellschaft wird angenommen, daß die Tarife eine Erhöhung um 13 Prozent aufweisen und daß auf die erhöhten Tarife eine Transportsteuer von 15 Prozent auferlegt werden wird. Das würde bei der Alpinen Montangesellschaft für die empfangenen Güter eine Mehrlast bedingen, welche zwischen 5 und $5\frac{1}{2}$ Millionen Kronen im Jahre zu schätzen ist. Für die versendeten Güter kommen die Tarife derzeit nicht in Betracht, weil im Kriege die Verkäufe ab Werk vollzogen und die Steigerung der Frachten somit auf die Kundschaft überwälzt werde. Im Frieden ist in früheren Zeiten der Verkauf franco erfolgt, so daß die Gesellschaft die Fracht zu tragen haben wird. Die Lohnerhöhungen, die im November vorgenommen wurden, werden das nächste Jahr mit 2 Millionen Kronen belasten. Die Dividende des Jahres 1916 wird mit 50 K. gegen 42 K. im vorigen Jahre in Aussicht genommen. Die Fakturen zeigten bis Ende September eine Steigerung um 34 Millionen Kronen und bis Ende November um 384 Millionen Kronen. Die Roheisenpreise, zu denen die Verkäufe für das erste Semester getätigt wurden, stellen sich auf $17\frac{1}{2}$ K. für den Meterzentner. Die Preise, zu dem die Verkäufe in Stabeisen abgewickelt werden, betragen 55 K. für den Meterzentner und zeigen gegenüber dem Tiefstande vor dem Ausbruch des Krieges eine nahezu 100prozentige Steigerung.

*** Abgabe von Glocken für Kriegszwecke.**

Der Wiener Gemeinderat hat in seiner letzten vertraulichen Sitzung nach einem Antrag des Vizebürgermeisters **Hierhammer** der Abgabe von Glocken aus dem Turm der Barthelomäuskirche in Hernals zugestimmt und sich bereit erklärt, der Heeresverwaltung Glocken der Martinskirche in Albern zu überlassen. Ferner hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, von nachstehenden städtischen Kirchen, Kapellen und Gebäuden folgende Glocken zu überlassen: Von der Filialkirche in Unter-St. Veit von den drei Glocken die größte im Schätzungsgewicht von 1000 Kilogramm, von der Kapelle bei der ehemaligen Hundstürmerlinie die eine Glocke (30 Kilogramm), von der Annakapelle in Dornbach-Neuwaldegg von den drei Glocken die größte (57 Kilogramm), von der Kapelle am Dreimarkstein beide vorhandenen Glocken (19 Kilogramm), von der Linienamtskapelle an der Linzerstraße eine Glocke, von der Kirche am Zentralfriedhof von den vier Glocken die drei kleineren (2598 Kilogramm), von den Aufbahrungshallen am Zentralfriedhof von den drei Glocken die größte (165 Kilogramm), vom Bürgerverforgungshaus Währingerstraße von den vier Glocken die zwei größten (898 Kilogramm), vom Versorgungshaus Liesing von den zwei Glocken die größere (71 Kilogramm), vom Versorgungshaus Ybbs von den drei Glocken die größte und die kleinste (140 Kilogramm), von der städtischen Kinderpflegeanstalt Siebendrummengasse von den drei Glocken die zwei größeren.

Dziedicher Montangewerkschaft.

Vor einiger Zeit wurde über den Abverkauf mehrerer Auxe der Dziedicher Montangewerkschaft berichtet. Die „Zeit“ erfährt nun hiezu, daß der Verkauf — es handelt sich um 60 Auxe — an ein Konsortium Wiener Kapitalisten vollzogen worden ist und daß die 60 Auxe zu je 30.000 Kronen verkauft worden sind.

Die Dziedicher Montangewerkschaft besitzt die Silesiaschächte, ein Steinkohlenbergwerk in Szechowitz bei Dzieditz und hatte eine Belegschaft von rund 1000 Arbeitern mit einer Jahresproduktion von 1.842.028 Meterzentnern (1913). Ueber den Verkauf des Besitzes der Montangewerkschaft sind früher schon wiederholte Verkaufsverhandlungen geführt worden. Die Ergiebigkeit der Silesiaschächte wird gerühmt. Ob und inwieweit sehr weitgehende Investitionen den neuen Besitzern als rätlich erscheinen werden, das wird wohl davon abhängen, welches Ergebnis in dem bisher weniger abgebauten Teile des Besitzes der Montangewerkschaft etwa vorzunehmende Probeschürfungen haben werden, also vor allem davon, ob die im Kohlenflöz dort vermutete *Auswaschung* sich bei näherer Untersuchung doch als nicht vorhanden erweisen sollte.

28. 7. 1917

M7

(Die Kartellbestrebungen in der deutschen Eisenindustrie.) Aus Düsseldorf wird uns geschrieben: Es wurde bereits gemeldet, daß die Erörterung über die künftige Gestaltung der deutschen Eisenverbände durch die inzwischen für die Dauer eines Jahres vollzogene provisorische Verlängerung des deutschen Stahlwerkverbandes stärker in Fluß gekommen ist.

Die Absichten derjenigen Werke, die darauf hinarbeiten, aus den jetzigen losen Vereinigungen feste Kartelle herauszubilden, werden von der Regierung begünstigt, die in Vorbereitung für die Zeiten nach dem Kriege es anscheinend für erforderlich erachtet, auch den Organisationen für die B-Produkte (das sind Bandeisen, Bleche, Draht, Röhren und verwandte Produkte) eine straffere Form zu geben. Es ist schon erwähnt worden, daß die Firma Thyssen einer mehrjährigen Verlängerung des Stahlwerkverbandes über das Provisorium eines Jahres hinaus widersprochen und eine Ausdehnung des Verbandes unter Einbeziehung der B-Produkte geordert hat, da nach Ansicht des genannten Werkes der Verband in seiner jetzigen Form lediglich einen wirtschaftlich von Jahr zu Jahr an Bedeutung verlierenden Torso darstellt. Diese Idee hat nicht allein bei einer großen Anzahl von Verbandsmitgliedern, sondern auch bei den Vertretern der Heeresverwaltung Anklang gefunden. Die Frage, in welcher Form die ausgreifende Verbandsbildung vor sich gehen soll, ist noch offen gelassen worden; vorläufig sind Fragebögen hinsichtlich der Produktionseinschätzung verandt worden, um durch die Angaben der Werke die geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen zu schaffen. Neuestens beabsichtigt man, auf einen Plan zurückzugreifen, der schon gelegentlich der im Sommer 1914 in der gleichen Angelegenheit geführten Beratungen als ein gangbarer Weg für die Erreichung des Zieles von vielen Seiten bezeichnet worden ist. Dieser Plan entspricht einem Vorschlag des Generaldirektors der Deutsch-Oesterreichischen Mannesmannröhren-Werke in Düsseldorf; er sieht die Syndizierung aller B-Produkte auf einer einheitlichen Grundlage vor. Die Gesamtsumme aller B-Produkte zuzüglich der A-Produkte soll hienach nicht größer sein als die Gesamtstahlproduktion eines Werkes zuzüglich der Zukäufe in Stahl- und Halbfabrikaten, die innerhalb der Einschätzungszeit nachgewiesenermaßen abgewickelt worden sind. Natürlich können die Zeiten während des Krieges hierfür nicht in Betracht kommen und es ist deshalb auf die Periode vor dem Kriege zurückgegriffen worden. Neben dieser Besitzquote sollen die Werke noch eine sogenannte Leistungsquote erhalten, aus welcher den Werken indessen erst dann Zuweisungen übermittelt werden, wenn die Besitzquote erfüllt worden ist; doch beabsichtigt man, den Werken aus der Leistungsquote einen Nutzen aus dem Verbandsgeschäft insofern zu gewähren, als aus dem disponiblen Gewinn der Syndikate die Besitzquote und die Leistungsquote partizipieren. Das Wertvollste an diesem Vorschlag ist aber die Bestimmung, welche die ulerlosen Erweiterungspläne und im Zusammenhang damit die Ueberproduktion einschränken sollen. Sämtliche Werke sollen die Verpflichtung eingehen, innerhalb der Syndikatsdauer keine Neuanlagen zu schaffen, insofern die Leistungsquote sämtlicher Werke durch die Verkäufe des Syndikats noch nicht erfüllt worden ist. Sei der Konsum in die Leistungsfähigkeit hineingewachsen oder sehe die Syndikatsleistung den Zeitpunkt dafür voraus, so trete eine dritte Quote hinzu, nämlich die Bauquote. Es soll den Werken gestattet sein, die ihnen aus dieser Quote zufallenden Anteile an andere Syndikatsmitglieder zu verkaufen; weiter soll in ausgedehntem Maße der Produktionsschutz eingeführt und eine Begründung der Verbände für die Dauer von mindestens zehn Jahren vorgeesehen werden. Was die Mannesmannwerke vorschlagen, kommt so ziemlich dem Trüstedanken gleich und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, muß bezweifelt werden, ob sich die Mehrzahl der Werke mit diesem der deutschen Eisenindustrie bisher glücklicherweise fremden Gedanken wird befreunden können.

2. II. 1917

M8

Lieferung von Eisen und Stahl.

Vom Deutschen Stahlbund werden nach Weisung der Rohstahlausgleichsstelle die für den Bezug und die Lieferungen von Eisen und Stahl geltenden Richtlinien wie folgt zusammengefaßt und in ihrer Wirksamkeit bis auf weiteres festgelegt:

Auszuführen sind nur Lieferungen für Zwecke der Reichsverteidigung.

A. Kriegslieferungen. Den Zwecken der Reichsverteidigung dienen an erster Stelle alle Kriegslieferungen. Als solche gelten: 1. die von folgenden Stellen im Auftrag gegebenen Lieferungen ohne weiteres: a) deutsche Militärbehörden, b) deutsche Reichsmarinebehörden, c) deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen; 2. die von folgenden Stellen im Auftrag gegebenen Lieferungen, wenn sie mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferungen im Interesse der Reichsverteidigung nötig und unerlässlich ist: a) deutsche Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden, b) deutsche staatliche Bergämter, c) deutsche Hafenbauämter, d) deutsche staatliche oder städtische Medizinabteilungen, e) sonstige deutsche Reichs- und Staatsbehörden. Soweit Eisen und Stahl für solche Kriegslieferungen benötigt wird, genügt als Ausweis für den Besteller die Vorlegung des Auftragszeichens der bestellenden Behörde oder die genaue Bezeichnung des Auftrages (bestellende Behörde, Nummer, Datum und Gegenstand) in der schriftlichen Bestellung. Bei Lieferungen für die unter A 2 genannten Stellen hat der Besteller bei Bezeichnung des Auftrages anzugeben, daß der Auftrag mit dem Vermerk der Notwendigkeit und der Unerlässlichkeit im Interesse der Reichsverteidigung versehen ist. Lagerbestellungen der Verbraucher für Lieferungen nach A bedürfen der Genehmigung der unter C und D bezeichneten Vertrauensstellen für Eisenlieferung oder der Metall-Freigabestelle (siehe D). Wegen Lagerbestellung der Eisenhändler siehe B 10.

B. Mittelbarer Kriegsbedarf im weiteren Sinne. Nächst den Kriegslieferungen werden als Lieferungen für Zwecke der Reichsverteidigung solche Lieferungen anerkannt, die mittelbar der Beschaffung von Kriegsmaterial und der Beschaffung von sonstigem Material dienen, das für die Erhaltung und Stärkung der deutschen Wehrkraft oder zur Schaffung und Erhaltung unerlässlicher wirtschaftlicher Werte oder zur Befriedigung dringender allgemeiner Bedürfnisse der Volkswirtschaft gebraucht wird. In allen diesen Fällen muß jedoch der Besteller eine schriftliche eidesstattliche Erklärung dahingehend abgeben, daß das von ihm geforderte Material ausschließlich für die hier bezeichneten Zwecke der Reichsverteidigung benötigt wird und Verwendung finden soll. Diese eidesstattliche Erklärung darf abgegeben werden für nachstehende Gruppen von Verwendungszwecken: 1. Herstellung von Kraft- und Werkzeugmaschinen, Geräten und Werkzeugen, die zur Anfertigung von Gegenständen des Kriegsbedarfs dienen, Lieferungen an Erz, Steinkohlen, Braunkohlen- und Kalibergwerke, Reparaturen und Neuanlagen für Fabriken, die Gegenstände des Kriegsbedarfs herstellen. Neuanlagen jedoch nur, soweit ihre Notwendigkeit im Interesse der Reichsverteidigung von einer Beschaffungsstelle des Heeres oder der Marine beglaubigt ist. 2. Beschaffung des notwendigen Erlasses für die durch die Metall-Rohilmachungsstelle mobilisierten Metalle. 3. Lieferungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken. 4. Lieferungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes von Privatbahnen, soweit die Notwendigkeit der Lieferungen durch die zuständige staatliche Eisenbahndirektion beglaubigt ist. 5. Lieferung zur Aufrechterhaltung des Betriebes von Straßen- und Kleinbahnen, soweit die Notwendigkeit der Lieferungen durch den Verein Deutscher Straßenbahn- und Kleinbahnverwaltungen, Berlin Dessauerstraße 1, schriftlich anerkannt ist. 6. Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, einschließlich der zugehörigen Kraftmaschinen, Herstellung von Mülleinmaschinen, Getreidespeichern, den dazu gehörigen maschinellen Einrichtungen und Transport- und Trockenanlagen, Einrichtung von Stärke-, Spiritus-, Zuckerraffinerien und Molkereien, Anlagen zur Herstellung von Ersatzfutter, Lieferung an Konserverfabriken und an solche Fabriken, Anlagen und Einrichtungen, die der Volksernährung dienen. Bei Neuanlagen erfordert das Interesse der Reichsverteidigung Beschränkung auf die geringste Verbrauchsmenge. 7. Lieferungen, für die beschlagnahmte Rohstoffe bereits von der Kriegs-Rohstoffabteilung freigegeben sind. 8. Lieferungen zur Instandhaltung von Handelschiffen. 9. Lieferung für Aufbeschlag der Rüstiere. 10. Ausfuhr nach dem verbündeten oder neutralen Auslande, soweit Ausfuhrgenehmigung oder eine vorläufige Bescheinigung des Kriegsministeriums vorliegt, daß die Ausfuhr voraussichtlich genehmigt wird. 11. Lieferungen zur Auffüllung der Händlerläder, soweit die Notwendigkeit der Lieferung durch die vom Deutschen Stahlbund anerkannten Vertrauensleute schriftlich bestätigt ist (die Namen der betreffenden Vertrauensleute werden noch besonders bekannt gegeben).

C. Sonstiger Bedarf. Bestehen Zweifel darüber, ob die Voraussetzungen für die Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung gemäß Abschnitt B, Abj. 1 bis 9 vorliegen, oder wird der Zweck einer Lieferung durch keine der dort aufgeführten Verwendungsgruppen gedeckt, so hat der Besteller sich zunächst unter genauer Darlegung des Sachverhaltes an die für seine Industrie oder Gewerbegruppe zuständige Vertrauensstelle für Eisenlieferung zu wenden und dieser den Nachweis zu erbringen, daß die Ausführung der geplanten Lieferung der Erhaltung und Stärkung der nationalen Wehrkraft der Schaffung oder Erhaltung unerlässlicher wirtschaftlicher Werte oder der Befriedigung dringender allgemeiner Bedürfnisse der Volkswirtschaft dienen. Die Vertrauensstelle für Eisenlieferung ist befugt, unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände nach pflichtmäßigem Ermessen einen Bezugsechein über bestimmte Mengen auszustellen. Der Besteller hat dem Lieferer schriftlich eidesstattlich zu erklären, daß diese Mengen nur für den von ihm angeordneten und von der Vertrauensstelle genehmigten Zweck verwendet werden sollen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Lieferungen von dünnem Schwarzblech (weiches Qualitätsblech in Stärken von 1 Millimeter und weniger) für Konservendosen, Obstmußkimer und Dosen, Fett Dosen, Delbehälter, Speiseträger, Kochapparate, Laternen Lampen und sonstige Zwecke, die nicht unter Abschnitt A und B fallen, und die Zuteilung von Blechen der bezeichneten Art für diese Zwecke liegt — unter Ausschluß der sonstigen Vertrauensstellen für Eisenlieferung — der vom Kriegsamt (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) in das Leben gerufenen Vertrauensstelle für Qualitätsbleche, Düsseldorf, Mannesmann-Haus, Berg-Allerstr. 10. Soweit im Vorstehenden unter A-C der Begriff „Lieferungen“ angewendet ist, umfaßt er auch die Ausführung von Arbeiten für den eigenen im Interesse der Reichsverteidigung arbeitenden Betriebe.

D. Vertrauensstellen. Als Vertrauensstellen für Eisenlieferungen werden die bereits bestehenden Beratungsstellen der Industrie für die Freigabe von beschlagnahmten Sparmetallen anerkannt. Die Errichtung weiterer Vertrauensstellen bleibt vorbehalten. Die Verhandlungen darüber wird die Metall-Freigabe-Stelle Berlin NW. 7, Sommerstraße 4a, mit den Verbrauchern führen. Die Vertrauensstelle für die Abgabe und den Bezug von Lagermaterial ist die Süddeutsche Eisenzentralstelle für Kriegsbedarf, Mannheim, Richard Wagnerstraße 6.

Der Verkehr in Eisenmaterialien.

Das gestern ausgegebene Reichsgesetzblatt verkündet eine Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, dem Eisenbahnministerium, dem Ackerbauministerium und dem Ministerium für Landesverteidigung und im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium vom 31. Jänner 1917 betreffend den Verkehr in Eisenmaterialien, der wir die nachstehenden Bestimmungen entnehmen:

Die Eisensorten.

Der Verkehrsregelung nach dieser Verordnung unterliegen die nachstehend angeführten Eisensorten: a) Roheisen aller Art einschließlich Spezialroheisen, jedoch mit Ausnahme von Ferrolegierungen, b) Halbzeug, Rohblöcke, auch überschmiedet, Rohschienen, Knüppel, Jaggeln, Brammen, Platinen, Rohbandeisen und sonstiges Walzeisen für die Erzeugung gewalzter oder gezogener Rohre, c) Stab- und Form- („Fasson“-) Eisen, d) Träger und U-Eisen, e) Schienen und gewalztes Kleinmaterial hierzu (Laschen, Unterlagsplatten, Stoßfangschienen, Querverbindungen), f) Schwellen, g) Walzdraht, h) Rohre (geschweißt oder nahtlos), i) Grobbleche, auch mit metallischen Ueberzügen jeder Art, k) Feinbleche, auch mit metallischen Ueberzügen jeder Art. Im Sinne dieser Verordnung sind unter dem Ausdruck „Eisenmaterialien“ die vorstehend angeführten Sorten zu verstehen. Materialien aus Zement-, Gieß- und Herdfrischrohrstahl oder Ziegelgußstahl fallen nicht darunter.

Die Eisenkommission.

Die Regelung der Lieferung der Eisenmaterialien wird der „Eisenkommission (Wien, k. u. k. Kriegsministerium)“ übertragen. Ihr obliegt insbesondere:

1. Die Prüfung der Anforderungen, die behufs Erfüllung bestimmter Aufträge oder zum Zwecke sonstiger einzelner Ausführungen gestellt werden, hinsichtlich der Bedeutung, die ihrem Zweck aus dem Gesichtspunkte der militärischen oder sonstiger öffentlicher Interessen zukommt; ferner auf Grund dieser Prüfung die Entscheidung über die Zulassung der entsprechenden Bestellungen zur Ausführung durch die erzeugenden Betriebe unter Bestimmung des Dringlichkeitsgrades der Bestellungen;
2. die Zuweisung entsprechender Mengen an verarbeitende Betriebe und an Händler behufs Deckung des fortlaufenden allgemeinen Bedarfes nach den näheren Weisungen der Kommission;
3. die Zuweisung der zugelassenen Bestellungen zur Ausführung an die einzelnen erzeugenden Betriebe und Vorschreibung der Reihenfolge ihrer Ausführung gemäß den getroffenen Verfügungen unter tunlichster Berücksichtigung der bestehenden Lieferungsvereinbarungen und gleichmäßiger Heranziehung der einzelnen Betriebe bei größtmöglicher Ausnützung der Gesamtleistungsfähigkeit aller in Betracht kommenden Betriebe;
4. die Führung fortlaufender Uebersichten über Bedarfs- und Erzeugungsmengen und Lagerbestände.

Die Zusammensetzung der Eisenkommission.

Die Eisenkommission besteht aus Vertretern des Kriegsministeriums, Handelsministeriums, Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Eisenbahnministeriums und Ackerbauministeriums. Behufs Zuweisung der von der Kommission zur Ausführung zugelassenen Bestellungen an die einzelnen erzeugenden Betriebe wird der Kommission ein Ausschuss der erzeugenden Betriebe („Werksausschuß“) angegliedert, dessen Mitglieder zu diesem Ehrenamt vom Handelsminister im Einvernehmen mit dem Kriegsminister berufen werden. Die beteiligten Ministerien entsenden in den Werksausschuß je einen Vertreter, dem Einspruchsrat zusteht. Der Einspruch hat die Wirkung, daß die Ausführung des Beschlusses bis zur Entscheidung der Eisenkommission aufgeschoben wird. Der Werksausschuß faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Erfüllung der Lieferungsaufträge.

Die Erfüllung der den erzeugenden Betrieben durch die Eisenkommission zugewiesenen Lieferungsaufträge hat nach den Weisungen der Eisenkommission zu erfolgen. Die Abgabe der Eisenmaterialien durch die erzeugenden Betriebe und der Bezug dieser Materialien bei erzeugenden Betrieben darf nur mit Bewilligung der Eisenkommission stattfinden. Zur Herstellung der Materialien können die erzeugenden Betriebe die erforderlichen Mengen an Roheisen und Zwischenprodukten eigener Erzeugung ohne besondere Bewilligung verwenden. Hierdurch darf jedoch die Ausführung der dem betreffenden Betriebe von der Eisenkommission zugewiesenen Lieferungsaufträge nicht beeinträchtigt werden. Ebenso können die erzeugenden Betriebe die für dringliche Erhaltungsarbeiten im eigenen Betriebe erforderlichen Mengen an Eisenmaterialien ohne besondere Bewilligung verwenden. Die hierfür verwendeten Mengen sind der Eisenkommission monatlich nachzuweisen.

Die Gestattung des Bezuges.

Um die Gestattung des Bezuges von Eisenmaterialien bei den erzeugenden Betrieben haben die Bezugswerber bei der Eisenkommission anzusuchen. Zu diesen Ansuchen sind ausschließlich die bei den Handels- und Gewerbekammern aufgelegten amtlichen Vordrucke zu verwenden. Ansuchen, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung abgeschlossene Lieferungsvereinbarungen betreffen, müssen bei sonstiger Nichtverpflichtung bis 25. Februar 1917 eingebracht werden. Die Eisenkommission hat in der Regel Ansuchen nur solcher Bezugswerber in Behandlung zu nehmen, deren Bestellung im einzelnen Falle mindestens auf 10.000 Kilogramm von einer der unter 1 bis 4 oder mindestens auf 5000 Kilogramm von einer der unter 5 bis 8 angeführten Eisensorten lautet. Geringere Bedarfsmengen bleiben der Einbeziehung im Wege des Handels überlassen.

(Ungarns Kohlen- und Eisenerzvorräte.)
 In der Reihe der Editionen des königlich ungarischen geologischen Instituts ist jetzt ein umfangreiches Werk des Klassengeologen Dr. Karl Papp über die Kohlen- und Eisenerzvorräte Ungarns erschienen, dem wir folgende interessante Daten entnehmen: Im Jahre 1910 betrug die Kohlenproduktion auf einem Gebiete von 538 Quadratkilometern 9,086.268 Tonnen im Werte von 88,172.802 Kronen. Die Produktion dieses einen Jahres war sonach um etwa anderthalb Millionen Tonnen größer als die Gesamterzeugung in der Zeit von 1765 bis 1866. Von den Schwarzkohlenlagern im Ausmaße von 53.5 Quadratkilometern ist ein wahrscheinlicher Vorrat von 133,795.000 Tonnen zu gewärtigen. In den Braunkohlenlagern, die die eigentliche Grundlage des ungarischen Kohlenbergbaues bilden, beträgt der effektive Vorrat auf einem Gebiete von 234.9 Quadratkilometern 342,778.718 Tonnen, der wahrscheinliche Vorrat aber auf einem Gebiete von 769.6 Quadratkilometern 1.100,504.000 Tonnen. Die effektiven Lignitvorräte betragen auf einem Gebiete von 27.6 Quadratkilometern 7,703.000 Tonnen, die wahrscheinlichen Lignitvorräte aber auf einem Gebiete von 148 Quadratkilometern 135,450.000 Tonnen. Insgesamt beträgt der effektive Vorrat in Ungarn samt Kroatien-Slavonien auf einem Gebiete von 316 Quadratkilometern 357,958.418 Tonnen, der wahrscheinliche Vorrat auf einem Gebiete von 1100 Quadratkilometern 1.717,707.418 Tonnen. In den letzten fünf Jahren hat sich die Kohlenproduktion Ungarns von 9 auf 10 Millionen, durchschnittlich also um eine halbe Million Tonnen erhöht. Wenn wir annehmen, daß die Produktion vom Jahre 1912 in diesem Verhältnisse weiter steigt, so finden wir, daß unser Kohlenvorrat für 65 Jahre ausreicht. Da der Kohlenbedarf Ungarns schon jetzt nahezu 13 Millionen Tonnen beträgt und wir schon jetzt jährlich etwa zwei Millionen Tonnen einführen müssen, sieht der Ausblick auf die Zukunft nicht sehr tröstlich aus. Es ist jedoch zu hoffen, daß sich unsere Lage bessern wird, wenn der Kohlenbedarf infolge der Exploitation der siebenbürgischen Erdgasquellen abnehmen

wird. Was den Eisenerzvorrat Ungarns betrifft, so sind bereits 33,109.850 Metertonnen Eisenerz erschlossen und weitere 78,926.800 Metertonnen zu erschöpfen. Wir haben sonach mit einer zum Eisenschmelzen geeigneten Eisenerzmenge von 112,036.650 Metertonnen zu rechnen. Samt den zum Eisenschmelzen nicht gebräuchlichen 32,430.000 Metertonnen beträgt der Vorrat 144,466.650 Tonnen. Wenn wir das jährliche Steigen der Produktion mit 25.000 Tonnen berechnen, reicht unser gesamter Eisenerzvorrat für ungefähr 55 Jahre. Diese Schätzung Dr. Papps ist eine günstigere als jene des Ungarischen Berg- und Hüttenvereins, laut der der Eisenerzvorrat Ungarns schon in 34 Jahren erschöpft wäre. Zum Glück rechnen die Statistiker nicht damit, daß das Eisen nie zugrunde geht und daß auch das Alteisen wieder verhüttet werden kann.

Die Neuregelung des Verkehrs in Eisenmaterialien.

Die nunmehr erschienene Verordnung über den Verkehr in Eisenmaterialien, die Schaffung der Eisenkommission für die Regelung der Lieferung der Eisenmaterialien bedeutet wohl die weitestgehende staatliche Regelung der Eisenindustrie. Unter Benützung des Rahmens, den die seinerzeit geschaffene Organisation der kartellierten Eisenwerke geboten hat, wird nunmehr für eine von höheren, öffentlichen Gesichtspunkten aus geleitete Entscheidung über die Erzeugung, also vor allem über die Frage, was erzeugt werden soll, gesorgt. Die Beschlussfassung darüber ist also jetzt dem Ermessen der Einzelbetriebe entzogen, sie wird dem Staate, der von der Regierung eingesetzten Kommission, der Eisenkommission vorbehalten. Der Staat, die amtlichen Vertreter, die Eisenkommission entscheidet, ob einer von privatwirtschaftlicher Seite geäußerten Nachfrage, einer Bestellung entsprechen werden oder ob sie abgelehnt werden soll. In ihrer Wirkung nähert sich diese Neuregelung einer Beschlagnahme der Eisenindustrie für den Staat, für den staatlichen Bedarf, wobei die eisenindustriellen Betriebe auch anderweitigen, privaten Aufträgen genügen dürfen, soweit dies ohne Störung der Deckung des öffentlichen Bedarfes den amtlichen Vertretern zulässig erscheint. Die aus ihnen bestehende Eisenkommission prüft demgemäß alle an die Werke herantretenden Anforderungen auf ihre Dringlichkeit und erst wenn diese letztere amtlich anerkannt ist, erst dann darf die Ausführung erfolgen. Damit soll das Wirkliche werde, mußte dem Staate, seiner amtlichen Eisenkommission, die Verfügung über die Abgabe der Eisenmaterialien durch die Erzeugerbetriebe und über den Bezug dieser Materialien bei erzeugenden Betrieben vorbehalten werden. Abgabe und Bezug der Eisenmaterialien sind deshalb von jetzt ab an die Bewilligung der Eisenkommission gebunden. Mit anderen Worten, an die Seite dessen, was man in gewissem Maße als eine Beschlagnahme der Arbeit der Eisenwerke bezeichnen kann, tritt auch die Sperre der Eisenmaterialien. Eine Sperre, da Abgabe und Bezug nunmehr durchaus an die Bewilligung der Eisenkommission gebunden sind.

So ist hier eine staatliche Organisation des Betriebes der Eisenindustrie geschaffen, die diesen dem staatlichen Einflusse auf die Dauer des Bestandes der Organisation völlig unterwirft. Eine staatliche Organisation privatwirtschaftlicher Betriebe, die übrigens auch hinsichtlich des Umfanges, den sie hat, hinsichtlich der Höhe des Güterwertes, über dessen Erzeugung da die Entscheidung vom privatwirtschaftlichen an das staatliche Ermessen übertragen wird, überaus bemerkenswert ist. Die Erzeugnisse, über die von jetzt ab die staatliche Eisenkommission zu verfügen hat, erreichen einen Wert von mehreren Hundert Millionen Kronen pro Jahr, man kann ihn, wenn hier eine Zahl angegeben werden soll, vielleicht auf eine Viertelmilliarde Kronen pro Jahr schätzen!

Der Eisenindustrie selbst ist indes auch jetzt ein gewisses Maß an Einfluß gewahrt geblieben, die Entscheidung über die Werksaufteilung der vom Staate zur Ausführung zugelassenen Aufträge. In dieser Richtung bleibt die bisherige Selbständigkeit der privatwirtschaftlichen Betriebe auch weiterhin gewahrt, ja, die bisherigen Kartellbefugnisse werden aus öffentlichen Rücksichten noch weiter ausgebaut. Während das Kartell seinerzeit nur die Quoten von Werk zu Werk feststellte, aber innerhalb dieser Quoten es der freien Vereinbarung der Werke mit den Verbrauchern überließ, ob und welches Werk den Auftrag übernehmen sollte, wenn die Quote nur eingehalten wurde, wird jetzt von dem an der Seite der Eisenkommission tätigen Werksausschusse auch bestimmt werden, welches Werk den amtlich zur Ausführung zugelassenen Auftrag auszuführen habe. Der Staat überträgt damit also der von ihm geschaffenen Vertretung der Interessenten der Eisenindustrie, der Werke also noch viel weitergehende Vollmachten und Befugnisse, als es die waren, auf die sich die Werke in ihrer seinerzeit geschaffenen Kartellorganisation aus eigenem Ermessen freiwillig geeint haben. So ist diese neue Regelung des Betriebes der Eisenindustrie unzweifelhaft als eine der beachtenswertesten Schöpfungen der Kriegswirtschaftspolitik zu bezeichnen.

Kriegsverband der Eisengießereien.

Nach einer im gestern ausgegebenen Reichsgesetzblatte verlautbarten Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und dem Ministerium für Landesverteidigung und im Einverständnisse mit dem Kriegsministerium vom 31. Jänner 1917 werden alle Eisengießereien für die Geltungsdauer dieser Verordnung zu dem Kriegsverbande der Eisengießereien mit dem Sitze in Wien vereinigt. Unternehmungen, bei denen die Eisengießerei nur einen Teil des Gesamtbetriebes umfaßt (Maschinenfabriken u. dgl.) sind hinsichtlich dieses Teiles ihres Betriebes Angehörige des Verbandes. Unter Eisengießerei ist die Verarbeitung von Gießereiroheisen und Gußbruch zu verstehen. Die Herstellung von Stahl- oder Schmiedeguß fällt nicht darunter. Ueber die Zugehörigkeit zum Verbands entscheidet in Zweifelsfällen der Handelsminister nach Anhörung der Verbandsleitung.

Die Aufgaben des Kriegsverbandes sind: 1. die Versorgung der Gießereien mit Gießereiroheisen und Gußbruch; 2. die Verteilung dieser Materialien unter die Verbandsangehörigen; 3. die Führung der erforderlichen Uebersichten über das Aufkommen, die Vorräte und den Bedarf an Gießereiroheisen und Gußbruch, ferner über die Arbeitsverhältnisse und die Betriebseinrichtungen der in Betracht kommenden Unternehmungen, erforderlichenfalls unter Mitwirkung der zuständigen Handels- und Gewerkskammern; 4. die Beratung der Zentralstellen bei Vergebung von Aufträgen; 5. die Mitwirkung bei der Regelung von Fragen der wirtschaftlichen Verwaltung, welche die Gießereindustrie betreffen, insbesondere bei allen Maßnahmen zur Regelung und Förderung der Erzeugung sowie der Ein- und Ausfuhr, bei Erlassung und Handhabung der Ein- und Ausfuhrverbote, bei Maßnahmen auf dem Gebiete der Handelspolitik und der sozialen Fürsorge und bei allen Fragen, die sich bei der Abfertigung und Ueberführung in die Friedenswirtschaft ergeben, endlich die Durchführung hierauf sich erstreckender Verfügungen, soweit diese dem Verbands vom Handelsminister übertragen wird.

* * *

B. Budapest, 4. Februar. Das Amtsbblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung betreffend die Regelung des Verkehrs in Eisenartikeln. Demnach können die in der Verordnung einzeln angeführten Eisenartikel von nun an nur im Wege des zu diesem Zwecke errichteten Eisenausschusses verarbeitet und in Verkehr gebracht werden. In diesem Eisenausschuß sind vertreten die ungarische Regierung, die ungarischen Staatsbahnen, das k. u. k. Kriegsministerium und der Banus von Kroatien. Der Präsident des Eisenausschusses wird vom Handelsminister ernannt.

Beschlagnahme von Bierglasdeckeln aus Zinn.

Die am 1. Oktober 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung über die Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen ist am 8. Februar in einer Neufassung erschienen. Hiernach sind die Bestimmungen der Bekanntmachung außer auf alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe, Vereine und Gesellschaften, Kasinos und Kantinen, die die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in Besitz oder Gewahrsam haben, ausgedehnt auch auf Handlungen, Läden und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen — ausgenommen Althändler —, die die im § 2 der Bekanntmachung genannten Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände zum Zweck des Verkaufs in Besitz oder Gewahrsam haben. Die Gegenstände, auf die sich die Bestimmungen der Bekanntmachung, insbesondere also Meldepflicht, Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung beziehen, sind: sämtliche aus reinem Zinn oder aus Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 Prozent und mehr bestehenden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen einschließlich der dazu gehörigen Scharniere.

Für eine große Reihe von anderen Gegenständen ist eine freiwillige Ablieferung vorgesehen. Der Kreis dieser freiwillig abzuliefernden Gegenstände ist in der vorliegenden Neufassung erheblich erweitert. Gegenstände, die bereits als Altmaterial an Händler, Handlungen usw. abgegeben waren, dürfen von den Sammelstellen nicht angenommen werden.

Ueber die Einzelheiten gibt der Wortlaut der Bekanntmachung Auskunft, die bei den Polizeibehörden einzusehen ist. Besonders wird nochmals auf die Möglichkeit zur freiwilligen Ablieferung aller Arten von Zinngegenständen hingewiesen, von der im vaterländischen Interesse ein möglichst ausgedehnter Gebrauch gemacht werden sollte.

13. II. 1917

[Die österreichische Sensenindustrie.] Die österreichische Sensenindustrie zählt zu jenen Industriezweigen, die vorwiegend auf den Export angewiesen sind. Von der österreichischen Sensen- und Sichelherzeugung, die in der Hauptsache ihren Sitz in Steiermark und Oberösterreich hat und seit langen Jahren einen Weltruf genießt, gingen in Friedenszeiten fast zwei Drittel ins Ausland. Rußland bildete das Hauptabzugsgebiet. Aber auch in den Balkanstaaten hatten die Erzeugnisse dieses Industriezweiges, der heute außer einer großen Anzahl von Kleinbetrieben auch einige Großbetriebe zählt, festen Fuß gefaßt. Speziell in Rumänien hat das österreichische Fabrikat die englische Marke fast ganz verdrängt. Der Krieg hat naturgemäß das Exportgeschäft zum Großteil lahmgelegt. Welchen Umfang dasselbe hatte, geht daraus hervor, daß im Jahre 1913 unser Export in Sensen und Sichel einen Wert von rund 8 Millionen Kronen repräsentierte. Gegenwärtig macht sich in den Betrieben ein starker Mangel an geschulten Arbeitern bemerkbar, so daß eine Anzahl von kleineren Betrieben ganz stillgelegt wurde. Da der Rest der Werkstätten zum Teil wegen der schwierigen Beschaffung von Facharbeitern gleichfalls nur in beschränktem Umfange arbeitet, genügt die Erzeugung knapp zur Deckung des Inlandsbedarfes. Da die Erzeugung an landwirtschaftlichen Maschinen derzeit auf ein Minimum gesunken ist, dürfte übrigens in der kommenden Saison auf einen erhöhten Inlandsabzug in Sensen und Sichel zu rechnen sein. Viele

Betriebe erzeugen neben Sensen und Sichel auch Messerschmiedwaren.

[Erwerbungen von Grubenfeldern durch die Stoda-Werke.] Wie uns aus Prag gemeldet wird, haben die Stoda-Werke bei der vor kurzem gemeldeten Transaktion folgende Bergwerkseigentümer von der Verlassenschaft nach Joh. Christian Schiller im Leptitzer Revier angekauft: die Zinnerzgrubenfelder in der Gemeinde Obergraben, das Friedrich-Zinnerzgrubenfeld bei Voitsdorf, das Friedrich-August-Grubenfeld bei Obergraben, die Grubenmaßen Morgen- und Abendstern bei Obergraben, das Mansuet-Zinnerzgrubenfeld bei Obergraben, das Elisabeth-Zinnerzgrubenfeld bei Graupen, die Grubenmaßen Johannes, Johann, Wendelin und Georg bei Obergraben, das Josef-Zinnerzgrubenfeld bei Zinnwald, die Grubenmaßen Himmelfahrt samt Tiefstollen bei Zinnwald und das Himmelfahrtgrubenfeld bei Kosten, ferner das Andreas-Zinnerzgrubenfeld bei Zinnwald, endlich das Elbe-Braunkohlenfeld bei Graupen.

Eisenkommission.

Mit Beziehung auf die in den Tagesblättern vom 17. d. M. über den „Verkehr in Eisenmaterialien“ verlautbarten Nachricht, betreffend die Terminverlängerung für die Anmeldung der alten Eisenbestellungen bis 10. März d. J. gibt die Eisenkommission beim Kriegsministerium zur Vermeidung unrichtiger Anmeldungen folgendes bekannt:

1. Die Anmeldung bei der österreichischen Eisenkommission in Wien, 2. Bezirk, Taborstraße 8a, hat sich nur auf Bestellungen zu erstrecken, die vor dem 4. Februar d. J. (dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung vom 31. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 43) bei österreichischen oder böhmischen Eisenwerken bereits untergebracht waren. Bestellungen, die seitens der 7/MG-Abteilung (Eisenreferat) des Kriegsministeriums oder der österreichischen Eisenkommission vor dem 4. d. M. schon behandelt (einem Eisenwerke zur Lieferung vorgeschrieben oder betrieben) wurden, sind in die bis 10. März d. J. einzureichenden Anmeldungen nicht aufzunehmen, d. h. der Eisenkommission überhaupt nicht mehr anzuzeigen.

2. Bestellungen, die direkten Seeresbedarf und den Bedarf für Eisenbahnen betreffen, sind in den Anmeldungen besonders kenntlich zu machen und müssen als solche von den zuständigen Stellen bestätigt sein. Für diese alten Bestellungen ist daher das amtliche, bei den Handels- und Gewerbekammern erhältliche Ansuchenformular zu verwenden. Alle anderen Bestellungen sollen nur tabellarisch zusammengefasst und mit einem Summar nach folgendem Beispiele zur Anmeldung gebracht werden:

Besteller: Firma R. R.	
Lieferwerk: Wistowiz.	
Bestellung vom 31. Oktober 1916, Lieferwerks-Nomm. Nr. 1384/W.	
Stab- und Fassoneisen	206 q
Feinbleche	14 q
Lieferwerk: Albert Hahn.	
Bestellung vom 4. Jänner 1917, Lieferwerks-Nomm. Nr. 625.	
Stabeisen	40 q
Röhren, geschweißt	4 q
Summar:	
Stab- und Fassoneisen	246 q
Röhren, geschweißt	4 q
Feinbleche	14 q
Zusammen Eisenmaterial	
264 q	

Auf anzumelbende Bestellungen bereits gelieferte Teilmengen sind aus der Anmeldung auszuscheiden.

3. Anzumelden hat nur derjenige, der das Eisenmaterial beim Eisenwerk in Bestellung gebracht hat, also nicht der Verbraucher, wenn er durch einen Eisenhändler die Bestellung aufgegeben hat.

Der Besatz der Eisenkommission unterliegen im vorliegenden Falle, wie überhaupt, nur Bestellungen auf die im § 1 der in Rede stehenden Verordnung unter a bis k genannten Eisenmaterialien, nicht aber Bestellungen auf Erzeugnisse (Waren, Apparate, Maschinenteile, Konstruktionen usw.) aus diesen Materialien, ferner nicht Bestellungen auf Stähle der im letzten Absatz des § 1 angeführten Gattungen.

21. / 11. 1917

[Eisenkartell und Eisenhandel.] Gestern fand eine Plenarsitzung des österreichischen Stabeisenkartells statt, in welcher die Wiederwahl der bisherigen Kartelleitung erfolgte. Generaldirektor Rothballe von der Alpinen Montan-gesellschaft wurde zum Obmann, Direktor Taussig von der Prager Eisenindustrie und Direktor Holzappf von der Witkowitz-Gewerkschaft wurden in das Komitee gewählt. In der Sitzung stellten zwei Besitzer kleinerer Eisenwerke die An-frage, ob es sich angesichts des Ablaufs des Eisenkartells mit dem heurigen Jahre nicht empfehle, schon jetzt Vorkehrungen zu treffen, damit die Eisenwerke in dem neuen Zollregime, das nach dem Frieden anbrechen werde, geeinigt bleiben. General-direktor Rothballe erwiderte, daß in der gegenwärtigen zollpolitischen Situation Vereinbarungen über die Bedingungen für die Erneuerung der Verbände im jetzigen Zeitpunkte noch nicht als angezeigt erscheinen. — Die Verschiebungen, welche die staatliche Regelung des Eisenverkehrs mit sich bringt, bilden im Fachkreise den Gegenstand der Besprechung und wurden gestern auch in dem Berichte erörtert, der in der Plenarversammlung der Eisenwerke erstattet worden ist. Für die Produktionsstätten ist der Umstand vorteilhaft, daß die Eisenkommission, wie erklärt wird, bei der Verteilung der Aufträge auf die Einrichtung der einzelnen Werke Rücksicht zu nehmen beabsichtigt. Bisher mußte jedes Werk zahllose Profile machen und ein Betrieb, der beispielsweise für schwache Sorten eingerichtet war, erzeugte, um den Handel zu befriedigen, daneben viele andere Sorten und auch Zwischen-dimensionen. Nun soll das Arbeitsprogramm der Werke vereinfacht werden und die Ausführung von Materialien, die nicht für den Kriegsbedarf erforderlich oder im Zivilverkehr nicht markt-gängig sind, entfallen. Falls auf die Einrichtung der Werke tat-sächlich Rücksicht genommen und die Arbeitsmethode auf diese Art vereinfacht werden würde, könnte, wie berichtet wurde, der einzelne Betrieb bei gleichbleibenden Aufträgen mehr und billiger erzeugen. Aber in der Eisenindustrie spielt derzeit wie in allen Wirtschaftsbetrieben die Transportfrage eine überaus wichtige Rolle. Die Zufuhr der Erze, der Kohle, des Alteisens und der anderen Materialien müssen naturgemäß von ent-scheidendem Einfluß auf die weitere Betriebsführung sein. Ein-schneidende Änderungen werden für den Eisenhandel eintreten. Die Zuweisungen sollen nur im Rahmen des notwendigen Bedarfes erfolgen und die Bildung größerer Lager erschweren. Bedeutende Firmen rechnen damit, daß ihre bisherigen Umsätze sehr wesentlich, in manchen Fällen vielleicht sogar auf den achten Teil der bisherigen zusammenschrumpfen könnten.

21. VII. 1917

— (Die Entwicklung der ungarischen Eisenindustrie im Kriege.) Aus Budapest wird uns berichtet: Die Tätigkeit der ungarischen Eisenindustrie kann nunmehr, zumal die Berichte der größten Unternehmungen über den Erfolg des Jahres 1916 vorliegen, genau festgestellt werden. Da diese Unternehmungen ihren Betrieb fast zur Gänze in den Dienst der Seeresleitung gestellt haben, war eine systematische Entwicklung zu erwarten, und nach den begreiflichen Anfangsschwierigkeiten und damit verbundenen Rückschlägen hat das letzte Jahr bereits einen außerordentlichen Aufschwung gebracht. Die Umsatzziffern von 1916 übertreffen bereits die Friedensrekordziffern von 1912. Die staatlichen Eisenwerke, deren Rentabilität in früheren Jahren oft beanstandet wurde und im Parlament zu ungünstigen Kritiken Anlaß gab, konnten die Konjunktur voll ausnützen und erbrachten eine ungewöhnlich reichliche Verzinsung des alten Kapitals von 160 Millionen Kronen und der nicht unbedeutenden Neuinvestitionen. Denn mit den großen Privatwerken, die, um ihre Produktion auf die höchste Stufe zu bringen, mit Investitionen durchaus nicht warten, mußten die staatlichen Werke gleichen Schritt halten, und sie blieben in der Tat hinter den Werken der Kima-Muranyer A.-G. und der Oesterreichisch-ungarischen Staatseisenbahn A.-G. nicht zurück. Die letzte Bilanz der Kima-Muranyer A.-G. hat den Aufstieg dieses Unternehmens aufgezeigt, das sein Kapital vorzüglich verzinst. Die ausgezeichnet geleiteten ungarischen Eisenwerke der Oesterreichisch-ungarischen Staatseisenbahn A.-G. publizierten ihre Bilanz noch nicht, doch ist bereits bekannt, daß der Umsatz des Jahres 1916 der höchste seit Bestand des Unternehmens war und der Gewinn der Domänen eine reiche Verzinsung des Anlagekapitals garantiert. Bei der streng konservativen Leitung dieses Unternehmens ist jedoch kaum zu erwarten, daß die Dividende sprunghaft steigen werde. Mit Rücksicht auf die kommenden Friedensjahre dürften wohl große Abschreibungen vorgenommen werden, doch ist mit einer bescheidenen Erhöhung der Dividende innerhin zu rechnen. Ebenso wie diese drei führenden Werke der ungarischen Eisenindustrie, haben auch die kleineren Unternehmungen schöne Erfolge aufzuweisen, und es ist zu erwarten, daß der Aufschwung, den die ungarische Eisenindustrie im Kriege nahm, in der Friedenszeit festgehalten und weiter entwickelt werden kann.

Beschlagnahme von Klinten und Türbeschlägen.

Aus Messing, Rotguss, Bronze und Kupfer.

Das Ministerium für Landesverteidigung hat unter dem 23. d. im Einbernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium eine Verordnung erlassen, in der es heißt:

Türbeschläge aus Messing, Rotguss, Bronze und Kupfer an Türen, Vortüren und Türen von Gebäuden und Einfriedungen werden für Kriegszwecke in Anspruch genommen.

Als Türbeschläge im Sinne dieser Verordnung sind anzusehen: Türdrücker (Klinten, Schnallen, Knöpfe), Drückerrosetten, Schlüsselochrosetten und Schlüsselochblättchen, Yangschilder und Türhandhaben (Handhaben an Spieltüren, Windfangtüren). Beschläge von besonderen historischem, künstlerischem oder kunstgewerblichem Wert können durch Anordnung der politischen Bezirksbehörde von der Inanspruchnahme ausgenommen werden.

Hausbesitzer, Pächter, Mieter und sonstige Benützungsberechtigte sind verpflichtet, den Austausch der Türbeschläge gegen gleichzeitige Anbringung von Ersatzbeschlägen durch gehörig legitimierte Angestellte der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten hierzu ermächtigten Unternehmungen vornehmen zu lassen.

Vor Beginn der Austauscharbeiten ist deren bevorstehende Vornahme in jeder Gemeinde zu verlautbaren.

Dem Besitzer der ausgetauschten Beschläge steht, sofern der Austausch gemäß der auf Grund dieser Verordnung erlassenen Verfügungen ordnungsgemäß erfolgt ist, ein weiterer Anspruch nicht zu. Insbesondere kann auch der spätere Wiederaustausch der angebrachten Ersatzbeschläge nicht begehrt werden. Die Besitzer der abzugebenden Beschläge sind berechtigt, sofern sie dies vorziehen, den Austausch selbst durchzuführen. Die abgenommenen Beschläge sind auch in diesem Falle den bevollmächtigten Organen auf Verlangen unentgeltlich zu übergeben.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung, insbesondere die Verheimlichung auszutauschender Beschläge, der Versuch, die bevollmächtigten Organe an der Erfüllung ihrer Aufgabe zu hindern und die Mitschuld an solchen Handlungen sind von den politischen Behörden erster Instanz mit Arreststrafen bis zu 6 Monaten oder Geldstrafen bis zu 5000 Kronen zu ahnden, sofern die Handlungen nicht unter eine strengere Strafbestimmung fallen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

* Requirierung der Türbeschläge für Kriegszwecke. Der neuernannte Gouvernementsminister Alexander Szurman hat mit dem Datum von 23. Feber seine erste Verordnung erlassen. Sie betrifft die Inanspruchnahme von Türbeschlägen für Kriegszwecke. Die wesentlichen Bestimmungen der Verordnung sind die folgenden:

Die auf die Türen und Tore von Gebäuden und Umfriedigungen montierten Türbeschläge werden, insofern sie ganz oder zum überwiegenden Teile aus Messing, Rotmetall, (Bronze oder Kupfer) hergestellt sind, für Kriegszwecke in Anspruch genommen. Diese Beschläge sind die folgenden:

1. Klinen und Knöpfe,
2. Klinenrosetten,
3. Schlüssellockschilde und Schlüsselöcher,
4. Schloßschilde,
5. Türgriffe (auf Klapptüren und Windfängern).

Bezüglich der einen besonderen historischen künstlerischen oder kunstgewerblichen Wert besitzenden Beschläge kann der Bürgermeister (Bezirksoberstuhlrichter) eine Ausnahme machen.

Die Hauseigentümer, Mieter (Pfermieter) und die sonstigen Gebrauchsberechtigten haben es zu dulden, daß die durch den Handelsminister im Einvernehmen mit dem Gouvernementsminister betrauten Unternehmungen oder Organe die Beschläge gegen aus Ersatzmaterial hergestellten und gleichzeitig aufzumontierende Beschläge umtauschen. Die Angestellten der mit dem Umtausch betrauten Unternehmungen oder Organe sind mit Requisitionen versehen, die von der Verwaltungsbehörde erster Instanz validiert werden.

Der Beginn der Umtauscharbeit muß in jeder Gemeinde im Vorhinein verkündet werden. Den Eintritt der Angestellten der Umtausch-Unternehmungen behufs Durchführung des Umtausches und Kontrollierung der Einkieferung hat jedermann zu gestatten.

Die Gemeindevorstellungen haben das Recht, die verriegelten Türen (Tore) der Gebäude, Lokale oder Umfriedigungen zum Zwecke des Umtausches der Beschläge aufzuerren zu lassen. Ist die gebrauchsberechtigte Person oder einer seiner erwachsenen Familienmitglieder oder ein mit der Aufsicht der Lokalitäten betrautes Individuum nicht anwesend, müssen zwei verlässliche Personen bestellt werden. Die aufgesperrten Gebäude usw. sind wieder abzusperrern. Der Gemeindevorstand hat auch dafür zu sorgen, daß eventuell auftauchende berechnigte Klagen ehestens saniert werden.

Die mit dem Umtausch betrauten Unternehmungen dürfen nur jene Ersatzbeschläge anwenden, die vom Handelsminister im Einvernehmen mit dem Gouvernementsminister für diesen Zweck bestimmt wurden.

Ist der Umtausch einwandfrei erfolgt, hat der Eigentümer der Beschläge keinen weiteren Anspruch. Er kann also auch nicht verlangen, daß die aufmontierten Ersatzbeschläge später gegen Beschläge, die den ursprünglichen entsprechen, umgetauscht werden.

Der Eigentümer kann den Umtausch auch selbst durchführen, er hat aber die abmontierten Beschläge den mit dem Umtausch betrauten Organen über deren Aufforderung unverzüglich zu übergeben.

Wer die für Kriegszwecke in Anspruch genommenen Türbeschläge verheimlicht verbringt

oder auf irgend eine andere Weise der Inanspruchnahme entzieht oder die Organe am Umtausche verhindert, begeht, insofern seine Handlung keiner schwereren Strafbestimmung unterliegt, eine Uebertretung und ist mit Arrest bis zu zwei Monaten und einer Geldstrafe bis sechshundert Kronen zu bestrafen.

26. I. 1917

131

Die Abnahme der Kirchenglocken.

Amtlich wird uns mitgeteilt:

In einer Wiener Tageszeitung und in einigen Lokalblättern der Provinz war kürzlich eine Notiz enthalten des Inhalts, „daß die in Prag requirierten Glocken laut Anordnung des Kriegsministeriums an die Metallzentrale nach Wien geschickt werden, weil diese für das Kilogramm 3 K. an ihnen verdient, wenn sie durch diese Zentrale an das Arsenal gesendet werden usw.“

Diese Notiz beruht durchweg auf einer freien Erfindung:

Die Glockenablieferung erfolgt nicht im Requisitionswege, sondern auf Grund gütlicher Vereinbarung mit den betreffenden Kirchenverwaltungen durch die hiezu bestimmten militärischen Stellen im eigenen Wirkungskreise ohne jede Mitwirkung oder Beteiligung der Metallzentrale. Die Metallzentrale war demnach in Ermanglung jedweden Auftrages gar nicht in der Lage, bei dieser Aktion weder zu intervenieren, noch etwas zu verdienen.

Da jedoch diese müßigen und offenbar böswilligen Motiven entspringenden Ausstreutungen geeignet sind, die Durchführung dieser wichtigen Aktion höchst nachteilig zu beeinflussen und unbegründetes Mißtrauen gegen die Heeresverwaltung zu erwecken, sei hiemit wegen der weiteren Verbreitung dieses Gerüchtes nachdrücklich gewarnt.

27. / II. 1917

132

— Glockenabschied in Heiligenkreuz. Man schreibt uns aus Stift Heiligenkreuz: Die Besucher des lieblich gelegenen Baldtattlofers Heiligenkreuz werden das schöne harmonische, bis in ferne Berge ertörende Geläute nicht mehr vernehmen. Denn von den sechs Glocken der Stiftskirche sind drei dem Kriege zum Opfer gefallen. Diese sind die Kreuzglocke (467 Kilogramm), gegossen von Jakob de Homet, Wien, 1697, die Piefrauenglocke (350 Kilogramm), gegossen von Franz Josef Scheibel, Wien, in der Leopoldstadt, 1772, die Versegelglocke (150 Kilogramm), gegossen von Jakob Korrentsch, Wien, 1840. Die größte im Gewichte von 1017 Kilogramm aus dem Ende des 17. Jahrhunderts bleibt. Doch was ist sie ohne ihre wenn auch zarter veranlagten Schwestern? Dazu kamen am 23. d. M. noch drei Glocken von der Kreuzweg- und Friedhofkapelle. So schwer auch allen der Abschied von den Glocken war, freudig gibt man sie hin, um dazu beizutragen, das eine hohe Ziel zu erreichen: Sieg über unsere rücksichts- und treulosen Feinde!

Kriegsverband der Eisengießereien.

Nach Ministerialverordnung vom 31. v. M. sind alle Eisengießereien, das sind jene Unternehmungen, die Gießereiroh Eisen und Gußbruch verarbeiten, verpflichtet, dem Kriegsverband der Eisengießereien als Mitglieder anzugehören. Um den Mitgliederkataster ehestens und lückenlos fertigstellen zu können, fordert der Kriegsverband der Eisengießereien hiemit alle für die Mitgliedschaft in Betracht kommenden Betriebe auf, sich ohne Verzug im Verbandsbureau, Wien, 3. Bez., Schwarzenbergplatz 4, schriftlich anzumelden. Es liegt im eigenen Interesse der Eisengießereien, dieser Aufforderung sofort zu entsprechen, damit der Kriegsverband raschest die Vorarbeiten durchführen kann, die erfolgen müssen, bevor mit der Rohmaterialzuweisung an die Eisengießereien begonnen werden kann. Auch Unternehmungen, bei denen die Eisengießerei nur einen Teil des Gesamtbetriebes umfaßt, sind zur Mitgliedschaft beim Kriegsverband verpflichtet.

1. III. 1917

134

*** Der Handel mit alten Geschosshülsen.**

Im Interesse der Verhütung von Unfällen wird der Verkehr mit alten Geschosshülsen durch eine Verordnung geregelt. Alte Geschosshülsen (Granaten- und Schrapnell-) Hülsen und Alteisenmaterial, das solche Hülsen enthält, dürfen in Zukunft ohne vorherige fachgemäße Sortierung und Sprengung der Hülsen durch eine militärische Stelle nicht in Verkehr gebracht oder verarbeitet werden. Demgemäß wird die Abgabe von alten Geschosshülsen (Granaten- und Schrapnell-) Hülsen und Alteisenmaterial, das solche Hülsen enthält, an andere Abnehmer als militärische Stellen verboten. Ausnahmsweise darf das Alteisenmaterial mit solchen Hülsen auch an Alteisenhändler veräußert werden, wenn sich diese mit der Zusicherung eines Militärkommandos darüber ausweisen, daß die von ihnen aus dem Lagerbestande ausgeschiedenen Geschosshülsen vor der Weiterveräußerung durch eine militärische Stelle gesprengt werden.

Beschlagnahme von Bronzeglocken.

Am 1. März 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer freiwilligen Ablieferung von Bronzeglocken auch eine Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von Bronzeglocken vorzieht. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und aus den Ausführungsbestimmungen, die die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Um den Bedürfnissen des Gottesdienstes gerecht zu werden, sieht die Bekanntmachung vor, daß hierfür vorerst je eine Glocke im Geläut erhalten bleiben soll.

Auf kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wert, der durch die von den Behörden für diese Bekanntmachung besonders namhaft gemachte Sachverständigen festzustellen ist oder unmittelbar durch die Aufsichtsbehörde anerkannt wird, wird die erforderliche Rücksicht genommen werden.

Beschlagnahme von Aluminium- Geräten.

Am 1. März 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben der Meldepflicht eine Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von aus Aluminium bestehenden Gebrauchsgegenständen und im Gärgerewebe üblichen Kellereigeräten vorsieht. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, die die mit der Durchführung beauftragten Behörden erlassen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Soweit durch die Beschlagnahme Haushaltungsgeräte betroffen werden, handelt es sich durchweg um Gegenstände, deren Ersatz in emailliertem Eisen, feuerfestem Porzellan und Ton ohne weiteres möglich ist.

1. III. 1917

137

Die Abnahme der Türklinen.

Im Verordnungswege wurde bekanntlich die Ablieferung der Türklinen angeordnet, sofern diese aus Kupferlegierungen (Messing usw.) bestehen. Bezüglich der Durchführung dieser Verordnung sind die Vorarbeiten im Gange. Wie uns mitgeteilt wird, ist für Wien folgender Vorgang in Aussicht genommen: In jenen Häusern, in denen die Hausbesitzer nicht selbst die Abnahme und Ersetzung durch eiserne oder (wo der Luxus es so will) durch gläserne Türklinen besorgen, werden *Kommissionen* erscheinen und die Abnahme der Messingklinen und Montierung der Ersatzklinen vornehmen. Die behördlichen Organe werden von Mitgliedern der *Wiener Schlossergesellschaft* begleitet sein.

Es sind insgesamt ungefähr 10 Millionen Türklinen notwendig; die vorhandenen Bestände sind gering, bessere Ersatzmittel, wie z. B. Glasklinen, haben schwindelhafte Preise erlangt.

Es wird die Türklinenabgabe deshalb nicht in raschem Zuge vor sich gehen. Derzeit wird erst die Bestandaufnahme in Amtshäusern, öffentlichen Gebäuden, Objekten der Industrieunternehmungen usw. durchgeführt.

Beschlagnahme des Haushalts-Aluminiums.

Das Oberkommando in den Marken veröffentlicht auf Ersuchen des Kriegsministeriums eine Bekanntmachung, die wieder tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse der privaten Haushaltungen eingreift. Aluminiummetall an sich und im großen ist bekanntlich längst beschlagnahmt. Jetzt wird diese Maßregel außer auf alle gewerblichen Aluminiumgeräte auch auf die gesamten Aluminiumgeräte ausgedehnt, wie sie sich nahezu in jedem Haushalt vorfinden. Namentlich in der Küche hat sich dieses leichte, angenehme Metall seit einer Reihe von Jahren in Gestalt von Kochtöpfen und anderen Küchengeräten eingebürgert. Auch hundertertelei andere Gegenstände des Speisetisches und des Haushalts fertigte man aus Aluminium. Alles dieses Gerät gilt vom gestrigen 1. März ab als beschlagnahmt, gleichgültig, ob es sich im Besitz von Händlern, von Privatpersonen, von öffentlichen Körperschaften usw. befindet. Es wird demnächst eine Anmeldepflicht bekanntgegeben werden, und danach ist die Enteignung und Aufforderung zum Abliefern des Aluminiumgeräts zu erwarten. Wir lassen hier die wichtigen Bestimmungen der neuen Anordnung folgen:

Von der Beschlagnahme werden betroffen aus Aluminium bestehende Gebrauchsgegenstände, deren etwa 350 in einer alphabetischen Liste aufgeführt werden, ferner gewerbliche Geräte, auch eingebaute, und zwar auch dann, wenn sie aus Aluminium hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums oder durch die Militär-Befehlshaber freigegeben wurde.

Es werden betroffen alle Besitzer (natürliche und juristische Personen, einschließlic öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände), auch Erzeuger und Händler. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich erlaubt werden.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen, unbeschadet aller bisher erteilten Meldungen, der Meldepflicht durch den Besitzer. Sie werden durch besondere, an den Besitzer gerichtete Anordnungen enteignet werden. Sobald ihre Enteignung angeordnet ist, sind sie, soweit erforderlich, auszubauen und an die Sammelstellen abzuliefern. Mit der Durchführung werden dieselben Gemeindeverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Enteignung von Bierkrugbädern aus Zinn, übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende Uebernahmepreis wird auf 7 M. für jedes Kg. Aluminium ohne Beschläge und 5,60 M. für jedes Kg. Aluminium mit Beschlägen festgesetzt. Diese Uebernahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ab-

lieferung verbundenen Leistungen, wie Ausbau und Ablieferung bei der Sammelstelle. Ablieferer, die mit dem vorbezichneten Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung nicht erzielt ist, wird der Preis durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin W. 10, Viktoriastraße 34, endgültig festgesetzt.

4. III. 1917

139

Stahl und Eisen.

Ein Ehrentag der österreichischen Montanindustrie war es, als ihre Vertreter in der Hofburg erschienen, um dem Monarchen ihre Guldigung und ihre bergmännischen „Mitschau“-Wünsche darzubringen. Sowohl in der Ansprache des Führers der Deputation als auch in der Erwiderung des Kaisers kam die hohe Bedeutung der Eisen- und Maschinenindustrie und ihre ertaunliche Leistungsfähigkeit in dem Krieg, den wir zu führen gezwungen sind, zum vollen Ausdruck. Die Feinde hatten als über jeden Zweifel erhaben, angenommen, daß die Industrie Oesterreich-Ungarns, insbesondere die Eisen-, Stahl-, Waffen- und Munitionsindustrie, nicht imstande sein werde, das Heer auszurüsten, während sie selbst, die Entente-Staaten, die sich für die großen, allen Anforderungen genügenden Industriestaaten hielten, in der Bereitstellung der Kampfmittel eine unvergleichliche Ueberlegenheit an den Tag legen würden. Um so sicherer würde der wirtschaftliche Sieg der Entente die Vorbedingung des militärischen Erfolges sein, als ja die Mittelmächte von der See-Verbindung abgeschnitten und dadurch der Möglichkeit beraubt werden würden, sich Kupfer, Stahl, Salpeter und was sonst zur Munitions- und Waffenerzeugung gehört, aus überseeischen Ländern zu holen. Was aber geschah zum Erstaunen der Welt? Unsre und die deutsche Industrie bewältigten ohne jede überseeische Unterstützung, ohne jeden Zufluß aus Amerika die ihnen von der Kriegsverwaltung gestellte Aufgabe. Die Kriegseleistungen fordern um so mehr zur Bewunderung heraus, wenn man damit vergleicht, wie sehr England und Frankreich auf die amerikanische Industrie angewiesen waren, so daß man mit vollem Recht sagen kann, ohne die amerikanischen Seereslieferungen hätten die Feindesstaaten den Krieg schon längst verloren. Zwei Millionen Menschen sollen nach den wiederholten Erklärungen englischer Minister in den Munitionsfabriken ihres Landes arbeiten, und doch ist man im britischen Reich heute ernstlich besorgt, weil durch den U-Boot-Krieg die Munitionsankünfte aus Amerika gefährdet sind. Die englische und die französische Industrie sind, wie sich herausstellt, bedeutend überschätzt, unsre und die deutsche vom Feinde sehr unterschätzt worden.

Freilich, unsre Eisenindustrie, wie sie noch vor dreißig Jahren da stand, wäre nicht in der Lage gewesen, das zu leisten, was sie jetzt im

Weltkriege geleistet hat. Ihre Produktion, ihr Absatz und ihr Erträgnis waren damals auf einer so niedrigen Stufe, daß zum Beispiel die Aktien der Alpinen Montangesellschaft noch im Jahre 1887 um zehn Gulden zu haben waren. Durch Erweiterung und Modernisierung der Betriebe wurde aus kleinen Anfängen heraus die Leistungsfähigkeit erst auf jenes Niveau gehoben, welches sie in den Stand setzte, die alten Industriestaaten des westlichen Europa in den Schatten zu stellen und geradezu zu beschämen. Auf dem Weltkongresse der Eisenindustrie in Wien, welcher unter dem Namen „Kongress der Iron and Steel-Institute“ im Jahre 1907 hier stattfand, zeigte sich die österreichische Eisenindustrie nach fünfundsanzigjähriger zielbewußter Arbeit bereits sehr erstarbt. Es konnte da mitgeteilt werden, daß die österreichische Produktion in dem Vierteljahrhundert von 1882 bis 1907 von 436,000 Tonnen auf 1,434,000 und die ungarische von 176,000 Tonnen auf 430,000 Tonnen gestiegen war. Die letzten zehn Jahre haben einen weit größeren Fortschritt gebracht, der nur durch die Depression des Jahres 1913/14 unterbrochen wurde. Seitdem nach vielen Jahren der Ertraglosigkeit die Eisenindustrie in der Lage war, hohe Dividenden zu verteilen, ist sie häufig ein Gegenstand der Angriffe geworden, und einmal, es war im Jahre 1909, kam sogar eine Resolution des Abgeordnetenhauses zustande, welche die gänzliche Aufhebung der Eisen- und Maschinenzölle forderte.

An eine so radikale Maßregel, zu der auch die Zustimmung Ungarns nicht zu erlangen gewesen wäre, wird auch jetzt, wo es sich um die Erneuerung der Handelsverträge handelt, nicht gedacht, aber eine Ermäßigung der Eisenzölle soll, wie wir bereits gemeldet haben, bei den Ausgleichsverhandlungen, die als Basis für die Handelsvertragsverhandlungen zu dienen haben, vereinbart worden sein. Gegen eine Herabsetzung dieser Zölle wird sich wohl auch die Eisenindustrie selbst nicht wehren. Sie hätte früher, als sie noch des Schutzes bedurft, die höheren Zölle nicht entbehren können, ohne von der ausländischen Konkurrenz erdrückt zu werden. Heute dagegen ist sie so kräftig, daß sie einer so weitgehenden Unterstützung nicht mehr bedarf. Ueberhaupt werden die zollpolitischen Kriden, die man lange für unentbehrlich gehalten, oft überschätzt. Was für Besorgnisse wurden nicht laut, als die Zuckerindustrie durch die Abmachungen der Brüsseler internationalen Konferenz der Exportprämien verlustig ging. Sie war groß und exportfähig geworden, so lange sie sich der Ausfuhrprämie erfreute, und nun fürchtete und klagte man, sie werde, dieser Bonifikation entkleidet, zugrunde gehen. Die Zuckerindustrie ist nicht zugrunde gegangen, und selbst der im Krieg weggefallene Export nach ihrem Hauptabsatzgebiet England hat ihr nicht geschadet, sie setzt jetzt ihre volle Produktion im Inlande ab und könnte noch viel mehr absetzen. Die österreichische Industrie überhaupt in allen ihren Zweigen hat während des Krieges eine Kraftprobe geliefert, die ihr eine achtunggebietende Stellung in der Welt sichert; es wird ihre Aufgabe sein, sich diese Position auch in kommender Friedenszeit zu wahren und mit aller Macht die Fortentwicklung zu erstreben. Die allgemeine Situation wird dieses Bemühen voraussichtlich fördern; in einem Maße, wie vielleicht noch nie zuvor.

Abbauzwang für Manganerze.

Deutschland und Oesterreich-Ungarn waren in der Beschaffung der für ihre Eisenindustrie, zur Erzeugung des in der Stahlschmelzerei unentbehrlichen Ferro-mangans, des manganhaltigen Gußeisens nötigen Manganerze bisher teilweise auf die Einfuhr angewiesen. So bezog Deutschland im Jahre 1913 6,803.710 Meterzentner aus dem Auslande, darunter 4,469.420 Meterzentner aus Rußland, und Oesterreich-Ungarn 672.784 Meterzentner, darunter aus Rußland 401.629 Meterzentner. Im Laufe des Krieges ist es nun allerdings gelungen, den Bedarf an Manganerzen durch Anwendung eines neuen Verfahrens zu verringern. Immerhin besteht noch immer großer Bedarf, und da die Manganerze sonst vor allem aus dem Kaukasus (GouvernementSkutais) bezogen worden sind, ist diese Einfuhr jetzt während des Krieges unmöglich geworden. Im Hinblick darauf ist jetzt in Deutschland der Abbauzwang für Manganerze verhängt worden. Eine Verordnung des Bundesrates ermächtigt deshalb den Reichskanzler, eine Stelle zu bezeichnen, die befugt ist: 1. auf fremden Grundstücken und in fremdem Bergwerkeigentum Manganerze und solche Erze, die als manganhaltige Zuschläge benutzbar sind, sowie Eisenerze mit niedrigem Phosphorgehalt aufzusuchen, zu gewinnen sowie die zur Aufbereitung und zur Abfuhr erforderlichen Anlagen zu errichten und zu betreiben; 2. die Ueberlassung bestehender Anlagen zur Aufsuchung und Gewinnung sowie solcher zur Aufbereitung und zur Abfuhr der genannten Erze zum Betrieb auf eigene Rechnung zu verlangen; 3. zu verlangen, daß Erze der bezeichneten Art, die in einem fremden Felde, in dem Bergwerksbetrieb stattfindet, anstehen, im Zusammenhange mit den dort geförderten Mineralien gegen Erstattung der Selbstkosten mitgefördert werden. Zur Trägerin dieser Befugnisse wird durch die auf Grund der Verordnung ergehenden Ausführungsbestimmungen die Manganerzgesellschaft n. b. S. in Berlin bestimmt.

Durch die oben wiedergegebene Bundesratsverordnung wird die Anzuehmung der in Deutschland befindlichen Manganerzvorkommen unabhängig von Gesichtspunkten und Entschliessungen privatin dustrieller Natur im staatlichen Interesse sichergestellt. Damit wird vor allem die Verwertung auch solcher Vorkommen ermöglicht, deren Abbau unter normalen Verhältnissen unwirtschaftlich wäre. Eine Reihe derartiger stillliegender oder stillgelegter Vorkommen ist während des Krieges infolge der größeren Verdienstmöglichkeiten, die die Kriegsindustrie eröffnete, bereits durch private Initiative in Betrieb gesetzt worden. Andererseits ist aber die Inbetriebsetzung mancher Vorkommen unterblieben, weil die nötigen technischen, kapitalmäßigen oder auch personellen Vorbedingungen nicht geschaffen werden konnten. In dieser Hinsicht soll die Bundesratsverordnung helfend eingreifen.

Auswechslung der kupfernen Blitzableiter.

Von unterrichteter Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß in den Kreisen der Hausbesitzer und sonstiger Beteiligten vielfach unrichtige Vorstellungen von dem Vorgang bei der Inanspruchnahme der kupfernen Blitzableiterteile verbreitet sind, was aus zahlreichen Eingaben um Ausnahmsbewilligung hervorgeht. Selbstverständlich liegt es, wie gegenüber der grundlosen Befürchtung einzelner betont sei, keineswegs in der Absicht der betreffenden Verordnungsbehörde, daß irgendein Gebäude seines bestehenden Blitzableiters dauernd oder auch nur vorübergehend beraubt werde; es sollen nur die

Kupferterteile ausgewechselt werden. Auch die Befürchtung, daß die vorgesehenen Ersatzherstellungen wegen der geringeren Leitungsfähigkeit und der Verrostung des Eisens eine Verminderung der Sicherheit zur Folge hätten, wäre ganz unbegründet, da die Ersatzteile einen entsprechend größeren Querschnitt erhalten, und sofern sie nicht schon mittelst Verzinkung geschützt sind, durch Anstrich mit Leerdelffarbe und dergleichen vor Rost dauernd bewahrt werden können. Gerade in Beziehung auf die Sicherheit wird im Gegenteil die durch das Militärärar bewirkte Auswechslung des Kupfermaterials gar manchem Hausbesitzer zum Vorteil gereichen. Die Abnahme erfolgt, wenn sie der Besitzer nicht selbst vorzunehmen vorzieht, zugleich mit der Auswechslung durch das Militärärar, das dann auch den allfälligen Mehraufwand über den Kupferwert selbst trägt und für jeglichen etwa am Gebäude verursachten Schaden aufzukommen hat. Dem Hauseigentümer wird daher keinerlei finanzielles Opfer zugemutet.

7. III. 1917

Die Beschlagnahme der Aluminiumgeräte.

Der Magistrat gibt heute Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung des Kriegsministeriums vom 1. März 1917 betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium bekannt.

Zu melden sind hiernach alle aus Aluminium bestehenden, in der Verordnung und den Ausführungsbestimmungen genau aufgeführten Gebrauchsgegenstände in Haushaltungen, Geschäften und Betrieben jeder Art, auch die im Gärungsgewerbe üblichen Kellereigeräte aus Aluminium, wie Gärbottiche, Gärbottich-Rührschlangen, Lagertanks, Hefen-Überführungs-Apparate, Eimer, Schöpfer, Löffel und dergl. Die Gegenstände sind auch dann zu melden, wenn sie aus Aluminium hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder durch einen Militärbefehlshaber freigegeben wurde.

Nicht zu melden sind nur mit Aluminium überzogene Gegenstände, die aus einem anderen Material als Aluminium hergestellt sind. Zur Meldung verpflichtet ist jeder, der solche Gegenstände besitzt, insbesondere auch derjenige, welcher solche Gegenstände herstellt oder verkauft oder zum Zwecke des Verkaufs im Besitze oder Gewahrsam hat. Die Meldung hat auf Meldvordrucken zu erfolgen, die vom 7. März 1917 ab bei derjenigen städtischen Steuerkasse, in deren Bezirk sich die beschlagnahmten Gegenstände befinden, zu entnehmen und nach vorschriftsmäßiger Ausfüllung bei derselben Steuerkasse bis zum 18. März 1917 wieder abzuliefern sind.

Wer die Meldung in der vorgeschriebenen Frist nicht ordnungsmäßig erstattet, macht sich strafbar. Der Uebernahmepreis ist mit 7 M. für das Kilogramm ohne Beschläge und 5,60 M. mit Beschlägen festgesetzt.

8. III. 1917

Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.**Halbjahrsbilanz 1916/17.**

Gestern fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft statt, in welcher über das Ergebnis der mit dem Monate Dezember 1916 abgelaufenen ersten Hälfte des Geschäftsjahres 1916/17 Bericht erstattet wurde. Hierüber wird in einem Communiqué der Gesellschaft mitgeteilt:

„Im Vergleiche zum Vorjahre ergab sich in den ersten sechs Monaten eine Ertragssteigerung um nahezu 6 Millionen Kronen. Der Absatz an Eisenfabrikaten zeigt eine Steigerung um 110,000 Meterzentner und erreichte das höchste je erzielte Ausmaß. An Phosphatmehl wurden um 150,000 Meterzentner mehr abgesetzt, dagegen blieb die Verladung von Steinkohle um 590,000 Meterzentner gegen die gleiche Berichtsperiode des Vorjahres zurück.“

In der gestrigen Sitzung wurde Fürst Max Egon zu Fürstenberg in den Verwaltungsrat der Gesellschaft kooptiert.

Weiter wurde über die Berufung des vor-maligen Sektionsrates im Ministerium des Innern Dr. Alois v. Marquet in die Generaldirektion der Gesellschaft berichtet.“

Die Ertragssteigerung im ersten Quartal des Geschäftsjahres 1916/17 gegenüber der Vergleichsperiode betrug 3 Millionen Kronen, und es entfällt somit bei einem Semestralplus von 6 Millionen die gleiche Steigerung auf das zweite Quartal. Der Mehrertrag stammt jedoch nicht zur Gänze aus dem Betrieb, in ihm ist auch ein Zinsertrag von 560,000 K., ferner ein Betrag von 700,000 K. enthalten, der sich als Abgabe der Alpinen Montangesellschaft für die Uebertragung der von der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft eingestellten Grobblechherzeugung darstellt, schließlich auch ein Betrag, der auf den gesteigerten Absatz von Phosphatmehl zu höheren Preisen zurückzuführen ist, so daß der eigentliche Betrieb allein im ersten Halbjahre nur etwa 4 Millionen Kronen mehr gebracht hat. Ueber die Absatzmengen gibt die folgende Gegenüberstellung Aufschluß:

Steinkohle: Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1915 5,390,000 Meterzentner, vom 1. Juli bis 31. Dezember 1916 4,800,000 Meterzentner (- 590,000);
Eisenfabrikate: vom 1. Juli bis 31. Dezember 1915 1,810,000 Meterzentner, vom 1. Juli bis 31. Dezember 1916 1,950,000 Meterzentner (+ 110,000);
Phosphatmehl: vom 1. Juli bis 31. Dezember 1915 310,000 Meterzentner, vom 1. Juli bis 31. Dezember 1916 460,000 Meterzentner (+ 150,000).

Wie schon erwähnt, wurden an Eisenfabrikaten um 110,000 Meterzentner mehr abgesetzt. In der Gesamtziffer von 1,950,000 Meterzentner ist auch das Roheisen inbegriffen, und die Menge ist größer als die je in einem Halbjahre erreichte. Zudem muß die absolute Absatzmenge noch in dem Sinne charakterisiert werden, daß innerhalb derselben auch eine Verschiebung zugunsten der hochwertigen Artikel stattgefunden hat, während die minderwertigen Artikel weniger erzeugt und abgesetzt wurden. Eine bedeutende Steigerung erfuhr der Absatz von Phosphatmehl, während die Steinkohlenproduktion mit 590,000 Meterzentner im Rückstand blieb. Die in der letzten Zeit erfolgte Erhöhung der Kohlenpreise reicht, wie mitgeteilt wird, nicht an die gesteigerten Herstellungskosten heran.

Zentraldirektor Restranek kennzeichnete in der Sitzung, gestützt auf eine tabellarische Uebersicht, den Umfang der Lieferungen der österreichischen Kartellwerke an jenen Artikeln, welche auch von der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft erzeugt werden. Gegen das Konjunkturjahr 1912 lassen nur drei Artikel, nämlich Gießereiroheisen, Gußrohr, Träger und U-Eisen, einen Rückstand erkennen, die Gesamtmenge von 16,413,106 Meterzentner im Jahre 1912 hob sich jedoch im Jahre 1916 auf 18,035,954 Meterzentner nach 10,401,563 Meterzentner im Jahre 1914. Diese Mitteilungen wurden durch solche über die Entwicklung der Stahlproduktion ergänzt, die wohl in keinem kriegsführenden Staate eine solche Steigerung wie in Oesterreich erfahren hat. Die Produktion stieg von 18.4 Millionen Meterzentner im Jahre 1913 auf 25.13 Millionen Meterzentner im Jahre 1916, in Oesterreich-Ungarn und Bosnien zusammen von 26.83 Millionen Meterzentner im Jahre 1913 auf 33.74 Millionen Meterzentner im Jahre 1916. Die Erhöhung ist demnach im wesentlichen auf Oesterreich zurückzuführen. Was den Arbeiterstand betrifft, ist er derzeit um 1500 geringer als im Konjunkturjahr 1912, und die gesteigerten Betriebsleistungen stellen sich als eine Folge der Investitionen dar.

In den letzten zwei Monaten waren Bemühungen infolge der bekannten Schwierigkeiten zu überwinden, die Gesellschaft ist jedoch nach wie vor angespannt beschäftigt. Das Unternehmen hat selbstverständlich mit erhöhten Lasten zu rechnen, so aus dem Titel der Steuer, die im Geschäftsjahre 1915/16 33 Millionen Kronen erforderte und für das laufende Jahr mit ungefähr 6 Millionen Kronen berechnet wird.

In die Verwaltung der Gesellschaft wurde gestern Fürst Max Egon zu Fürstenberg kooptiert. Für diese Wahl war der Umstand bestimmend, daß die Anlagen der Gesellschaft in der Domäne des Fürsten liegen und demnach vielfache Interessenbeziehungen bestehen.

In der gestrigen Sitzung berichtete Zentraldirektor Restranek auch über die Erwerbung eines noch unangeschlossenem Kohlenwerkes in Westfalen durch die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft. Es handelt sich um die sogenannten Rheinerbergfelder im Ausmaße von 17 1/2 preußischen Maximalgrubenmaßen. Durch die Erwerbung des in der Nähe von Ruhr gelegenen Kohlenwerkes beabsichtigt die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft eine Sicherung ihres Koksbedarfes zu erzielen.

Starke Steigerung der Stahlproduktion in Oesterreich.

In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrates der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, in welcher die Semestralbilanz festgestellt wurde, hat Generaldirektor Wilhelm Kestranek auch wieder Mitteilungen über die Lieferungen der österreichischen Kartellwerke in den Jahren 1912 bis inklusive 1916 gemacht, und zwar über jene Artikel, die auch von der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft erzeugt werden. Und da ist zunächst ein Rekordziffer hervorzuheben, daß nämlich die Gesamtsumme von zehn Artikeln im Jahre 1916 18.095 Millionen Meterzentner betragen hat, gegenüber 16.413 Millionen Meterzentner im Hochkonjunkturjahre 1912 und gegenüber 10.401 Millionen Meterzentner zu Ende des Jahres 1914, dem Jahre des Kriegsbegins. Was die einzelnen Artikel anbelangt, so hat sich für 1916 gegen 1912 in drei Artikeln ein Rückgang in den Lieferungen ergeben, und zwar in Gütereisen von 1.571 Millionen Meterzentner auf 770.005 Meterzentner, in Gußrohren von 678.570 auf 321.756 Meterzentner und in Trägern und U-Eisen von 1.806 Millionen Meterzentner auf 961.434 Meterzentner. In allen anderen Fabrikaten ist im Jahre 1916 gegenüber dem Jahre 1912 eine Steigerung zu verzeichnen, und zwar besonders in Halbfabrikaten von 2470 Millionen Meterzentnern auf 3582 Millionen Meterzentner, in Stab- und Fassoneisen von 5136 Millionen Meterzentnern auf 6357 Millionen Meterzentner. Bei den anderen Fabrikaten stellt sich der Absatz im Jahre 1916 gegenüber 1912 wie folgt in Meterzentnern: Frisch-Roh Eisen 2586 Millionen (1933), Grob-Bleche 931.267 (683.445), Schienen- und Kleinmaterial 1190 Millionen (948.236), Schwellen 24.650 (6397), Fein-Bleche 1368 Millionen (1177).

Generaldirektor Kestranek führte weiters aus, daß es wohl kein Land gebe, das während des Krieges eine so namhafte Steigerung der Stahlproduktion zu verzeichnen hat, wie Oesterreich. Die Stahlproduktion in Oesterreich stellte sich im Jahre 1913 auf 18.400.000 Meterzentner, im Jahre 1916 auf 25.130.000 Meterzentner. In der Monarchie ergab sie im Jahre 1913 26.830.000 Meterzentner, im Jahre 1916 33.470.000 Meterzentner. Daraus geht hervor, daß die Erhöhung der Stahlproduktion der Monarchie lediglich auf Oesterreich zurückzuführen ist, während sie in Ungarn stationär blieb und in Bosnien ein wenig abgenommen hat. Wenn der Hauptgrund für diese gesteigerte Stahlproduktion im Kriege ihren Grund auch in einer gewissen Rückständigkeit Oesterreichs in seiner bisherigen Stahlproduktion hatte, so ist diese Kraftleistung deshalb nicht minder imponierend.

(Felsen u. Guilleaume A. G.) In der gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten Geheimen Kommerzialrates Max v. Guilleaume abgehaltenen Aufsichtsratsitzung der Felsen u. Guilleaume-Fabrik elektrischer Kabel, Stahl- und Kupferwerke-Aktiengesellschaft Wien wurde die Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr vorgelegt. Nach Abzug der Generalunkosten, der Abschreibungen und Steuern sowie der für öffentliche Kriegsfürsorge gewidmeten Spenden (letztere im Betrag von beiläufig 500,000 K.) verbleibt ein Reingewinn von 3,305,281 K. Der für den 27. d. einberufenen Generalversammlung wird die Ausschüttung einer Dividende von 20 Prozent, das ist 80 K. pro Aktie (gegen $12\frac{1}{2}$ Prozent = 50 K. im Vorjahre), vorgeschlagen und wird ferner beantragt, nach Abzug der statuten- und vertragsmäßigen Tantiemen dem allgemeinen Reservefonds 500,000 K., einem Fonds zur Unterstützung kriegsbeschädigter Beamter und Arbeiter sowie Angehöriger derselben 250,000 K., der Bergmannsstiftung 50,000 K. zuzuweisen, für außerordentliche Kriegsremunerationen 125,000 K. zu verwenden und den Rest von 405,972 K. auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Halbjahrsbilanz der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.

Die Generaldirektion der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft hat gestern der ihr nahestehenden Presse folgendes Communiqué zugehen lassen: „In der heute (Den 7. d.) stattgehabten Sitzung des Verwaltungsrates der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft wurde über das Ergebnis der mit dem Monate Dezember 1916 abgelaufenen ersten Hälfte des Geschäftsjahres 1916/1917 Bericht erstattet. Im Vergleich zum Vorjahre ergab sich in den ersten sechs Monaten eine Ertragssteigerung um nahezu 6 Millionen Kronen. Der Absatz an Eisenfabrikaten zeigt eine Steigerung um 110.000 Meterzentner und erreichte das höchste je erzielte Ausmaß. An Phosphatmehl wurden um 150.000 Meterzentner mehr abgesetzt, dagegen blieb die Verladung von Steinkohle um 590.000 Meterzentner gegen die gleiche Berichtsperiode des Vorjahres zurück. In der heutigen Sitzung wurde der Fürst Max Egon zu Fürsteneberg in den Verwaltungsrat der Gesellschaft kooptiert. Weiters wurde über die Berufung des vormaligen Sektionsrates im Ministerium des Innern, Herrn Doktor Alois v. Marquet, in die Generaldirektion der Gesellschaft berichtet.“

Sinnsichtlich des Absatzes ergibt sich für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember folgendes Bild:

	1916	gegen 1915
	Meterzentner	
Steinkohle	4.800.000	- 590.000
Eisenfabrikate	1.950.000	+ 110.000
Phosphatmehl	460.000	+ 150.000

Der Absatz hat somit nur in Eisenfabrikaten und in Phosphatmehl eine Steigerung erfahren, während sich der Versand von Steinkohle um volle 590.000 Meterzentner erniedrigt hat. Gründe für diesen immerhin bemerkenswerten Rückgang in der Erzeugung hat Generaldirektor Restranek in der Verwaltungsratsitzung anscheinend nicht vorgebracht. Er beschränkte sich vielmehr auf die Bemerkung, daß die Kohlenpreise „nicht entsprechend“ seien und daß die Erhöhung der Kohlenpreise auch nicht annähernd die Erhöhung der Gesehungskosten aufwiegen. Liegt da nicht der Verdacht nahe, daß man in der Prager Eisenindustrie die Kohlenförderung absichtlich drosselt oder ihr zum mindesten nicht jene Sorgfalt zuwendet, die notwendig wäre, um noch mehr Kohle, wie bisher aus den Gruben herauszuholen? Besonders, wenn man sieht, wie das Werk bestrebt ist, die Produktion hochwertiger Qualitätsware einseitig und zwar zuungunsten gewisser minder hoch bezahlter Artikel zu forcieren. Ein abschließendes Urteil hierüber läßt sich jedoch jetzt, wo nur die Bilanz für das letzte Halbjahr vorliegt und daher eine Reihe wichtiger Angaben fehlt, noch nicht abgeben. Für heute genügt es, auf die Tatsache hinzuweisen, daß Fürst Max Egon zu Fürsteneberg, wie übrigens bereits mitgeteilt, in den Verwaltungsrat kooptiert worden ist, und daß ferner die Prager Eisenindustrie ein großes, noch unaufgeschlossenes Kohlenfeld in Westfalen, die sogenannte Rheinbergfelder um einige Millionen Mark erworben hat. Ebenso verdient Erwähnung, was Generaldirektor Restranek über den Stand der österreichischen Stahlindustrie sagt. Generaldirektor Restranek führt aus, daß es wohl kein Land gebe, das während des Krieges eine so namhafte Steigerung der Stahlproduktion zu verzeichnen hat, wie Oesterreich. Die Stahlproduktion in Oesterreich stellte sich im Jahre 1913 auf 18.400.000 Meterzentner, im Jahre 1916 auf 25.130.000 Meterzentner. In der Monarchie ergab sie im Jahre 1913 26.830.000 Meterzentner, im Jahre 1916 33.470.000 Meterzentner. Daraus geht hervor, daß die Erhöhung der Stahlproduktion der Monarchie lediglich auf Oesterreich zurückzuführen ist, während sie in Ungarn stationär blieb und in Bosnien ein wenig abgenommen hat.

13. III. 1917

150

— (Forderung nach Herabsetzung der Eisenzölle.) In der letzten Plenarversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereins berichtete der Vorsitzende kais. Rat *Krause* über die von den Abteilungen für Mechanik und Optik und für Metallindustrie, Maschinenbau und Elektrotechnik anlässlich der bevorstehenden handelspolitischen Verhandlungen unserer Regierung mit dem Deutschen Reich beschlossenen Anträge, denen zufolge der Verein beim Handelsminister und bei den anderen in Frage kommenden maßgebenden Stellen mit einer Denkschrift vorstellig wird, die darin gipfelt, daß die Zölle für Rohstoffe und Halbfabrikate aus Eisen und Metall, soweit sie nicht überhaupt zollfrei sind, oder soweit die Zollfreiheit, wie zum Beispiel bei *Steiern*, nicht angestrebt wird, auf jenes Maß herabgesetzt werden, das höchstens einem 20prozentigen Schutz der in diesen Erzeugnissen liegenden Arbeit entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Vorkraft einen weiteren Schutz von durchschnittlich 10 Prozent bedeutet.

18/III. 1917

2
151

Berpflichtung zur Anzeige elektrischer Starkstromleitungen aus Kupfer.

Wien, 13. März.
Eine Verordnung des Ministers für Landesverteidigung ändert die Anzeige der aus Kupfer bestehenden Starkstromleitungen an.

Blanke Freileitungen mit einem Querschnitt von 25 Quadratmillimeter und darüber;

Kabel- und isolierte Leitungen, die oberirdisch oder unter Tage frei verlegt sind, bei einem Querschnitt des Leiters von 50 Quadratmillimeter und darüber; unterirdisch verlegt sind, und zwar einfache Kabel und Leitungen bei einem Querschnitt des Leiters von 95 Quadratmillimeter und darüber, Mehrfachkabel bei einem Querschnitt der einzelnen Leiter von 50 Quadratmillimeter und darüber. Die Anzeige ist vom Besitzer der betreffenden Anlage unter Benützung des bei den Handels- und Gewerbeämtern aufhängenden amtlichen Vordruckes bis längstens 1. April an die Zentralrequisitionskommission in Wien, Bezirk, Kriegsministerium, zu erstatten. Die Starkstromleitungen der Eisenbahnen sind nicht anzuzeigen, da ihre Aufnahme abgefordert erfolgt.

Die Verordnung verfügt weiter, daß das durch Ausbau von Starkstromleitungsanlagen gewonnene Kupfer und Blei ohne besondere Bewilligung des Handelsministeriums nur an die Militärverwaltung oder an die Metallzentrale A. G. in Wien abgegeben werden darf und daß auch der Verkauf und die Hebernahme solchen Materials ohne besondere Bewilligung des Handelsministeriums jeder anderen Person untersagt ist. Die Einhaltung der Vorschriften der Verordnung wird vom Handelsministerium, bei Bergwerksbetrieben vom Ministerium für öffentliche Arbeiten entsprechend überwacht und werden Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Verordnung streng geahndet werden.

Höchstpreise für Blech- und Gutwaren.

Die sonntägige „Wiener Zeitung“ bringt eine Verordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Blech- und Gutwaren. Die bisher in Geltung befindlichen Höchstpreise für emailliertes Stahlblech- und Gußeisengeschirr erfahren eine Abänderung, während für verzinn-tes und geschliffenes Eisengeschirr (Stahlblechgeschirr) und für Waschkessel folgende Kilogrammpreise festgesetzt werden: A. Verzinn-tes Eisengeschirr (Stahlblechgeschirr) im Großverkauf ab Fabrik Kronen 4.10, im Kleinverkauf an das Publikum Kronen 5.30. B. Eisen-geschirr (Stahlblechgeschirr), außen roh, innen geschliffen, im Großverkauf ab Fabrik Kronen 2.50, im Kleinverkauf an das Publikum Kronen 3.20. C. Waschkessel, auch Obst-einfiedekessel, Futterkessel, Feldkessel u. dgl., emailliert oder verzinkt, im Großverkauf ab Fabrik Kronen 2.65, im Kleinverkauf an das Publikum Kronen 3.55. In den festgesetzten Höchstpreisen sind die Kosten der handels-üblichen Verpackung inbegriffen. Von der Spannung, die sich zwischen den für den Großverkauf ab Fabrik und für den Kleinverkauf vorstehend festgesetzten Höchstpreisen er-gibt, gebührt dem Großisten, das ist dem Wiederver-käufer, der die Ware unmittelbar bei der Fabrik kauft, ein Drittel.

Die deutsche Gründung der Skoda-Werke.

Berlin, 20. März. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Die Gründer der Imperator-Motoren-Werke, die hier kürzlich in Berlin mit 10 Millionen Mark Kapital ins Leben gerufenen Gesellschaft, bestehen aus den Herren Generaldirektor Albert Ballin als Vertreter der Sapag und des Herrn Hugo Stinnes in Mülheim, Vaurat Paul Jordan (Berlin-Grünwald) als Vertreter der A. E. G., Prinz Viktor Salvator v. Isenburg zu Charlottenburg, Vaurat Hugo Lenz (Berlin-Grünwald), Ingenieur Max Glaser (Berlin), Fabrikbesitzer Julius Bernstiel (Münsterberg), Generaldirektor Blande in Blandendorf-Merseburg, Hans Graf von Dppersdorf (Berlin) und Generalsekretär Steiner als Vertreter des Generaldirektors Dr. Karl Freiherr v. Skoda zu Wien, der Aktiengesellschaft Skoda-Werke, sowie der Austro-Daimler-Motoren-Gesellschaft. Von dem Kapital haben übernommen Dr. Freiherr v. Skoda, die Skoda-Werke und die Austro-Daimler-Motoren-Gesellschaft zusammen 5 Millionen Mark, die Sapag 1 Million Mark, Hugo Stinnes 750.000 Mark, die A. E. G. 1 Million Mark, Generaldirektor Alfred C. Blande 1 Million Mark, Julius Bernstiel 150.000 Mark, Max Glaser 500.000 Mark, Prinz von Isenburg 50.000 Mark, Graf von Dppersdorf 50.000 Mark. Die gezeichneten Beträge sind von den Gründern mit 50 Prozent bar eingezahlt, außerdem sind von jedem Gründer 10 Prozent der Gründungskosten gezahlt.

Die Höchstpreise für Eisenwaaren. Eine heute im Amtsblatt veröffentlichte Regierungsverordnung stellt folgende neue Höchstpreise für Eisenwaaren fest. Für emaillierte Eisenblechwaaren verlieren die Preise der Liste IB ihre Gültigkeit und es bleiben die Preise der Liste IA sowohl für mittelschwere wie für kommerzielle Waare mit folgenden Abänderungen in Kraft: Im Großhandel mittelschwere Waare 15 Prozent Ueberpreis, kommerzielle Waare 50 Prozent Rabatt, im Detailhandel 50 Prozent, beziehungsweise 5 Prozent Ueberpreis. Besonders schwere, emaillierte Eisenwaaren der obigen Liste II: Im Großhandel 10 Prozent, im Detailhandel 50 Prozent Ueberpreis. **Emaillierte Eisengußwaaren der Liste III:** Die Preise der Kategorie B und C verlieren ihre Gültigkeit und es gelten die Preise der Kategorie A im Großhandel mit 10 Prozent Ueberpreis für innen und außen, und mit 15 Prozent nur für innen emaillierte Waare. Im Detailverkehr beträgt der Ueberpreis 50, beziehungsweise 10 Prozent. **Verzinnnte Eisenblech-, geschliffene Eisengeräte und Waschkessel:** verzinnt, im Großhandel R. 4.10, im Detailhandel R. 5.30; außen roh, innen geschliffen, im Großhandel R. 2.50, im Detailhandel R. 3.20; emaillierte oder verzinnte Waschober- oder Kochkessel im Großhandel R. 2.65, im Detailhandel R. 3.55 per Kilogramm. Alles inklusive üblicher Einballage. Diese Preise treten sofort in Kraft.

Die Gebirge Bulgariens und ihre Bodenschätze.

Die Hamburger Vereinigung der Freunde Bulgariens veranstaltete am Donnerstag im Hörsaale des Museums für Völkerkunde einen Vortragsabend. Herr Professor Dr. Gürich sprach in einem Lichtbildervortrag über „Die Gebirge Bulgariens und ihre Bodenschätze.“ Der Redner gab zunächst einen geographischen und geologischen Ueberblick über das gebirgige Land, über den Balkan, das gewaltige Massiv des Rhodopegebirges, den Rila-Dagh, über die Flußtäler des Timok, des Iskar, der Jantra, der Maritza und Struma, zeigte in Skizzen den geologischen Aufbau der Gebirge und in Lichtbildern malerische Partien aus dem Balkan und Rhodopegebirge, um deren Erforschung sich die Geologen Hochstätter und Franz von Thula aus Wien und der bulgarische Geologe Sladarsky besonders verdient gemacht haben. Im ganzen betrachtet, ist Bulgarien aber noch ein geologisch und mineralogisch wenig erforschtes Land. An Mineralien sind zunächst die Eisenerze zu nennen, die namentlich in der Gegend von Sofia, an der oberen Struma und der Maritza, aber auch in der Nähe von Varna am Schwarzen Meer vorkommen. Die Goldlagerstätten Bulgariens haben im Mittelalter eine Rolle gespielt. Jetzt sind sie wenig wertvoll. Man gewinnt noch etwas Gold durch Wäschereien aus dem Sand einiger Flüsse. Wichtig kann das Vorkommen von Chromeisen werden, das in Verbindung mit dem im Balkan vielfach vorkommenden Serpentin, einer grünen Gesteinsart, aufzutreten pflegt. Wichtigster ist die Kupfergewinnung. Es gibt eine Reihe von Kupfererz-Lagerstätten bei Burgos, bei Bradza und an anderen Orten; auch Bleiglanz und Zinblendel kommen vor. Bedeutungsvoll kann auch das Auftreten von Uran, das für die Gewinnung des sehr wertvollen Radiums so wichtig geworden ist, für die Zukunft werden. Von der Kohle kommen alle drei Arten vor, die alte anthrazitische Kohle, die eigentliche Steinkohle, die aber noch durch sehr oberflächlichen Bergbau gewonnen wird, und in großen Gebieten des eigentlichen Bulgariens die jüngste Kohle, die Braunkohle. Bulgarien hat zwei staatliche und 22 private Kohlengruben. Neben Kohle, Eisen, Kupfer, Blei und Zink sind noch die Lasterde, Selschiefer und Petroleum zu nennen. Für die Gewinnung des wichtigen Erdöls sind die Bedingungen in dem nördlichen Teil des Landes, in der Niederung am Schwarzen Meer, gegeben. Ferner kommt noch die Gewinnung von Bausteinen, Marmor, Mühlsieten, Feinton, Karolin, Glassand und der wertvolle Lithographierschiefer in Betracht. Aufzuführen wären ja auch noch die heißen Quellen, schwefelhaltige und auch alkalische Thermen. Aber alles ist erst oberflächlich untersucht. Eine beschriebene Mineralindustrie hat sich schon entwickelt, und wir dürfen die Hoffnung hegen, daß Bulgariens Bodenschätze für eine lebhaftere Industrie die Grundlagen bieten werden, wenn wir auch nicht übertriebene Erwartungen an seinen Reichtum an Bodenschätzen knüpfen dürfen.

(Anzeige und Ablieferung von Platinvorräten.) Mit einer in der heutigen Ausgabe des Reichsgesetzblattes zur Verantbarung gelangenden Verordnung wird die Anzeige der Platinvorräte an die Zentralrequisitionskommission im Kriegsministerium bis 20. April nach dem Stande vom 3. April vorgeschrieben. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf alle Metalle der Platingruppe und deren Legierungen. Anzuzeigen sind nicht nur die Vorräte an unverarbeiteten Metallen einschließlich Erze, Vorprodukte, Rückstände, Abfälle und Altmaterial, Salze und Lösungen, sondern auch vorgearbeitete oder fertiggearbeitete Bleche, Drähte, Röhren, Tiegel, Schalen, Kessel, Folien, Elektroden, Gewebe, Netze, Laboratoriums- und Fabrikationsgeräte, und zwar gleichviel, ob diese Gegenstände derzeit in Benutzung stehen oder nicht. Ferner unterliegen der Anzeigepflicht insbesondere auch unfertige Schmuckstücke, Luxusgegenstände und Einzelbestandteile zu solchen. Die vorgeschriebenen Anmeldebüchlein liegen bei den Handels- und Gewerbetreibern und beim Allgemeinen österreichischen Apothekerverein (Wien, 9. Bezirk, Spitalgasse Nr. 31) auf. Alle Vorräte an den angeführten Metallen und Gegenständen sind zwischen dem 20. und 30. April als Wertsendung an die k. k. Uebernahmskommission für Metalle und Legierungen in Wien (6. Bezirk, Mariahilferstraße Nr. 47) einzusenden. Gleichzeitig mit der Absendung ist dieser Uebernahmskommission und der Zentralrequisitionskommission im Kriegsministerium ein genaues Versandverzeichnis einzusenden. Ansuchen um Befreiung von der Ablieferung, die genau begründet sein müssen, sind bei letzterer Kommission spätestens bis zum 20. April einzubringen. Die Grundpreise und Zuschläge für die von der Uebernahmskommission festzusetzenden Vergütungen werden im Reichsgesetzblatt kundgemacht werden.

Alpine Montangesellschaft.

(Generalversammlung.)

Unter dem Voritze des Präsidenten Herrn Wilhelm Kestranek hat heute vormittags die (35.) ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Alpine Montangesellschaft stattgefunden. Es waren 25 Aktionäre anwesend, welche 116.050 Aktien vertraten. Als landesfürstlicher Kommissär-Stellvertreter war Ministerialrat Ferdinand Hohn erschienen. Nach Erledigung der Formalitäten erstattete Generaldirektor Oskar Rothballe den Bericht über das Betriebsjahr 1916, dem wir folgende Mitteilungen entnehmen:

Aus dem Geschäftsberichte.

Der Bericht gedenkt zunächst des Hinscheidens des landesfürstlichen Kommissärs der Gesellschaft, Ministerialrates Wilhelm Klein, und fährt dann fort: Das verflossene Geschäftsjahr 1916 stand im Zeichen angespanntester Tätigkeit und es bedurfte bei den zu überwindenden Schwierigkeiten des intensivsten Zusammenwirkens aller Kräfte, um den Anforderungen, welche die außerordentlich gesteigerten Bedürfnisse der Hüttenverwaltung mit sich brachten, gerecht zu werden. Die Produktion in unseren wichtigsten Erzeugnissen weist durchwegs erhebliche Steigerungen gegenüber dem Vorjahre auf und in einzelnen Erzeugnissen haben wir gleichzeitig auch die bisher erzielten Höchstleistungen überschritten, indem wir im Vergleich zum Jahre 1915, welches die höchste Produktion gezeitigt hatte, an Roheisen eine Mehrmenge von 4.925.000 Meterzentner, an Roheisen eine solche von 548.000 Meterzentner und an Ingots eine Mehrproduktion von 28.000 Meterzentner erreicht haben. Auch in sonstigen unserer Erzeugnisse, wie Wechsel und Weichen, Sägen und Platten, Wagon- und Lokomotivfedern, Brechware und Gussisen, haben wir beträchtliche Produktionssteigerungen zu verzeichnen. Die erhebliche Vermehrung unseres Absatzes und die gleichzeitige Besserung der Erlöse haben es uns trotz der unausgeseht zunehmenden Vertenerung sämtlicher Roh- und Hilfsstoffe und des ständigen Wachstums der Arbeiterlöhne und sonstigen Personalkosten ermöglicht, ein erhöhtes Erträgnis zu erzielen.

Wie aus dem Gewinn- und Verlustkonto ersichtlich, haben die Lasten eine bedeutende Steigerung erfahren. Der für staatliche Steuern samt nichtstaatlichen Zuschlägen und Gebühren verausgabte Betrag ist um 4.951.867 Kronen höher als im Vorjahre, teils infolge des der Bemessung zugrunde liegenden erhöhten Gewinnes, teils wegen der eingeführten Kriegs- und Rentabilitätszuschläge. Eine nicht minder erhebliche Vermehrung zeigen die Auslagen für Wohlfahrtszwecke. Der Ertrag des Zinsenkontos ist 579.197 Kronen.

Zur Vermögensbilanz haben wir zu bemerken, daß die Anlagewerte nach Verrechnung der Abschreibungen sowie nach buchmäßiger Durchführung diverser kleiner Käufe und Verkäufe und der laufenden Investitionen eine Verminderung um 2.429.542 Kronen aufweisen. Die Vorräte sind um 776.039 Kronen gestiegen. Der Effektenbestand hat infolge der Vermehrung unseres Bestandes an Kriegsanleihe um 7.538.817 Kronen zugenommen. Sowohl die Debitoren als auch die Kreditoren haben sich um zirka 6.000.000 Kronen erhöht.

Der Betrieb.

In unseren Betrieben waren mit Schluß des Berichtsjahres, einschließlich einer großen Anzahl Kriegsgefangener, zirka 19.000 männliche und weibliche Arbeiter beschäftigt, d. i. um rund 8200 mehr als zur Zeit des Tiefstandes nach Kriegsausbruch. Die Durchschnittsleistung ist allerdings infolge des großen Prozentsatzes minderqualifizierter Kräfte erheblich gesunken. Der Betrieb wickelt sich, abgesehen von den in den Verhältnissen begründeten Hemmnissen, im großen und ganzen bis gegen das Jahresende normal ab. Mitte Dezember hatten wir leider in der Windleitung des Eisenerzer Hochofens II eine Explosion zu beklagen, welche eine teilweise Zerstörung der Gebläsemaschine III und damit eine Einschränkung des Hochofenbetriebes nach sich zog.

Der tägliche Ausfall in der Roheisenerzeugung, mit welchem wir bis zur Wiederherstellung der Maschine zu rechnen haben ist mit etwa 2000 Meterzentner zu veranschlagen.

Zur laufenden Jahre werden wir mit einer Reihe neuer einschneidender Lasten zu rechnen haben, von welchen wir nur die sehr ins Gewicht fallenden Tarifierhöhungen sowie jene Lasten, welche die Bruderkriegsverordnung und die Neuregelung des Krankenversicherungsgesetzes mit sich bringen, erwähnen wollen. Unsere Werke sind mit Aufträgen überreichlich, teilweise bis zum Jahreschlusse, versehen; im übrigen ist uns die freie Verfügung über unsere Produktion durch die Ministerialverordnung vom 31. Jänner d. J. betreffend den Verkehr in Eisenmaterialien, bis auf weiteres beschränkt.

Die Anträge der Verwaltung.

Der Generalversammlung wird der Antrag unterbreitet zu beschließen, daß von dem ausgewiesenen Reingewinne per 21.234.120 Kronen zur Zahlung einer 3prozentigen Dividende 3.600.000 Kronen verwendet, von dem verbleibenden 17.634.120 Kronen, dem § 46 der Statuten entsprechend, 10 Prozent als Dividende des Verwaltungsrates mit 1.768.412 Kronen entnommen, ferner der Reserverfonds mit 1.000.000 Kronen, zusammen 2.768.412 Kronen, verteilt, von den sodann verbleibenden 14.870.708 Kronen, zugunlich des Gewinnportrages per 3.334.117

Kronen, d. i. in Summa 18.404.825 Kronen, 20 Prozent Superdividende mit 14.400.000 Kronen verteilt, der verbleibende Rest von 4.004.825 Kronen auf neue Rechnung vorgetragen und die Dividende ab 4. April d. J. zur Auszahlung gebracht werde. Für das ausscheidende Mitglied des Verwaltungsrates Paul Rupelwieser die Neuwahl vorzunehmen und die im Wege der Kooptation erfolgte provisorische Wahl des Dr. Josef Kranz zu bestätigen.

Resignation des Dr. Kranz.

Nach Erstattung des Berichtes der Revisoren machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß heute der nachstehende Brief des Herrn Dr. Josef Kranz an ihn gelangt ist:

Hochgeehrter Herr Präsident!

Im Hinblick darauf, daß in der morgigen Generalversammlung der Oesterr. Alpine Montangesellschaft meine Wahl zum Verwaltungsrate bestätigt werden soll, bitte ich, davon gütigst Abstand zu nehmen, und bringe meinen Verzicht auf die innegehabte Stelle zur geneigten Kenntnis.

Es gereicht mir zur besonderen Ehre, von einem Kreise so hervorragender Persönlichkeiten zur Mitarbeiterenschaft berufen worden zu sein, und ich habe wohl nicht notwendig, gerade Ihnen, hochgeehrter Herr Präsident, zu versichern, daß ich nicht leichten Herzens den Austritt aus diesem Kreise vollziehe. — Aber Sie werden es verständlich finden, daß ich mich dazu entschleße, da die gerichtliche Verhandlung der gegen mich erhobenen Anklage noch nicht zum Abjluß gelangt ist.

In der Erwartung, daß Sie, hochgeehrter Herr Präsident, und der verehrte Verwaltungsrat meine Beweggründe billigen werden, versichere ich die hochgeehrten Herren Verwaltungsräte und insbesondere auch Sie, hochverehrter Herr Präsident, meiner besonderen Wertschätzung, in welcher ich verharre

als der Ihnen herzlich ergebene

Dr. Josef Kranz m. p.

Wien, 2. April 1917.

Der Vorsitzende fügt hinzu, durch diesen Brief entfallt der Antrag, die Kooptierung des Dr. Kranz durch die Generalversammlung zu bestätigen.

Sämtliche Anträge der Verwaltung wurden sodann ohne Debatte einstimmig genehmigt, das ausscheidende Mitglied Paul Rupelwieser wiedergewählt und die Generalversammlung hierauf geschlossen.

[Aktiengesellschaft Dynamit Nobel.] Unter Vorsitz des Präsidenten Geheimrat Dr. G. A. M. Aufschlaeger wurde heute die 33. ordentliche Generalversammlung der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel abgehalten. Der vom Generaldirektor Erwin Philipp erstattete Bericht teilt zunächst mit, daß die im Jahre 1915 beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals zur Durchführung gelangt ist. Der Bericht bringt weiter zur Kenntnis, daß das Reinertragnis des Geschäftsjahres zuzüglich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre sich auf 5,903.960 K. beläuft, wovon für Amortisationszwecke 1,500.000 K. verwendet werden sollen. Der Bericht macht schließlich mit dem Ausdruck der Trauer Mitteilung von dem Tode des Verwaltungsratsmitgliedes Herrn Ludwig August Lohnstein. Ueber den Bericht entspann sich eine Debatte, an welcher sich die Aktionäre Julius Schwarz und Lauszig beteiligten. Ersterer regte die Schaffung eines Assuranzfonds an und beantragte die Erhöhung der Dividende auf 140 K. Nach einigen Erklärungen des Generaldirektors Philipp sowie des Präsidenten Doktor Aufschlaeger wurden Bericht und Anträge des Verwaltungsrates einstimmig genehmigt. Die aus dem Verwaltungsrate scheidenden Herren Geheimrat Dr. G. A. M. Aufschlaeger und Graf Paul Bethlen wurden wieder- und Generaldirektor M. Kottler neugewählt.

Die Bilanz der Stodawerke.

In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrates der Stodawerke wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1916 vorgelegt. Nach Vornahme der Abschreibungen in den Anlagewerten im Betrage von Kronen 12,888,681.36 (gegen Kronen 7,718,883.28) ergibt das Geschäftsjahr einen Reingewinn von Kronen 18,180,918.13 (gegen Kronen 9,373,493.85), so daß der Generalversammlung nach Hinzufügung des Gewinnvortrages per Kronen 1,090,510.15 (im Vorjahre Kronen 584,365.88) ein Betrag von Kronen 19,271,428.28 (im Vorjahre Kronen 9,957,859.53) zur Verfügung steht. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, in der für den 30. d. einberufenen Generalversammlung zu beantragen, eine Dividende von Kronen 56.— = 17 1/2 % (gegen 17 % im Vorjahre) zur Verteilung zu bringen, 3,000,000 Kronen (im Vorjahre 1,000,000 Kronen) dem Reservefonds zuzuwenden und den nach Begleichung der Posten verbleibenden Rest per Kronen 2,304,241.06 (im Vorjahre Kronen 1,090,510.15) auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Gewinn- und Verlustkonto zeigt folgendes Bild:

	Erträge:	
	1916	1915
Gewinnvortrag	1,090,510.15	584,365.88
Rohgewinn pro 1916	45,368,025.70	24,173,953.16
	46,458,534.85	24,758,318.84

	Sachen:	
	1916	1915
Steuern		
Bezahlt Steuern im Jahre 1916	K 2,361,554.26	
Steuerreserva	6,000,000.—	
	8,361,554.26	2,059,593.80
Kriegsfürsorge Spenden und Stiftungen	3,423,916.47	3,215,716.16
Beiträge für Krankenkasse und Unfallversicherung	1,592,104.74	993,459.91
Beiträge für den Pensionsverein	493,604.87	413,335.66
Abschreibungen von Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen und Mobilar	12,688,681.36	7,718,883.28
Zinsen	627,344.87	399,466.—
Gewinn per Saldo:		
Vortrag von 1915	K 1,090,510.15	
Gewinn pro 1916	18,180,918.13	
	19,271,428.28	9,957,859.53
	46,458,534.85	24,758,318.84

Der Bruttogewinn, der sich heuer auf volle 45 3/4 Millionen beläuft, zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von zirka 21 1/2 Millionen Kronen, d. i. annähernd 85 %. Dieses kolossale Mehrergebnis wird aus der ungewöhnlich gesteigerten Arbeitsleistung des Unternehmens erklärt, dessen Jahresumsatz sich nach den Angaben des Herrn Baron Stoda gegenüber dem Geschäftsjahre 1915 verdoppelt hat. In dem Verhältnis zwischen Umsatz und Brutto- bzw. Reingewinn ist daher im großen und ganzen eine Veränderung nicht eingetreten. Die Spenden für Kriegsfürsorgezwecke werden heuer im Gegensatz zum Vorjahre bereits auf der Lastenseite des Gewinn- und Verlustkontos ausgewiesen, eine Aenderung, der eine größere Bedeutung nicht zukommt. Bezüglich der Steuerpost von Kronen 8,361,554.26 ist zu bemerken, daß außer den im Jahre 1916 tatsächlich gezahlten Steuern von Kronen 2,361,554.26 auch noch ein Betrag von 6,000,000 Kronen für die zur Vorschreibung gelangenden Kriegsgewinnsteuern und die im Jahre 1917 auf Grund der Bilanz des Jahres 1916 vorzuschreibende erhöhte Steuer reserviert wurde. Gegenüber dem Vorjahre stellt sich der Mehraufwand an Steuern auf Kronen 6,301,955.96. Die Beiträge für Kranken- und Unfallversicherung haben mit der erhöhten Zahl der im Betriebe beschäftigten Arbeiter naturgemäß eine entsprechende Steigerung erfahren. Das gleiche gilt hinsichtlich der auf den Pensionsverein treffenden Beiträge. Die für Abschreibungen verwendeten Beträge von Kronen 12,688,681.36 haben sich gegenüber dem Vorjahre um Kronen 4,969,798.08 erhöht. Die Leitung der Stodawerke bemerkt hierzu, daß in den abgelaufenen letzten zwei Kriegsjahren die Gebäude, Maschinen und alle sonstigen Werkstätten der Gesellschaft Tag und Nacht in forciertester Verwendung standen und auf das intensivste ausgenutzt wurden. Es müsse daher nur bei Berücksichtigung des Abnutzungsmomentes und bei gänzlicher Auserachtlassung der Entwertung bis zum Kriegsende — eine weit größere Amortisationsquote als bei normalem Friedensbetrieb als angemessen herangezogen werden. Hinzutreten überdies der Umstand, daß auch die Instandhaltung der Gebäude, Maschinen, Werkzeuge und aller sonstigen Requisitionen nicht in gleich sorgfältiger Weise wie in Friedenszeiten erfolgen kann.

Erträge:	1916		gegen	1915	
	Kronen			Kronen	
Gewinnvortrag	424,352.20	+	208,426.95		
Provisionen und sonstige Erträge	2,948,785.93	+	539,740.45		
Effekten-, Valuten- und Konjunktialgewinne	1,756,668.89	+	842,178.47		
Zinsenkonten	7,355,897.21	+	1,063,613.80		
Realitätenerträge	113,446.—	—	44,396.15		
Verlosungsblatt „Merkur“	70,797.—	+	4,738.50		
	12,669,949.11	+	2,614,302.02		

Sachen:	1916		gegen	1915	
	Kronen			Kronen	
Gehalte	2,515,322.52	+	246,368.53		
Steuern und Gebühren	1,586,002.44	+	554,294.22		
Pensionsfonds- und Krankentafelbeiträge	260,752.79	+	31,036.38		
Speisen	1,606,340.54	+	250,806.32		
	5,968,418.29	+	1,082,506.05		
Reingewinn	6,701,529.82	+	1,531,795.97		

Der Bruttogewinn beträgt somit nach Ausschließung des Vortrages Kronen 12,245,595.63, d. i. 24 1/2 Prozent des Aktienkapitals, gegen Kronen 9,839,719.96, d. i. 19 1/2 Prozent, im Vorjahre. Der Reingewinn beläuft sich auf Kronen 6,701,529.82 und ist um Kronen 1,531,795.97 größer als im Vorjahre. Er entspricht einer Verzinsung von 13 1/4 Prozent des Aktienkapitals. Auf dem Zinsenkonten macht sich wie ja bei allen Bankbilanzen der starke Zufluß an fremden Geldern stark bemerkbar. Die auf Einlagebüchern und Kassenscheinen laufenden Geldeinlagen belaufen sich heuer auf Kronen 84,987,075.37, d. i. um Kronen 29,860,224.77 mehr als im Vorjahre. Die Kreditoren haben ihrerseits um 91 1/6 Millionen Kronen zugenommen, so daß sich insgesamt eine Steigerung der fremden Gelder in Höhe von 121 1/4 Millionen ergibt. Die Effekten-, Valuten- und Konjunktialgewinne werden wie im Vorjahre so auch heuer unter einem einzigen Konto verrechnet, ein Verfahren, das wir an dieser Stelle schon öfters hinlänglich gekennzeichnet haben. Von den auf dem Bilanzkonto ausgewiesenen Posten verdient das Aktienkonto (Verkauf von Aktien gegen Teilzahlungen) besonders hervorgehoben zu werden. Wie nämlich die Direktion der Bank mitteilt, sollen dieser Geschäftsbranche wie der Vertrieb von Promessen schrittweise aufgelassen werden. Auf dem Effektenkonto vermehrten sich die Bestände um 12 1/2 Millionen Kronen, ein Plus, das nach Angabe der Bank auf die verstärkte Erwerbung von Staatswerten zurückzuführen ist. Ob die Bank diese Papiere nur für kurze Zeit in ihrem Portefeuille behalten will, darüber gibt sie keine Auskunft. Ebenso vermeidet sie es, über die Grundzüge, die sie bei der Bewertung der Effekten- und Konjunktialbestände befolgt, näheres mitzuteilen, denn daß die Bemerkung von der „weitgehenden Vorsicht, die sie hier geübt habe“, nicht viel besagt, liegt auf der Hand. Schließlich gibt es auch eine übergroße Vorsicht, die auf ein Verstecken von Reserven hinausläuft.

Der Aufführung der Stodawerke, des größten Waffenschmiede Oesterreich-Ungarns, vollzieht sich sichtlich noch weiter. Im Vorjahre zählte der Betrieb rund 26,000 Angestellte. Heuer sind es an die 30,000 gegen nur 4300 Mann im Jahre 1909. Dieser unerhörte Aufschwung bedeutete selbstverständlich eine außergewöhnliche Belastung der mit der Leitung des Unternehmens betrauten Personen. Auf Antrag Baron Stodas, der infolge Ueberlastung von der Stelle eines Generaldirektors zurücktritt, wurde Prinz Viktor Salvator von Tsenburg zum Generaldirektor ernannt. Für österreichische Verhältnisse bedeutet diese Ernennung eine völlige Neuerung und die Zahl derer, die auf dem einsukreichen Posten an Stelle eines, wenn auch kaufmännisch erprobten Prinzen lieber einen Bankdirektor oder sonst eine der gewissen Klasse angehörende Persönlichkeit stehen würden, ist nicht klein. Der neue Mann wird besonders nach dem Kriege Gelegenheit genug finden, zu zeigen, ob er seiner Aufgabe gewachsen ist. Jedenfalls sollten jetzt die Kritiker sich trösten; es gibt draußen in Deutschland, vor allem aber in Frankreich eine ganze Anzahl von Mitgliedern der Hochfinanz, die auf dem Gebiete der Industrie ganz Hervorragendes leisten. Neben diesem Wechsel in der Person des Generaldirektors vollzieht sich noch eine wichtige Aenderung in dem inneren Aufbau des Unternehmens.

Es wurde nämlich beschlossen, ein Exekutivkomitee des Verwaltungsrates zu bestellen, welchem Dr. Karl Freiherr v. Stoda als Vorsitzender und die bisher der Direktion angehörigen Herren Josef Simonel und Leopold Steiner angehören. Diesem Exekutivkomitee, an dessen Spitze Baron Stoda steht, wird die oberste Leitung des Unternehmens anvertraut.

11./IV. 1917

162

Zur Ablieferung der Türklinen. In den letzten Tagen begab sich eine Abordnung des Zentralverbandes der Hausbesitzervereine, bestehend aus den Herren Oberbaurat *Dr. Grünbed*, *Dr. Roth*, *Alexander Purjcht* und *Wilhelm Schöffig* zum Landesverteidigungsminister *Generaloberst v. Georgi* und zum Minister für öffentliche Arbeiten *Ernka* und überreichten eine Eingabe, worin die Hausbesitzerschaft ihre Stellungnahme und Forderung zu der Beschlagnahme der Türklinen und Türbeschläge bekannt gab. *Dr. Roth* erörterte in eingehender Weise, daß der Hausbesitzerstand der einzige Stand sei, welcher keine Kriegsgewinne erzielt, hingegen während des Krieges am meisten Kosten

zu tragen habe. Die sehr traurige finanzielle Lage des Realbesitzes erhelle am besten aus der Tatsache, daß eine große Anzahl von Hausbesitzern kein einkommensteuerpflichtiges Einkommen mehr habe und deren Familien nach ihrer Einberufung, da ihr Unterhalt gefährdet sei, Unterhaltsbeiträge beziehen. Da die neuerliche Metallabgabe-Berordnung, welche sich auf den Austausch der massiven Messingklinen und Türbeschläge gegen minderwertige eiserne Klinen und Beschläge bezieht, eine schwere Verschärfung der Kriegszeitungspflicht beinhaltet — wird daher das Ansuchen gestellt: Wenn der Wert der Ersatzklinen und Beschläge nicht den Wert der requirierten Bestandteile erreicht, die Differenz des Wertunterschiedes in Barem zu vergüten; als Ersatzklinke soll nur die massive polierte Eisenklinke verwendet werden, und zwar Klinke und Türbeschläge vermessingt poliert; die Auswechslung soll nur von Fachleuten, wegen Vermeidung von Schäden durchgeführt werden. Die Zuweisung dieser Arbeit soll nur dem einschlägigen Gewerbe zugewiesen werden, nicht etwa einem Kriegsspekulanten, welcher auf Kosten der Hausbesitzer und zum Schaden der Gewerbetreibenden sich ein Vermögen ermußert. Verzinkte Klinen, welche nicht gleichwertig ersetzt werden können, verfallen nicht der Requirierung. Die Türknöpfe sollen aus Horn oder Holz hergestellt werden. Die beiden Minister haben zugesagt, die vorgebrachten Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Wichtigere Aufgaben für Restranek.

Aus marinetchnischen Kreisen erhalten wir von befreundeter Seite folgende Zuschrift: Herr Restranek, der in Oesterreich eine eigenartige vom ehemaligen Marinekommandanten Graf Montecucoli energisch geförderete aber viel zu wenig gewürdigte Rolle spielt, fühlte sich bemüßigt, seinem Freunde Dr. Kranz trotz der Verurteilung durch ein k. k. Gericht eine Ehrenerklärung auszustellen. Sein Mut, der Meinung aller Anständigen in Oesterreich gegenüberzutreten, ist jedenfalls staunenswert. Schade ist nur, daß Herr Restranek diese überschüssige Energie nicht für nützlichere und ihm näherliegende Zwecke verausgabt. So wäre z. B. diese Energie höchst angebracht, um in der seinem Diktat folgenden Eisenindustrie Ordnung zu machen. Es wäre sehr nützlich, wenn der Herr der Eisenindustrie Oesterreichs sich energischer für die raschere Lieferung der dringend benötigten gewissen Werke für unsere Schiffbauindustrie interessieren würde. Hier wäre Energie, patriotische Energie sehr am Platze. Auch der neue, zugleich mit Herrn Dr. Kranz erwähnte Verwaltungsrat Fürst Fürstenberg könnte sich in dieser Hinsicht sehr verdienstlich machen. Wenn aber Herr Restranek glaubt, seine Energie nur für die lädierte Ehre orientalischer Kriegsgewinner einsetzen zu müssen, so wird man nach Kriegsschluß ein sehr energisches Wort mit ihm reden müssen.

Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft.

Wir erhalten die nachstehende Zuschrift:

„Ich erlaube mir, höflichst zu ersuchen, in Ihrem geschätzten Blatte festzustellen, daß der vom Verwaltungsrat der Oesterreichisch-Alpinen Montangesellschaft einmütig beschlossene und namens desselben an Herrn Dr. Josef Kranz gerichtete Brief, der unter Hinweglassung des Datums erst nach der Urteilsfällung in dem bekannten Prozesse zur Veröffentlichung gebracht wurde, bereits am Tage vor der Urteilsverkündung abgelesen und zugestellt worden war.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Kestranek,

Präsident des Verwaltungsrates der
Oesterreichisch-Alpinen Montangesellschaft.“

Oesterreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft.

In der gestern abgehaltenen 11. ordentlichen Generalversammlung der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft wurden der Geschäftsbericht, der Rechnungsabluß, sowie der Bericht der Rechnungsrevisoren einstimmig zur Kenntnis genommen und die Anträge des Verwaltungsrates über die Verwendung des Reingewinnes einstimmig genehmigt. Der Bericht besagt u. a.: Das abgelaufene Geschäftsjahr 1916 stand ausschließlich unter dem Zeichen des Weltkrieges mit seinen früher ungeahnten Bedürfnissen. Um diesen auch nur teilweise gerecht zu werden, haben wir mit Aufgebot aller Mittel und mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten unsere Produktion sowohl in den Kohlenwerken als in den Hüttenbetrieben soweit gesteigert, als es die vorhandenen und während des Krieges noch erweiterten Betriebsmittel nur irgend zuließen. Die umfangreichen Investitionen, die wir vor dem Kriege durchgeführt hatten, haben insbesondere in dieser ersten Zeit ihre Früchte gezeitigt und uns in Stand gesetzt, auch das unsrige zu den Erfordernissen der Kriegsführung beizutragen. Es drängt uns an dieser Stelle, unseren verdienstvollen Beamten und Arbeitern das Zeugnis auszustellen, daß sie im Bereiche ihrer Kräfte das Mögliche im Interesse unserer Industrie und damit auch des Vaterlandes geleistet haben. Ihr Wirken kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Trotz größter Schwierigkeiten in der Betriebsführung, trotz der Mühseligkeiten, die die rechtzeitige Heranschaffung von Rohstoffen und der Abtransport der Erzeugnisse mit Rücksicht auf die Kriegszustände naturgemäß verursachen mußten, gelang es uns, unsere Produktionen ganz namhaft und in den meisten Betriebszweigen auf das höchste bisher überhaupt erreichte Maß zu erhöhen. — Der Dividendencoupon (88 Kronen per Aktie, das sind 22 Prozent) gelangt von heute an bei der Allgem. Oester. Bodenkreditanstalt zur Einlösung. Die statutenmäßig auscheidenden Verwaltungsräte Dr. Rudolf Sieghart, August Bayer und Karl Pinkas wurden wiedergewählt, Dr. Richard Reisch, Graf Adalbert Sternberg und Graf Alexander von Straten in den Verwaltungsrat neugewählt.

Ueber den Beschluß der formellen Auflösung des Eisenkartells erfahren wir noch folgendes:

Gestern traten die Vertreter der österreichischen Eisenwerke zu einer Plenarsitzung zusammen. Der Obmann des Exekutivkomitees des Eisenkartells Generaldirektor Rothhaller erklärte, daß er sein Mandat als Obmann des Kartells niederlege, weil die Aufgabe des Exekutivkomitees, welches die Regelung der Produktion und die Einhaltung des statutengemäßen Uebereinkommens zu überwachen hat, unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr erfüllbar sei. Die Ueberwachung existiere überhaupt nicht, da das Kartell faktisch nicht mehr bestehe, und er empfehle daher auch die formelle Auflösung des Kartells. Generaldirektor Rothhaller begründete diesen Antrag mit dem Hinweis auf die Verordnung über die Preistreiberei, die, obgleich das Kartell nicht mehr funktioniert, doch eine Handhabe bieten könnte, wenn darauf verwiesen wird, daß ja der Zweck des Kartells eine Regelung der Produktion sei und ein eigenes Exekutivkomitee zur Ueberwachung normiert sei. Er halte es daher für richtig, von der faktischen auch zur formellen Auflösung des Kartells überzugehen. In diesem Sinne wurde dann seitens der Versammlung der Beschluß auf Auflösung gefaßt.

Auflösung des österreichischen Eisentartells.

Wir erhalten das nachstehende Communiqué:
„Die kartellierten österreichischen Eisenwerke haben sich schon im März 1916 für die ungenehmigte Freigabe der Erzeugung und des Verkaufes der Eisensfabrikate ausgesprochen, um damit die möglichste Steigerung der Produktion anzuregen.

Sie haben nunmehr beschlossen, den mit dem Jahre 1917 ohnehin ablaufenden Kartellverband formell jetzt schon gänzlich aufzulösen. Es soll lediglich das Abrechnungsbureau für statistische Zwecke bestehen bleiben, um dem seinerzeit gefaßten Beschlüsse entsprechend, die bis Ende des laufenden Jahres erfolgenden Ablieferungen der Verbandswerke noch statistisch zu erfassen.“

Wie wir weiter hören, haben im Einklang mit diesem Beschluß die Mitglieder des Exekutivkomitees, und zwar die Herren Generaldirektor Oskar Rothballek, Direktor Ludwig Laussig und Direktor Julius Hochapfel ihre Mandate zurückgelegt.

Mit der formellen Auflösung des Eisentartells, die durch vorstehenden Beschluß ausgesprochen wird, erfolgt nur die Ratifizierung eines Zustandes, der im Wesen schon eine Außerkraftsetzung der wichtigsten Bestimmungen des Kartellvertrages bedeutet und das Kartell selbst damit illusorisch gemacht hat. Wie erinnerlich und wie aus dem Communiqué hervorgeht, haben die kartellierten österreichischen Eisenwerke sich schon im März 1916 für die ungenehmigte Freigabe der Erzeugung und des Verkaufes der Eisensfabrikate ausgesprochen. Damit waren aber zwei Beschlüsse von großer Tragweite gefaßt worden: Zunächst der Beschluß betreffend die Aufhebung der gemeinsamen Preiserstellung, die Suspendierung der Bestimmungen über das einverständliche Vorgehen in Fragen der Preispolitik; vor allem aber der bedeutungsvolle Beschluß betreffend die Freigabe der Lieferungen. Denn damit war die Begrenzung, beziehungsweise Einschränkung des Verkaufes des einzelnen Kartellmitgliedes in eine ihm nach den Kartellsatzungen zufallende Anteilquote am Gesamtabsatz, welche der Kartellvertrag vorgesehen hatte, aufgehoben, der Verkauf vollständig freigegeben.

Durch diese beiden Beschlüsse war der Kartellvertrag derart durchlöchert, daß von seinem Fortbestand nicht mehr die Rede sein konnte. Aber auch andere Tatsachen waren dafür maßgebend, nunmehr auch die formelle Auflösung des Kartells auszusprechen. Vor allem die Errichtung der Eisenkommission, der Umstand, daß ein dritter, außenstehender Faktor, der Staat, die Zuweisungen von Bestellungen an die Kartellmitglieder vollzieht. Das hat zur Folge, daß die üblichen rechnermäßigen Ausgleichs zwischen den Kartellmitgliedern nicht mehr möglich sind. Da überdies der Kartellvertrag Ende 1917 erloschen wäre, die Werke aber bis zu diesem Zeitpunkt ohnehin voll okkupiert sind, so war ein Grund mehr für die Auflösung des Kartells gegeben.

Die Auflösung ist eine vollkommene. Wie schon erwähnt, hat das Exekutivkomitee demissioniert, es finden auch keine Sitzungen des Kartells mehr statt. Bestehen bleibt lediglich das Abrechnungsbureau, und zwar für statistische Zwecke, um den seinerzeit gefaßten Beschlüssen entsprechend, die bis Ende des laufenden Jahres erfolgenden Ablieferungen der Verbandswerke noch statistisch zu erfassen.

Die Dauer des Kartellvertrages lief vom 1. Juli 1902 bis 31. Dezember 1917. Das Eisentartell umfaßte in einer entsprechenden Zahl von Unterverbänden: Roheisen, Stab- und Fassoneisen, Gußröhren, Stahlguß, Halbfabrikate, Bauträger, Grobblech, Feinblech, Schienen, Eisenbahn-Kleinmaterial, Räderpaare, Eisenbahnachsen und Thyres, eiserne Schwellen, Wechsel und Weichen, Eisenkonstruktionen, Draht und Drahtstäbe sowie geschweißte Rohre.

Ob und in welchem Zeitpunkte Verhandlungen wegen Erneuerung des Kartells stattfinden werden, läßt sich natürlich heute noch nicht voraussagen.

Ämliche Bekanntmachungen. Bekanntmachung

betreffend Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gesimsabdeckungen, sowie einschließlich der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinteile.

Auf Grund der seitens des Oberkommandos in den Marken bekanntgemachten Verordnung des Kriegsministeriums vom 9. März 1917 — Nr. M. 200/L. 17. K. R. A. — werben für den Bezirk der Stadt Berlin die folgenden

Ausführungsbestimmungen

erlassen:

§ 1.

Enteignet werden:

A) Alle Kupfermengen — auch wenn verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug versehen — die bei folgenden Bauteilen verwendet sind:

- Gruppe 1: Dachflächen, Fenster- und Gesimsabdeckungen, Abdeckungen von vorgebauten Dachfenstern und Dachluken, Attiken vor Dachrinnen, alles in einfacher Ausführung und von einfacher Form;
- Gruppe 2: Wie Gruppe 1, jedoch in komplizierter (kassettierter, ornamentierter und getriebener) Ausführung und von komplizierter Form;
- Gruppe 3: Dachrinnen und Abfallrohre;
- Gruppe 4: montierte Blitzschutzanlagen.

B) alle Platinteile: von montierten Blitzschutzanlagen.

§ 2.

Ausgenommen von der Enteignung sind alle in § 1 dieser Ausführungsbestimmungen genannten Kupfermengen, welche sich befinden:

- a) in Anlagen, deren Herstellung oder Anbringung vor dem Jahre 1850 erfolgt ist;
- b) an physikalischen und dergleichen Instituten, bei denen wegen der magnetischen Störungen Eisen für den Bau überhaupt ausgeschlossen und Kupfer verwendet wurde.

§ 3.

Von der Verordnung werden betroffen: alle Besitzer (natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände) von Bauwerken, bei denen Kupfer bzw. Platin gemäß A und B des § 1 angebracht ist.

§ 4.

Die Enteignung der beschlagnahmten Gegenstände erfolgt durch eine besondere „Anordnung“ betreffend Eigentumsübertragung auf den Reichsmilitärfiskus“ seitens des mit der Durchführung der Verordnung M. 200/L.17. K. R. A. beauftragten Magistratskommissars für Militärangelegenheiten.

Die Abnahme des beschlagnahmten Kupfers und Platins von den Bauwerken hat nicht vor Eingang dieser Anordnung zu beginnen. Das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen geht auf den Reichsmilitärfiskus über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 5.

Die von der Enteignung betroffenen Gegenstände sind nach Aufforderung von den Bauwerken zu entfernen und in der in der Anordnung bestimmten Zeit und Sammelstelle abzuliefern.

§ 6.

Für „A“ Gruppe 1—3 (§ 1) wird ein einheitlicher Uebernahmepreis gewährt; er setzt sich zusammen aus:

- a) dem Materialpreis für das Kupfer (1,85 M. für das kg),
- b) den Kosten für die frühere Herstellung einschließlich Anbringung (ausschließlich Materialpreis),
- c) den Kosten für die Abnahme des Kupfers,
- d) den Kosten für die etwa zur Abnahme erforderliche Rüstung.

Für Gruppe 4 beträgt der Uebernahmepreis 3,20 M. für jedes Kilogramm abgelieferter Kupfers.

Für „B“ beträgt der Uebernahmepreis 8 M. für jedes Gramm abgelieferter reiner Platins.

Die Verwendung einer Rüstung bei Abnahme der Kupfermengen der Gruppen 1, 2 und 3 muß begründet und nachgewiesen werden. Im allgemeinen erscheint eine Rüstung bei Dachflächen von einer Neigung von 30 Grad und darunter nicht erforderlich.

In der „Anordnung“ (§ 4 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen) wird der Uebernahmepreis für das Kilogramm der abzuliefernden Kupfermengen festgesetzt. Die festgesetzten Uebernahmepreise enthalten die Gegenwerte für die abgelieferten in § 1 bezeichneten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen.

§ 7.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben und die Enteignungsanordnung vorzulegen. Die abgelieferten Gegenstände werden von den mit der Annahme betrauten Personen gegenwärtig. Der Ueberbringer erhält sodann eine von zwei Angestellten unterzeichnete und mit dem Stempel der Sammelstelle versehene „Bescheinigung“, aus der das Gewicht der abgelieferten Kupfer- bzw. Platinnengen und die vom Ablieferer angegebene Adresse des Eigentümers zu ersehen sind.

Die Zahlung des Uebernahmepreises erfolgt auf Anweisung des Magistratskommissars für Militärangelegenheiten, soweit angängig, bargeldlos.

Ist das Grundstück mit Rechten Dritter belastet, so kann die Auszahlung nur mit deren Zustimmung, die von dem Grundstücksbesitzer auf Erfordern in beglaubigter Form beizubringen ist, erfolgen, andernfalls nur zur Wiederherstellung des Daches und nur nach Verhältnis des Fortschreitens der neuen Eindeckung.

Der Grundstücksbesitzer hat auf Erfordern des Magistratskommissars für Militärangelegenheiten durch Einreichung einer neuesten beglaubigten Grundbuch-Abschrift nachzuweisen, mit welchen Rechten Dritter das Grundstück belastet ist.

Durch die widerspruchsfreie Annahme der bei der Ablieferung von der Sammelstelle ausgestellten Bescheinigung sind das Einverständnis mit dem festgesetzten Uebernahmepreis als bindend ausgeprochen.

Diesem, welche mit den in der „Anordnung“ (§ 4 Abs. 1) festgesetzten Uebernahmepreisen nicht einverstanden sind, haben dies bei der Ablieferung schriftlich unter Beifügung von Rechnungsbelegen für die frühere Herstellung einschließlich Anbringung, die Abnahme und die zu dieser etwa erforderliche Rüstung zu erklären. Sie erhalten eine besondere, von zwei Angestellten unterzeichnete und mit dem Stempel der Sammelstelle versehene Quittung, aus der die Gruppe und das Gesamtgewicht der abgelieferten Kupfer- bzw. Platinnengen hervorgehen müssen.

Auf Grund der eingereichten Rechnungsbelege hat der Magistratskommissar für Militärangelegenheiten eine Nachprüfung des Uebernahmepreises vorzunehmen. Erklärt der Ablieferer sich auch mit dem hierbei errechneten Uebernahmepreis nicht einverstanden, so hat er den Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises unmittelbar an das Reichschiebsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin B 10, Viktoriastraße 34, zu richten.

In dem Antrage ist anzugeben, wann und von wem die Kupfer- und Platinnengen abgeliefert und von wem die Abnahmearbeiten ausgeführt sind. Ferner sind nach Möglichkeit Rechnungsbelege (§ 7 Abs. 6), Zeichnungen oder Photographien beizufügen.

Durch die Inanspruchnahme des Reichschiebsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

Denjenigen, welche sich nachträglich mit dem in der „Anordnung“ (§ 4 Abs. 1) gebotenen oder auf Einspruch (§ 7 Abs. 6) von dem Magistratskommissar für Militärangelegenheiten festgesetzten Uebernahmepreis einverstanden erklären, wird gegen Rückgabe der Quittung (Abs. 6) an das Büro der Metallabteilung (Klosterstraße, Stadthaus, Zimmer 39/40) der Uebernahmepreis gemäß § 7 Absatz 2 dieser Ausführungsbestimmungen ausbezahlt.

§ 8.

Wer zu der in der „Anordnung“ (§ 4 Absatz 1) genannten Zeit und Sammelstelle die übereigneten Gegenstände nicht abgeliefert, macht sich strafbar.

Ueber die Durchführung der Zwangsvollstreckung ergibt besondere Verordnung. Die zwangsweise Abholung der enteigneten Gegenstände erfolgt als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers. Die Verpflichtung des Besitzers zum Entfernen der Kupfer- und Platinnengen von den Bauwerken besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Kupfer- und Platinnengen.

Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von dem zur Auszahlung kommenden Betrage in Abzug gebracht.

Berlin, den 20. April 1917.

Magistrat

der königlichen Haupt- und Residenzstadt

Wermuth.

Eqb.-Nr. 89 Dachl. Ent. Met. 17.

Wien, 24. April.

[Die Auflösung des Eisenkartells.] Die Grundlage des Eisenkartells, das gestern durch einen Beschluß der Werke aufgelöst worden ist, bildet das Uebereinkommen vom 2. Dezember 1902, zu welchem später nach dem Abschlusse verschiedener Kämpfe Nachtragsvereinbarungen gemacht worden sind. Der Zweck des Kartells wird im § 1 des Vertrages vom Jahre 1902 festgelegt, der folgenden Wortlaut hat: Das Uebereinkommen bezweckt die Regelung der Produktion, beziehungsweise des Verkaufes der von den Beteiligten erzeugten Eisen- und Stahlfabrikate, um eine Ueberproduktion und eine derselben entspringende verwerfliche Preissteigerung hintanzuhalten. Ein weiterer Zweck ist der, durch gemeinsame Bemühungen den Absatz der Eisen- und Stahlfabrikate möglichst zu fördern und zu steigern und zu diesem Behufe vereint fremder Konkurrenz zu begegnen. Bei Verfolgung dieser Zwecke soll als leitender Grundsatz gelten, daß jedem der Beteiligten sein natürliches, von ihm bis jetzt innegehabtes Absatzgebiet auch künftighin überlassen bleiben soll und daß ihm die Produktion jener Artikel gewahrt bleibt, welche er bisher erzeugte. Da sich die Regelung der Produktion, beziehungsweise des Verkaufes durch die einschneidenden Veränderungen, die der Krieg herbeigeführt hat, bereits wenige Monate nach Ausbruch desselben sich nicht mehr als möglich erweis und schon im März 1916 die Freigabe der Erzeugung und des Verkaufes der Eisenfabrikate ausgesprochen wurde, ist nun erklärt worden, daß das Kartell, das im Kriege tatsächlich unwirksam geworden war, auch formell nicht mehr aufrechterhalten werde. Es wurde bereits mitgeteilt, daß bei diesem Beschluß auch die Erwägung der eventuellen Folgen der Preistreiberverordnung vom März 1917 mitgespielt hat, wie auch in der gestrigen Sitzung der Werke berichtet wurde. Die Auflösung des Kartells stand nicht auf der Tagesordnung, und als diese Frage aufgeworfen wurde, kam sie den meisten Werken überraschend. Gegenstand der Tagesordnung war nur eine Besprechung über die an die Eisenkommission zu richtenden Wünsche. Die letzteren wollen die Eisenkommission ersuchen, Aufträge mit langgestreckten Lieferterminen nicht zu häufen und Orders auf kürzere Fristen zu erteilen, da die Werke nicht in der Lage seien, auf Monate hinaus Preise zu erstellen. Für den Herbst könnten sie Bestellungen nur unter Offenhaltung der Preise übernehmen. Dann erklärte der Obmann des Exekutivkomitees Generaldirektor Rothballer, daß die Mitglieder des Komitees ihr Amt niederlegen, weil der ursprüngliche Zweck des Kartellvertrages nicht mehr erfüllt werden könne. Seit über einem Jahre herrsche vollständige Berechnungsfreiheit, ein Kartell gebe es nur der Form nach, und es stehe jedem Werke frei, nach seinem Gutdünken Preisangebote zu machen. Mitbestimmend für diese Entscheidung sei auch der § 22 der Preistreiberverordnung. Dort werden Strafen für denjenigen festgestellt, der sich mit anderen zur Forderung offenbar übermäßiger Preise, durch welche die durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse ausgenützt werden, verabrede. Solche Verabredungen bestehen nicht, weil ja schon seit mehr als einem Jahre die Berechnungsfreiheit in Kraft sei, allein es könnte möglicherweise auch an der formellen Aufrechterhaltung des Kartells Anstand genommen werden. Nach einer kurzen Debatte wurde der Beschluß, das Kartell aufzulösen, einstimmig gefaßt. Die großen Werke, wie die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, die Alpine Montangesellschaft, Witkowitz, die Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, werden Stabeisen und Träger nach wie vor zu 35 K. verkaufen; für Schienenlieferungen sind die Werke durch einen Abschluß mit der Staatsverwaltung gebunden. Bei Grobblechen sind die Preise bekanntlich außerordentlich verschieden. Die Werke sind auf Monate hinaus mit dringenden Aufträgen beschäftigt und wollen, wie erwähnt, auf langgestreckte Liefertermine neue Orders nur unter Offenhaltung der Preise übernehmen. Was

die ungarischen Werke betrifft, so ist dort das Abrechnungs-Bureau seinerzeit unter das Kriegsleistungsgezet gestellt worden. Vom Standpunkte der österreichischen Werke ist es ohne Bedeutung, ob das Kartell in Ungarn aufrechterhalten wird oder nicht, da die ungarischen Werke nicht in der Lage sind, nach Oesterreich zu liefern, während umgekehrt die österreichischen Werke durch die Eisenkommission wiederholt dazu verhalten worden sind, nach Ungarn Aufträge durchzuführen. In den Kreisen, die mit der ungarischen Eisenindustrie Fühlung haben, glaubt man, daß auch dort eine formelle Auflösung des Kartells nicht unwahrscheinlich sein dürfte. Allerdings liegen in Ungarn die Verhältnisse etwas anders, weil die staatlichen Eisenwerke an der Spitze des Kartells stehen. Die Frage der Erneuerung des Kartells ist in der gestrigen Sitzung nicht berührt worden. Solange der Krieg dauert und die Eisenkommission besteht, bleiben die gegenwärtigen Verhältnisse aufrecht. Jedenfalls ist es wahrscheinlich, daß, wenn es zu Verhandlungen über die Erneuerung kommen sollte, Kämpfe entstehen werden. Einzelne Werke haben sich in Vorausicht einer solchen Entwicklung enorm gerüstet und werden vermutlich mit neuen Ansprüchen hervortreten. Allerdings wird von den Vertretern mancher Werke die Ansicht ausgesprochen, daß infolge der Ausdehnung aller bedeutenden Unternehmungen die prozentuelle Beteiligung keine auffallendere Verschiebung würde erfahren müssen. Ob diese Ansicht zutrifft, wird erst die Zukunft lehren. Jedenfalls war die Erneuerung einzelner Werke im Laufe der Jahre so außerordentlich groß, daß ihr erhebliche Mehransprüche entsprechen dürften, deren Durchsetzung nicht ohne Reibungen oder Kämpfe vor sich gehen wird.

Das Eisenkartell aufgelöst!

Ein mächtiges Wirtschaftsunternehmen, eines der mächtigsten Oesterreichs, hat aufgehört zu sein. Mit dem Eisenkartell, dessen Auflösung heute gemeldet wird, verwindet eine Unternehmervereinigung, die in den wichtigsten Zweigen des industriellen Lebens gebietend aufzutreten konnte. In den Händen ganz weniger Kapitalisten war die Verfügung über den wichtigsten Roh- und Hilfsstoff aller Industrien vereinigt, so daß man nicht mit Unrecht von einem Industriemonopol sprechen durfte. Und es war ein absolutes, selbstherrliches Monopol, das sich da einige Klasse über die gesamte Volkswirtschaft geschaffen hatten!

Die Macht des Eisenkartells reichte nicht allein bis in die letzte Verzweigung der Eisenerzeugung, sondern, was volkswirtschaftlich noch wichtiger ist, noch weit über das große Gebiet der Eisenerzeugung hinaus. Ohne Österreichs Willen durfte kein Pfund Eisen erzeugt werden; das war viel. Aber noch mehr war, daß ohne seine Zustimmung die metallverarbeitenden Gewerbe kein Eisen beziehen konnten, daß die Eisenwarenfabriken und die Maschinenherstellung stillstand, wenn Österreich es befiel, so und nicht anders zu wollen.

Das Eisenkartell war ein eiserne Herrscher, es duldete keine anderen Götter neben sich. In einem jahrelangen Kampfe hat es alle Außenleiter befestigt und schließlich so gut wie die gesamte Eisenproduktion Oesterreichs an sich gerissen. Mit dem ungarischen Eisenkartell war es vertraglich übereingekommen, den gegenseitigen Absatz zu regeln, so daß von dieser Seite keine Gefahr drohte. Vor der ausländischen Konkurrenz, insbesondere vor der deutschen, war das Kartell durch hohe Zollmauern wohlbehütet. Oesterreichs Innenmarkt lag ihm also wehrlos zu Füßen. Das Eisenkartell diktierte die Preise nach Gutdünken; es schränkte die Produktion ein, sobald es ihm paßte, auch dann, wenn die Volkswirtschaft dringend Eisen benötigte, und trieb auf diese Art die Preise noch weiter in die Höhe. Schließlich durften es sich die Herren des Eisenkartells herausnehmen, nur jenem Fabrikanten Eisen zu verkaufen, der ihnen genehm war. Die monopolistische Beherrschung des Marktes ermöglichte es ihnen, die Abgabe von Eisen zu einer besonderen Gunst zu gestalten, die sie gnädigst gewähren oder auch ungnädigst ablehnen konnten. Die Fabrikanten, die das Eisen ja nur vom Eisenkartell beziehen konnten, mußten sich fügen und waren außerstande, das Joch zu brechen.

Über die schwere Schädigung der gesamten Volkswirtschaft durch die profitstüchtige Preis- und Produktionspolitik des Eisenkartells ist oftmals Klage geführt worden. Aber was hatten alle Klagen gegenüber den eiserne Tatsachen der Gewalt. Die Macht war auf der Seite des Eisenkartells und dieses wußte sie zu gebrauchen.

Auch der Arbeiterschaft gegenüber wußte sich das Eisenkartell als unumschränkter Herrscher aufspielen. Es wollte in seinem Bereich keine gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter bilden und schon gar nicht mit den gewerkschaftlichen Vertrauensmännern über den Inhalt der Arbeitsbedingungen verhandeln. Die Arbeitsverhältnisse der Eisenarbeiter waren und blieben überaus kläglich, indes die Unternehmer hohe Profite einbrachten. Mehr als einmal versuchten die Arbeiter, sich an dem menschenwürdigeren Los zu erkämpfen, aber sie kamen in ihrem Streben nur mühselig und langsam vorwärts.

Seit dem Jahre 1886, in dem das Kartell gegründet wurde, bis zum Tage des Kriegsbeginns behaupteten die Eisenherren ihre überlegene Stellung. Der Krieg änderte mit einem Schlage diese Lage. Der Staat brauchte Eisen zur Waffenfabrikation. Nicht mehr der private Eisenwarenfabrikant stand nunmehr dem Kartell als Abnehmer gegenüber, sondern der Staat als Vertreter der Gesamtinteressen. Unter dem Zwange des Krieges konnte er nicht anders, als die Kartellherren von der Produktion wegzubringen, um sie selbst in die Hand zu nehmen. Die von dem Kartell gepflegene Drosselung der Eisenerzeugung zum Zwecke der Erzielung von Ueberprofiten war nicht mehr aufrecht zu erhalten, ohne die Waffenerzeugung auf das Schwerste zu gefährden. Deshalb mußte sich das Kartell schon im März 1916 dazu bequemen, die Erzeugung und den Verkauf der Eisensfabrikate freizugeben. Nun hat das Kartell, das praktisch während des Krieges nicht mehr bestand, den Entschluß gefaßt, sich auch formell aufzulösen. Es bleibt nur das Abrechnungsbüro für statistische Zwecke bestehen, um die bis Ende des laufenden Jahres erfolgenden Ablieferungen der Verbandswerke noch statistisch zu erfassen.

Aus freien Stücken hat sich, wie man sieht, das Kartell nicht aufgelöst. Es weicht nur, weil es muß. Die einzelnen Werksbesitzer haben davon vorerst nicht den geringsten Schaden, weil ihre vollaus beschäftigten Betriebe ihnen satte Kriegsgewinne in den Schoß werfen. Nach dem Kriege aber werden sich, so ist zu vermuten, die Eisenherren rasch wieder finden, um dort wieder fortzusetzen, wo sie am Beginn des Krieges aufgehört haben. Es fragt sich nur, ob der Staat aus den Lehren des Krieges nicht erkennt, daß es für ihn zweckmäßiger wäre, die Betriebe nicht wieder herzustellen zu lassen. Jetzt ist praktisch der Staat bereits der Produzent. Wohl gibt er jährlich viele Revenuen denen, die die Betriebe früher besaßen, aber

die entscheidende Leitung ruht jetzt in seinen Händen. Es wäre die größte Torheit, die bereits ungebänderte Verstaatlichung — sie ergreift vorläufig nur die wichtigsten Verflügung — wieder rückgängig zu machen. Die ökonomische Ausbeutung ist den Eisenherren allerdings noch geblieben. Daß es jedoch volkswirtschaftlich irgendwie notwendig wäre, aus den vom Staate geleiteten Betrieben einigen reichen Leuten weitere Millionen zuzuschicken, könnte wahrhaftig nur der behaupten, der eben selbst diese Gelder bezieht. Ansonsten wird es niemandem beifallen, den Eisenherren, der den einstigen Beherrschern der Produktion vorläufig noch weitergezahlt wird, in alle Ewigkeit weiterbezahlen zu lassen. Es ist dringend nötig, daß sich in das allgemeine Bewußtsein die Tatsache fest einprägen, daß ganz unningigerweise etliche Drogen große Summen aus den Eisenwerken nur deshalb beziehen, weil sie diese früher beherrschten. Schließlich werden denn auch die Lenker dieses Staates begreifen, daß sie aus den geänderten Wirtschaftstatsachen die notwendigen Folgerungen ziehen: das Eisenkartell war ein privates Monopol. Es besteht nicht mehr. Nun trete an seiner Stelle das Staatsmonopol!

Abflauen der Kriegskonjunktur in Deutschland.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Die meisten Großbetriebe der deutschen Montanindustrie haben zwar für 1916 erheblich höhere Gewinne als pro 1915 erzielt, doch werden die Aussichten für das Jahr 1917 nicht mehr so zuversichtlich beurteilt. Es mangelt der deutschen Montanindustrie durchaus nicht an Aufträgen, im Gegenteil, Kohle und Eisen sind derzeit begehrter denn je. Dagegen lassen die steigenden Produktionschwierigkeiten, die eine ununterbrochene Aufwärtsbewegung der Gesteinskosten mit sich bringen, einerseits und die bekannte Haltung der amtlichen Stellen andererseits Preiserhöhungen gegenüber dem bereits von vielen Industriellen hinsichtlich des voraussichtlichen geschäftlichen Ergebnisses pro 1917 geäußerten Optimismus als berechtigt erscheinen. Mehrere Abteilungen aus der Montanindustrie haben übrigens schon für 1916 eine gewisse Enttäuschung gebracht. So zum Beispiel die Bilanz der Donnerzsmarzhütte, die bei Berücksichtigung der Abschreibungen und Rücklagen knapp das gleiche Ergebnis wie für 1915 ergibt, und deren Verwaltung sich bezüglich der Aussichten für das laufende Jahr nicht sehr zuversichtlich zeigt. Technisch äußerte sich auch die Zeitung der Selsenthaler Bergbau-A.-G. Bei einigen Unternehmungen, die schon über das erste Quartal 1917 berichtet haben, zeigt sich übrigens überhaupt schon ein beträchtlicher Rückgang des Uberschusses. So weist unter anderem der Mühlheimer Bergbauverein ein wesentlich ungünstigeres Ergebnis aus, und andere Unternehmungen stellen die Aussichten für 1917 als unsicher hin und verweisen auf die erhöhten Gesteinskosten und die ungenügenden Preise für Kohle und Eisen.

Auch in der Metallindustrie wird die Geschäftslage nicht mehr in jenen rosigten Farben geschildert wie noch zu Jahresbeginn. Die Rheinische Metallwarenfabrik-A.-G. stellt unter anderem fest, daß im laufenden Jahre mit steigenden Selbstkosten und sinkenden Verkaufspreisen gerechnet werden müsse, so daß man hinsichtlich des Jahresergebnisses nicht sehr optimistisch sein dürfe. In der Maschinenindustrie liegen die Verhältnisse ähnlich: überall reichliche Aufträge, dagegen Produktionschwierigkeiten und steigende Selbstkosten. Bei einigen Firmen wurde das finanzielle Ergebnis durch diese Faktoren schon im Vorjahre empfindlich beeinflusst. So schloß zum Beispiel die Fahrzeugfabrik Eisenach mit einem um 400.000 Mark verminderten Gewinn ab, während die Aktiengesellschaft Mir & Genest einen um 1 Million Mark geringeren Uberschuß zu verzeichnen hatte. Die wenigen für das erste Quartal laufenden Jahres vorliegenden Geschäftsberichte lauten gleichfalls weniger zuversichtlich. Zusammenfassend ist hinsichtlich der deutschen Montanindustrie zu sagen, daß gegenwärtig deren einzelne Zweige noch über reichliche Arbeitsgelegenheit verfügen, daß aber zum Ausgleich der anhaltend steigenden Selbstkosten heute sowohl für Kohle als auch für Eisen und Fertigfabrikate prozentuelle Preisaufschläge verlangt werden müßten, an deren Bewilligung nicht zu denken ist. Angesichts dieser Tatsache ist man berechtigt, von einem Abflauen der Kriegskonjunktur zu sprechen, deren erste Anzeichen eben geschildert wurden.

8. VIII. 1916
*Vergleich des befristeten Metallgerätes-
 Ablieferungsplans*

Für Abgabepflichtige der Brot- und Mehl- Kommissionsprengel Nr.	Metallgeräte- Übernahme- Kommission Nr.	Ablieferungsstelle:	Für Abgabepflichtige der Brot- und Mehl- Kommissionsprengel Nr.	Metallgeräte- Übernahme- Kommission Nr.	Ablieferungsstelle:
Im VI. Bezirke: 1, 2, 11 u. 12 I VI., Stumpergasse 56 (Turn- saal). 3, 4 u. 9 II VI., Stumpergasse 56 (Turn- saal). 5, 8 u. 10 III VI., Korneliusgasse 6 (Turn- saal). 6 u. 7 IV VI., Korneliusgasse 6 (Turn- saal).			9 u. 10 III XI., Friedhoffstraße, Volks- und Bürgerschule (großer Barterraum im Parterre).		
Im VII. Bezirke: 1, 2, 3 u. 4 I VII., Zollergasse 41 (Turn- saal). 5, 6 u. 7 II VII., Zieglergasse 49 (Turn- saal). 8, 9 u. 12 III VII., Neustiftgasse 100 (Turn- saal). 10, 11 u. 13 IV VII., Randlgasse 90 (Turn- saal).			Im XII. Bezirke: 1, 2, 3 und 4 I XII., Nymphengasse 7 (Turn- saal). 5, 6, 7 und 8 II XII., Rojasgasse 8 (Lehr- zimmer Nr. 30 und 35). 9, 10, 11, 12, 13 und 14 III XII., Schönbrunnerstraße 189 (Turnsaal). 15, 16, 17, 18 u. 19 IV XII., Viertelergasse 13 (Lehr- zimmer Nr. 11 und 12). 20, 21 und 22 V XII., Sezendorferstraße 102 (Turnsaal).		
Im VIII. Bezirke: 1, 7 u. 9 I VIII., Zeltgasse 7 (Turnsaal). 2, 3, 4 u. 8 II VIII., Zeltgasse 7 " 5, 6 u. 10 III VIII., Josefstädterstraße 95 (Turnsaal).			Im XIII. Bezirke: 1, 2 u. 4 I XIII., Am Platz 2 (Turn- saal). 6, 7, 8, 9 u. 10 II XIII., Lorzinggasse 2 (Turn- saal). 5, 11, 12, 13 u. 14 III XIII., Ruffsteingasse 38 (Turn- saal). 3, 15, 16 u. 17 IV XIII., Linzerstraße 232 (Turn- saal). 18, 19 u. 20 V XIII., Hiezingner Hauptstr. 168 (Turnsaal). 21 u. 22 VI XIII., Steinlechnergasse 5/7 (Turnsaal).		
Im IX. Bezirke: 1, 2, 3 u. 4 I IX., Canistiusgasse 2 (Turn- saal). 5, 6, 7 u. 8 II IX., Galileigasse 5 (Turn- saal). 9, 10, 11 u. 12 III IX., Grünetorgasse 9/11 (Turn- saal). 13, 14, 15 u. 16 IV IX., Bahngasse 35 (Turnsaal). 17, 18, 19, 20 u. 21 V IX., Liechtensteinstraße 137 (Turnsaal).			Im XIV. Bezirke: 1, 2, 3 u. 4 I XIV., Kellinggasse 7 (Turn- saal). 5, 6, 7, 8 u. 9 II XIV., Dablergasse 16 (Turn- saal). 10, 11, 12, 13, 14 u. 15 III XIV., Goldschlagstraße 113 (Turnsaal). 16, 17, 18, 19 u. 20 IV XIV., Goldschlagstraße 113 (Turnsaal).		
Im X. Bezirke: 5, 6, 7, 8 u. 14 I X., Herzgasse 27 (Turnsaal). 1, 2, 3, 4, 10, 11 u. 13 II X., Replergasse 11 (Turnsaal). 12, 20, 21, 22, 23 u. 24 III X., Quellenstraße 54 (Turn- saal). 9, 15, 16, 17, 18 u. 19 IV X., Herzgasse 87 (Turnsaal). 25, 26, 27, 28, 29 u. 30 V X., Randhartingergasse 17 (Turnsaal).			Im XV. Bezirke: 1 u. 5 I XV., Friedrichsplatz 4 (Turn- saal). 3 u. 4 II XV., Friesgasse 10 (Turn- saal). 2, 6 u. 8 III XV., Friedrichsplatz 4 (Turn- saal). 7, 9 u. 10 IV XV., Hackengasse 11 (Turn- saal).		
Im XI. Bezirke: 1, 2, 3, 4 u. 5 I XI., Entplatz 4 (Turnsaal). 6, 7 u. 8 II XI., Braunhubergasse 3 (Turn- saal).			Im XVI. Bezirke: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 u. 10 I XVI., Neumayrgasse 25 (Turn- saal).		

8. VIII. 1916

*Verzeichnis der befähigten Metallgerätee-
Ablieferungsstellen.*

Für Abgabepflichtige der Brot- und Mehl- Kommissionsprengel Nr.	Metallgeräte- Übernahme- Kommission Nr.	Ablieferungsstelle:
9, 11, 12, 13, 14, 15 u. 16	II	XVI., Spaburgplatz 18 (Turnsaal).
17, 29, 33, 34 u. 36	III	XVI., Milbeplatz 3 (Turn- saal).
18, 19, 20, 21, 22, 23 u. 24	IV	XVI., Payergasse 18 (Turn- saal).
25, 26, 27, 28, 30, 31, 32 u. 35	V	XVI., Ottakringerstraße 150 (Turnsaal).
Im XVII. Bezirke:		
1, 2, 3, 4 u. 5	I	XVII., Jörgerstraße 38 (Turn- saal).
6, 7, 12, 13 u. 14	II	XVII., Parhamerplatz 18/19 (Turnsaal).
8, 9, 10, 11 u. 17	III	XVII., Kastnergasse 29 (Turn- saal).
15, 16, 18, 19 u. 20	IV	XVII., Redtenbacherstraße 79 (Turnsaal).
Im XVIII. Bezirke:		
1, 2, 3, 4 u. 5	I	XVIII., Schulgasse 19 (Turn- saal).
6, 7, 8, 9, 10 u. 12	II	XVIII., Michaelerstraße 30 (Turnsaal).
11, 13, 14 u. 15	III	XVIII., Cottagegasse 17 (Turn- saal).
16, 17 u. 18	IV	XVIII., Bischof Faber-Platz 1 (Turnsaal).
Im XIX. Bezirke:		
6 u. 10	I	XIX., Grinzing, Mannagetta- gasse 1 (Turnsaal).
2, 7, 8 u. 9	II	XIX., Pyrlergasse 16 (Turn- saal).
1, 3, 4 u. 5	III	XIX., Hammer Schmidtgasse 26 (Turnsaal).
Im XX. Bezirke:		
1, 2, 3, 4, 5 u. 11	I	XIX., Greisenedergasse 29 (Turnsaal).
6, 7, 8, 9 u. 10	II	XX., Staudingergasse 6 (Turn- saal).
12, 13, 14, 15, 16 u. 23	III	XX., Leipzigerplatz 1 (Turn- saal).
17, 18, 19, 20, 21 u. 22	IV	XX., Leystraße 34 (Parterre- zimmer).

Für Abgabepflichtige der Brot- und Mehl- Kommissionsprengel Nr.	Metallgeräte- Übernahme- Kommission Nr.	Ablieferungsstelle:
Im XXI. Bezirke:		
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 12 u. 13	I	XXI., Konrad Krafft-Gasse 13 (Vereins-Turnhalle).
8, 9, 10, 11, 14 u. 15	II	XXI., Theodor Körner-Gasse 25 (Turnsaal).
16, 17, 18 u. 19	III	XXI., Hirschstetten, Stadlauer- straße 51 (Turnsaal).
Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als politischer Behörde I. Instanz, am 1. August 1916.		

W. Z. 118.

Kundmachung.

(Ablieferung von Metallgeräten der Haushaltungen, Hauseigentümer und sonstigen noch Abgabepflichtigen.)

Auf Grund der Kundmachung des Magistrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien als politischer Behörde I. Instanz vom 30. Juni 1916, W. Z. 75/1916, wird in Ausführung des Punktes VI derselben bezüglich der Zeit und des Ortes der Abgabe der nach Punkt A I und B I von den Haushaltungen, Hauseigentümern und den unter Punkt A II 6 und 7 angeführten Ablieferungspflichtigen abzugebenden Metallgeräte nachstehende Verordnung erlassen:

Die Ablieferungspflichtigen haben die in der eingangs bezogenen Kundmachung angegebenen ablieferungspflichtigen Gegenstände an dem für den Anfangsbuchstaben des Familiennamens, beziehungsweise der betreffenden Firma oder sonstigen Bezeichnung verlautbarten Tage zu der für jeden Bezirk besonders kundgemachten zuständigen behördlichen Metallgeräte-Ablieferungsstelle

entweder persönlich zu bringen oder durch einen Vertreter bringen zu lassen, woselbst im Sinne des Punktes VIII der erwähnten Kundmachung die Übernahme der Gegenstände erfolgen wird.

Für die Ablieferung wird nachstehende Reihenfolge angeordnet:

Für den Anfangsbuchstaben:

A	der 16. August
B	17. "
C u. D	18. "
E	21. "
F	22. "
G	23. "
H	24. "
I u. J	25. "
K	28. "
L	29. "
M	30. "
N	31. "
O	1. September

P u. Q	der 4. September
R	5. "
S	6. "
Sch	7. "
St	11. "
T u. U	12. "
V u. W	13. "
X-Z	14. "

von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Bezüglich der Ablieferung von Metallgeräten, von welchen behauptet wird, daß sie einen besonders künstlerischen oder historischen Wert besitzen, wird auf die in der „Wiener Zeitung“ vom 16. Juli 1916, Nr. 161, veröffentlichte Vorschrift zur Darnachachtung verwiesen.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich seine Pflicht zur Ablieferung verlegt, wird vom Gerichte mit strengem Arreste von einem Monate bis zu einem Jahre und bei Gefährdung der militärischen Interessen der Monarchie mit strengem Arreste von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Daneben kann eine Geldstrafe bis zu 20.000 K verhängt werden.

Sonstiges Zuwiderhandeln gegen die getroffenen Anordnungen wird gemäß § 13 der Ministerial-Verordnung vom 23. September 1915, N.-G.-Bl. Nr. 283, beziehungsweise gemäß § 12 der Ministerial-Verordnung vom 28. April 1916, N.-G.-Bl. Nr. 122, von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafe bis zu 5000 K oder Arreststrafe bis zu sechs Monaten geahndet.

Freihändige Veräußerung der Metallgeräte.

Bis zu dem dem Ablieferungstermine vorhergehenden Tage können die ablieferungspflichtigen Gegenstände der „Patriotischen Kriegsmetallsammlung“ in Wien, I., Kriegsministerium, gespendet oder an die Metallzentrale A. G. in Wien oder deren Einkaufsstellen freihändig veräußert werden.

Es liegt im Interesse der Ablieferungspflichtigen, die freihändige Veräußerung vorzunehmen, da hiebei ein günstigerer Preis und die sofortige Bezahlung erzielt wird.

Wer keine ablieferungspflichtigen Metallgeräte besitzt, oder dieselben bereits zur Gänze freihändig veräußert hat, hat bei der behördlichen Metallgeräte-Ablieferungsstelle nicht zu erscheinen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien als politischer Behörde I. Instanz,

am 1. August 1916.

Die Weltmetallproduktion im Kriege.

Obwohl der enorme Verbrauch an Metallen in der Kriegszeit zu ganz außerordentlichen Preissteigerungen auf dem Metallmarkt geführt hat und die erhöhten Preise einen Anreiz zur möglichsten Steigerung der Metallgewinnung bieten würden, weisen die Produktionsziffern für die wichtigsten Metalle in den Kriegsjahren 1914 und 1915 keine wesentliche Erhöhung gegenüber dem letzten Friedensjahr auf. Die Ursache dieser Erscheinung liegt einerseits in dem Arbeitermangel, in der verminderten Erzeugung sowie in den Hemmnissen allgemeiner Natur, die der Krieg auch für die Metallindustrie im Gefolge hat. Andererseits kommt auch in Betracht, daß in den kriegsführenden Staaten große Mengen an Almetallen vorhanden sind und der Verwendung zu Kriegszwecken zugeführt werden, ohne daß sie der Metallproduktion zugerechnet wurden. Nur die Vereinigten Staaten, deren Erzeugung in den wichtigsten Metallen auch schon vor dem Kriege an erster Stelle stand, haben von der Kriegskonjunktur auf dem Metallmarkt überreichen Nutzen gezogen und ihre Produktion in den Kriegsjahren 1914 und 1915 ganz gewaltig gesteigert.

Nach den bisher vorliegenden Produktionsdaten gestaltete sich die Gewinnung in den wichtigsten Metallen während der Kriegszeit wie folgt:

Gold. Der Goldgewinnung kommt im Kriege eine besondere Bedeutung zu, denn zum Kriegsführen gehört bekanntlich Geld und wieder Geld, das heißt Gold. Die Weltproduktion an Gold des Jahres 1913 repräsentierte einen Wert von 463 Millionen Dollar. Im ersten Kriegsjahr ging die Produktion — nach einer amerikanischen Schätzung — auf 452 Millionen zurück und erreichte im Jahre 1915 471 Millionen Dollar, das sind um rund 8 Millionen mehr gegen 1913. Von der Goldherzeugung des Jahres 1915 entfällt wie in früheren Jahren nicht viel weniger als die Hälfte auf Afrika (218 Millionen Dollar) und davon wieder der Großteil auf die Transvaalminen. Nord- und Mittelamerika lieferten Gold im Werte von 137 Millionen Dollar (gegen 132 Millionen pro 1914), die Vereinigten Staaten allein Metall im Werte von 99 Millionen Dollar (gegen 94 Millionen). Die Goldgewinnung Europas hatte im Jahre 1915 einen Wert von 29 Millionen Dollar, jene Rußlands (mit Sibirien) allein einen solchen von 27 Millionen Dollar. Indien (exklusive Sibirien) produzierte im zweiten Kriegsjahr Gold um 28 Millionen Dollar (wie für 1914), wovon der Großteil auf Indien entfiel. Die Goldgewinnung Südamerikas stellte sich 1915 auf fast 14 Millionen Dollar (gegen 13,5 Millionen), jene Australiens auf 44 Millionen Dollar (gegen 46 Millionen).

Silber. Die Welterzeugung an Silber hat in der Kriegszeit einen Rückgang erfahren, der in dem Sinken der Produktion in den beiden Hauptgewinnungsgebieten — Vereinigte Staaten und Mexiko — seinen Grund hat. Insgesamt stellte sich die Silbererzeugung im Jahre 1915 auf 196 Millionen Unzen (im Werte von 19,7 Millionen Pfd. St.), gegen 211 Millionen Unzen pro 1914 und 224 Millionen im letzten Friedensjahr. Die Gewinnung der Vereinigten Staaten erreichte im Jahre 1915 67,5 Millionen Unzen (gegen 72,4 Millionen pro 1914), die Erzeugung Mexikos ist von 71 Millionen auf 65 Millionen Unzen pro 1915 zurückgegangen.

Kupfer. Die Weltkupfererzeugung hat im ersten Kriegsjahr etwas abgenommen, im Jahre 1915 dagegen eine Ziffer erreicht, die jene von 1913 übertrifft. Nach einer amerikanischen Statistik belief sich die Kupfererzeugung (Bergwerksgewinnung) im Jahre 1915 auf 1,061,283 Tonnen, gegen 923,888 und 1,005,978 Tonnen in den Jahren 1914, beziehungsweise 1913. Die Vereinigten Staaten konnten ihre Erzeugung von rund 556.000 Tonnen pro 1913 — nach einem unbedeutenden Rückgang im folgenden Jahre — auf 646.212 Tonnen pro 1915 steigern. Im laufenden Jahre hat die amerikanische Kupfergewinnung noch weiter zugenommen, der Export ist dagegen stark zurückgegangen: in den Monaten Januar—Mai 1916 gelangten rund 107.000 Tonnen Kupfer zum Versand, gegen 119.000 Tonnen und 184.000 Tonnen in der gleichen Zeit von 1915, beziehungsweise 1914. Die Kupferbestände Englands aus Amerika scheinen also merklich nachgelassen zu haben, worauf auch die in letzter Zeit auf dem Londoner Metallmarkt eingetretenen Preisstürze zurückgeführt werden können. Auch Kanadas Erzeugung ist gestiegen: von 35.000 Tonnen pro 1913 auf 47.200 Tonnen pro 1915. Japan konnte seine Gewinnung von 73.000 Tonnen pro 1913 auf 75.000 im letztvergangenen Jahre bringen, während die Erzeugung Australiens von 47.300 Tonnen in 1913 auf 32.500 Tonnen pro 1915 gesunken ist. Die Kupfererzeugung Rußlands fiel um mehr als 50 Prozent: von 34.316 Tonnen im Jahre 1913 auf rund 16.000 Tonnen im Jahre 1915. Nach einer russischen Statistik, die die Hülfsenerzeugung zur Darstellung bringt, ist der Ausfall prozentuell allerdings nicht so groß. Nach dieser Quelle stellte sich die Kupfererzeugung Rußlands 1915 auf 1,6 Millionen Pud, gegen 2,1 Millionen Pud pro 1913. Den größten Ausfall hatten die kaukasischen Werke zu verzeichnen. Deutschland konnte dagegen seine Produktion von 25.000 Tonnen pro 1913 auf 30.480 Tonnen für 1914 und auf 35.000 Tonnen im Jahre 1915 erhöhen. Die erhebliche Steigerung der deutschen Kupfergewinnung beruht teils auf erhöhter Bergwerksgewinnung, teils auf Verarbeitung von gemammeltem Almaterial. Das gleiche gilt übrigens hinsichtlich der Kupfererzeugung Oesterreichs,

über die indes die Produktionsdaten für die beiden Kriegsjahre nicht bekanntgeworden sind.

W e i. Die Weltbleiproduktion wird für 1915 auf rund 1,200.000 Tonnen geschätzt, gegen 1,120.000 und 1,100.000 Tonnen in den Jahren 1914 und 1913. Genauere Daten sind nur hinsichtlich der Vereinigten Staaten bekannt. Diese konnten, da seitens der Entente nach Blei eine gleich große Nachfrage bestand wie in Kupfer, ihre Erzeugung ganz gewaltig erhöhen: während 1913 490.000 Tonnen produziert wurden, stieg die Gewinnung 1914 auf 568.300 Tonnen und 1915 auf 615.250 Tonnen. Trotz des gewaltigen Bleiverbrauches in den Vereinigten Staaten bei der Herstellung von Kriegsmaterial konnte die Union auch noch die Bleiausfuhr verdoppeln: diese stieg von rund 60.000 Tonnen im Jahre 1913 auf 90.000 Tonnen pro 1914 und 129.000 Tonnen pro 1915. — Von den übrigen Staaten wären noch zu erwähnen: Spanien, das jährlich rund 250.000 Tonnen Blei erzeugt, Deutschland mit einer Produktion von rund 200.000 Tonnen, die auch in den Kriegsjahren erreicht worden sein dürfte, Australien mit einer Produktion von rund 100.000 Tonnen und Mexiko mit rund 120.000 Tonnen. Hinsichtlich der Bleierzeugung Oesterreichs, die im Jahre 1913 rund 23.000 Tonnen betragen hatte, liegen für die beiden Kriegsjahre keine genauen Ziffern vor, doch konnte Kärnten, das Hauptproduktionsgebiet, seine Produktion ganz wesentlich erhöhen.

Z i n k. In der Zinkerzeugung der Welt, die in der Zeit vor dem Kriege jährlich rund 800.000 Tonnen betragen hatte, ist gleichfalls Amerika in erster Linie beteiligt. Die Vereinigten Staaten, die rund ein Drittel des gesamten Bedarfes an Zinkerzen liefern, produzierten im Jahre 1915 rund 500.000 Tonnen Zink, gegen 363.000 Tonnen und 350.000 Tonnen in den Jahren 1914 und 1913. Die Gewinnung von 1915 repräsentiert einen Wert von rund 140 Millionen Dollar gegen 36 Millionen für 1914. Diese Wertziffern geben im Zusammenhang mit der Produktionssteigerung zugleich ein Bild von den enormen Gewinnen, die Amerika bei der Zinkverformung Englands und seiner Verbündeten ins Verdienen bringt. Da Ende des Jahres 1915 in den Vereinigten Staaten 35.000 neue Retorten in Betrieb kamen und der Bau von weiteren 20.000 Retorten geplant ist, da ferner eine ganze Anzahl von elektrolitischen Zinkanlagen sich im Bau befindet, muß im laufenden Jahre mit einer weiteren erheblichen Steigerung der amerikanischen Zinkproduktion gerechnet werden. Der amerikanischen Produktion am nächsten kommt Deutschland mit rund 300.000 Tonnen. Belgien, das meist australische Erze verhüttet, erzeugte in Friedenszeiten jährlich mehr als 200.000 Tonnen Zink. Die Zinkgewinnung Oesterreichs belief sich 1913 auf rund 20.000 Tonnen. Da der starken Produktionssteigerung in den Vereinigten Staaten ein großer Ausfall in der belgischen Zinkerzeugung gegenüberstehen dürfte, wird die Weltproduktion an Zink für 1915 die Produktionsmenge von 1913 kaum überschreiten.

Z i n n, das Spekulationsmetall, hat in der Kriegszeit nicht nur keine Preiserhöhung erfahren, die Notierungen in den Jahren 1914 und 1915 bleiben sogar hinter jenen von 1913 zurück. Die Welterzeugung pro 1915 wird auf 118.000 Tonnen geschätzt, gegen 116.000 und 120.000 Tonnen in den Jahren 1914, beziehungsweise 1913. An der Produktion sind hauptsächlich beteiligt: Straits und malaiische Staaten, die Insel Vanta, Australien, China und Bolivien. Die Vereinigten Staaten, die bisher ihren Zinnbedarf durch Einfuhr aus den malaiischen Staaten deckten, gingen im Vorjahre daran, die Zinnerzeugung im großen Stil im eigenen Lande aufzunehmen, und zwar kommen bolivianische Erze zur Verschmelzung.

Die Metallpreise haben in den Kriegsjahren 1914 und 1915 mit Ausnahme von Zinn sprunghafte Steigerungen erfahren. In England notierte (Londoner Notierung in Pfund Sterling): Elektrolytkupfer bei Kriegsausbruch 60.—, anfangs 1915 61.—, Ende 1915 108.—, Mitte Februar 1916 136½; Zink bei Kriegsausbruch 21¼, anfangs 1916 88.—; Zinn anfangs 1913 238.—, Ende 1913 172.—, Ende Juli 1914 133.—, anfangs 1916 173.—; Blei Ende Juli 1914 18¾, anfangs 1916 32¼. Die amerikanischen Preise sind aus nachstehenden Ziffern (New-Yorker Preise pro 100 Pfd.) ersichtlich: Elektrolytkupfer Juli 1914 13,35, anfangs 1915 12,75, Mitte 1915 20.—, anfangs März 1916 25,70; Zinn anfangs 1913 50,30, Ende 1913 37,60; bei Kriegsausbruch 31,13, Ende 1915 zirka 39.—, anfangs März 1916 49.—; Blei bei Kriegsausbruch 3,90, anfangs März 1916 6,90; Zink notierte zu diesen Terminen 4,95, beziehungsweise 18.—. In den letzten Monaten des laufenden Jahres haben die Preise, insbesondere auf dem englischen Metallmarkt, einen bedeutenden Rückgang erfahren, zeigen jedoch in der jüngsten Zeit große Schwankungen. Es muß daher abgewartet werden, ob die rückläufige Bewegung nicht bloß vorübergehender Natur war. Der deutsche Zinkpreis — für die anderen Metalle exklusive Blei bestehen Höchstpreise — stellte sich (in Mark pro 100 Kilogramm) wie folgt: Ende 1914 46.—, Ende 1915 60.—, anfangs April 1916 rund 68.—.

Bilanzrundschau.

Patronenfabriken.

Von Walter Febern.

Wohl am stärksten ist begreiflicherweise die Kriegskonjunktur bei den Patronenfabriken zum Ausdruck gekommen. Hier hat der Weltkrieg einen Bedarf hervorgerufen, der früher nie geahnt worden ist und der nur durch Anspannung aller Kräfte befriedigt werden konnte, wobei überaus zahlreiche, auf ganz andere Erzeugnisse eingerichtete Unternehmungen sich an der Herstellung von Artilleriegeschossen beteiligt haben. Im Frieden haben die Patronenfabriken die für die umfangreichen Anlagen nötige Ergänzung der Beschäftigung sich durch Auslandslieferungen verschafft. Die Preise mußten eben wegen der unzulänglichen Ausnützung der für den Kriegsfall groß angelegten Werke hochgehalten werden und die alten Fabriken haben sich daher auch im Frieden einer hohen Rentabilität erfreut, die sie zur weitgehenden Konsolidierung der Betriebe befähigt hat. Diese ist ihnen im Kriege zugute gekommen, denn sie ermöglichte es ihnen, aus den großen Rücklagen die Betriebe so auszudehnen, daß sie im Kriege durch rasch durchgeführte, nicht allzu umfangreiche Investitionen eine Leistungsfähigkeit erlangen konnten, die die klaglose Versorgung der Armee mit dem notwendigen ungeheuren Munitionsmaterial sicherstellte. Alle diese Werke waren mit wesentlich vergrößertem Arbeiterstand im Tag- und Nachtbetrieb tätig. Die ungeheure Menge gleichartiger Erzeugnisse ist es, die, obwohl die Preise nicht oder nur unwesentlich und keineswegs im Verhältnis zu der Erhöhung der Materialpreise und Löhne gesteigert worden sind, eine ganz außerordentliche Rentabilität ermöglicht hat, auch wenn man berücksichtigt, daß in den abgeschriebenen alten Werken ein mehrfach größeres Kapital investiert ist als das Aktienkapital.

Die reichste Munitionsfabrik ist von altersher die Hirtenberger Patronenfabrik. Sie hat schon seit vielen Jahren 16 und im letzten Friedensjahre 18 Prozent Dividende verteilt und dabei nicht viel geringere Beträge, als für die Dividendenverteilung verwendet worden sind, zu offenen Rücklagen verwendet. Ihr offener Reservefonds hat daher schon vor dem Kriege nahezu die Höhe des Aktienkapitals erreicht. Für das Jahr 1914 ist nun ihr Bruttogewinn mit 5,17 Millionen Kronen auf das Doppelte der Höhe des letzten Friedensjahres gestiegen, worin 300.000 Kronen Zinsen inbegriffen waren. Im Jahre 1915 ist eine weitere Steigerung um über 40 Prozent auf 7,39 Millionen Kronen eingetreten, dabei ist aber bereits eine in ihrer Höhe nicht bekanntgegebene Kriegsgewinnsteuerreserve, die selbst sehr beträchtlich sein muß, und eine Wertverminderungsreserve von über 2,5 Millionen Kronen für die Fabrik in Maghar Dvar vorweg abgezogen, so daß der tatsächliche Bruttogewinn auch wieder mehr als doppelt so hoch als der pro 1914 gewesen ist. Die zu Lasten des Gewinnkontos verbuchten Abschreibungen sind, da die Fabriken ohnedies schon zum größten Teil amortisiert sind, mit 174.000 Kronen sehr gering, dagegen haben sich die Steuern in den beiden Kriegsjahren vervielfacht. Die Kriegsfürsorgewidmungen wurden zu Lasten des Betriebes verbucht. Der Reingewinn, der von 1913 auf 1914 um 100 Prozent auf 4,14 Millionen Kronen gestiegen war, hat sich weiter um 2,2 Millionen auf 6,35 Millionen Kronen erhöht. Davon werden 2,1 Millionen Kronen zur Ausschüttung von 37 1/2 Prozent Dividende gegen 25 und 18 Prozent in den beiden Vorjahren verwendet. Dem Reservefonds sind in den beiden Kriegsjahren je 1.600.000 Kronen gegen 800.000 Kronen im Jahre 1913 zugewiesen worden, für Wohlfahrtszwecke wurden weitere 500.000 Kronen gewidmet, die Zantkemen erforderten natürlich auch mehr als das Dreifache des letzten Friedensjahres und dann werden noch 1.660.000 Kronen gegen 804.000 Kronen im Vorjahr und 173.000 Kronen im Jahre 1913 dem Gewinnvortrag zugewiesen, der dadurch auf 3,76 Millionen Kronen (180 Prozent des zur Ausschüttung der Dividende verwendeten Betrages) anwächst. Ein Fonds zur teilweisen Ausgleichung der voraussichtlich nach dem Kriege wesentlich verringerten Erträge hat übrigens bei einem solchen Unternehmen seine volle Berechtigung.

Die Zunahme der Beschäftigung wird durch den Umstand illustriert, daß im Durchschnitt des Jahres 1915 im Tag- und Nachtbetrieb 6502 Arbeiter beschäftigt waren gegen 4572 im Jahre 1914, 2990 im Jahre 1913 und 2132 im Jahre 1912. Zur Erledigung der umfangreichen Beschäftigung mußten insbesondere in der Fabrik Ungarisch-Altenburg, die hauptsächlich Geschoszhülsen herstellt, große Investitionen durchgeführt werden, deren aus den Bilanzen sichtbare Höhe etwa 1,6 Millionen Kronen beträgt. Dadurch ist der Buchwert der Fabriksanlagen auf 5,38 Millionen Kronen gestiegen, denen die neue Wertverminderungsreserve für die Fabrik in Maghar Dvar von 2,56 Millionen Kronen gegenübersteht. Diese Abschreibung wird mit der außerordentlichen Wornützung der Maschinen und der Unsicherheit, für die Neuanlagen nach dem Kriege noch Beschäftigung zu finden, begründet. Die Vorräte haben sich im letzten Jahre um 2 Millionen auf 5,4 Millionen Kronen erhöht. Die Hauptpost der Bilanz bilden aber die bedauerlicherweise zu einer Summe vereinigten Debitoren, Effekten und Bankguthaben, die von 8,4 Millionen Kronen im Jahre 1913 und 15,5 Millionen Kronen im Jahre 1914 auf über 29 Millionen Kronen gestiegen sind. Darunter ist etwa die Hälfte österreichische und ungarische Kriegsanleihe, wozu im laufenden Jahr noch 7,5 Millionen Kronen, zusammen also 22 Millionen Kronen gekommen sind. Dem stehen in den Passiven die von 2 Millionen Kronen vor dem Kriege auf 16,3 Millionen Kronen angeschwollenen Kreditoren gegenüber,

worunter neben Anzahlungen der Kriegsverwaltung und Warenschulden auch eine durch die großen Kriegsanleihezeichnungen nötig gewordene Bankschuld enthalten sein dürfte. Bei 5,6 Millionen Kronen Aktienkapital betragen die Reserven 7,1 Millionen Kronen ohne die Wertverminderungsreserve und den Gewinnvortrag.

Die zweite große österreichische Patronenfabrik, die übrigens einen viel umfassenderen Produktionskreis hat als die Hirtenberger, ist die G. Roth U.-G., ein älteres Unternehmen, das im Jahre 1908 unter Mitwirkung der Kreditanstalt in eine Aktiengesellschaft mit 12 Millionen Kronen Kapital umgewandelt worden ist, wobei sich die Bank Optionsrechte vorbehalten hat, die sie kurz vor dem Ausbruch des Krieges ausgeübt hat. Bis zum Kriege zeigte der Reingewinn eine mäßige Steigerung auf 2,2 Millionen Kronen, die Dividende wurde von 9 auf 12,5 Prozent pro 1913 erhöht, hauptsächlich weil die Gewinnanteile der Vorbesitzer, die aus den Reinerträgen bis zur Gesamtsumme von 3 Millionen Kronen zu leisten waren, diese Summe erreicht hatten und die Gewinnverteilung nicht mehr belasteten. Schon im ersten Kriegsjahre stieg der Bruttogewinn von 3,63 auf 6,98 Millionen Kronen, pro 1915 schnellte er auf 18,15 Millionen Kronen hinauf. Ueber die Beschäftigung berichtet die Verwaltung, im Gegensatz zur Hirtenberger, daß seit Kriegsausbruch eine Zeit der angelegentlichsten Tätigkeit begann. Die Zentrale, die Metallwerke, die Munitionsarbeiten, die Verteilung für Geschosshülsen, das Pulverwerk und das Stahlwerk, das ausschließlich für Artilleriegeschosserzeugung tätig war, mußten Tag und Nacht ausschließlich für die Heeres- und Marineverwaltung arbeiten, und auch die Maschinenfabrik war weitans überwiegend mit Lieferungen von Maschinen für die Munitionserzeugung in den eigenen und ärarischen Werken beschäftigt. Eine besondere Entwicklung nahm das Pulverwerk in Floridsdorf, welche Sprengladungen aus Ammonal für die Kriegsverwaltung in umfangreichsten Mengen lieferte. Die Erfüllung der Aufträge trotz der sehr schwierigen Materialbeschaffungsverhältnisse war nur möglich dadurch, daß die im Frieden nur zum kleinen Teil ausgenützten Anlagen nunmehr bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht wurden und große Neuinvestitionen forciert wurden, so daß die Erzeugung ein Vielfaches der durchschnittlichen Friedensbeschäftigung betrug. Auch hier erklärt also die ungeheure Zunahme des Umsatzes in erster Linie das hohe Ertragnis. Aus dem Bruttogewinn wurden die Abschreibungen, die vor dem Kriege etwa 1/4 Millionen Kronen betragen hatten, im letzten Jahre auf 3,3 Millionen Kronen erhöht, d. i. rund 28,5 Prozent vom Bruttowert der Investitionen und 60 Prozent unter Berücksichtigung der in den Passiven eingestellten um die diesjährigen Abschreibungen bereits vermehrten Wertverminderungsreserve, für die Steuern einschließlich Kriegsgewinnsteuer wurden 5 Millionen Kronen, das Zehnfache des im Jahre zuvor eingestellten Betrages verrechnet, überdies, wie es scheint, eine aus dem Reingewinn des Jahres 1914 gebildete Steuerreserve von 600.000 Kronen aufgebraucht. Für Kriegsfürsorge wurden, abgesehen von 400.000 Kronen, die zu Lasten des Betriebes verrechnet wurden, 1,9 Millionen Kronen reserviert, so daß die Lasten von 1,45 Millionen Kronen im Jahre 1914 auf 10,26 Millionen Kronen im Jahre 1915 hinaufschnellten. Trotzdem ist der Reingewinn von 2,2 Millionen Kronen im Jahre 1913 auf 5,5 Millionen Kronen im Jahre 1914 und 7,89 Millionen Kronen im Jahre 1915 hinaufgeschneit. Die Dividende wurde von 12,5 Prozent pro 1913 auf 25 Prozent pro 1914 und 40 Prozent pro 1915 erhöht. Die Zantkemen sind mit nahezu 1/4 Millionen Kronen seit dem letzten Friedensjahre auf nahezu das Vierfache gestiegen. Dem Reservefonds wurden 800.000 Kronen, das Doppelte des im Jahre 1914 reservierten Betrages, zugewiesen, und außerdem der Gewinnvortrag pro 1914 mit 1 Million Kronen, pro 1915 mit 1,55 Millionen Kronen dotiert, so daß er auf 2,9 Millionen Kronen ansteigt. In der Bilanz stehen die Fabriksanlagen, darunter 3,1 Millionen Grund und 4,3 Millionen Kronen Gebäude, insgesamt mit 17,1 Millionen Kronen, und nach Abrechnung der Wertverminderungsreserve mit 8,66 Millionen Kronen zu Buch. Seit zwei Jahren betragen die Neuinvestitionen 3 1/4 Millionen Kronen, die Vorräte sind seit zwei Jahren von 6,3 auf 18,2 Millionen Kronen, die Debitoren von 4,3 auf 17,8 Millionen Kronen und die Effekten von 645.000 Kronen auf 16,5 Millionen Kronen hinaufgeschneit. Dem stehen 36 Millionen Kronen Kreditoren und 2 Millionen Kronen Pensionsfonds gegenüber. Das Aktienkapital beträgt 12 Millionen Kronen, die Reserven ohne die 8,5 Millionen Kronen Wertverminderungsreserve betragen 1,9 Millionen Kronen und steigen einschließlich der Dotation aus dem diesjährigen Reingewinn und dem Gewinnvortrag auf 5,6 Millionen Kronen.

Die dritte große österreichische Munitionsfabriks-Aktiengesellschaft, die Engesfelder Munitions- und Metallwerke U.-G. ist jüngerer Alters. Sie ist erst im Jahre 1907 gegründet worden und hat jahrelang mit Kinderkrankheiten zu kämpfen gehabt. Sie hat im Jahre 1910 ihr Aktienkapital von 2,5 auf 1,4 Millionen Kronen ermäßigen müssen und 0,9 Millionen Kronen neue Aktien ausgeben. Ende 1912 mußte sie das Kapital neuerlich von 2,3 auf eine Million Kronen abstemplen und hat neuerlich 1,5 Millionen Kronen Aktien ausgegeben. Inzwischen war das Unternehmen technisch und kommerziell vollkommen reorganisiert worden, doch schloß das Jahr 1912/13 noch mit einem Verlust von 290.000 Kronen nach geringen Abschreibungen. Das Jahr 1914, das eine 18monatige Geschäftsperiode umfaßte, brachte den Umschwung. Der Bruttogewinn hob sich von 1/2 auf 2 1/2 Millionen Kronen, doch stiegen auch die Passivzinsen, Regieausgaben, Steuern usw. auf mehr als das Doppelte. Die Abschreibungen wurden auf das Dreifache erhöht und es konnte dann noch nach Tilgung des Verlustvortrages eine Dividende von 7 1/2 %, d. i. 5 % per Jahr verteilt werden. Im Jahre 1915 wurde das Aktienkapital auf 5 Millionen Kronen (mit 1/2 Million Kronen Agio) verdoppelt. Der Bruttogewinn ist von 2,5 auf 8,8 Millionen Kronen gestiegen, wieder sind die Regien, Steuern und Zinsen wesent-

lich gestiegen, von 1,3 auf 3,15 Millionen Kronen, die Abschreibungen wurden auf 2,67 Millionen Kronen erhöht, etwa 35 Prozent des Buchwertes der Anlagen vor Wornahme der Abschreibungen. Für Kriegsfürsorge wurden 1 Million Kronen gewidmet, und es verbleibt ein Reingewinn von 2 Millionen Kronen oder 40 Prozent des Aktienkapitals, aus dem 15 Prozent Dividende verteilt und 972.000 Kronen vorgetragen werden. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit hat die Gesellschaft große Investitionen durchgeführt, die, soweit aus der Bilanz erkennbar, 2,84 Millionen Kronen betragen haben. Da aber beinahe der gleiche Betrag abgeschrieben worden ist, ist der Buchwert der Anlagen nur um 160.000 Kronen auf 4,69 Millionen Kronen gestiegen. Die Vorräte haben sich von 3,3 auf 8,7 Millionen Kronen erhöht. Dazu kommen 3 Millionen Kronen Kriegsanleihen, so daß die Kreditoren von 7,7 auf 14,3 Millionen Kronen angewachsen sind. Die Reserven des noch vor zwei Jahren sanierungsbedürftigen Unternehmens sind einschließlich des Gewinnvortrages auf 1,7 Millionen Kronen oder 34 Prozent des Aktienkapitals gestiegen.

Volkswirtschaft.

Die Entwicklung der Eisenpreise.

Von Dr. Paul v. Biro,
Kammersekretär, Direktor der Rimamurány-Salgs-
tarjánér Eisenwerks-Aktiengesellschaft.
Budapest, 11. Oktober.

Man kann es als selbstverständlich ansehen, daß in solch außergewöhnlichen Zeiten, in welchen jeder die höchste Kraftentfaltung im Interesse der siegreichen Beendigung des gewaltigen Ringens zu bieten bemüht ist, dies auch von jedem seiner Mitmenschen in gleichem Ausmaße zu fordern voll berechtigt ist. Es wäre auch vom Gesichtspunkte der allgemeinen Interessen entschieden schädlich, wenn die große Öffentlichkeit an der Ausübung ihrer ständigen Kontrolle irgendwie behindert wäre. Und zweifelsohne muß auch die Verantwortung jeder Gesellschaftsgruppe und so auch die der produzierenden Klassen der Öffentlichkeit gegenüber das normale Maß weit übersteigen. Obwohl aber die erhöhte Notwendigkeit der öffentlichen Kritik voll anerkannt werden mag, ist bei der Urteilsfällung über die Taten anderer erhöhte Vorsicht am Platze. Das Gerügteste, was ermahnt werden kann, ist die Objektivität, demnach die Gerechtigkeit der öffentlichen Kritik. Damit aber insbesondere die Kritik des Wirtschaftslebens eine objektive und richtige sein soll, muß sie vor allem gründlich sein. Denn wenn es auch in normaler Zeit keine leichte Aufgabe ist, im verworrenen Labyrinth der wirtschaftlichen Interessengegenstände den richtigen Spur zu folgen, so ist dies noch viel schwerer in einer Epoche, in welcher sämtliche bisher als richtig erkannte Gesetze des Wirtschaftslebens weit überholt erscheinen.

Der Herr Ministerpräsident hat die ungarische, aber auch die österreichische Schwereisenindustrie zu Dank verpflichtet, als er bei den jüngsten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, auf einen Zwischenruf reflektierend, Gelegenheit nahm, festzustellen, daß die Steigerungen der Eisenpreise im Vergleich zur Vertenerung anderer Artikel eher unter dem allgemeinen Durchschnitt geblieben sind. Wenn aber anlässlich der Veröffentlichung der Bilanzergebnisse der großen Unternehmungen die Schwereisenindustrie der Monarchie in einem Teil der Presse als das Beispiel unerlaubter Kriegsgewinnjucht vor die Öffentlichkeit hingestellt wurde, so ist es angesichts der naturgemäßen Unorientiertheit unseres großen Publikums in industriellen Fragen vielleicht doch nicht ganz überflüssig, einige Daten zur näheren Charakterisierung dieses „Kartellwuchers“ der Eisenindustrie der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Ueber die „sensationalen“ Bilanzergebnisse sollen weitere Worte nicht verloren werden. Denn jeder, der sich der Mühe unterzieht, in die Bilanzen früherer Konjunkturjahre Einsicht zu nehmen, und von den Gütern der öffentlichen Moral ist dies mit Recht vorauszusetzen, wird leicht feststellen können, daß die jetzigen Ergebnisse die alten entweder überhaupt nicht, oder nur in unbedeutendem Maße übertreffen. Derjenige, dem es mit Absicht oder in gutem Glauben entgeht, daß eine vermehrte Produktion und größerer Absatz auch einen größeren Nutzen abwirft, und der keine Kenntnis von der bekannten Tatsache genommen hat oder nehmen will, daß die Schwerindustrie, ihre rasche Anpassungsfähigkeit an neue Bedürfnisse bezeugend, die Betriebe statt der bisherigen Massenproduktion normaler Handelsware zur Erzeugung hoher Qualitätsmaterialien und der verschiedensten Fertigprodukte umgestaltet hat, ist nicht dazu berufen, die große Öffentlichkeit in komplizierten Wirtschaftsfragen zu belehren. Doch wollen wir uns hierüber nicht weiter auslassen und auch nicht den vergeblichen Versuch unternehmen, den Begriff des gerechten Preises, des *justum praetium*, festzustellen, was im übrigen bisher weder den Meistern der Theorie noch auch jenen der Praxis gelingen konnte. Es soll nur die Entwicklung der Eisenpreise in der Monarchie mit einigen durch jedermann leicht kontrollierbaren Daten kurz beleuchtet werden.

Die Marktnotierungen der Friedensjahre richten sich bekanntlich nach den Konkurrenzpreisen des Weltmarktes. Nicht die „Kartellwillkür“, sondern die Dumpingpreise der Exportstaaten unter Berücksichtigung der Zölle und der Frachtkosten bestimmen im großen und ganzen die Verkaufspreise der inländischen Eisenwerke. Und wenn diese um 20 bis 30 Prozent höher sind als die Inlandspreise im Deutschen Reich oder in Großbritannien, so finden sie in der Verschiedenheit der Produktionsverhältnisse ihre natürliche Erklärung. Die im Jahre 1912 vom österreichischen Handelsministerium veranstaltete Kartell-anquete hat all dies jeden Zweifel ausschließend geklärt, wie es auch der österreichischen Industrie gelungen ist, den Beweis dafür zu erbringen, daß die Eisenpreise der Monarchie sich stets unter der Importparität bewegten. Es ist auch festzustellen, daß die gegen das österreichische Eisenkartell gerichteten vehementen Angriffe nach dieser Enquete merkwürdig abklauten.

In welchem Maße sind nunmehr die Eisenpreise in England und Deutschland seit Kriegsbeginn gestiegen? Laut der letzten, vor der englischen Kriegserklärung erschienenen Nummer des „Economist“ vom 1. August 1914 betrug die Glasgower Roheisennotierung 50 Sch. 10½ P., der Stabeisenpreis in Middlesbrough aber 7 Pfund pro Tonne. Hierbei sei bemerkt, daß dieser Roheisenpreis ungefähr der Durchschnittsnote der Friedensjahre entspricht, dagegen der Preis für Stabeisen mit Rücksicht auf den bereits eingetretenen Kriegszustand am Kontinent schon höher war als der mit 6 bis 6½ Pfund anzunehmende durchschnittliche Friedenspreis. Die uns zur Verfügung stehende letzte Nummer desselben Fachblattes vom 26. August 1916 verzeichnet aber die vom Munitionsminister am 7. Juli festgesetzten, beziehungsweise erhöhten offiziellen Maximalpreise für Roheisen mit

Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft.

In der stattgefundenen 47. ordentlichen Generalversammlung der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft waren 39.150 Aktien durch 37 Aktionäre vertreten. Von der Verlesung des Geschäftsberichtes wurde Abstand genommen. Nach Erstattung des Berichtes der Revisoren nahm der Vorsitzende das Wort zu den folgenden Ausführungen:

Rede des Präsidenten Geheimen Rates Dr. Sieghart.

Vorsitzender Geheimer Rat Dr. Sieghart: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte mir gestatten, die Mitteilungen des Geschäftsberichtes durch einige Bemerkungen zu ergänzen. Das vergangene Geschäftsjahr war für uns ein Jahr der Arbeit, der Sorge, aber auch der Genugtuung über treu erfüllte Pflichten. Wir hatten Pflichten zu erfüllen gegen den Staat, gegen unsere Aktionäre und schließlich auch Pflichten des Besitzes. Allen drei glauben wir gerecht geworden zu sein, den Pflichten gegen den Staat durch die gewaltigen Leistungen unserer Betriebe, den Pflichten gegen die Aktionäre durch die erzielten Gewinne, den Pflichten des Besitzes durch die Ihnen vorgeschlagenen Widmungen für öffentliche Zwecke. Diese Zuwendungen sind heute noch wesentlich höher beantragt als im vergangenen Jahre, denn ich bin der Ansicht, daß es dem Besitze niemals mehr obliegt, durch freiwillige Widmungen helfend einzugreifen, als in so ernsten und harten Zeiten.

Ich darf wohl aussprechen, daß das, was wir in unserem Steyrer Betrieb seit Ausbruch des Krieges geleistet haben, uns niemand so leicht nachmachen wird. In einer Zeit, da überall mit geradezu wahnsinniger Hast an der Erzeugung von Waffen und Munition gearbeitet wird, in einer Zeit, wo sich die Industrie der ganzen Welt fieberhaft bemüht, die Werkzeuge für das gigantische Ringen der kämpfenden Fronten herbeizuschaffen, hat Steyr seinen Rang als größte Gewehrfabrik der Welt voll zu behaupten gewußt. Es ist aus naheliegenden Gründen heute nicht möglich, über unsere Erzeugung ziffermäßige Aufschlüsse zu geben; aber wenn der Krieg zu Ende und es gestattet sein wird, diese Zahlen zu veröffentlichen, dann wird sich wohl niemand, der sie vernimmt, einer gewissen Bewegung erwehren können. Man wird, wenn der Friede geschlossen ist, überhaupt erst deutlich wissen und erkennen, was in diesem Kriege die Industrie für unsere Wehrkraft bedeutet hat. Und ich würde nur wünschen, daß diese Erkenntnis allgemein werde, und daß dann daraus auch die nötigen Folgerungen für die Vermögens- und Volkswirtschaftspolitik unseres Staates gezogen werden mögen.

Für die Leitung unserer Gesellschaft darf ich in Anspruch nehmen, daß sie sich niemals in ihren Entschliessungen nur von der augenblicklichen Geschäftslage hat leiten lassen, sondern stets mit Erfolg bemüht war, der zu gewärtigenden Entwicklung vorzuarbeiten und den Anforderungen, welche große Ereignisse an sie stellen könnten, jederzeit gewachsen zu sein. Seit Jahr und Tag verfolgt unsere Gesellschaft eine finanzielle Konzentrationspolitik, die in früheren Jahren manchem Widerspruch aus Aktionärkreisen begegnet ist. Heute haben wir allen Grund, dieser Politik der inneren Kräftigung und finanziellen Mobilität dankbar zu gedenken. Folgerichtig festgehalten, hat sie uns in die Lage versetzt, im gegebenen Augenblicke riesenhafte Neubauten, unjassende Investitionen aus eigenen Mitteln und ohne jeden Verzug vorzunehmen. Ich darf wohl sagen, daß durch die Erfahrungen dieses Krieges unsere Reservierungspolitik die höhere staatliche Weihe erhalten hat. Als alles noch im tiefsten Frieden lag, haben wir durch den Bau der neuen Fabrik unsere Kriegsbereitschaft sichergestellt. Wir haben nicht vorgeahnt, aber vorgesorgt! Es ist uns eine stolze Genugtuung, daß die Früchte dieser Vorsorge unserer Wehrmacht in so ungeahnt reichem Maße zugute gekommen sind. In den gleichen Bahnen bewegt sich unsere Geschäftspolitik auch weiter. Wie wir im Frieden für den Kriegsfall vorgearbeitet haben, so müssen wir jetzt im Kriege den Frieden vorzubereiten trachten. Der Arbeiterstand, der sich bei der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft angesammelt hat, muß, wenn irgend möglich — wo nicht in ganz gleichem Umfange, so doch in seinem unschätzbaren Stamme — erhalten bleiben. Wir wollen dies durch die Errichtung der neuen Automobil- und Motorenfabrik ermöglichen, die nach Beendigung der Kriegsaufgaben einen Teil des Arbeiterüberschusses der Waffenfabrik wird in sich aufnehmen können. Wir wollen das Prinzip, das sich in Steyr bei der Waffenfabrikation so vorzüglich bewährt hat: Präzisionsarbeit auf den hundertstel Millimeter bei durchgängiger Massenerzeugung auf die Automobilfabrikation übertragen. Nach diesem Grundsatz soll ein auf der Höhe der technischen Durchbildung stehender, allen Leistungen gewachsener und zugleich wohlfeiler Personen- und Lastenwagen erzeugt werden, der dazu berufen sein wird, dem nach dem Krieg aller Voraussicht nach zu gewärtigenden empfindlichen Mangel an physischen und mechanischen Traktionsmitteln abzuwehren. Die Erhaltung der Produktionskraft der Waffenfabrik war vor Ausbruch des Krieges in allererster Reihe auf den Export gestellt und dem Exporte zu verdanken. Die künftigen Ausichten der Waffenausfuhr hängen aber von Umständen und Verhältnissen ab, die sich heute noch nicht übersehen lassen. Wir mußten daher der Erhaltung der künftigen Leistungsfähigkeit der Waffenfabriks-Gesellschaft im wohlverstandenen Interesse des Staates und der Wehrmacht für alle Fälle auch noch eine andere Grundlage geben. Das soll durch die Errichtung der Automobilfabrik geschehen, und vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang auch eine andere Transaktion erwähnen, die dem gleichen Gedankengang entspringt, die Erwerbung der Aktienmehrheit der Zündhütchen- und Patronenfabrik normals Cellier u. Belliot. Der Gedanke, unserem Betrieb eine Patronenerzeugung anzugliedern, bestand daher schon lange. Wir haben die Erwerbung eines bestehenden, gut geführten Unternehmens, dessen Erzeugnisse sich eines vorzüglichen Rufes erfreuen, der Gründung eines neuen Unternehmens vorgezogen, schon um die Produktions- und Ver-

teilungsverhältnisse in der Munitionsindustrie nicht stärker als nötig zu verschieben, dann aber auch, weil uns daran liegen muß, unsere Erfahrungen und Kräfte möglichst bald auch in diesem Fabrikationszweige zu betätigen.

Wir dürfen also wohl sagen, daß alles geschehen ist, um uns mitten im Krieg für die Zeit des Friedens vorzubereiten, sowie wir uns seinerzeit mitten im tiefsten Frieden für den Kriegsfall vorgeesehen haben. So wenig sich auch heute noch konkrete Anzeichen für einen nahen Friedensschluß feststellen lassen, so deutlich sagt uns doch unser Empfinden, daß der Augenblick unmöglich allzuferne sein kann, wo auch unsere erbittertesten Feinde zu der Ueberzeugung gelangt sein werden, daß sie auf Granit stehen, daß die verbündeten Zentralmächte weder zu erdrücken noch zu ersticken sind. Mit allen anderen Bürgern der Monarchie und der verbündeten Staaten, und ich darf wohl sagen, mit allen anderen denkenden Menschen des Weltteils, wünschen wir diesen Augenblick herbei. Es liegt in der Natur der Dinge, daß für eine Waffenfabrik der Krieg eine Konjunkturperiode ist. Aber ich darf ruhig aussprechen, daß, wenn es nur nach dem Willen der Waffenfabrik ginge, diese Konjunktur eher heute als morgen enden würde.

Bereits im Geschäftsberichte wurde hervorgehoben, daß die hohen Gewinnziffern, die wir aufzuweisen in der Lage sind, nicht eine Folge erhöhter Preise, sondern die Wirkung erhöhter Erzeugung, erhöhten Umsatzes sind. Die Gewinne, die wir erzielt haben, möchte ich ein Schulbeispiel legitimen Unternehmerrergewinnes nennen. Wir liefern die Gewehre zu einem Preise, bei dem, wenn man den heutigen Stand der Arbeitslöhne und Rohmaterialien berücksichtigt, nur dann ein entsprechender Gewinn erzielt werden kann, wenn die Erzeugung in so großen Mengen vor sich geht, wie dies jetzt in Steyr der Fall ist. Dies ist aber nur dadurch möglich geworden, daß wir gleich nach Ausbruch des Krieges im Herbst 1914 ohne Rücksicht auf Kosten, bloß im Interesse der Erfüllung unserer Pflichten gegen die Wehrmacht, ohne jede Rücksicht oder schützende Vollmacht unserer Aktionäre, eine umwälzende Ausgestaltung unserer Betriebe vorgenommen und dadurch unsere heutige Erzeugungsmöglichkeit angebahnt haben. Wenn durch den gewaltigen Bedarf bei gleichbleibenden Preisen der Gewinn wächst, so ist das die mühsam erarbeitete Frucht tausendfacher Anstrengungen, die alle nur das eine Ziel hatten, das Unternehmen für diesen tragischen Moment der höchsten Spannung, für den Krieg, gerüstet und bereit zu erhalten.

Meine sehr geehrten Herren! Wir haben uns immer mit der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wenn die Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft auch ein privatwirtschaftliches Unternehmen ist, mit allen legitimen Erwerbseigenschaften eines solchen, wir dennoch in einem besonderen Vertrauensverhältnis zum Staate stehen, sozusagen in übertragener Weise staatliche Interessen zu wahren und zu befriedigen haben. Dieses tief wurzelnde Bewußtsein unserer Pflichten gegen den Staat, unserer innigen Verbindung mit der Wehrmacht, hat uns in den Tagen des Friedens nie verlassen, es hat uns erfüllt und aufrecht erhalten in den schweren Arbeitstagen des Krieges, da das Gefühl der auf uns ruhenden Verantwortung oft genug mit Zentnerschwere auf uns lastete; es wird uns auch in den neuen Frieden hinübergeleiten, der dank der heldenhaften Tapferkeit und unerschütterlichen Ausdauer der verbündeten Truppen die blutigen Anstrengungen dieses Krieges in hoffentlich naher Frist krönen wird. (Lebhafte Beifall.)

Die Debatte.

Aktionär Baum hebt die besondere Selbstbeschränkung und Genügsamkeit hervor, welche die Waffenfabriks-Gesellschaft bei der Erhellung der Gewehrpriese betätigt habe. Eine solche Entschagung sei bei einem Erwerbsunternehmen gewiß nicht am Platze, und nur die Rücksicht auf die Pflichten des Unternehmens gegenüber dem Staate lasse diese Haltung erklärlich erscheinen. Redner bittet den Vorsitzenden um Aufschluß, warum die geplante Automobil- und Motorenfabrik von der Waffenfabriks-Gesellschaft selbst und nicht als eigenes Unternehmen auf autonomer Grundlage errichtet werde. Er fragt, ob nicht zu befürchten sei, daß die Waffenfabriks-Gesellschaft durch diesen neuen Produktionszweig von ihren ursprünglichen Aufgaben abgelenkt werden könnte.

Vorsitzender Geheimer Rat Dr. Sieghart verweist bezüglich der Gewehrpriese auf seine früheren eigenen Ausführungen sowie auf jene des Rechenchaftsberichtes. Die Preispolitik der Gesellschaft entspreche der besonderen Stellung der Waffenfabrik zum Staate und der Ueberzeugung ihrer Verwaltung, daß gegenüber der Speeresverwaltung jedes mögliche geschäftliche Entgegenkommen beizubehalten müsse. Was die Automobilfabrik betreffe, so werde gerade der Umstand, daß das Unternehmen nicht selbständig, sondern im Rahmen der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft geschaffen werde, der Waffenfabrik zum besonderen Vorteil gereichen. Man dürfe hier das Wort anwenden, daß die Flagge die Ware bedeute, der außerordentliche Ruf, welchen die Erzeugnisse der Waffenfabrik überall genießen, werde auch den Erzeugnissen der neuen Fabrik zugute kommen. Außerdem sei die Gesellschaft ja dank der von ihr befolgten Politik der finanziellen Mobilität in der Lage, die Mittel zur Errichtung des neuen Betriebes aus Eigenem beizustellen. Für die neue Fabrik sei ein eigenes leitendes Personal vorgeesehen und zum Teil schon angestellt. Sollte der Augenblick kommen, wo die Waffenfabrik nicht mehr die besonders starke Beschäftigung haben werde wie heute, dann werde durch ein Birement der Arbeiterschaft neue Beschäftigung in den neuen Betrieben gegeben werden. Alles spreche daher für den beschrittenen Weg, ja die Gründung einer selbständigen Automobilfabrik, die nicht unter den Fittichen der Waffenfabriks-Gesellschaft stünde, würde ein ausgesprochener Fehler gewesen sein.

Verwaltungsrat Generaldirektor Günther fügt den Ausführungen des Vorsitzenden hinzu, daß es technisch gar nicht möglich sei, Waffenfabrik und Automobilfabrik von einander getrennt zu betreiben. Je nach dem Beschäftigungsstande werde ein Betrieb dem anderen auszuweichen müssen; das lasse sich nur durch gemeinsamen Betrieb, niemals aber durch Verträge zwischen zwei getrennten Gesellschaften sicherstellen. Wenn die Waffenfabriks-Gesellschaft die Automobilfabrik selbständig hätte errichten wollen, dann hätte sie besser auf das ganze Projekt verzichtet müssen.

Aktionär Baum erklärt sich durch die von den Vorrednern gegebenen Aufklärungen für vollständig überzeugt und wünscht dem neuen Unternehmen den besten Erfolg.

Hierauf wurden die Berichte der Verwaltung und des Revisionsausschusses sowie die Bilanz und die Anträge über die Verwendung des Reingewinnes einstimmig genehmigt. Der Generaldirektion wurde die Vollmacht erteilt, die näheren Bestimmungen für die mit 3.000.000 Kronen dotierte Stiftung zugunsten von kriegsinvaliden Offizieren und Mannschaftspersonen im eigenen Wirkungskreise zu treffen und den Sitzbrief auszuarbeiten. Die Herren Hermann Gussenbauer und Alexander Weiner wurden mit vierjähriger Funktionsdauer in den Verwaltungsrat gewählt. Der Coupon gelangt von heute, 14. Oktober, an zur Einlösung.

Friede geschlossen ist, überhaupt erst deutlich wissen und erkennen, was in diesem Kriege die Industrie für unsere Wehrkraft bedeutet hat. Und ich würde nur wünschen, daß diese Erkenntnis allgemein werde, und daß dann daraus auch die nötigen Folgerungen für die Verwaltungs- und Volkswirtschaftspolitik unseres Staates gezogen werden mögen.

Für die Leitung unserer Gesellschaft darf ich in Anspruch nehmen, daß sie sich niemals in ihren Entschlüssen nur von der augenblicklichen Geschäftslage hat beherrschen lassen, sondern stets mit Erfolg bemüht war, der zu gewärtigenden Entwicklung vorzuarbeiten und den Anforderungen, welche große Ereignisse an sie stellen könnten, jederzeit gewachsen zu sein. Seit Jahr und Tag verfolgt unsere Gesellschaft eine

finanzielle Konzentrationspolitik,

die in früheren Jahren manchem Widerspruch aus Aktionärkreisen begegnet ist. Heute haben wir allen Grund, dieser Politik der inneren Kräftigung und finanziellen Mobilität dankbar zu gedenken. Folgerichtig festgehalten, hat sie uns in die Lage versetzt, im gegebenen Augenblicke riesenhafte Neubauten, umfassende Investitionen aus eigenen Mitteln und ohne jeden Verzug vorzunehmen. Ich darf wohl sagen, daß durch die Erfahrungen dieses Krieges unsere Reservierungspolitik die höhere staatliche Weihe erhalten hat. Als alles noch im tiefsten Frieden lag, haben wir durch den Bau der neuen Fabrik unsere Kriegsbereitschaft sichergestellt. Wir haben nicht vorgeahnt, aber vorgesorgt! Es ist uns eine stolze Genugtuung, daß die Früchte dieser Vorsorge unserer Wehrmacht in so ungeahnt reichem Maße zugute gekommen sind. In den gleichen Bahnen bewegt sich unsere Geschäftspolitik auch weiter. Wie wir im Frieden für den Kriegsfall vorgearbeitet haben, so müssen wir jetzt im Kriege den Frieden vorzubereiten trachten. Der Arbeiterstock, der sich bei der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft angesammelt hat, muß, wenn irgend möglich — wo nicht in ganz gleichem Umfange, so doch in seinem unschätzbaren Stamme — erhalten bleiben. Wir wollen dies durch

die Errichtung der neuen Automobil- und Motorenfabrik

ermöglichen, die nach Beendigung der Kriegsaufgaben einen Teil des Arbeiterüberschusses der Waffenfabrik in sich aufnehmen können. Wir wollen das Prinzip, das sich in Steyr bei der Waffenfabrikation so vorzüglich bewährt hat. Präzisionsarbeit auf den hundertstel Millimeter bei durchgängiger Massenerzeugung auf die Automobilfabrikation übertragen. Nach diesem Grundsatz soll ein auf der Höhe der technischen Durchbildung stehender, allen Leistungen gewachsener und zugleich wohlfeiler Personen- und Lastenwagen erzeugt werden, der dazu berufen sein wird, dem nach dem Krieg aller Voraussicht nach zu gewärtigenden empfindlichen Mangel an physischen und mechanischen Traktionsmitteln abzuwehren. Die Erhaltung der Produktionskraft der Waffenfabrik war vor Ausbruch des Krieges in allererster Reihe auf den Export gestellt und dem Export zu verdanken. Die künftigen Aussichten der Waffenfabrik hängen aber von Umständen und Verhältnissen ab, die sich heute noch nicht übersehen lassen. Wir mühten daher der Erhaltung der künftigen Leistungsfähigkeit der Waffenfabriks-Gesellschaft im wohlverstandenen Interesse des Staates und der Wehrmacht für alle Fälle auch noch eine andere Grundlage geben. Das soll durch die Errichtung der Automobilfabrik geschehen und vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang auch eine andere Transaktion erwähnen, die dem gleichen Gedankengang entstammt, die Erwerbung der Aktienmehrheit der

Zündhütchen- und Patronenfabrik vormals Sellier u. Bellot.

Der Gedanke, unserem Betrieb eine Patronenerzeugung anzugliedern, bestand daher schon lange. Wir haben die Erwerbung eines bestehenden, gut eingeführten Unternehmens, dessen Erzeugnisse sich eines vorzüglichen Rufes erfreuen, der Gründung eines neuen Unternehmens vorgezogen, schon um die Produktions- und Vertriebsverhältnisse in der Munitionsindustrie nicht stärker als nötig zu verschieben, dann aber auch, weil uns daran liegen muß, unsere Erfahrungen und Kräfte möglichst bald auch in diesem Fabrikationszweige zu betätigen.

Wir dürfen also wohl sagen, daß alles geschehen ist, um uns mitten im Krieg für die Zeit des Friedens vorzubereiten sowie wir uns seinerzeit mitten im tiefsten Frieden für den Kriegsfall vorsehen haben. So wenig sich auch heute noch konkrete Anzeichen für einen nahen Friedensschluß feststellen lassen, so deutlich sagt uns doch unser Empfinden, daß der Augenblick unmöglich allzufern sein kann, wo auch unsere erbittertesten Feinde zu der Ueberzeugung gelangt sein werden, daß sie auf Granit betreten, daß die verbündeten Zentralmächte weder zu erdrücken noch zu ersticken sind. Mit allen anderen Bürgern der Monarchie und der verbündeten Staaten, und ich darf wohl sagen, mit allen anderen denkenden Menschen des Weltteils, wünschen wir diesen Augenblick herbei. Es liegt in der Natur der Dinge, daß für eine Waffenfabrik der Krieg eine Konjunkturperiode ist. Aber ich darf ruhig aussprechen, daß, wenn es nur nach dem Willen der Waffenindustrie ginge, diese Konjunktur eher heute als morgen eintreten würde.

Vereits im Geschäftsbericht wurde hervorgehoben, daß die hohen Gewinnziffern, die wir aufzuweisen in der Lage sind, nicht eine Folge erhöhter Preise, sondern die Wirkung erhöhter Erzeugung, erhöhten Umsatzes sind. Die Gewinne, die wir erzielt haben, möchte ich ein Schil-

beispiellegitimen Unternehmerrgewinn nennen. Wir liefern die Gewehre zu einem Preis, bei dem, wenn man den heutigen Stand der Arbeitslöhne und Rohmaterialien berücksichtigt, nur dann ein entsprechender Gewinn erbracht werden kann, wenn die Erzeugung in so großen Mengen vor sich geht, wie dies jetzt in Steyr der Fall ist. Dies ist aber nur dadurch möglich geworden, daß wir gleich nach Ausbruch des Krieges im Herbst 1914 ohne Rücksicht auf Kosten, bloß im Interesse der Erfüllung unserer Pflichten gegen die Wehrmacht, ohne jede Rücksicht oder schützende Vollmacht unserer Aktionäre, eine unwägbare Ausgestaltung unserer Betriebe vorgenommen und dadurch unsere heutige Erzeugungsmöglichkeit angebahnt haben. Wenn durch den gewaltigen Bedarf bei gleichbleibenden Preisen der Gewinn wächst, so ist das die mühsam erarbeitete Frucht tausendfacher Anstrengungen, die alle nur das eine Ziel hatten, das Unternehmen für diesen tragischen Moment der höchsten Spannung, für den Krieg, gerüstet und bereit zu erhalten.

Meine sehr geehrten Herren! Wir haben uns immer mit der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wenn die Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft auch ein privatwirtschaftliches Unternehmen ist, mit allen legitimen Erwerbstitelnden eines solchen, wir dennoch in einem besonderen

Vertrauensverhältnis zum Staate

stehen, sozusagen in übertragenem Wirkungskreise staatliche Interessen zu wahren und zu befriedigen haben. Dieses tief wurzelnde Bewußtsein unserer Pflichten gegen den Staat, unserer innigen Verbindung mit der Wehrmacht hat uns in den Tagen des Friedens nie verlassen, es hat uns erfüllt und aufrecht erhalten in den schweren Arbeitstagen des Krieges, da das Gefühl der auf uns ruhenden Verantwortung oft genug mit Zentnerschwere auf uns lastete; es wird uns auch in den neuen Frieden hinübergeleiten, der dank der heldenhaften Tapferkeit und unbeschreiblichen Ausdauer der verbündeten Truppen die blutigen Anstrengungen dieses Krieges in hoffentlich naher Frist krönen wird. (Lebhafter Beifall.)

Die Debatte.

Aktionär Baum erörterte die Frage der Gewehrpreise und bat um Aufschluß über die geplante Automobil- und Motorenfabrik.

Vorsitzender Geheimer Rat Dr. Sieghart betonte, die Preispolitik der Gesellschaft entspreche der besonderen Stellung der Waffenfabrik zum Staate und der Ueberzeugung ihrer Verwaltung, daß gegenüber der Heeresverwaltung jedes mögliche geschäftliche Entgegenkommen betundet werden müsse. Was die Automobilfabrik betreffe, so werde gerade der Umstand, daß das Unternehmen nicht selbstständig, sondern im Rahmen der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft geschaffen werde, der Waffenfabrik zum besonderen Vorteile gereichen. Man dürfe hier das Wort anwenden, daß die Flagge die Ware decke, der außerordentliche Ruf, welchen die Erzeugnisse der Waffenfabrik überall genießen, werde auch den Erzeugnissen der neuen Fabrik zugute kommen. Außerdem sei die Gesellschaft ja dank der von ihr befolgten Politik der finanziellen Mobilität in der Lage, die Mittel zur Errichtung des neuen Betriebes aus Eigenem beizustellen. Für die neue Fabrik sei ein eigenes leitendes Personal vorgesehen und zum Teil schon angestellt. Sollte der Augenblick kommen, wo die Waffenfabrik nicht mehr die besonders starke Beschäftigung haben werde, wie heute, dann werde durch ein Virement der Arbeiterschaft neue Beschäftigung in den neuen Betrieben gegeben werden. Alles spreche daher für den beschrittenen Weg, ja die Gründung einer selbständigen Automobilfabrik, die nicht unter den Fittichen der Waffenfabriks-Gesellschaft stünde, würde ein ausgesprochener Fehler gewesen sein.

Verwaltungsrat Generaldirektor Günther bemerkte, daß es technisch gar nicht möglich sei, Waffenfabrik und Automobilfabrik von einander getrennt zu betreiben. Je nach dem Beschäftigungsstand werde ein Betrieb dem anderen auszuweichen müssen; das lasse sich nur durch gemeinsamen Betrieb, niemals aber durch Verträge zwischen zwei getrennten Gesellschaften sicherstellen. Wenn die Waffenfabriks-Gesellschaft die Automobilfabrik selbstständig hätte errichten wollen, dann hätte sie besser auf das ganze Projekt verzichten müssen.

Aktionär Baum erklärte sich durch diese Aufklärungen für vollständig überzeugt und wünschte dem neuen Unternehmen den besten Erfolg.

Hierauf wurden die Berichte der Verwaltung und des Revisionsausschusses sowie die Bilanz und die Anträge über die Verwendung des Reingewinnes, darunter auf Verteilung einer Dividende von Kr. 100, einstimmig genehmigt. Der Generaldirektion wurde die Vollmacht erteilt, die näheren Bestimmungen für die mit Kr. 3.000.000 dotierte Stiftung zugunsten von kriegsinvaliden Offizieren und Mannschafspersonen im eigenen Wirkungskreise zu treffen und den Stiftungsbrief auszuarbeiten. Die Herren Hermann Gussenbauer und Alexander Weiner wurden mit vierjähriger Funktionsdauer in den Verwaltungsrat gewählt. Der Coupon gelangt vom 14. d. an zur Einlösung.

Die Generalversammlung der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft.

Eine Rede des Geheimen Rates Dr. Sieghart.

In der gestrigen Generalversammlung der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft waren 39.150 Aktien durch 37 Aktionäre vertreten. Von der Verlesung des Geschäftsberichtes wurde Abstand genommen. Nach Erstattung des Berichtes der Revisoren nahm der Vorsitzende das Wort zu den folgenden Ausführungen:

Vorsitzender Geheimer Rat Dr. Sieghart: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte mir gestatten, die Mitteilungen des Geschäftsberichtes durch einige Bemerkungen zu ergänzen.

Das vergangene Geschäftsjahr war für uns ein Jahr der Arbeit, der Sorge, aber auch der Genugtuung über treu erfüllte Pflichten. Wir hatten Pflichten zu erfüllen gegen den Staat, gegen unsere Aktionäre und schließlich auch Pflichten des Besitzes. Allen dreien glauben wir gerecht geworden zu sein, den Pflichten gegen den Staat durch die gewaltigen Leistungen unserer Betriebe, den Pflichten gegen die Aktionäre durch die erzielten Gewinne, den Pflichten des Besitzes durch die Ihnen vorgeschlagenen Widmungen für öffentliche Zwecke. Diese Zuwendungen sind heuer noch wesentlich höher beantragt als im vergangenen Jahre, denn ich bin der Ansicht, daß es dem Besitz niemals mehr obliegt, durch freiwillige Widmungen helfend einzugreifen, als in so ernsten und harten Zeiten.

Ich darf wohl aussprechen, daß das, was wir in unserem Steyrer Betrieb seit Ausbruch des Krieges geleistet haben, uns niemand so leicht nachmachen wird. In einer Zeit, da überall mit geradezu wahnsinniger Hast an der Erzeugung von Waffen und Munition gearbeitet wird, in einer Zeit, wo sich die Industrie der ganzen Welt fieberhaft bemüht, die Werkzeuge für das gigantische Ringen der kämpfenden Fronten herbeizuschaffen, hat Steyr seinen Rang als

größte Gewehrfabrik der Welt

voll zu behaupten gewußt. Es ist aus naheliegenden Gründen heute nicht möglich, über unsere Erzeugung ziffermäßige Aufschlüsse zu geben; aber wenn der Krieg zu Ende und es gestattet sein wird, diese Zahlen zu veröffentlichen, dann wird sich wohl niemand, der sie vernimmt, einer gewissen Beweugung erwehren können. Man wird, wenn der

Rimamurány-Salgó-Tarjánier Eisenwerks-Aktiengesellschaft.

— Das Jubiläum des Generaldirektors Armin v. Biró. —

Budapest, 26. Oktober.

Im Rahmen der heute mittag stattgehabten ordentlichen Generalversammlung der Rimamurány-Salgó-Tarjánier Eisenwerks-A.G. begingen die Direktoren und Aktionäre das vierzigjährige Jubiläum des Generaldirektors Armin v. Biró. Dem Wunsche des Jubilars entsprechend, unterblieben die sonst bei ähnlichen Anlässen üblichen Festivitäten und die Feier des Tages gelangte nur in den Worten der Anerkennung und des Dankes zum Ausdruck, mit denen der Vorliegende Geheimer Rat Leo Lánczy und Aktionär Hofrat Franz v. Heinrich des besonderen Anlasses gedenkten, der auch für das Wirtschaftsleben des Landes von großer Bedeutung ist. Die vom Generaldirektor Biró initiierte Gründung der Rima war ja der erste Schritt zur Schaffung einer großen Eisenindustrie in Ungarn und ist es dem Jubilar und seinen Kollegen und Mitarbeitern in weiterer Folge gelungen, durch Rekonstruktion der alten Hüttenwerke, Anlagen mächtiger Hochofen und Angliederung mehrerer verwandten Industrieunternehmungen, wie der Union-Blechfabrik, der Hernádtaler Werke und der Kálmán Bergbau- und Hütten-A.G., das gesellschaftliche Unternehmen zu einem bedeutenden Faktor der Volkswirtschaft unseres Landes zu entwickeln. Die zielbewusste technische und kommerzielle Leitung, gepaart mit einer weitgehenden rationellen Sparsamkeit, brachten es naturgemäß mit sich, daß die Rima auch finanziell eine erste Stelle unter den gleichartigen Unternehmungen der Monarchie einnimmt. Das vierzigjährige Jubiläum des um die Rimamurányer und mittelbar auch um die heimische Eisenindustrie hochverdienten Generaldirektors Armin v. Biró wird in allen Kreisen unseres Wirtschaftslebens mit herzlichsten Gefühlen begleitet.

Der Bericht der Direktion gedenkt des Jubiläums mit folgenden Worten: „Wir halten es für unsere Pflicht, ausdrücklich hervorzuheben, daß die abgelaufene Geschäftsperiode mit der vierzigjährigen überaus erspriechlichen und erfolgreichen Tätigkeit unseres Generaldirektors, des Herrn Armin v. Biró, zusammenfällt. Er hat bei der Gründung unseres Unternehmens in hervorragender Weise mitgewirkt und an der bedeutenden Entwicklung und Prosperität in tatkräftigster Weise und mit unendlichem Fleiß gearbeitet. Wir bleiben ihm zu großem Dank für die stets umsichtige Führung der Geschäfte verpflichtet und hoffen, daß wir unter seiner zielbewussten Leitung auch fernerhin die besten Erfolge erzielen werden.“

Präsident Lánczy brachte den vorstehenden Passus des Jahresberichtes zur Verlesung und stellte unter allgemeiner lebhafter Zustimmung und Eisenrufen den Antrag: die Generalversammlung möge dem Generaldirektor ihre dankbare Anerkennung aussprechen und dem auch im Protokoll Ausdruck verleihen. Der Antrag wurde mit Stimmeneinhelligkeit zum Beschluß erhoben.

Im Namen der Aktionäre ergriff hierauf Aktionär Hofrat Franz v. Heinrich das Wort. Die Worte des Präsidenten — sagte er — haben im Kreise der Aktionäre lebhaften Wiberhall gefunden. Ich will die Bescheidenheit unseres verehrten Generaldirektors nicht verletzen, indem ich ihm hier Weihrauch streue. Das hat er durchaus nicht nötig. Hätte er sich in seiner bekannten Bescheidenheit nicht dagegen gewehrt, so hätte die Aktiengesellschaft, deren ausgezeichnetester Leiter er ist, gewiß Mittel und Wege gefunden, um sein heutiges Jubiläum in glänzenden Formen zu feiern. Ich will nur in aller Kürze darauf hinweisen, daß seine durch vier Jahrzehnte gewissenhaft und mit großer Umsicht enisfaltete unermüdete Tätigkeit großen Anteil an der Entwicklung unserer Gesellschaft und der mächtigen Position hat, die sie in der Branche einnimmt. Ich spreche nicht nur als Aktionär, sondern auch als Vertreter des Eisenhandels und der Eisen verarbeitenden Industrie, indem ich ihm dafür Dank sage, daß seine Geschäftspolitik stets Verständnis für die Interessen von Industrie und Handel befundete und daß er sie allezeit wohlwollend unterstützte. Damit hat er nicht nur Industrie und Handel zu Dank verpflichtet, sondern auch eine patriotische Pflicht erfüllt. Das hat er aber auch auf anderen Gebieten getan. Dank der vortrefflichen technischen Leitung des Unternehmens hat er es ermöglicht, in den verflochtenen zwei Kriegsjahren nicht nur die Interessen von Handel und Industrie hinter der Front zu befriedigen, sondern auch den riesigen Anforderungen der Heeresverwaltung zu entsprechen, und zwar auch zu einer Zeit, da sich der Rauch unserer Fabrikschlote sozusagen mit dem Rauch der Kanonenschüsse vermengte. Für diese allgemein anerkannte erspriechliche Tätigkeit sage ich ihm im Namen der Aktionäre, des Handels und der Eisen verarbeitenden Industrie Dank und Anerkennung,

indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß es ihm vergönnt sein wird, seine einflußreiche Stellung zum Wohle des Landes noch durch eine lange Reihe von Jahren zu betreiben. (Lebhafte Eisenrufe und anhaltender Applaus.) Ich bitte die geehrte Generalversammlung, diese Worte der Anerkennung und des Dankes in das Protokoll aufzunehmen. (Lebhafte Beifall.)

Präsident Leo Lánczy eruziiert dies unter allgemeiner Zustimmung als Beschluß.

Die Tagesordnung.

Präsident Geheimer Rat Leo Lánczy begrüßte zu Beginn der Generalversammlung die erschienenen Aktionäre und konstatierte, daß 118.420 Aktien deponiert wurden und 104.170 mit 4166 Stimmen vertreten sind. Der Präsident betraute Dr. Adár Szélenyi mit der Führung und die Aktionäre Jacques v. Simon und Alfred Schwarz mit der Authentifikation des Protokolls, und widmete sodann dem verstorbenen Mitglied der Direktion Ritter v. Schön, sowie dem Mitglied des Aufsichtsrates Hugo Taussig warme Nachrufe. Der hierauf zur Unterbreitung gelangte Jahresbericht der Direktion lautet im wesentlichen wie folgt: Die anhaltend steigenden Anforderungen der Kriegsverwaltung, der hierdurch vermehrte Bedarf der weiterverarbeitenden Industrien, ferner die zur Ausgestaltung der Bahnen erforderlichen großen Mengen an Eisenmaterialien haben unserer Industrie in der abgelaufenen Geschäftsperiode reichliche Gelegenheit zur Beschäftigung geboten. Nach den eingegangenen Abzählverhältnissen des Vorjahres konnten wir daher im abgelaufenen Geschäftsjahre unsere Betriebe besser — wenn auch nicht in vollem Umfange — ausnützen und auch Vorräte aus älterer Produktion zu lohnenden Preisen abstoßen, was in der günstigen Gewinnziffer entsprechend zum Ausdruck gelangt. Trotz mannigfacher Bemühungen war es nicht möglich, den anhaltenden Mangel an geschulten Arbeitskräften zu beheben und einen vollen Ersatz für die unter die Fahne berufenen Facharbeiter zu erlangen. Die von seiten der Kriegsverwaltung uns zur Verfügung gestellten Kriegsgefangenen haben zwar eine geringe Erhöhung unserer Eisenerz- und Kohlenförderung und die Anbläzung des dritten Hochofens in Ózd ermöglicht, doch reichten sie dazu nicht aus, um die seit Kriegsbeginn kaltgestellte Hochofenanlage in Péter wieder in Betrieb zu setzen.

Von den zehn Martinöfen der Ózder Stahlhütte waren nur sieben in kontinuierlichem Betrieb und arbeiteten die Walzwerke mit ungefähr 80 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit. Die außerordentliche Verteuerung sämtlicher Roh- und Betriebsmaterialien, sowie die gewaltige Erhöhung des Lohnsatzes durch die den Arbeitern gewährten mannigfachen Zuwendungen, mußten zur wesentlichen Steigerung der Selbstkosten führen, doch sicherten die in den letzten Jahren durchgeführten Rekonstruktionen eine ökonomische Betriebsführung. Die Versorgung der Betriebe mit den notwendigen Rohprodukten und Betriebsmaterialien stellte uns vor eine Aufgabe, die nur unter den größten Schwierigkeiten zu lösen war. Auch erforderte die sich immer schwerer gestaltende Versorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln viele Mühe und Opfer. Wir hoffen indessen, daß unsere diesbezüglichen Anstrengungen auch weiter von Erfolg begleitet sein werden. Die Bewertung unserer Produkte gestaltete sich recht günstig. Obwohl die Marktpreise der österreichischen und ungarischen Werke billiger als jene der feindlichen Länder waren und sich tief unter der deutschen Importparität bewegten, konnten die erzielten Verkaufserlöse die erhöhten Erzeugungskosten voll wettmachen. Die vorliegenden festen Aufträge, die unsere Produktion für längere Zeit in Anspruch nehmen, lassen, sofern keine Verschlechterung in den Produktionsbedingungen eintritt, auch für das neue Geschäftsjahr einen zumindest gleichen Umsatz erwarten. Ueber unsere einzelnen Betriebe berichten wir Ihnen, daß in den gesellschaftlichen Vorjahren 39.072 Kubikmeter Kohlnolz (46.360 Kubikmeter im Vorjahre) und 10.807 Kubikmeter Rugholz (14.270 Kubikmeter im Vorjahre) abgestockt und für den eigenen Bedarf 156.205 Hektoliter Holzlohle (297.682 Hektoliter im Vorjahre) erzeugt wurden. Die Eisenerzförderung aus den eigenen Gruben betrug 3.192.480 Meterzentner gegen 3.111.459 Meterzentner im Vorjahre und gelangten hiervon 2.047.031 Meterzentner als geröstete Erze zur Verwendung. Für den eigenen Bedarf wurden 1.209.976 Meterzentner Kalkstein (926.668 Meterzentner im Vorjahre) und 51.059 Meterzentner Rohmagnetit erzeugt. An Braunkohlen wurden 3.468.944 Meterzentner gefördert gegen 3.280.497 Meterzentner im Vorjahre. Die im Betriebe befindlichen Hochofen lieferten 1.484.279 Meterzentner Roheisen gegen 1.386.883 Meterzentner im vorhergehenden Geschäftsjahre. An Stahlblöden wurden 2.249.967 Meterzentner erzeugt gegen 1.867.372 Meterzentner im Vorjahre, demnach um 382.595 Meterzentner mehr. Die Gußwarenproduktion betrug 51.963 Meterzentner gegenüber 39.809 Meterzentner im Vorjahre. Unsere Bohrsahrtseinrichtungen haben sich auch im abgelaufenen Jahre gut entwickelt. Der Pensionsfonds der Beamten erhöhte sich mit Ende Dezember a. p. auf k 5.144.709.80. Das Vermögen der Werksbrüderladen betrug k 3.126.867.76 und der Unfallversicherungsfonds k 73.018.41. Wir bleiben nach wie vor bemüht, den aus dem Krieg erwachsenen sozialen Pflichten sowohl der Allgemeinheit wie unseren Beamten und Arbeitern gegenüber in umfassendster Weise gerecht zu werden. Für allgemeine Kriegsfürsorgezwecke zur Unterstützung der Familien der eingezückten Arbeiter und als Feuerungszulagen an Beamte und Arbeiter haben wir seit Kriegsbeginn k 3.090.000 verwendet. Ueber unsere affilierten Unternehmungen berichten wir Ihnen, daß deren Geschäftsgang sich unter den gleichen Verhältnissen, wie bei uns, abgewickelt hat. Die Hernádtaler Ungarische Eisenindustrie Aktiengesellschaft, deren Geschäftsjahr mit Ende Juni d. J. ab-

Die Montanindustrie im Kriege.

Generalversammlung des Montanvereins.

Der Verein der Montan-, Eisen- und Maschinenindustriellen in Oesterreich hielt gestern unter dem Vorsitz seines Präsidenten Geheimen Rates Heinrich Grafen Larisch-Mönnich seine 42. ordentliche Generalversammlung ab.

Nach einer eindrucksvollen Trauerkundgebung anlässlich des Ablebens weiland Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. wurde die Abiendung eines Guldinagstelegramms an Seine Majestät Kaiser Karl I. beschlossen.

Dem sodann vom Vereinssekretär Dr. Hugo Sufferl vorgelegten Rechenschaftsbericht entnehmen wir, daß die Umstellung der Betriebe von der Friedensarbeit auf die Kriegsarbeit im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht hat, so daß nunmehr die gesamte österreichische Montan-, Eisen- und Maschinenindustrie fast ausschließlich für Kriegszwecke arbeitet.

Ueber die Geschäftslage der österreichischen Montan-, Eisen- und Maschinenindustrie sagt der Bericht folgendes:

Die Geschäftslage.

Die Geschäftslage der Montan-, Eisen- und Maschinenindustrie gestaltete sich im Jahre 1916 infolge der sich überstürzenden Nachfrage im allgemeinen günstig, wenn auch die in den außerordentlichen Verhältnissen begründeten Hemmnisse gleichwie im Vorjahre weiterbestanden. Obgleich die Unternehmungen bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt waren, konnten sie dem steigenden Bedarf nicht immer gerecht werden. Entsprechend dieser regen Nachfrage war auch die Preisbildung eine zufriedenstellende. Die Preissteigerung wurde aber durch die Erhöhung der Gesteinskosten zum größeren Teil wettgemacht.

Die Lage des Kohlenmarktes hat sich gegen das Jahr 1915 nur wenig geändert. Die Förderung fast aller Reviere weist eine Zunahme auf. In den Frühjahrs- und Sommermonaten konnte die Produktion voll abgesetzt werden; seit dem Monat September aber ist ein derartiger Waggomangel eingetreten, daß alle Reviere nicht in der Lage sind, die geforderten Mengen voll zur Verladung zu bringen und nur die bevorzugten Verbraucher befriedigt werden können. Um die Förderung aufrechtzuerhalten, wurde im Ostaustrawiner Revier wieder zu dem gleichen Aushunfts-mittel wie im Vorjahre gegriffen und die Kohle in deutschen Waggons ausgeführt. Nunmehr fehlt es aber auch an deutschen Waggons, so daß die Kohlen deponiert, beziehungsweise Feierschichten eingelegt werden müssen. Die Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung und die anhaltende Preissteigerung aller Bergwerkserfordernisse, namentlich des Grubenholzes, hatten auch ein weiteres Ansteigen der Gesteinskosten zur Folge, welchem Umstande durch mächtige Preiserhöhungen wenigstens zum Teil Rechnung getragen werden mußte. Der Absatz in Holz hat sich während des Jahres 1916 mit Rücksicht auf den großen Bedarf der Eisenwerke günstig entwickelt. Ebenso ist der Bedarf an Kleinförsen zu Heizzwecken sehr gestiegen, was wohl auch auf den Umstand zurückzuführen ist, daß Heizkosten nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Die Produktionsziffern der ersten zehn Monate des laufenden Jahres sind in Millionen Tonnen folgende: Steinkohle 14.599 (+10,2 Prozent), Braunkohle 108 (-3,6 Prozent), Holz 2.141 (+37,4 Prozent), Braunkohle 19.573 (+7,6 Prozent), Braunkohle 193 (-8,1 Prozent).

Auch der Absatz der Eisenindustrie ist im Berichtsjahre mit Ausnahme der durch die Verhältnisse erklärlichen Abnahme in Gießereirohrisen gestiegen. Die Preise bestellten steigende Tendenz.

Der Absatz betrug in den Monaten Januar bis Oktober in Tausenden Meterzentnern: Frischrohrisen 2112 (+27,5 Prozent), Gießereirohrisen 917 (-16,4), Ferralegerungen 662 (+24,6), Halbfabrikate 3210 (+22,5), Stabeisen 5559 (+38,1), Träger 844 (+22,9), Schienen 815 (+42,1), Kleinmaterial 194 (+39,8), Thres 82 (+32,1), Achsen 16 (+42,8), Räder 335 (+59,1), Grobbleche 819 (+67), Feinbleche (Schwarzbleche) 868 (+45,7).

Die Qualitäts- und Werkzeugstahlindustrie war im Berichtsjahre bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung in Anspruch genommen. Lieferungen für sonstige Zwecke waren nur insoweit zugelassen, als sie letzten Endes ebenfalls der Stärkung der Kriegsmittel dienen. Die Waffenindustrie und die übrigen schon in Friedenszeiten mit der Herstellung von Kriegsmaterial beschäftigten Werke mußten auch im Berichtsjahre ihre Betriebe erweitern, um den Bestellungen des Heeres und der Marine nachkommen zu können, die sich infolge des Zutrittes eines neuen Feindes und der damit verbundenen Verlängerung der Heeresfront naturgemäß erhöht hatten. Insbesondere den mit Munitionserzeugung betrahten Unternehmungen gelang es bei Anspannung aller Kräfte, die Anforderungen des Heeres und der Marine taglos zu erfüllen. Die Eisen- und Stahlgießereien waren durch direkte und indirekte Kriegslieferungen voll beschäftigt. Der Absatz in der Draht- und Drahtstiftindustrie hat sich gegenüber dem Vorjahre bedeutend gehoben. Alle Werke waren in vollem Betrieb. Die Preise sind in Anbetracht der erhöhten Erzeugungskosten gestiegen. Noch größer war die Absatzsteigerung in Drahtseilen, was einerseits auf den erhöhten Bedarf des Heeres und der Marine, andererseits auf die Wiederaufnahme des Betriebes in dem galizischen Naphthagebiet zurückzuführen ist. Die Kabel-fabriken wußten sich den neuen Verhältnissen anzupassen und waren gut beschäftigt. Die Fabrikation und der Absatz in Röhren, Fittings, Masten, Säulen und dergleichen entwickelte sich zufolge der mannigfachen Erfordernisse der Heeresverwaltung günstig. Die Steigerung der Erzeugungskosten machte wiederholte Preisregelungen erforderlich. Den Brückenbauanstalten bot die im Laufe des Berichtsjahres durchgeführte Erneuerung und Instandsetzung der zerstörten Brücken des galizischen Kriegsgebietes und der von einzelnen Firmen betriebene Bau von Kriegsbrücken intensive Beschäftigung. Der Eisenhochbau hingegen war mit den Erweiterungsarbeiten der für den Heeresbedarf arbeitenden Industrieunternehmen nur zum Teil beschäftigt. In dem Bedarf an Eisenkonstruktionen für den privaten Hochbau, Wohnhausbau und dergleichen zeigte sich sogar ein vollkommener

Stillstand. Die Maschinenwerke waren im laufenden Jahre nahezu ausschließlich für den Heeresbedarf tätig. In Ketten war der Absatz ein sehr großer. Da in erster Linie der Kriegsbedarf berücksichtigt werden mußte, blieb die Ausführung privater Aufträge vielfach im Rückstande. Die Schrauben- und Nietenindustrie hat eine weitere Erhöhung ihres Absatzes zu verzeichnen. Fast die gesamte Erzeugung fand auch heuer Verwendung zur Herstellung von Kriegsmaterialien. Die Verhältnisse in der Sensenindustrie haben sich infolge weiterer Entziehung geschulter Arbeitskräfte für den Heeresdienst und durch die schwierigeren Beschaffung der Rohmaterialien neuerlich verschlechtert. Die Erzeugung von Säuen und Schaufeln war wie im Vorjahre fast nur auf militärische Lieferungen beschränkt. Die Nachfrage nach Werkzeugen für die Kriegsindustrie und für die Armee im Felde blieb eine außerordentlich große, so daß eine namhafte Erhöhung der Erzeugung stattfand und Lieferungen für andere Verwendungszwecke abgelehnt werden mußten.

Die Kupfer- und Messingwerke waren andauernd mit erheblichen Lieferungen für die Heeresverwaltung beschäftigt. Auch in diesem Industriezweig sind zahlreiche Betriebserweiterungen bereits durchgeführt oder noch im Zuge.

In der österreichischen Maschinenindustrie war der Einlauf an Bestellungen ein derart großer, daß fast durchweg lange Lieferfristen bedungen werden mußten. Die Marktlage war noch mehr als im Vorjahre durch die kriegerischen Verhältnisse beeinflusst, die Preisbewegung eine anhaltend steigende. Die Ausnützung der Betriebseinrichtungen war im Berichtsjahre bereits eine vollkommene, da sich sämtliche Unternehmungen, soweit sie ihre Friedensproduktion nicht fortsetzen konnten, auf die Erzeugung von Heeresbedarfsmaterialien eingerichtet haben.

In Brennerien und Brauereien war durch die Metallbeschlagnahme der Ersatz der wichtigsten Apparate, Gefäße und Armaturen, die bisher aus Kupfer und Bronze hergestellt waren, durch solche aus Eisen erforderlich, wodurch den Maschinenfabriken zahlreiche Aufträge zugeführt wurden. Die im oder nahe dem Kriegsgebiet liegenden Brauereien haben ihre Anlagen überdies zum Teil wesentlich vergrößert. Im Zusammenhang mit bestehenden Brennerien wurden mehrere Kartoffeltrocknungsanlagen ausgeführt.

Zahlreiche Erweiterungen und Neubauten von staatlichen und privaten Pulver- und Sprengstoff-fabriken brachten größere Aufträge auf Maschinen und Apparate für die chemische Industrie, so daß dieser Zweig der Erzeugung in sehr befriedigendem Maße beschäftigt war. Der große Aufschwung der Zündholzindustrie brachte auch einen guten Geschäftsgang jener Unternehmungen mit sich, die sich mit dem Bau von Zündholz-automatmaschinen besaßen. Der Bedarf an Eis- und Kältemaschinen für Zwecke der Heeresverwaltung und der Apportionierung war sehr groß. Das Geschäft in Textilmaschinen war ein befriedigendes, da die österreichische Textilindustrie sich für die Erzeugung und Verarbeitung von Ersatzstoffen einrichtete. Es waren auch größere Lieferungen für das neutrale Ausland zu verzeichnen. Die Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen war im Berichtsjahre bedeutend vermindert.

Die elektrotechnische Industrie war wie im Vorjahre sehr stark beschäftigt, hatte jedoch im Hinblick auf die Knappheit an gewissen Rohstoffen und auf der Mangel an geschulten Facharbeitern große Schwierigkeiten zu überwinden. Die Werkzeugmaschinenindustrie war auch im Berichtsjahre bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Am Schlusse des Berichtsjahres verfügten die Betriebe über umfangreiche Bestellungen, die ihnen schon jetzt für einen großen Teil des nächsten Jahres Beschäftigung sichern. Spezialmaschinen für die Kleinisenindustrie wiesen einen sehr guten Geschäftsgang auf. Maschinen zur Geschütz- und Geschohfabrikation fanden naturgemäß rege Nachfrage. Dampfmaschinen gelangten in großer Zahl zur Bestellung. Viele Industrieunternehmen benützten die durch die gegenwärtigen Verhältnisse bedingte Arbeitspause zu Neueinrichtungen und Umbauten. Auch für Schiffszwecke wurden größere Dampfmaschinen bestellt. Das Geschäft in Dampfturbinen entwickelte sich günstig, da besonders die Bergwerks- und Süttenindustrie ihre neuen Kraftanlagen durchweg mit Dampfturbinen ausstattet. Wasserturbinen gelangten infolge des Ausbaues von Wasserkraftanlagen und der Errichtung von hydro-elektrischen Zentralen, namentlich in den Alpenländern, mehrfach zur Ausführung. Die Nachfrage nach Dampf-fesseln und Apparaten war eine äußerst rege, so daß ihr kaum entsprochen werden konnte.

Das Geschäft in Motoren entwickelte sich weniger gut, da die hohen Rohstoffpreise den Markt ungünstig beeinflussten. Krane und Hebezeuge waren zur Ersparrung menschlicher Arbeitskraft vielfach begehrt, während der Bau von Aufzügen vernachlässigt wurde. Die Erzeugung von Wagen und Gewichten erfreute sich im Gegensatz zum Vorjahre eines guten Geschäftsganges.

Die Erzeugung sowie der Absatz von Fahrrädern ging im Berichtsjahre infolge der schwierigen Materialbeschaffung zurück, wiewohl die Nachfrage gestiegen war. Der Metallmarkt stand nach wie vor unter dem Einfluß der von der Regierung zur Beschaffung und Verteilung der wichtigsten Metalle getroffenen Maßnahmen. Auf dem freien Markte sind die Metallpreise neuerlich gestiegen.

Abstimmung und Wahlen.

Nach Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 1916 und des Voranschlags für das Jahr 1917 wurde eine vom Ausschuss beantragte Statutenänderung angenommen, wonach der Ausschuss in Zukunft, statt wie bisher aus 12 bis 20, aus 20 bis 25 Personen bestehen soll. Gleichzeitig wurde dem Ausschuss die Bewilligung erteilt, nach behördlicher Genehmigung der Statutenänderung eine entsprechende Anzahl von Ausschussmitgliedern zu kooptieren.

Vor der sodann vorgenommenen Neuwahl des Vereinsausschusses gedachte der Vorsitzende des Ablebens des verdienten Ausschussmitgliedes Herrn Ing. Anton Freifler, der dem Vereinsausschuss seit dem Jahre 1890 angehört hatte.

Zu den regelmäßigen Berichten über die Lage der deutschen Eisenmärkte wurde an dieser Stelle wiederholt auf den Umstand hingewiesen, daß trotz der außergewöhnlich festen Marktlage seit einigen Monaten ein fortgesetzter Rückgang in der Produktion von Verbandsmaterial zu verzeichnen sei. Die Werke des Verbandes halten — und darin liegt der eigentliche Grund für diese Erscheinung — mit Lieferungen zurück, weil die Verkaufspreise für die A-Produkte nach ihrer Ansicht durchaus unzureichend sind, und sie ziehen es deshalb vor, das Halbmaterial selbst zu Fertigeisen weiterzuverarbeiten, das einer wesentlich höheren Bewertung in den Preisen unterliegt. Die weiterverarbeitenden reinen Walzwerke werden somit auch künftighin mit unzureichender Versorgung in Halbmaterial und Einschränkungen der Liefermöglichkeit zu rechnen haben. Um diesem Uebelstand abzuwehren, hat der Stahlwerksverband eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, in der über Maßnahmen beraten werden sollte, durch welche die Werke des Verbandes zu verstärkter Anlieferung in Verbandsmaterial veranlaßt werden könnten. Die Einrichtung warberart gedacht, daß denjenigen Verbandswerken, die über ihre Beteiligung hinaus liefern, eine besondere Bonifikation über den Verrechnungspreis hinaus zuteil werden sollte, wogegen die mit ihren Lieferungen zurückstehenden Werke eine Abgabe an den Verband zu zahlen haben würden. Auf diese Weise würde es gleichzeitig möglich sein, den finanziellen Ausgleich schaffen zu können. Einstweilen ist jedoch ein Ergebnis nicht erzielt und die Weiterberatung auf den Januar 1917 vertagt worden. Die Meinungsverschiedenheiten liegen vornehmlich in der Höhe der Bonifikation, welche die Werke beanspruchen, um zugunsten der vermehrten Lieferung von Verbandsmaterial auf die ungleich vorteilhaftere Produktion von B-Produkten verzichten zu müssen. Die Frage der Verlängerung des Stahlwerksverbandes hat in der letzten Sitzung gleichfalls Gegenstand von Beratungen gebildet. Die Vertragsdauer läuft noch bis zum 30. Juni 1917. Da unter den augenblicklichen Verhältnissen und angesichts des Umstandes, daß in den nächsten Monaten normale Zeiten kaum wieder eingetreten sein werden, für eine Rekonstruktion des Verbandes kaum die geeignete Unterlage gefunden werden kann, ist allgemein der Gedanke eines Provisoriums des Verbandes auf der jetzigen Grundlage, also ohne Aenderung der Beteiligungszahlen und der grundlegenden Urmachungen, befürwortet worden. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur über die Dauer des Provisoriums. Während von den meisten Werken ein zweijähriges Provisorium befürwortet wird, will *L. H. S. S. E. N.* der Uebergangszeit nur eine einjährige Dauer geben. Es ist aber nicht anzunehmen, daß das Provisorium selbst an diesen Differenzen scheitern wird, vielmehr dürfte in allernächster Zeit schon ein entsprechender Beschluß und damit, wenn auch in diesem Falle nur vorläufig, das dritte der großen Startelle in der deutschen Montanindustrie verlängert werden, nachdem schon vorher die Erneuerung des Roheisenverbandes und des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats erfolgt waren.

Was nun die Aussichten der deutschen Eisenmärkte für das Jahr 1917 anlangt, so gilt es, vor allem weiterhin den wachsenden Ansprüchen der Heeresverwaltung gerecht zu werden, denen gegenüber alle privaten Forderungen in den Hintergrund treten müssen. Die Durchführung dieser Arbeit stellt mit dem Inkrafttreten der neuen Zivildienstverordnung neue Anforderungen an das organisatorische Können der deutschen Industrie; aber so wie diese in den bisherigen zweiundeinhalb Kriegsjahren den Beweis für die These gebracht hat, daß Schwierigkeiten nur da sind, um überwunden werden zu können, wird man sich auch den veränderten Verhältnissen schnell anpassen, um mit erweiterter Kraft alles zu erfüllen, was der Krieg, falls die jetzt von allen Seiten in die Erörterung geworfene Friedensfrage eine Lösung nicht finden wird, noch verlangt. Als ein bemerkenswerter Vorzug für die Eisenindustrie muß an erster Stelle der Umstand erwähnt werden, daß die Frage der Beschaffung der Rohstoffe auch im kommenden Jahre der Eisenindustrie keine Schwierigkeiten verursachen wird. Hier hat der Geist der Technik, der seit Jahrzehnten das deutsche Montanwesen beherrscht und der in der Kriegszeit ungeahnte Früchte trug, weiter dafür gesorgt, daß die Pläne auf die Ausschungerung Deutschlands und seiner verbündeten Staaten sich als einer jener Fehlschläge erwies, an denen die Geschäfte unserer Gegner so außergewöhnlich reich ist. Selbst wenn der Krieg — was wohl niemand annimmt — sich noch auf Jahre hinaus erstrecken sollte, wird die Industrie auch dann noch in der Lage sein, allen Ansprüchen der Heeresverwaltung nachkommen zu können. Viel trägt zur befriedigenden Lösung dieser und anderer Fragen auch das geschlossene Zusammengehen bei, welches die Eisenindustrie in der Kriegszeit auszeichnet. Zu den großen wirtschaftlichen Verbänden, die während des Krieges bereits für eine Reihe von Jahren verlängert worden sind, oder deren Prolongation unmittelbar bevorsteht, ist eine Anzahl von kriegswirtschaftlichen Organisationen getreten, die eine wesentliche Vereinfachung im dem Verkehr zwischen den Werken und den Verbrauchern eingeführt haben.

An Arbeit wird es der Eisenindustrie im kommenden Jahre keineswegs fehlen; die aus dem laufenden Jahre noch vorhandenen unerledigten Bestellungen sind derart umfangreich, daß sie die volle Leistungsfähigkeit aller Werke auch in den ersten Monaten des neuen Jahres in Anspruch nehmen werden. Dabei hat die eigentliche Verkaufstätigkeit für 1917 noch nicht eingesetzt, denn ob-

16

108

9. I. 1917

11
113

Kundmachung

(Kaufvertragliche Ablieferung von Metallgeräten)

2. Haushaltungen;
3. Hauseigentümer;
4. Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Bäckereien und Zuckerbäckereien;
5. Vereine, Klöster, Spitäler, Sanatorien, Erholungsheime, Bäder, Lehr- und Erziehungsanstalten, Speiseanstalten und sonstige Anstalten;
6. jeder, der Gegenstände der unter II, Punkt 6, 7, 8 oder 9 angeführten Art besitzt, hinsichtlich dieser Gegenstände;
7. jeder, der die unter II angeführten Gegenstände für einen Ablieferungspflichtigen aufbewahrt.

V.

Sonderbestimmung für größere kupferne Kessel.

Waschkessel, Obsteinsiedekessel, Viehfutterkessel und Feldkessel sind abzuliefern.

Ist eine Ersatzbeschaffung notwendig und sorgt der Besitzer nicht selbst für den Ersatz, so wird über sein Ansuchen für den Ersatz gegen Anrechnung des Preises des Ersatzkessels auf die gebührende Vergütung oder, wenn der Preis des Ersatzkessels höher ist, gegen Wegfall der Vergütung vorgesorgt; zu diesem Zwecke hat er bei der Kommission die genauen Maße für obere Weite und Tiefe des Kessels, bei Bordkesseln auch die Breite des Bordes anzugeben. Die Ablieferung findet erst nach Einlangen des Ersatzes statt.

Desgleichen sind auch Kessel der vorgenannten Art, für die im Zuge der früheren Ablieferungsaktion von Amts wegen Ersatzbestellungen entgegengenommen worden sind, erst dann abzuliefern, wenn der Ersatz eingelangt ist.

Für unbrauchbare Kessel kann nur die entsprechende Vergütung, nicht aber der Ersatz beansprucht werden.

VI.

Ablieferung und Übernahme der Metallgeräte, Bestimmung und Auszahlung der Vergütungen.

An den unter I festgesetzten Tagen haben die Ablieferungspflichtigen persönlich oder durch Bevollmächtigte die Gegenstände in die unter I bezeichnete Sammelstelle abzuliefern.

Dasselbst erfolgt sofort die kommissionelle Gewichtsbestimmung, Übernahme und Festsetzung des nach den Ministerial-Kundmachungen vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 284, und vom 13. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 175, gebührenden Vergütungssatzes unter Berücksichtigung allfälliger Zu- oder Abschläge.

Dem Überbringer wird von der Kommission eine Bescheinigung eingehändigt, in der die Gattung, das Material und das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, sowie die Vergütungssätze für 1 kg und allfällige Zu- und Abschläge angeführt werden.

Die dem Ablieferungspflichtigen gebührende Gesamtvergütung wird nach Anweisung durch die Intendanz des zuständigen k. u. k. Militär-Kommandos durch die städtische Hauptkassabteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes gegen Vorweisung der oberrwähnten Bescheinigung ausbezahlt.

VII.

Ausweise der Ablieferungspflichtigen.

Jeder Ablieferungspflichtige muß in der Lage sein, sich hinsichtlich der abgelieferten und hinsichtlich der nicht abgelieferten

Metallgeräte der unter II genannten Art den Kontrollorganen gegenüber entsprechend auszuweisen.

Als Ausweise dienen: 1. Die Bescheinigungen über die erfolgte Ablieferung von Metallgeräten (VI., 3. Absatz);

2. die Bestätigungen über die Unentbehrlichkeit oder über die befristete Belassung von Metallgeräten sowie über den Umstand, daß ein Gegenstand der Ablieferungspflicht überhaupt nicht unterliegt (III., letzter Absatz);

3. die Bescheinigungen der Organe des k. k. Staatsdenkmalamtes, daß es sich um Gegenstände von besonderem künstlerischen oder historischen Werte handelt, sowie die Bestätigungen über die Zurückbehaltung von Gegenständen bei der Übernahme-Kommission behufs Feststellung ihres etwaigen künstlerischen oder historischen Wertes (III., vierletzter Absatz).

Alle von der Übernahme-Kommission gelegentlich der früheren und während der gegenwärtigen Ablieferung ausgestellten Bescheinigungen und Bestätigungen sind demnach sorgfältig aufzubewahren und den mit der Überwachung der Ablieferung der Metallgeräte betrauten Kontrollorganen über Verlangen jederzeit vorzuweisen.

VIII.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich seine Pflicht zur Lieferung verlegt, wird vom Gerichte mit strengem Arreste von einem Monate bis zu einem Jahre und bei Gefährdung der militärischen Interessen der Monarchie mit strengem Arreste von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Daneben kann eine Geldstrafe bis zu 20.000 K verhängt werden (§§ 4 und 5 der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, R.-G.-Bl. Nr. 155.)

Sonstiges Zuwiderhandeln gegen die getroffenen Anordnungen wird gemäß § 13 der Ministerial-Verordnung vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 283, beziehungsweise gemäß § 12 der Ministerial-Verordnung vom 28. April 1916, R.-G.-Bl. Nr. 122, von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafe bis zu 5000 K oder Arreststrafe bis zu sechs Monaten geahndet.

Es liegt daher im eigensten Interesse jedes Ablieferungspflichtigen, die neue und zugleich letzte Frist zur Ablieferung etwa noch nicht abgegebener Metallgeräte zu benützen, da nach Ablauf der Frist die Kontrolle mit aller Strenge durchgeführt und gegen jene, die ihrer Ablieferungspflicht nicht nachgekommen sind, mit strengster Bestrafung vorgegangen werden wird.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als politischer Behörde I. Instanz,

am 2. Jänner 1917.

9.1.1917

Mk

Kundmachung.

(Nachträgliche Ablieferung von Metallgeräten.)

I.

Anordnung und Zeitpunkt der nachträglichen Ablieferung.

Gelegentlich der durchgeführten Ablieferung von Metallgeräten hat sich ergeben, daß der Ablieferungspflicht nicht allseits im vollen Umfange nachgekommen wurde, wofür verschiedene Gründe der Rechtfertigung geltend gemacht werden.

Um auch für solche Fälle die Erfüllung der Ablieferungspflicht zu ermöglichen, wird über im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralstellen erteilte Ermächtigung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung allen Säumigen, die noch nicht zur Anzeige gebracht worden sind, für die nachträgliche Ablieferung hiemit eine neue Frist eingeräumt.

Diese nachträgliche Ablieferung hat Freitag den 19. Jänner 1917 und Dienstag den 30. Jänner 1917 in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und 2 bis 5 Uhr nachmittags bei der Sammelstelle in dem Gebäude der Bezirksvorsteherung des zuständigen Wohnbezirkes zu erfolgen.

II.

Abzuliefernde Metallgeräte,

die ganz oder zum überwiegenden Teile aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Zinn oder Zinnlegierungen bestehen.

Abzuliefern sind:

1. Kochgeschirre (Koch-, Einsiede-, Gefrornestessel, Töpfe, Kasserolen, Pfannen, Kannen, Backformen u. dgl.) und einfaches Tafelgerät (Kühler, Schüsseln, Tassen, Schalen, Leuchter u. dgl.) aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen); unter Tafelgerät sind Eßbestecke (Messer, Gabeln und Löffel) nicht zu verstehen;

2. die unter 1. angeführten Geschirre und Geräte (mit Ausnahme von sogenannten „Gürtlwaren“, wie Suppentöpfe, Kannen, Siebe, Saucechalen, Gemüseschüsseln u. dgl.) aus Reinnickel;

3. Küchengeräte (wie Mörser, Mörserstößel, Schneekessel, einfache Leuchter — mit Ausnahme von Blechleuchtern — Bügeleisen, Tassen u. dgl.) aus Messing;

4. Waschkessel, Wasserschiffe der Herde, einfache Wasserbehälter, sowie Badewannen aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen);

5. Obst- und Gemüseeinsiedekessel aus Kupfer oder Messing, insofern sie nicht in fabrikmäßigen Betrieben verwendet werden;

6. einfache Glut- oder Feuerbecken und einfache Ofenvorlagen aus Kupfer, Messing, Bronze, Tombak;

7. Messinggewichte im Einzelgewicht von 1/2 kg und darüber;

8. Teppich-, Griff- und Schutzstangen (Rohre) aus Messing, die leicht abnehmbar sind und keine oder eine leicht entfernbare Einlage besitzen;

9. Krüge, Zimente und sonstige Gefäße und Geschirre, Schüsseln, Teller, Tassen, Deckel, Löffel und sonstige Geräte, Schanktassen und Badewannen aus Zinn oder Zinnlegierungen.

III.

Von der Ablieferung befreite Gegenstände.

Nicht abzuliefern sind: 1. Mit Kupfer, Messing, Bronze, Tombak, Nickel oder Zinn lediglich überzogene oder plattierte Gegenstände aus anderem Material;

2. Obst- und Gemüseeinsiedekessel aus Kupfer oder Messing, die in fabrikmäßigen Betrieben oder in Fachschulen in Verwendung stehen;

3. Küchenwagen, Teesamoware, sogenannte Wiener Kaffeemaschinen, elektrische Kochapparate, Manometerkessel in Küchen, Wäschetrommeln;

4. Wasserschiffe der Herde dann, wenn durch ihre Entfernung die Benützbarkeit des Herdes ohne Rücksicht auf die Warmwasserbereitung aufgehoben wird;

5. ärztliche Instrumente, Apothekergeräte und in Drogerien befindliche, zum Betriebe gehörige Metallgeräte;

6. Gegenstände der unter II erwähnten Art, wenn sie einen besonderen künstlerischen oder historischen Wert besitzen;

7. von der Übernahms-Kommission als unentbehrlich erklärte Gegenstände.

Wenn der Besitzer von unter Punkt 6 angeführten Gegenständen der Übernahms-Kommission nicht eine besondere Bescheinigung des zuständigen Organes des k. k. Staatsdenkmalamtes vorzuweisen vermag, daß es sich um Gegenstände von besonderem künstlerischen oder historischen Werte handelt, so sind derlei Gegenstände der Übernahms-Kommission behufs Einleitung der Entscheidung über die Ablieferung vorzulegen; bei größeren Sammlungen genügt die Vorlage eines genauen Verzeichnisses. Im Falle der Zurückbehaltung eines Gegenstandes von besonderem künstlerischen oder historischen Werte bei der Übernahms-Kommission erhält der Besitzer eine Bestätigung.

Über die Frage der Unentbehrlichkeit eines Gegenstandes entscheidet in jedem einzelnen Falle die zuständige Übernahms-Kommission unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit der Beschaffung von aus anderen Materialien hergestellten Ersatzgegenständen.

Bei Metallgeräten, die bereits anlässlich der früheren Ablieferung als unentbehrlich erklärt wurden und für welche der Besitzer eine diesbezügliche Bestätigung der betreffenden Übernahms-Kommission vorzuweisen vermag, ist die Frage der Unentbehrlichkeit nicht mehr neuerlich zu prüfen. Hierbei ist jedoch Voraussetzung, daß der betreffende Gegenstand nicht von der Kontroll-Kommission nachträglich zur Ablieferung bestimmt worden ist.

Wenn ein Gegenstand wegen Unentbehrlichkeit dem Besitzer belassen oder wenn ein solcher von der Übernahms-Kommission, weil er überhaupt nicht ablieferungspflichtig ist, zurückgestellt wird, so erhält der Besitzer eine den betreffenden Umstand bezeugende Bestätigung.

IV.

Ablieferungspflichtige.

Die unter II angeführten Metallgegenstände haben abzuliefern: 1. Erzeuger und Händler, insofern sie nach den früher erlassenen Bestimmungen nicht schon zwei Drittel, beziehungsweise die Hälfte ihrer ablieferungspflichtigen Lagerbestände, bei Zinn und Zinnlegierungen die ganzen Bestände abgeliefert haben;

4. III. 1917

120

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Eisen im Krieg und Frieden.

Wien, 3. März.

Die großen Eisenwerksgesellschaften werden in der kommenden Woche über ihre finanziellen Ergebnisse berichten: die Alpine Montan-Gesellschaft wird am Dienstag ihre Jahresbilanz veröffentlichen, die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft wird am darauffolgenden Tage über den Gewinn des mit Dezember abgelaufenen ersten Semesters des Geschäftsjahres 1916/17 Mitteilung machen. Mehr als andere Gruppen gewerblicher Tätigkeit ist die Eisenindustrie von der Sonne der Kriegskonjunktur bestrahlt worden, deutlicher als andernorts treten aber bei ihr bereits gewisse Anzeichen des beginnenden Abwärtens zu Tage. Das Jahr 1916 hat einen noch nie dagewesenen Rekord der Stahlproduktion gebracht. Die österreichischen Werke haben im letzten Jahre 25 Millionen Meterzentner Stahl gegen 19'8 Millionen im vergangenen Jahre erzeugt; bei den ungarischen Eisenwerksunternehmungen betrug die Stahlförderung 8 Millionen Meterzentner und zeigt eine Steigerung um 1'3 Millionen Meterzentner. Solche Rissen sind zwar im Vergleich mit den Werksstätten der Stahlindustrie, mit Amerika, Deutschland, England, bescheiden, bekunden aber doch für die vorhandenen Naturkräfte und Anlagen die stärkste Ausnutzung im Dienste des Krieges. Die Preise, die jetzt auf dem Markte erzielt werden, sind die doppelten, verglichen mit der Zeit der Konjunktursenkung vor dem Kriege; ein weiteres Emporschnellen; das bei dem stürmischen Bedarfe sonst eingetreten wäre, wird durch den Druck der öffentlichen Verwaltung verhindert. Die erzielten Gewinne nähern sich dem höchsten Stande früherer Zeiten. Die Alpine Montan-Gesellschaft hat bereits vor einigen Wochen die Bezahlung einer Dividende von 50 Kronen angekündigt, die nur um 2 Kronen niedriger sein wird als das nur ein einziges Mal erzielte Ergebnis des Jahres 1912; die Prager Eisenindustrie wird den größten, je erreichten Halbjahresgewinn ausweisen, und ihre Dividende dürfte den gleichfalls bisher nur einmal dagewesenen Stand von 200 Kronen wieder erreichen. Im heurigen Jahre haben die Eisenwerke während der ersten zwei Monate unter schwierigen Verhältnissen gearbeitet. Der strenge Winter mit den starken Schneefällen zwang zu einer empfindlichen Einschränkung der Erzförderung, die gerade in den mächtigsten Fundstätten im Tagbau betrieben wird, und die naturgemäße Folge war auch eine Verminderung der Erzeugung von Roheisen und Stahl, die sich allerdings noch nicht einschneidend äußert, aber doch nur mit äußerster Kraftanstrengung voll hereingebracht werden können. Manche Hochofenwerke mußten wegen der verminderten und verlangsamten Zufuhr von Koks aus Deutschland den Betrieb dämmen. Die hohen Steuern belasten bereits die Bilanzen des abgelaufenen Jahres und werden heuer, wo die großen Gewinne der eben verfloßenen Periode die Grundlage bilden, voll wirken. Mit ausgiebigen Bestellungen auf lange Zeit hinaus sind alle Werke reichlich versehen. Der Erlös steht aber unter der Einwirkung wachsender Lasten und ein Ersatz könnte nur durch eine neuerliche Ausdehnung der Tätigkeit gefunden werden. Ob eine solche tatsächlich erreicht werden wird, ist vorerst für die allernächste Zeit fraglich. Der Kartellausweis über den Eisenabsatz im Januar hat einen gewissen Stillstand bekundet; in der Gesamtziffer ergab sich ein kleiner Anstieg und nur der Verkauf von Grobblechen ist gestiegen, was auf eine gewisse Belebung der Investitionstätigkeit hindeutet. Das Jahr 1916 hatte gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme des Absatzes aller kartellierten Eisenprodukte um 2 1/2 Millionen Meterzentner oder fast 40 Prozent gebracht. Eine Weiterentwicklung in gleicher Intensität könnte, da neue Anlagen nur vereinzelt, vornehmlich bei Erzeugungsstätten von Fertigfabrikaten, entstanden sind und die Vergleichsmonate des vorigen Jahres bereits sehr hohe Rissen gebracht hatten, nur in wesentlich langsamerem Tempo erfolgen, und schon bei den Schwierigkeiten der Materialbeschaffung großer Kraftanstrengung bedürfen. Die Eisenindustrie arbeitet jetzt in erster Reihe und fast ausschließlich im Dienste des Krieges. Für ihn muß die ganze Förderung vorbehalten bleiben und sie hat bisher für seine Bedürfnisse voll genügt. Mit der Regelung des Eisenverbrauches, mit der Bewirtschaftung der Eisenvorräte durch staatliche Kommissionen ist Österreich und Ungarn vorausgegangen, ebenso wie Deutschland und England die Beschlagnahme der Kohlenvorräte verfügt haben. Wer hätte jemals in früheren Zeiten gedacht, daß unsere Eisenerzeugung knapp werden könnte, wo das Karriell durch dreißig Jahre als fortwährend angelegter Hemmschuh gegen die stets bestreute Ueberproduktion tätig war? In dem wichtigsten Rohstoffe der Kriegsführung, in Eisen, ist die Monarchie gleich wie der deutsche Verbündete im Zustand voller Selbstgenügsamkeit. Die heimische Förderung liefert reichendes Erz, Kohle und Koks sind gesichert, Kalk, Mangan und das wichtige Magnesit sind im Lande, an Grubenholz besteht nicht der geringste Mangel, die Arbeiter werden für die Eisenerzeugung freigegeben. Eisen wird hinreichend, aber durchaus nicht übermäßig gewonnen, die Erweiterung der Produktion hielt sich in den Grenzen der voll angespannten Leistungsfähigkeit. Die Eisenkommission verteilt das hergestellte Produkt, weist es zunächst den für den Krieg arbeitenden Industrien und nur die Ueberschüsse dem friedlichen Bedarfe zu und nimmt dadurch indirekt auch Einfluß auf die Preise. Der unbegrenzten finanziellen Ausnutzung der Konjunktur, dem hemmungslosen Anschwellen der Kriegsgewinne und der Dividenden ist durch ihre Tätigkeit eine Schranke gesetzt, im Staate wird aber für eine wichtigsten Zwecke, der Erhaltung im Kriege, das nötige Eisen gesichert.

Der Kampf der Unterseeboote ist darauf gerichtet, den Feinden die Zufuhr der wichtigsten Gebrauchsgegenstände der Lebenshaltung und Kriegsführung abzuschneiden, der Nahrungsmittel, der Kohle, nicht zum mindesten auch des Eisens. Hier sind die Gegner weit schlechter daran als wir, sie sind bisher nur durch überseeische Zufuhren, vornehmlich aus Amerika, in der Lage gewesen, den Krieg in der jetzigen Mächtigkeit zu führen. Englands Eisenerzeugung war schon im Frieden rückgängig und ist für den vervielfachten Kriegsbedarf des Landes ganz unzureichend, in Frankreich sind die Erzgebirgen zum großen Teile von den Deutschen besetzt, Russlands Eisenerzeugung hat durch den Verlust Polens sehr gelitten, Italiens an sich schwache Erzlager können wegen der steigenden Kohlenzufuhr nur ungenügend ausgebeutet werden. Amerika hat die Lücken voll ausgefüllt, das fehlende Roheisen, den mangelnden Stahl und einen sehr großen Teil der erforderlichen Munition geliefert. Sollten die Vereinigten Staaten in den Krieg eintreten, so würden sie das im Lande gewonnene Eisen für die eigene Ausrüstung selbst benötigen und die großen Exporte müßten zum Stillstande gelangen; aber auch wenn Amerika abseits bleibt, wird die angekündigte bewaffnete Neutralität großen staatlichen Eisenbedarf erfordern und die riesigen Zufuhren von Munition und Stahl könnten schon wegen der wachsenden Gefährdung durch die Unterseeboote auch nicht annähernd im bisherigen Umfange fort dauern. England bezieht zur See große Erzmengen aus Spanien und auch diese Transporte werden durch die Unterseeboote ausgesperrt oder sehr vermindert werden. Verhinderung der Zufuhr von Eisen und sonstigen Metallen bedeutet nicht nur die Beschränkung der Munitionserzeugung, sondern auch eine wesentliche Einengung des Schiffbaues. Eine auch nur teilweise Ergänzung der durch den Unterseebootkrieg gestifteten schweren Lücken der Handelsflotte wird durch das Ausbleiben der Zufuhr von Eisen immer problematischer. Der Unterseebootkrieg hat auf diese Weise zur Folge, daß die Zeit nicht mehr, wie früher die Feinde wähnten, für sie wirkt, sondern sie selbst auf die Knie zwingen kann.

In dem Maße, als der Glaube an das Endstadium des Weltkrieges zunehmen würde, müßte sich auch die Kriegskonjunktur der Eisenindustrie erschöpfen. Die weitere Zukunft der Eisenindustrie wird dann von den Möglichkeiten der Entwicklung des Friedens abhängen. Eine Taube ist bereits aufgeslogen, die mit dem Delblatt im Schnabel das kommende Sinken der hohen Flut andeutet: die Eisenkommission hat in der letzten Zeit durch eine eigene Verfügung die Abgabe von Eisen für die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen freigegeben. Die Regierung hat eine vernünftige Friedenspolitik für die dauernde Sicherung der Ernährung als nächstes Ziel ausgedeckt. Die Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen zur Hebung des Bodenertrages ist eine der wichtigsten Aufgaben dieser Friedenspolitik, ebenso wie der Bau billiger Volkswohnungen, der gleichfalls sofort in Angriff genommen werden soll. Die Stadt Wien nimmt eine Investitionsanleihe von 250 Millionen Kronen auf, die Untergrundbahnen mit einem ersten Aufwande von 150 Millionen, die Ausgestaltung der Straßenbahnen, der Gas- und Elektrizitätswerke, Brückenbauten und zahlreiche städtische Bauvorhaben sollen aus ihrem Erlöse bestritten werden. Die Waggon- und Lokomotivfabriken werden für die Neuherstellung des Fahrparks, die Schienenwalzwerke für die Erneuerung des Oberbaues Arbeit auf lange Zeit haben. Schon im Kriege müssen die allernotwendigsten Ergänzungen für die Aufrechterhaltung des vollen Bahndienstes vollzogen, im Frieden wird der durchgreifende Neuaufbau der ganzen Bahnen durchgeführt werden müssen. Die Landwirtschaft wird auf neue Grundlagen gestellt, mit mechanischen Vorrichtungen aller Art, Motorpflügen, Dreschmaschinen, Lokomobilen ausgestattet werden müssen. Alles das bedeutet in letzter Linie Bedarf an Eisen. Auf manche Jahre hinaus wird der Wiederaufbau der Wirtschaft der Eisenindustrie ausreichende Beschäftigung geben; einen schweren Rückschlag, eine Periode langer Arbeitslosigkeit braucht sie nicht zu fürchten. Die neue Zeit wird zwar mit einer erheblichen Ermäßigung der Eisenzölle in dem kommenden handelspolitischen Regime eingeleitet werden, doch ist die praktische Wirkung solcher Maßregeln eingeschränkt, solange nicht die Störungen der Währung beseitigt sind und das Agio einen neuerlichen, noch stärkeren Schutzwall bildet. Die Periode nach dem Kriege wird auch Verhandlungen über eine Verlängerung der Verbände der Eisenindustrie bringen. Die großen Eisenwerke haben sämtlich ihre Anlagen erweitert; ob es ohne Kampf abgehen wird, ist fraglich, vorläufig ist jedoch diese Frage vertagt, bis die Grundlagen der künftigen wirtschaftspolitischen Ordnung nach dem Frieden feststehen werden. In der Kriegskonjunktur mit dem Rekord des Absatzes und früher nie geträumten Preisen konnten doch weder die Dividenden noch die Bewertungen der Eisenwerke an den Stand der früheren Hochkonjunktur voll heranreichen. Im Frieden wird die Eisenindustrie mit den Kriegsteuern und verteuerten Gesteinskosten belastet sein. Hinreichende Arbeit wird die Eisenindustrie noch für lange Zeit haben; solange diese vorhanden ist, wird eine ausgiebige Rente des in den Eisenwerken veranlagten Kapitals wohl gesichert bleiben, Konjunkturdividenden sind aber die Frage künftiger Produktionsbedingungen und der Erzeugungskosten, die sich jetzt, wo kaum noch der Schummer der kommenden Zeit sichtbar ist, auch nicht annähernd abschätzen lassen.

Wien, 3. März.

Handel, Industrie und Verkehr

Wien, 7. März.

Die Bilanz der Alpinen Montangesellschaft.

Von der Generaldirektion dieser Gesellschaft ist uns das nachstehende Communiqué zugekommen:

„Heute fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der Oesterreichischen Alpinen Montangesellschaft statt, in welcher der Rechnungsabschluss für das Jahr 1916 festgestellt wurde. Bei einem Bruttoergebnisse des Berg- und Hüttenwesens von 46,176.150 Kronen (gegen 31,994.144 Kronen im Vorjahre) und Zinsen von 579.197 Kronen weist die Bilanz nach Abzug von 17,117.382 Kronen für Bankprovision, Generalunkosten, Steuern und Auslagen für Wohlfahrtszwecke und eines zu Abschreibungen verwendeten Betrages von 5,403.845 Kronen (gegen 5,199.993 Kronen im Vorjahre) und nach einer Rücklage von 3,000.000 Kronen für Altersversorgungszwecke der gesellschaftlichen Angestellten einen Reingewinn von 21,234.120 Kronen (gegen 19,385.385 Kronen im Vorjahre) aus. Einschließlich des Gewinnvortrages per 3,534.117 Kronen stehen daher 24,768.237 Kronen zur Verfügung. Es wurde beschlossen, in der für den 3. April d. J. einzuberufenden Generalversammlung zu beantragen, die Dividende mit 25 Prozent, d. i. 50 Kronen per Aktie (gegen 21 Prozent = 42 Kronen im Vorjahre) zu bemessen und diese ab 4. April d. J. zur Auszahlung zu bringen.

Im Detail werden der Generalversammlung die folgenden Anträge gestellt werden: Den in Vorlage gebrachten Geschäftsbericht des Verwaltungsrates zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die vorliegende, von den Rechnungsrevisoren geprüfte und richtig befundene Bilanz per 31. Dezember 1916 zu genehmigen und darüber die Entlastung zu erteilen. Zu beschließen, daß von dem ausgewiesenen Reingewinn per 21,234.120 Kronen zur Zahlung einer 5%igen Dividende 3,600.000 Kronen verwendet, von den verbleibenden 17,634.120 Kronen, dem § 46 der Statuten entsprechend, 10% als Lantieme des Verwaltungsrates mit 1,763.412 Kronen entnommen, ferner der Reservefonds mit 1,000.000 Kronen dotiert, von den sodann verbleibenden 14,870.708 Kronen zusätzlich des Gewinnvortrages per 3,534.117 Kronen, das ist in Summa 18,404.825 Kronen, 20% Superdividende mit 14,400.000 Kronen verteilt, der verbleibende Rest von 4,004.825 Kronen auf neue Rechnung vortragen und die Dividende ab 4. April d. J. zur Auszahlung gebracht werde.

Für das ausscheidende Mitglied des Verwaltungsrates Herrn Paul Dupelwieser die Neuwahl vorzunehmen und die im Wege der Aoptation erfolgte provisorische Wahl des Herrn Dr. Josef Kranz zu bestätigen. Zur Prüfung der gesellschaftlichen Rechnung für das Bilanzjahr 1917 drei Revisoren und zwei Ersatzmänner zu wählen.

Das Gewinn- und Verlustkonto zeigt folgende Biffern: Haben Vortrag ex 1915—14 3,534.117 (+ 1,886.846) Kronen, Zinsen 579.197 (+ 579.197) Kronen, Gewinn des Berg- und Hüttenwesens 46,176.150 (+ 14,182.006) Kronen. Zusammen 50,289.466 (+ 16,648.050) Kronen. — Soll: Zinsen — 124.289 Kronen, Bankprovision 85.534 (+ 38.071) Kronen, Generalunkosten 2,196.797 (+ 235.636) Kronen, Erwerbsteuer und Gebührenäquivalent 7,532.650 (+ 4,951.367) Kronen, Auslagen für Wohlfahrtszwecke 7,302.399 (+ 4,607.279) Kronen, Abschreibungen 5,403.845 (+ 203.852) Kronen, Rücklage für Altersversorgungszwecke der gesellschaftlichen Angestellten 3,000.000 (+ 3,000.000) Kronen. Vortrag ex 1915—14 3,534.117 (+ 1,886.846) Kronen, Gewinn pro 1916—15 21,234.120 (+ 1,848.734) Kronen.

Generaldirektor Rothballek teilte in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrates mit, daß die Faktursumme per 31. Dezember 1916 eine Steigerung um 40,6 Millionen Kronen aufweist und daß sie gegenüber dem Restfordjahre 1915 ein Plus von rund 40 Millionen Kronen zeigt.

Wie aus dem Gewinn- und Verlustkonto ersichtlich ist, weist der Rechnungsabschluss heuer keine Passivzinsen auf, vielmehr zeigen die Zinsen auf der Habenseite einen Stand von 579.197 Kronen, was auf den Zinsgenuß aus den Kriegsanleihen zurückzuführen ist. Der Gewinn des Berg- und Hüttenwesens stellt sich unter Berücksichtigung des Vortrages ex 1915—14 per 3,534 Millionen Kronen (+ 1,886 Millionen Kronen) auf 46,176 Millionen Kronen (+ 14,182 Millionen Kronen). Auf der Soll-Seite sind die Zinsen per 124.289 Kronen verschwunden, die Bankprovisionen zeigen eine Steigerung von 38.071 Kronen, die Generalunkosten haben sich um 235.636 Kronen erhöht, was unter anderem auf die Steigerung der Gehalte zurückzuführen ist. Die Erwerbsteuer und das Gebührenäquivalent weisen ein Plus von 4,951 Millionen Kronen auf, im Zusammenhang mit dem erhöhten Gewinn des Vorjahres, weiters mit den Kriegszuschlägen und den Rentabilitätzuschlägen. Die Auslagen für Wohlfahrtszwecke haben sich gleichfalls beträchtlich gesteigert, und zwar um 4,607 Millionen Kronen, infolge der Teuerungszulagen für Arbeiter und Angestellte und infolge der Ausgaben für Kriegsfürsorgezwecke. Bei den Abschreibungen resultiert eine Erhöhung um 203.852 Kronen, womit dem infolge der gesteigerten Förderung größeren Substanzverlust im Bergbau Rechnung getragen wird, abgesehen davon, daß der Satz den Zeittäufen entsprechend eine Steigerung erfahren hat. In der heurigen Bilanz erscheint auf der Soll-Seite auch eine Rücklage für Altersversorgungszwecke der gesellschaftlichen Angestellten in der Höhe von drei Millionen Kronen. Die Verwaltung hat es für richtig gefunden, vorläufig diesen einmaligen runden Betrag von drei Millionen Kronen einzustellen, da sie die Absicht hat, den Pensionsfonds den verschlechterten Lebensverhältnissen entsprechend auszugestalten. Ob sie bei diesem Betrag stehen bleiben wird oder ob weitere Rücklagen erfolgen werden, steht noch dahin. Ein verlässliches Bild wird sich dann erst ergeben, wenn die versicherungstechnischen Grundlagen der Alternativberechnungen vorliegen werden. Und dann werden auch endgiltige Beschlüsse darüber gefaßt werden, in welcher Weise die Ausgestaltung des Pensionsfonds erfolgen wird.

Der Reingewinn stellt sich auf 21,234 Millionen Kronen, das ist um 1,848 Millionen Kronen höher als im Vorjahre. Die Reingewinnsteigerung erhöht sich aber unter Berücksichtigung der Rücklage von drei Millionen Kronen und der erhöhten Abschreibungen von rund 200.000 Kronen auf rund fünf Millionen Kronen. Wie erinnerlich ist, hat die Steigerung schon bis zum 30. September 1916 diese Summe erreicht, mit anderen Worten: im vierten Quartal 1916 ist keine Steigerung des Ertragnisses mehr eingetreten.

Das Bilanzkonto zeigt folgende Biffern: Aktivat Immobilien 71,918.288 (— 1,996.459) Kronen, Mobilien 11,057.398 (— 433.033) Kronen, Vorräte 11,601.553 (+ 776.039) Kronen, Rücklagen 651.436 (+ 197.859) Kronen, Wechselverpflichtungen

Der Oeconomist.

Rechnungsabschlüsse und Generalversammlungen.

Oesterreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft.

Die Rechnungsabschlüsse der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft zeigen wie die Bilanzen der übrigen großen Montangesellschaften die Einwirkung der Kriegskonjunktur auf die Produktion und die Höhe des Gewinnes. Die Dividende wird mit 88 Kronen, das ist um 16 Kronen höher als im vorigen Jahre, in Vorschlag gebracht. Die Produktion erfuhr in allen Artikeln bedeutende Steigerungen, die in Kohle und ihren Nebenprodukten zum Teile auch mit der Erwerbung der Gruben des Fürsten Salm in Zusammenhang steht. Die Gesellschaft hat die Gruben auf Grund eines langjährigen Vertrages gepachtet, zahlt einen bestimmten Förderzins und hat die volle Benützung der Schächte. Diese Transaktion ist aber buchmäßiger Natur, da die Berg- und Hüttenwerksgesellschaft gemeinsam mit der Bodenkreditanstalt alle Aktien der Ostrauer Bergbaugesellschaft besitzt. Das Kapital der Ostrauer Bergbaugesellschaft beträgt sechs Millionen Kronen in 15.000 Aktien zu je 400 Kronen. Von diesen Aktien hat die Berg- und Hüttenwerksgesellschaft 14.000 Stück, die Bodenkreditanstalt 1000 Stück erworben. Den Kaufpreis bildeten 8000 Stück neue Aktien der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, die zum Kurse von 1500 Kronen angerechnet wurden, und sechs Millionen Kronen in Barem, wovon 4,8 Millionen Kronen von der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft und 1,2 Millionen Kronen von der Bodenkreditanstalt aufgebracht wurden. Die Berg- und Hüttenwerksgesellschaft hat ihr Kapital von 38 auf 45 Millionen Kronen durch Ausgabe von 17.500 Stück neuer Aktien erhöht. Von diesen Aktien wurden 8000 Stück den Besitzern der Salm'schen Werke ausbezahlt, aus dem Erlöse der übrigen Aktien wurden 4,8 Millionen Kronen zur Aufbringung der zu leistenden Barzahlung und rund 8 Millionen Kronen zur Stärkung der eigenen Betriebsmittel verwendet. Die Transaktion wurde mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1916 durchgeführt; die neuen Aktien nehmen an der jetzigen Dividende teil, andererseits hat die Berg- und Hüttenwerksgesellschaft die Dividende der Salm'schen Werke für das Geschäftsjahr 1915/16 mit 6 Prozent bezogen. Die Gesehungs- und sonstigen Betriebskosten sind bei der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft im Kriege außerordentlich gestiegen; die Verkaufspreise der erzeugten Produkte haben gleichfalls eine Erhöhung erfahren, welche aber, wie erklärt wird, der Verteuerung der Produktionskosten nicht voll entspricht. Die Steigerung der Gewinne, die im Jahre 1916 erzielt wurde, ist so ausschließlich eine Folge der großen Ausdehnung der Erzeugung und des Absatzes. Es ist daher für die Zukunft von entscheidender Wichtigkeit, ob der jetzige Absatz in seinem vollen Umfang aufrecht bleiben wird. Die Mitteilung der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft lautet:

„In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrates der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1916 vorgelegt. Dieselbe ergibt einen Bruttogewinn von 21.852.901 (gegen 17.452.174 K. im Vorjahre). Für Abschreibungen von den Anlagen werden 9.216.595 (gegen 8.826.047 K. verwendet, so daß inklusive des Gewinnvorrages aus dem Vorjahre von 230.758 K. ein Nettoeinkommen von 12.636.306 (gegen 8.626.126 K. im Vorjahre) übrig bleibt. Es wurde beschlossen, in der ordentlichen Generalversammlung den Antrag zu stellen, eine Dividende von 88 K. per Aktie oder 22 Prozent (gegen 72 K. oder 18 Prozent im Vorjahre) zur Verteilung zu bringen, den Bruderlöhnen der Gesellschaft einen Betrag von 1.000.000 K. zur Unterstützung von durch den Krieg betroffenen Arbeitern, Provisionisten und deren Familien zuzuweisen und den nach den statutenmäßigen Zuweisungen an den Reservefonds und Bezahlungen der Tantiemen erübrigenden Rest von 235.751 K. auf neue Rechnung vorzutragen.“

Das Gewinn- und Verlustkonto stellt sich im Vergleich mit dem vorigen Jahre wie folgt:

Einnahmen:	1916	gegen	1915
	K	S	K
Gewinnvortrag vom Jahre 1915	230.758	+	8.316
Zinsen	219.873	+	219.873
Betriebsüberschüsse der Berg- und Hüttenwerke	29.095.598	+	4.828.138
Summe der Einnahmen	29.546.229	+	5.066.327
Ausgaben:			
Generalunkosten	1.538.055	+	217.706
Darlehenszinsen	1.830.000	-	610.687
Zinsen	2.416.873	+	522.007
Sozialpolitische Lasten und Remunerationen	2.408.900	+	536.574
Abschreibungen	9.216.595	+	390.548
Summe der Ausgaben	16.909.923	+	1.066.148
Summe der Einnahmen	29.546.229	+	5.066.327
Reingewinn	12.636.306	+	4.010.179

Der Betriebsüberschuss der Berg- und Hüttenwerke stellt sich auf 29 Millionen Kronen und ist um 4,8 Millionen Kronen höher als im Vorjahre. Diese Steigerung des Ueberschusses entspringt der Ausdehnung der Produktion und der Besserung der Preise. Beide Umstände beeinflussten die Faktursumme, welche für das Jahr 1916 den Stand von 119 1/2 Millionen Kronen erreichte und gegenüber dem vorjährigen Jahre eine Erhöhung um 45 Millionen Kronen aufwies. Die Entwicklung der Produktion in den Hauptartikeln der gesellschaftlichen Tätigkeit zeigt die folgende Aufstellung:

	Produktionen	
	1916	gegen 1915
	Mt.	Prozent
Kohle	30.257.000	+ 9814.465
Kolz	7.665.047	+ 2.843.943
Rohbenzol usw.	64.626	+ 24.126
Schwefelsaures Ammoniak	84.785	+ 29.503
Eisenerze	233.262	+ 74.911
Rohesisen	1.113.710	+ 222.391
Rohstahl	1.857.446	+ 178.938
Stahl	2.017.278	+ 271.077
Walzfabrikate	1.575.960	+ 203.896
Güterwaren	277.377	+ 87.122
Eisenkonstruktionen und Werkstättenprodukte	382.909	+ 53.600

1917

156

10./IV. 1917

16a

Besuch bei Skoda.

Von Karl E. Nowat.

Draußen an der Front hören wir sie dreifig Monate schon ihre wilden, wilden Gieder. Sie sind die 30-Hem-Mörler, die 150-mm-Haubitzen, die großen, die kleinen, die kleinsten und die kleinsten Kleiner, — jetzt wollen wir zwischen durch einmal sehen, wie ihre Köpfe, wo sie geschnitten werden. Wir fahren zu Skoda.

Skoda ist längst mehr geworden als ein bloßer Begriff. Mehr als der bloße Name einer Fabrik war er schon vorher. Als der Krieg ausbrach, dominierten seine Übertragungen vor den Festungen im Westen. Und dann hat er — mitten im Krieg — immer wieder neue Übertragungen bereit gehabt. Einmal war's ein neues Kanonenmodell, ein andermal führen neue Haubitzen auf. Eines Tages begann der Maringriff 1916 gegen Italien. Skoda war auch damals mit dabei. Er hatte ein Geschütz gefertigt, für das annähernd drei Dutzend Kilometer eine Kleinigkeit im Überwinden waren. Der erste Schuß dieses Stahlkolosses schlug auf den Marktplatz von Astago, ein späterer in die Telegraphenzentrale des Armeekommandos. Damit war die Truppe des Gegners gleich zu Kampfeinsatz tauglich, führerlos gemacht. Solcher Art pflegen die Skodaschen Übertragungen zu sein. — Übrigens ist schwer abzuschätzen, wie viele Batterien er so im Laufe des Krieges hinausgeschickt hat. Oder vielmehr: wie oft er die t. und t. Artillerie neu bewaffnet hat.

Seine Werkstätten sind natürlich eine Stadt. Innerhalb der Skodastadt jede Abteilung für sich, die Eisenwerkerei, die Kanonenfabrik, die Montagehallen, die wissenschaftlichen Laboratorien zur Prüfung des Materials, zehn andere Abteilungen noch wieder eine besondere Materie. Man muß drei Tage wandern, will man sie nur ganz flüchtig sehen. Man muß ein paar Monate studieren, wenn man — für den Fall, daß man ein Fachmann ist — sie kennen lernen will. Den Laten erdrückt der Aufwand. In einem Chaos, das brennt, lodert, pfeift, jähst, schmettert und dröhnt, bleibt das Finden der Zusammenhänge schwer. Der Weg von den Stapelplätzen des Rohmaterials, das die Eisenbahnzüge unmittelbar an die Werkstätten heranrollen, führt durch ein lautes, kitzelndes, freudig überhitztes Labyrinth, an dessen Ausgang die fertigen, blitzenden Kanonen aufstehen. Im Labyrinth sind die arbeitenden Maschinen eine Heerschar. Und eine Heerschar an den Maschinen die Menschen.

Der Stapelplatz für das Rohmaterial ist ein ungeheurer, verloren scheinender Akmart. Meisten kommt an, in wunderlichen Formen und Dingen aller Art, Stücke und Haken, Nägel und Schrauben, Löpfe, Reste von Kassetten, Brüche und Wagenreifen, Altküchengeräte kommt an auf niederen offenen Bahnhöfen, die unabsehbar stehen. Hier ist der Anfang der Geschäfte. Von hoher Krankeite senkt eine breite, runde Scheibe sich über die allen, abgebrachten Eisenstücke. Die Scheibe wird plößlich ein Laufendfuß, denn die Haken und Stücke, die Nägel und rostigen Klammern saugen sich, von heimlicher Macht geschoben und gedrängt, schütts an und stehen mit ihren krausen Formen in allen Windrichtungen. Die heimliche Macht ist elek-

trischer Strom. Die Scheibe ein Elektromagnet. Es ist nicht nötig, daß Menschen erst mühsam alles umladen und zum Schmelzofen schleppen. Der Magnet ist der niemals rostende, niemals ungewerkte, niemals Knecht, der hundert Menschen ersetzt. Ein Eisenstück steht da. Der Turm hat Riefenschaufeln, die gleich ein paar Zentner fassen. Die Last des Magneten flirrt in die Schaufeln nieder, sowie er vom Bahnwagen genau über die Schaufel fuhr und der elektrische Strom unterbrochen wird, sofort schwenkt der Turm rechts und beginnt — eine fahrende Festung, aus der die Schaufeln selbst wie Kanonen regnen — davonzufahren. Und er aufgeführt so, daß die Schaufeln eine halbe Minute nach der Magnetentleerung vor der Tür des Schmelzofens anlangen. Die Tür steigt hoch. Die Schaufeln greifen tief in den weißen Eisenofen. Sie drehen im Rachen, schütten ihre Ladung aus. Die Tür steigt zu. Der Turm fährt weiter. Die Schaufeln drehen abermals, um wiederum empfangen zu können. Drüben steuert schon wieder der Magnet an. Und die nächste Dientür fliegt gierig, hungrig auf. . . Nach dem ersten Schritt gibt es tausend Schritte. Mit tausend Temperaturen und tausend Bearbeitungen. Schließlich liegt ein achtziger Bolzen da: der Bolzen wird ein Kanonenrohr. Rotglühend, aufgeschlagen, dick und unförmlich liegt eben sein Kamerad unter der Presse. Schon durchbohrt, aufgeschliffen von einem schwarzen, runden Eisenbalken, der ihm mitten durch den roten Leib geht, und trotz der glühenden Umrahmung, schwarz und kühl und ungerührt bleibt, denn ein Duzend Schläuche durchspülen unaufhörlich den Balken mit strömendem Wasser, das eiskalt in den Balken eintritt und heiß herausläuft. Der rote Leib aber wird gefnetet und gepreßt. Hand um Hand, wie die Presse mit schwerem, unruhigem, runden Kolben niedergeht, schrumpft er mehr. Die rote Masse wird gedrückt wie Butter. Wir sehen den roten Riefen später noch einmal: zwei Drittel seines Umfangs hat er abgegeben. . . Und ist ein leichtes Rohr geworden.

Unendlich die Rohre, die Kolben, die Scheiben, die Klaiten, die Hebel, die Bolzen, die in Dutzenden von Hallen gehämmert, gelehrt, geschmiedet, gespült, geölt, gefeilt, gefügt werden, bis die die Synthese endlich das Geschütz ergibt. Das Wunderbarste die Maschinen. . . Sie haben ihren eignen Kopf, ihre eignen Hände. Sechshundert Motoren hummen und surren etwa hier. Aber kaum zweihundert Arbeiter bedienen, nein, überwachen die Maschinen. Die Arbeiter drehen an: die Maschine besorgt alles Weiter. Sie wirkt wie das Stodawerk als Ganzes, als ein Labyrinth von kleinen Röhrenwegen, Kesselsplätzen, Bodehallen, Sägemühlen, Stanzwerkstätten, mit ihrem Hohlwerk und Gefänge in einem ewigen Geschoße und Gedränge, in einem ewigen Auf und Ab, Hinunter und Hinan — am Eingang des Zweigleisen ein Stochloch oder ein Messingknollen, am Ausgang das feine, komplizierte, vollendete Instrument oder der fertige Bruchteil des Instruments, den die Maschine zu besorgen hatte. In kaum mehr als Minuten entziehen die wunderlichsten Dinge. Auf ein Hundertstel Millimetergenauigkeit gebohrt. . . Tausend Maschinen in der Skodastadt arbeiten Tag und Nacht. Niemals ein Verlassen in der Oh, man begreift schon, wenn man Skoda durchwandert, wenn man unwillkürlich an Krupp dabei denkt, man versteht's schon,

Nachrichten aus Westdeutschland.

A Bochum, 10. April. (Telegr.) Der Generaldirektor des Bochumer Vereins für Bergbau und Aufschloßfabrikation, Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. E. H. Frick Barre, ist in der vergangenen Nacht in Bad Deynhausen, wo er Heilung von einem schweren Herzleiden suchte, im Alter von 62 Jahren gestorben.

Aus Deynhausen kommt die Nachricht, daß dort der Generaldirektor des Bochumer Vereins, Geheimrat Kommerzienrat Dr.-Ing. Frick Boare, seinem Herzleiden erlegen ist. Sie wird in den weitesten Kreisen die herzlichste Anteilnahme hervorgerufen. Ist doch mit Frick Boare, der seit dem 5. Januar 1895 an der Spitze des Bochumer Vereins stand, eine der eigenartigsten und charakteristischsten Erscheinungen unter den Industriellen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks dahingegangen. Was ihn auszeichnete, war die raffische Tätigkeit, mit der er sich ganz und ausschließlich dem Unternehmen widmete, das seiner Leitung anvertraut war. In unablässiger Sorge hat er es durch manchen schweren Verhältnissen zu der Blüte emporgeführt, in der es heute steht und gerade in den letzten Jahren hat er mit weitem Blick eine völlige technische Umgestaltung des Bochumer Vereins durchgeführt, die das Werk befähigt, allen neuzeitlichen Anforderungen im weitesten Umfang Rechnung zu tragen. So ist der Bochumer Verein auf immerwährende Dauer, seit Beginn des Krieges unter Freeresortverwaltung die wichtigsten Dienste zu leisten. Das muß in erster Linie seinem jetzt verstorbenen Generaldirektor gedankt werden. Auch das dem Frick Boare, daß er mit seinem Wert und dessen Angehörigen verstanden war wie kaum irgendein anderer Leiter eines industriellen Unternehmens. Hatte doch schon sein Vater, der Begründer des Bochumer Vereins, Jahrzehnte lang an dessen Spitze gestanden. Als er zu Beginn des Jahres 1895 sein 40 Jahre lang verwaltes Amt niederlegte, trat sein jetzt verstorbenen Sohn an seine Stelle, ein Vorgang, der bei dem nachkommen vollzogen, wohl als besonders bemerkenswert hervorgehoben werden darf. Die Überlieferungen seines Vaters hat der Frick Boare getreulich bewahrt. In der Arbeiterfürsorge ist bei dem Bochumer Verein geradezu Vorbildliches auf allen Gebieten geleistet worden. Der gewandten Persönlichkeit Frick Boares, seiner vornehmen Gesinnung und der warmen Anteilnahme, die er jedem Betriebsangehörigen entgegenbrachte, ist es zuzuschreiben, daß unter der großen Arbeiterkraft des Bochumer Vereins ein Geist der Zusammengehörigkeit herrschte wie kaum anderswo. Gerade in Arbeitstreffen, in deren Mitte Frick Boare wie der Vater einer großen Familie wirkte wird kein Hin-

oppey Oare, August Königs, Stephan Dkendorff, Sean Mergler, Wih. Korzhart, Johann Kops, Leopold Kund, Goll. Heinrich Hubert Strund. Den Jubilaren wurde von dem Beigeordneten Dr. Böhe im Auftrag des Oberbürgermeisters für ihre hervorragende Betätigung des Gemeinwesens der herzlichste Dank und die gebührende Anerkennung der städtischen Verwaltung ausgesprochen. Als sichtbares Zeichen der Anerkennung überreichte er jedem Jubilar ein künstlerisch ausgeführtes Diplom mit dem Bilde des alten Rathhauses. Am Donnerstag, 12. d. M., gelangt im Schauspielhaus Hebbels Maria Magdaleno, unter Leitung des Herrn Klesou neu einstudiert, zur Aufführung. In der Rolle der Klara werden die Damen Schönfeld und Baumhoff abwechseln, am Donnerstag spielt Fräulein Schönfeld die Rolle.

Auflösung des Eisenkartells.

Der Kartellverband der Eisenwerke, der mit dem heutigen Jahre abläuft, wird, einem heute gefassten Beschlusse zufolge, jetzt schon gänzlich aufgelöst. Von der Kartellorganisation wird nur noch das Abrechnungsbureau aufrecht erhalten, um die Ablieferungen, die bis zum Ende des laufenden Jahres vorgenommen werden, statistisch zu erfassen. Der Beschluß, das Kartell jetzt schon aufzulösen, ist in einer heute abgehaltenen Sitzung des Kartells schreite, nachdem das Exekutivkomitee den Werken eine Erklärung abgegeben hatte, daß die Kartellvereinbarungen seit Kriegsbeginn nicht mehr in Geltung seien und es daher zwecklos erscheine, einen Verband formell fortzuführen, der in Wirklichkeit nicht mehr bestehe und ohnedies in wenigen Monaten erlöschen würde. Es liegt nahe, daß die Frage auftaucht, warum man gerade jetzt zur Auflösung des Kartells schreite, da bisher die Vereinbarungen, die allerdings meritorisch unwirksam geworden waren, doch formell nicht aufgehoben wurden. Es mag sein, daß hierbei auch eine Erwägung mitspielte, die mit den letzten Verfügungen über die Warenpreise zusammenhängt. Wenn sich der Fall ereignen sollte, daß irgendein Werk einmal eine Preisforderung stellt, die von dem Verbraucher angefochten werden würde, hätte es die Verantwortung hierfür nach der Auflösung des Kartells allein zu tragen, nachdem es in Hinblick auch formell selbständig die Preise bestimmen kann. Damit würde eine eventuelle Ausdehnung der Verantwortung auf andere Stellen als auf das Werk, von dem ein Preisangebot ausging, entfallen.

Würde der Kartellvertrag im Frieden in normalen Zeiten aufgelöst worden sein und hätte dann eine freie Konkurrenz Platz gegriffen, wäre die Bedeutung eines solchen Schrittes für die Produzenten, den Handel und für die Verbraucher eine sehr weitgehende. Die letzteren würden dann die Aussicht haben, daß sich die Eisenpreise ermäßigen, während sie bisher in Oesterreich und in Deutschland seit Jahren eine aufsteigende Richtung verfolgten, die sich im Kriege noch verschärft hat. Allein wie in so vielen anderen Produktionszweigen, hat der Krieg auch in der Eisenindustrie so tiefgreifende Änderungen hervorgerufen, daß der Kartellvertrag für die Erreichung der Zwecke der Verbandsteilnehmer ein untaugliches Instrument geworden war. Das Eisenkartell war in erster Linie ein Produktionskartell, an dem jedes Werk mit prozentuell bestimmten Mengen der Erzeugung beteiligt gewesen ist. Es wurden jeweilig ziffermäßig fixierte Quoten zum Verkaufe freigegeben und die Preise in den von Zeit zu Zeit einberufenen Plenarsitzungen festgestellt. Der Krieg warf jedoch die Regelung der Produktion über den Haufen; denn die Beschränkung der Kontingente wurde überflüssig, weil der Bedarf durch die Anforderungen der Heeresverwaltung weit größer war als die Produktionsmöglichkeit. Die Folgen dieses Zustandes traten schon im Jahre 1915 zutage und im März 1916 zog das Kartell auch formell die Konsequenz daraus, indem es zur vollständigen Freigabe der Produktion und des Verkaufes der Eisenfabrikate schritt, da es notwendig geworden war, die Erzeugung zu erhöhen und auf diesem Wege die Steigerung angeregt werden sollte. Die Werke waren schon seit jener Zeit nicht mehr zur gegenseitigen Verrechnung verpflichtet, Vorsprünge und Rückstände wurden nicht ausgeglichen und damit war das Kartell praktisch außer Wirksamkeit gesetzt. Außerlich blieb von der Organisation das Abrechnungsbureau übrig, dem die einzelnen Werke allmonatlich die Verkäufe mitteilten und das bis in die letzte Zeit Ausweise über den Eisenabsatz veröffentlichte. Ende März des heutigen Jahres trat eine noch einschneidendere Neuerung ein. Bis dahin konnten die Werke Lieferungen auf Grund alter Bestellungen durchführen; von nun ab legte jedoch der Staat noch fester die Hand auf das Eisenkartell und führte praktisch eine Beschlagnahme durch, indem nur auf Grund der Bescheinigung einer neugebildeten Eisenkommission das Material abgegeben und somit fast ausschließlich den unmittelbaren oder mittelbaren Zwecken der Heeresverwaltung vorbehalten wird. Damit hat auch die geringe Bewegungsfreiheit, die früher bestanden hatte, aufgehört, es war unmöglich geworden, daß etwa ein Privater einen weniger dringenden Bedarf befriedigen konnte, während ein wichtigerer, der mit Heeresverordnungen in Zusammenhang stand, zurückgestellt werden mußte. Nun waren die Zwecke des Kartellvertrages vom Standpunkte des Produzenten noch hinfälliger geworden und der heutige Beschluß legt durch die Auflösung nur formell den bisherigen praktischen Zustand fest.

Es fragt sich nun, ob diese Maßregel einen Einfluß auf die Preise ausüben wird. Bisher haben die großen Werke gewisse Grundpreise festgehalten; bei den kleineren Werken, die mit teurerem Material arbeiteten, waren die Preise um einige wenige Kronen höher. Sowohl seitens verschiedener Werke als der Händler wird erklärt, daß eine Ermäßigung der Preise nach der Auflösung des Kartells nicht in Aussicht genommen werde. So werde im Handel in Wien Stabeisen vom Lager nach wie vor etwa mit 47 bis 48 Kronen, Grobblech mit 49 bis 50 Kronen verkauft werden. Die Frage, ob irgendein Werk sich auf die Erzeugung neuer Artikel einrichten werde, kommt derzeit praktisch nicht in Betracht. Theoretisch wäre die Möglichkeit gegeben, denn die einzelnen Werke dürften, solange das Kartell formell aufrecht war, nur in den bisher erzeugten Artikeln beliebige Mengen zu den von den Konsumenten gezahlten Preisen verkaufen. Durch die jetzige Auflösung hört die Beschränkung auf; allein im Kriege hat diese Tatsache keine Bedeutung, weil das Avar zu einer Erweiterung, die nicht unabweislichen Heeresbedürfnissen dienen würde, das Material nicht freigibt.

In Kürze zusammengefaßt, hat der Staat die ganze Produktion in der Hand, der Private ist, soweit er nicht wenigstens mittelbar für den Heeresbedarf arbeitet, begreiflicherweise ausgeschaltet und für die kleinen Mengen, die überhaupt für private Zwecke verfügbar wären, werden die Preise der beiderseitigen Vereinbarung überlassen. Vorläufig sind die Werke, wie erklärt wird, stark beschäftigt. Wie sich

die Dinge mit dem Jahresablauf gestalten werden, ist derzeit nicht bestimmt vorauszusehen, doch sprechen manche Anzeichen dafür, daß Kämpfe nicht unwahrscheinlich sind, falls die Frage einer Erneuerung des Kartells hervortreten sollte.

Das Kartell der österreichischen Eisenwerke besteht seit dem Jahre 1886. Die erste Vereinbarung wurde im Mai 1886 bis September 1887 abgeschlossen und von da bis Ende Dezember 1901 verlängert. Es umfaßte die Produktion von Stab- und Fajoneisen, Waggonträgern, Grob-, Flachblech, Schmiedestücken, Brücken und sonstigen Konstruktionen. Gleichzeitig wurde auch zwischen den ungarischen Werken eine Vereinbarung dieser Art abgeschlossen und zwischen beiden Kartellen bestehende Abmachungen über die gegenseitigen Lieferungen derart festgesetzt, daß die österreichischen Werke nach Ungarn 135.000 Meterzentner, die ungarischen Werke nach Oesterreich 115.000 Meterzentner Eisen liefern dürfen. Als der Ablauf des Termins im Jahre 1901 herannahte, hatte sich die Lage insofern geändert, als die Werke mit größeren Ansprüchen herantreten. In Ungarn waren nämlich große neue Eisenwerke, wie das Hernadtaler, entstanden, das auch auf eine hohe Produktion eingerichtet war. Das Kartell hatte einen Konkurrenzkampf gegen die Hernadtaler Gesellschaft geführt, welcher darauf aufgebaut war, daß die Erzbasis des Hernadtaler Werkes eine ungenügende war. Da erwarb die Rima-Muranyer Eisenwerksgesellschaft die Hernadtaler Werke, ferner den Erzberg des Grafen Andrássy, sowie die Blechfabriksgesellschaft Union, hatte auf diese Weise genügend Erz gesichert und kündete große Mehrforderungen an. Es kam zu einem erbitterten Konkurrenzkampfe, der mit Ende 1901 zur Auflösung des Eisenkartells führte. Die vier großen österreichischen Werke und jene des Erzherzogs Friedrich in Teschen traten zu einem Kartell zusammen und die anderen bedeutenden österreichischen Unternehmungen schlossen sich diesem Syndikat an. Dasselbe führte nun den Kampf gegen das ungarische Kartell fort. Zu Anfang Mai 1902 ergab sich eine vorläufige Einigung und im Mai 1903 wurde das Kartell sowohl in Oesterreich als in Ungarn mit der Dauer bis Ende 1914 abgeschlossen. Im Jahre 1905 ergaben sich abermals Differenzen, als die Teschener Eisenwerke an die neu gegründete Berg- und Hüttenwerksgesellschaft übergingen. Es kam zur Androhung von Konkurrenzkämpfen, zu Ende des Jahres 1905 wurde dann aber eine Einigung erzielt und das Eisenkartell bis 31. Dezember 1917 verlängert. Auch in dieser Zeit fanden Kartellkämpfe statt, indem mehrere außenstehende Werke, Freistadt, Gradak, Rohyan und Traisen in Niederösterreich, Mehrforderungen ankündigten, schließlich aber in das Kartell aufgenommen wurden. Das Eisenkartell umfaßte eine Anzahl von Unterverbänden. Die Produktion erstreckte sich auf Roh-, Stab- und Fajoneisen, Bauträger, Grobblech, Feinblech, Schienen, Eisenbahnkleinmaterial und Räderpaare, Eisenbahnachsen und Tyres, Eisenschwellen, Draht und Drahtstiften sowie geschweißte Rohre. Die Kartelle bestehen abgeändert in Oesterreich und in Ungarn. Zwischen den österreichischen und ungarischen Verbänden existieren Verträge, welche die Lieferung in die andere Reichshälfte regeln.

**Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.
Das Ende des Eisenkartells.**

Die Kartellvereinbarungen der österreichischen Eisenwerke sind am letzten Montag durch einen einheitlichen Beschluß aller Beteiligten als aufgelöst erklärt worden. Tatsächliche Wirksamkeit haben sie seit Jahr und Tag nicht mehr gehabt. Die Erzeugung konnte sich ohne irgendeine Einengung durch Anteile und Vergütungspflichten ausleben, Ablieferung und Verkaufspreise waren vollständig freigegeben, die Regelung der Industrie lag längst nicht mehr beim Kartell, sondern in der Hand des Staates, der genau vorschrieb, welche Mengen für den Bedarf des Krieges vorweggenommen werden müssen und wenn der verfügbare Rest zugeteilt werden soll. Das Kartell war nur mehr der äußere Rahmen einer statistischen Erfassung der Produktion und des Absatzes, es hätte mit dem Jahreschlusse ohnedies sein natürliches Ende finden sollen, und die Vereinigung wurde acht Monate früher auch formell gelöst, nachdem sie nur mehr ein ganz schlaffes, die Bewegungsfreiheit nicht hinderndes Band geworden war. Dreißig Jahre hatte mit kurzen Unterbrechungen durch wiederholte zeitweilige Kämpfe das Kartell bestanden; die hohen Dividenden und den großen Reichtum der einzelnen Gesellschaften hat das Kartell geschaffen, es hat aber auch die Industrie in ihrer Entwicklung zurückgehalten und die natürliche Ausdehnung nach den vor den Toren liegenden Absatzgebieten verstimmt. Die Werke haben die größten Gewinne erzielt, steigende Erträgnisse ausgeschüttet, die ausgiebigsten Reserven angeammelt, die Eigentumsanteile haben die höchsten Kurse erreicht; das angeammelte Fett, die im Zeichen eines hohen Zollschutzes erzielte Wohlfahrt hat aber die Lust zur stetigen Betätigung im freien Wettbewerb gemindert. Die Versorgung des durch Zollmauern umfriedeten inneren Marktes lieferte dem in den Eisenwerken angelegten Kapital eine hohe Rente und schwächte die Neigung, auf dem Weltmarkte mit geringerem Gewinn zu verkaufen. Das Erzeugnis der steirischen und auch der nördlichen Werke ist mit den besten Produkten der rheinischen oder schlesischen Hütten gleichwertig, die Herstellungskosten sind trotz der drückenden Steuern kaum wesentlich höher, und dennoch war der österreichische Export auf einer sehr niedrigen Stufe, weil er von den Werken verschmährt und nur im Notfalle gepflegt wurde. Die trockenen Ziffern geben den Beweis. Die Roheisenproduktion Deutschlands hat sich in den Jahren 1890 bis 1913 von 46 auf 193 Millionen Meterzentner gesteigert, somit mehr als vervierfacht, die Erzeugung Oesterreichs und Ungarns ist in der gleichen Zeit von 9 auf 23 Millionen Meterzentner, das ist nur auf das Zweieinhalbfache, gewachsen. Deutschland hatte vor dem Kriege die Hälfte der ganzen Eisenerzeugnisse, einen Roheisenwert von über 80 Millionen Meterzentner, ausgeführt, die Ausfuhr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes erreichte mit Mühe die Höhe von anderthalb Millionen Meterzentner im Fakturenwerte von 100 Millionen Kronen. Oesterreich und Ungarn hatten vor dem Kriege das teuerste Eisen der Welt, in der Ausdehnung der Eisenerzeugung stand aber die Monarchie unter den großen Industrieländern erst an sechster Stelle, und das Tempo des Aufstieges war langsamer als in irgendeinem Lande.

Die Unterlassungen vergangener Jahrzehnte haben sich in der Entwicklung der politischen Verhältnisse bitter gerächt. Der agrarischen Vormacht ist es mit Recht zur Last gelegt worden, daß sie uns die Balkanländer durch die Ausschließung der Zufuhren von Vieh entrendet, unseren Einfluß auf diesem wichtigsten Gebiete geschwächt habe. Rumänien, Serbien, Bulgarien waren so außerstande, dem österreichischen Markte das zu liefern, wozu sie ihr reicher Boden befähigt hätte; aber auch die österreichische Industrie hat nach dem Balkan nicht so viel geliefert, als wozu sie nach ihrer natürlichen Lage, der billigen Zufahrtsstraße der Donau und den angestammten Beziehungen berufen gewesen wäre. Der Träger der modernen Kultur ist Eisen; die Versorgung eines noch auf primitiver Stufe stehenden Marktes von zweiundzwanzig Millionen Einwohnern mit Eisenfabrikaten aller Art, mit Schienen und Bahnmateral, mit Brücken und Konstruktionen, mit Maschinen und Apparaten namentlich für die Landwirtschaft hätte ein reiches Arbeitsfeld geben, die österreichische Eisen- und Maschinenindustrie hätte in diesen Ländern die erste Stelle einnehmen müssen. Statt dessen sind wir Schritt für Schritt hinter der fremden Konkurrenz zurückgewichen, einfach, weil die Werke den reichen Gewinn, den ihnen das Kartell ermöglichte, vorzogen und die Ausfuhr zu den weniger lohnenden Bedingungen verschmähten. Was hat die Eisenindustrie in den letzten zwanzig Jahren, die unter der vollen Herrschaft des Kartells standen, gehindert, sich mächtig auszudehnen, mit ihrem Zugriff den Export an sich zu reißen, einen Zipfel der Weltkonjunktur zu erfassen? Auch die deutschen Eisenwerke haben den inneren Markt beherrschend gepflegt, sie haben aber die Gewinne, die dieser ihnen bot, dazu benützt, in ihre Erzeugung immer wieder zu vergrößern, mit den leberchüssen im Export festen Fuß zu fassen. Das erforderte ihrelange mühsame Arbeit und Selbstbeschränkung; die Erträgnisse der großen Werke sind in Deutschland nur allmählich gestiegen, die beherrschende Position der deutschen Industrie ist aber so geschaffen worden. Die österreichische Eisenproduktion hatte ihren natürlichen Markt vor dem Hause, braucht nur zuzugreifen, aus den reichen Kartellgewinnen Eisen zu niedrigeren Preisen auszuführen oder billigeres Eisen für den Maschinenexport zur Verfügung zu stellen. Das Kartell zog es aber vor, seinen hohen Nutzen aus dem inneren Markte bis zur Grenze des Zollschutzes einzuheimsen, scheute vor den Wagnissen des Ausfuhrgeschäftes zurück und hat so in dreißigjähriger Entwicklung der österreichischen Eisenindustrie nicht einen maßgebenden Einfluß auf dem Weltmarkte und dem Balkan zu zeigen vermocht.

Das Kartell war weder auf den Export noch auf die innere Kolonisation bedacht. Den Unternehmungen der Eisen-

1917 173